

# LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

Band II für die dritte und vierte Klasse  
Ausgabe für das Bundesland Steiermark

2. Auflage unter Berücksichtigung  
der 4. und 5. SchUG-Novelle  
Stand Oktober 1988

Georg-Eckert-Institut BS78



1 158 566 8

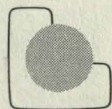
# LEHRPLAN DER HAUPTSCHULE

Band II für die dritte und vierte Klasse  
Ausgabe für das Bundesland Steiermark

Herausgegeben  
von  
Landesschulinspektor Hofrat  
Hubert Heuberger

Eingerichtet  
von  
Bezirksschulinspektor i. R. Regierungsrat  
Rudolf Hermann

2. Auflage unter Berücksichtigung  
der 4. und 5. SchUG-Novelle  
Stand Oktober 1988



LEYKAM, PÄDAGOGISCHER VERLAG,  
GRAZ—WIEN

Georg-Eckert-Institut  
für internationale  
Schulbuchforschung  
Braunschweig  
Schulbuchbibliothek

89/5971

2. Auflage 1989

© by Leykam Buchverlagsgesellschaft m.b.H., Graz  
Druck: Leykam Universitätsbuchdruckerei Ges.m.b.H., Graz  
ISBN 3-7011-1336-X

A  
Z-5 (2,89) 2

# INHALT

Vorwort .....	9	A. Pflichtgegenstände	
Übersicht über die steirischen Hauptschulen .....	10	<i>Deutsch</i>	
Anschriften – LSchR, Ra 13, Päd. Institut, BSchr .....	10	Bildungs- und Lehraufgabe .....	27
Anmerkungen des Bearbeiters .....	11	Lehrstoff	
Verordnung vom 14. 11. 1984, 3. 7. 1986 und 7. 8. 1987 – Lehrplanänderungen ..	12	3. Klasse .....	28
<b>Erster Teil</b>		4. Klasse .....	33
<b>Allgemeine Bestimmungen</b> .....	13	Didaktische Grundsätze .....	38
1. Art und Gliederung des Lehrplanes	13	a) Für alle Leistungsgruppen .....	38
2. Unterrichtsprinzipien .....	13	b) Differenzierung in Leistungsgruppen .....	38
3. Führung in Leistungsgruppen .....	14	Differenzierungshinweise für die einzelnen Klassen	
4. Unterrichtsplanung .....	15	3. Klasse .....	39
5. Förderunterricht .....	16	4. Klasse .....	41
<b>Zweiter Teil</b>		<i>Lebende Fremdsprache</i>	
<b>Allgemeines Bildungsziel</b> .....	17	Englisch, Französisch –	
<b>Dritter Teil</b>		Bildungs- und Lehraufgabe .....	42
<b>Allgemeine didaktische Grundsätze</b> ....	19	Englisch .....	43
1. Didaktische Analyse – Planung und Vorbereitung .....	19	Lehrstoff	
2. Unterrichtsgestaltung – Erarbeitung und Verarbeitung .....	20	3. Klasse .....	43
3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages .....	22	4. Klasse .....	46
<b>Vierter Teil</b>		Didaktische Grundsätze .....	48
<b>Stundentafel</b> .....	23	a) Für alle Leistungsgruppen .....	48
Pflichtgegenstände .....	23	b) Differenzierung in Leistungsgruppen .....	53
Freigegegenstände .....	23	Differenzierungshinweise für die einzelnen Klassen	
Unverbindliche Übungen .....	24	3. Klasse .....	55
Bemerkungen .....	24	4. Klasse .....	56
<b>Zusätzliche Lehrplanbestimmungen des Landesschulrates für Steiermark</b> ..	25	Französisch .....	57
<b>Fünfter Teil</b>		Lehrstoff	
<b>Lehrpläne für den Religionsunterricht an Hauptschulen (Hinweis)</b> .....	26	3. Klasse .....	57
<b>Sechster Teil</b>		4. Klasse .....	58
<b>Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände</b> .....	27	Didaktische Grundsätze .....	59
		a) Für alle Leistungsgruppen .....	59
		b) Differenzierung in Leistungsgruppen .....	65
		Differenzierungshinweise für die einzelnen Klassen	
		3. Klasse .....	67
		4. Klasse .....	68

<i>Geschichte und Sozialkunde</i>		<i>Physik und Chemie</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	68	Bildungs- und Lehraufgabe .....	113
Lehrstoff		Lehrstoff	
3. Klasse .....	69	3. Klasse .....	114
4. Klasse .....	71	4. Klasse .....	116
Didaktische Grundsätze .....	74	Didaktische Grundsätze .....	121
<i>Geographie und Wirtschaftskunde</i>		<i>Musikerziehung</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	75	Bildungs- und Lehraufgabe .....	122
Lehrstoff		Lehrstoff	
3. Klasse .....	76	3. Klasse .....	122
4. Klasse .....	77	4. Klasse .....	123
Didaktische Grundsätze .....	78	Didaktische Grundsätze .....	123
<i>Mathematik</i>		<i>Bildnerische Erziehung, Schreiben</i>	
Bildungs- und Lehraufgabe .....	80	Bildungs- und Lehraufgabe .....	125
Lehrstoff .....	82	Lehrstoff	
3. Klasse .....	82	1. Klasse .....	125
4. Klasse .....	88	2. Klasse .....	126
Didaktische Grundsätze .....	92	3. Klasse .....	128
a) Für alle Leistungsgruppen .....	92	4. Klasse .....	129
b) Differenzierung in Leistungs-		Didaktische Grundsätze .....	131
gruppen .....	95	<i>Technisches Werken</i>	
c) Hinweise zur Behandlung einzel-		Bildungs- und Lehraufgabe .....	132
ner Themen .....	96	Lehrstoff	
Differenzierungshinweise für die		3. Klasse .....	133
einzelnen Klassen		4. Klasse .....	133
3. Klasse .....	100	Didaktische Grundsätze .....	134
4. Klasse .....	101	<i>Textiles Werken</i>	
<i>Geometrisches Zeichnen</i>		Bildungs- und Lehraufgabe .....	135
Bildungs- und Lehraufgabe .....	102	Lehrstoff	
Lehrstoff .....	103	3. Klasse .....	136
3. Klasse .....	103	4. Klasse .....	137
4. Klasse .....	104	Didaktische Grundsätze .....	138
Didaktische Grundsätze .....	104	<i>Hauswirtschaft</i>	
<i>Biologie und Umweltkunde</i>		Bildungs- und Lehraufgabe .....	139
Bildungs- und Lehraufgabe .....	105	Lehrstoff	
Lehrstoff		3. Klasse .....	139
3. Klasse .....	106	4. Klasse .....	140
4. Klasse .....	107	Didaktische Grundsätze .....	142
Didaktische Grundsätze .....	109	<i>Leibesübungen</i>	
3. Klasse .....	109	Bildungs- und Lehraufgabe .....	142
4. Klasse .....	111	Lehrstoff	
		3. und 4. Klasse .....	143
		Didaktische Grundsätze .....	151

## B. Freigegegenstände

*Lebende Fremdsprache (Hinweis)* ..... 152

### *Maschinschreiben*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 152

Lehrstoff ..... 152

### *Kurzschrift*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 153

Lehrstoff ..... 153

## C. Unverbindliche Übungen

### *Chorgesang*

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff,

Didaktische Grundsätze ..... 153

### *Spielmusik (Instrumentalmusik)*

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff,

Didaktische Grundsätze ..... 153

### *Werkerziehung*

Werkerziehung für Knaben ..... 154

Werkerziehung für Mädchen ..... 154

### *Bildnerisches Gestalten*

Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff 154

Didaktische Grundsätze ..... 154

### *Darstellendes Spiel*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 154

Lehrstoff

1. bis 4. Klasse ..... 154

Didaktische Grundsätze ..... 155

### *Schach*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 155

Lehrstoff (1. bis 4. Klasse) ..... 155

Didaktische Grundsätze ..... 156

### *Berufskundliche Information*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 156

Lehrstoff (3. und 4. Klasse) ..... 156

Didaktische Grundsätze ..... 156

*Verkehrserziehung – Hinweis* ..... 157

### *Leibesübungen*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 157

Lehrstoff

1. bis 4. Klasse ..... 158

Didaktische Grundsätze ..... 158

### *Physik und Chemie*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 158

Lehrstoff

2. bis 4. Klasse ..... 158

Didaktische Grundsätze ..... 158

### *Biologie und Umweltkunde*

Bildungs- und Lehraufgabe ..... 159

Lehrstoff

3. oder 4. Klasse ..... 159

Didaktische Grundsätze ..... 159

**D. Förderunterricht** ..... 160

### **Sonderformen der Hauptschule**

Stundentafel der Musikhauptschule .. 161

Stundentafel der Sporthauptschule ... 162

Stundentafel der Skihauptschule ..... 163

## ANHANG

Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen .....	165	§ 63 Elternvereine .....	174
<b>4. und 5. SchUG-Novelle</b>		§ 63a Klassen- und Schulforum	
§ 4 Aufnahme als a.o. Schüler .....	165	Klassenforum .....	174
§ 12 Förderunterricht .....	165	Schulforum .....	176
§ 13a Schulbezogene Veranstaltungen .....	166	Entscheidungskompetenz .....	177
Dazu: Erl. d. LSchR v. 1. April 1987 - Erteil. v. Dienstaufträgen .....	166	Beratungskompetenz .....	178
Erl. d. LSchR v. 25. Mai 1988 - Voraussetzungen, Antrag .....	167	<b>Verordnung über die Wahl der Klassenelternvertreter .....</b>	<b>179</b>
§ 18 Leistungsbeurteilung .....	168	<b>Abgeltung der Mehrarbeit auf Grund der §§ 63a und 62/2 .....</b>	<b>181</b>
§ 19 Information der Erziehungsberechtigten .....	168	Dazu Erlaß d. RA 13 .....	182
§ 20 Klassenkonferenz vor Ende des Schuljahres .....	168	<b>Verordnung über die Bestellung von Fachkoordinatoren .....</b>	<b>183</b>
§ 23 Wiederholungsprüfung .....	168	<b>Dienstanweisung für Fachkoordinatoren .....</b>	<b>184</b>
§ 27 Wiederholen von Schulstufen ..	169	Geltungsbereich .....	184
§ 28 Aufnahme in die Hauptschule von der Sonderschule .....	169	Aufgaben im leistungsdifferenzierten Unterricht .....	184
§ 29 Übertritt in eine andere Schulart .....	169	Aufgaben in der Musikhauptschule ..	185
§ 31b Einstufung .....	169	Aufgaben in der Sporthauptschule ....	185
§ 31c Umstufung .....	169	Stellung des Fachkoordinators .....	186
§ 43/2 Pflichten der Schüler .....	170	<b>8. Stmk. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle</b>	
§ 44 Schul-/Hausordnung .....	170	§ 10 Klassenschülerzahl .....	186
§ 46 Sammlungen, Teilnahme an schulfremden Veranstaltungen, schulfremde Werbung .....	170	§ 11 Schülerzahl einer Schülergruppe, Anzahl der Schülergruppen .....	187
§ 51 Lehrer (Funktionen) .....	170	Schülerzahlen bei Freigegenständen, unverbindliche Übungen, Förderunterricht .....	187
§ 57 Lehrerkonferenzen .....	171	<b>10. SchOG-Novelle, § 8a: Mindestzahlen .....</b>	<b>187</b>
§ 57a Recht der Schüler .....	171	<b>Allgemeine Weisung zur Durchführung von Lehrerkonferenzen (Anzahl, Einberufung, Dauer, Tagesordnung, Protokoll) .....</b>	<b>188</b>
§ 58 Schülermitverwaltung .....	171	<b>Abgeltung der Leitung von Schulveranstaltungen (Erlaß des LSchR bzw. LDG § 45/2) .....</b>	<b>189</b>
§ 59 Schülervertreter, Wählbarkeit, Wahl und Abberufung; Versammlung der Schülervertreter .....	172		
<b>Verordnung über die Durchführung der Wahl der Schülervertreter .....</b>	<b>172</b>		
<b>4. SchUG-Novelle (Fortsetzung)</b>			
§ 61 Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten .....	174		
§ 62 Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten ..	174		

## Im ANHANG des BANDES I finden Sie:

Aufnahme in die Hauptschule .....	137	Lehrpflichtermäßigung im öffent-	
Alternative Pflichtgegenstände -		lichen Interesse oder aus gesund-	
Mindestzahlen .....	139/140	heitlichen Gründen .....	166
Befreiung von der Teilnahme an		Lehrverpflichtung - Herab-	
Pflichtgegenständen .....	142	setzung auf die Hälfte zur Pflege	
Einstufung .....	141	naher Angehöriger bzw.	
Freigegegenstände - Anmeldung,		Pflege eines Kindes .....	167
Beschränkung, Beurteilung,		Lehrverpflichtung - Wegzeiten-	
Arten .....	138/139	einrechnung .....	167
Fachkoordinatoren - Bestellung,		Lehrverpflichtung der Hauptschul-	
Dienstanweisung .....	143-146	lehrer .....	167
Förderunterricht - Schülerzahlen,		Lehrverpflichtung - Verminderung	
Dauer, Ausmaß .....	140	(D, M, E, KV, Kustodiate) .....	167/168
Freiwillige Wiederholung .....	143	Lehrverpflichtung der Leiter von	
Information über den empfehlens-		Hauptschulen .....	168
werten weiteren Bildungsweg .....	142	Leistungsfeststellung -	
Klassenschülerzahlen .....	137	Bericht des Leiters § 61 .....	170
Leistungsgruppen .....	137/138	Beurteilungsmerkmale § 62 .....	170
Schülergruppen - Anzahl, Stärke .....	138	Beurteilungsmerkmale, nähere	
Teilungszahlen für Freigege-		Beschreibung (Erl. LSchR) .....	172
stände und unverbindl. Übungen .....	138	Beurteilung der Religionslehrer	
Umstufung .....	141	§ 62 .....	170
Unverbindliche Übungen -		Bericht zur Leistungsfeststellung	
Arten, Stundenausmaß, Mindest-		aus besonderem Anlaß § 63 .....	171
zahlen .....	139	Befassung des Landeslehrers § 64 .	171
Wiederholungsprüfung .....	140	Leistungsfeststellung auf Antrag des	
		Landeslehrers § 65 .....	171
		Leistungsfeststellung durch die	
		Behörde § 66 .....	171
		Berufung § 67 .....	172
		Leistungsfeststellungskommissionen	
		§ 68 .....	172
		Meldepflichten .....	165
		Nebenbeschäftigung .....	165
		Schulfeste Stellen .....	162
		Vertretung des Leiters .....	162
		Verwendungsbeschränkung .....	163
		Vorübergehende Zuweisung .....	162
		Zuweisung und Versetzung .....	161
<b>Landeslehrerdienstrechtsgesetz</b>		<b>Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz -</b>	
Angelobung .....	157	einschl. Bestimmungen	
Amtsverschwiegenheit .....	164	Leistungsfeststellung für Landeslehrer	
Ärztliche Untersuchung .....	165	Berichte .....	174
Abwesenheit vom Dienst .....	165	Leistungsfeststellungskommissionen .	174
Anrechnung von Wegzeiten .....	167		
Befangenheit .....	164		
Bericht zur Definitivstellung .....	158		
Betrabung mit der Leitung .....	162		
Dienstpflichten des Landeslehrers,			
des Leiters .....	163		
Dienstverhältnis .....	157		
Dienstweg .....	165		
Entlassung wegen mangelnden			
Arbeitserfolges .....	161		
Ferien und Urlaub .....	169		
Geschenkannahme .....	166		
Kustodiate .....	168		
Lehrverpflichtung (allgem.) .....	166		

Leistungsfeststellung der Religionslehrer .....	174	Befreiung vom Schulbesuch aus religiösen Gründen .....	155
Beschlußfähigkeit und Beschlußfassung .....	174	<b>Administrative Hinweise für Lehrer und Leiter</b>	
Urlaub .....	169	Administrationszulage .....	175
Sonderurlaub .....	169	Adressen für den Dienstgebrauch ....	175
Karenzurlaub .....	169	Amtlicher Schriftverkehr .....	175
Pflegerurlaub .....	170	Ärztliches Zeugnis bei Dienstverhinderung .....	175
<b>Schulpflichtgesetz</b> (Wiederverlautbarung im VBl. d. BMUKS 4/85)		Aufbewahrungsfristen für Amtsschriften .....	177
Besuch von Privatschulen und häuslicher Unterricht .....	148	Aufsichtspflichterlaß des BMUKS ....	178
Weiterbesuch im 9. Schuljahr .....	148	Beschäftigungsnachweise .....	186
Weiterbesuch in einem freiwilligen 9. Schuljahr .....	148	Bezugsvorschüsse .....	187
<b>Steiermärkisches Pflichtschul- erhaltungsgesetz</b>		Diensteinteilung für Arbeitslehrer- und Religionslehrer .....	187
Hauptschulsprengel .....	150	Dotationen für Allgemeinbildende Pflichtschulen .....	187
Sprengelangehörigkeit .....	150	Einzelmehr Dienstleistungen .....	187
Verpflichtung zur Aufnahme .....	150	Ernennung zum Hauptschullehrer ....	188
Schulausschüsse – Bildung, Zusammensetzung .....	150–152	Fahrtkostenzuschuß .....	188
<b>Steiermärkisches Schulzeit- Ausführungsgesetz</b>		Mutterschaft – Hinweise	
Anwendungsbereich .....	153	Meldung der Schwangerschaft .....	188
Schuljahr .....	153	Meldung der Geburt .....	189
Elternsprechtage .....	153	Einmalige Geldaushilfe .....	189
Elternsprechtage – Erlaß des LSchR f. Stmk. ....	154	Karenzurlaub – unbezahlt im Anschluß an den Mutterschafts- karenzurlaub .....	189
Schultag .....	154	Herabsetzung der Lehrverpflichtung auf die Hälfte zur Pflege eines Kindes .....	189
Unterrichtsstunden und Pausen .....	155	Nebengebühren .....	189
		Reiserechnungen .....	190
		Schulveranstaltungen – Arten, Kostensätze, Belohnung für die Leitung, Freiplätze .....	190–192
		Teilzeitbeschäftigung .....	192

## Vorwort

Mit der Erlassung der Lehrpläne für die 3. und 4. Klasse der Hauptschule stellt sich der Lehrplan der Hauptschule als so umfangreich dar, daß es sich aus Gründen der Übersicht und der Handlichkeit empfiehlt, für die 3. und 4. Klasse einen eigenen Band herauszugeben. Seit dem Inkrafttreten der Lehrpläne für die 1. und 2. Klasse haben Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigte Erfahrungen mit der „Neuen Hauptschule“ gewonnen, die Vorzüge und erstrebenswerte Verbesserungen aufzeigen. Österreichweit ist seit Einrichtung der Neuen Hauptschule der Anteil der Hauptschüler um 0,31% angestiegen, die Re-petentenraten sind hypothesengemäß gesunken. Die Verteilung der Schüler auf die Leistungsgruppen zeigt, daß die Barrieren der Zweizügigen Hauptschule überwunden werden konnten. Die Teamarbeit der Lehrer wurde voll wirksam.

Auch die vorliegende 2. Auflage des zweiten Teiles der steirischen Ausgabe, wieder durch Herrn Regierungsrat Bezirksschulinspektor i. R. Rudolf Hermann überlegt und sachkundig eingerichtet, soll in der schon bewährten Kombination mit wichtigen schulgesetzlichen und verordnungsmäßigen Voraussetzungen die verantwortungsvolle Arbeit des Lehrers im Spannungsfeld Rahmenlehrplan, Eigenständigkeit, Teamarbeit und Verantwortlichkeit durch Information und Orientierung erleichtern.

In diesem Sinne wünscht der Herausgeber allen Benützern dieses Lehrplanes erfolgreiche Tätigkeit im Dienste der Jugend und der steirischen Hauptschule die volle Erfüllung ihrer umfassenden Aufgabe.

HR H. Heuberger  
Landesschulinspektor

## Übersicht über die steirischen Hauptschulen:

### Hauptschulen

insgesamt (193 öffentliche und 4 private)	197
davon	
mit Schwerpunkt Musik	10
mit Schwerpunkt Sport	10
mit Schwerpunkt Schi	1

### Hauptschulen

mit Englisch	196
mit Französisch	1
mit Freigegegenstand Latein, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch	0

### Anschriften:

#### a) des Landesschulrates für Steiermark

Körbnergasse 23  
8015 Graz

#### b) des Amtes der Stmk. Landesregierung — Rechtsabteilung 13:

Stempfergasse 4  
8011 Graz

#### c) des Pädagogischen Institutes des Bundes:

Theodor-Körner-Straße 38  
8010 Graz

#### d) der steirischen Bezirksschulräte

Bezirksschulrat	
8600 Bruck a. d. Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34	
8530 Deutschlandsberg, Kirchengasse 12 (Bezirkshauptmannschaft)	
8330 Feldbach, Bismarckstraße 11	
8280 Fürstenfeld, Realschulstraße 1	
8010 Graz I und II, Herrengasse 1	
8020 Graz-Umgebung I und II, Bahnhofgürtel 88	
8962 Gröbming, Hauptstraße 213	
8230 Hartberg, Rochusplatz 2 (Bezirkshauptmannschaft)	
8750 Judenburg, Kapellenweg 11	
8720 Knittelfeld, Anton-Regner-Straße 2	
8430 Leibnitz, Kadagasse 12	
8700 Leoben I und II, Roseggerstraße 19	
8940 Liezen, Hauptplatz 12	
8850 Murau, Schwarzenbergstraße 1	
8680 Mürzzuschlag, DDr.-Alfred-Schachner-Platz 1	
8490 Radkersburg, Hauptplatz 34	
8570 Voitsberg, Schillerstraße 10	
8160 Weiz I und II, Birkfelder Straße 28	

## Anmerkungen des Bearbeiters

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!

Mit der Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom **3. Juli 1986** wurden die Lehrplanbestimmungen für die **dritte und vierte Klasse der NEUEN HAUPTSCHULE** erlassen. Die Teile I—III der Lehrplanverordnung vom **14. November 1984** bleiben unverändert gültig.

Die Lehrplanbestimmungen vom 3. Juli 1986 wurden durch die **Lehrplanverordnung vom 7. August 1987** erneut geändert. In der vorliegenden 2. Auflage des Bandes II sind diese Änderungen und die durch die 5. SchUG-Novelle geänderten Bestimmungen berücksichtigt.

**In diesem Zusammenhang eine Bitte:** Die gesetzlichen Bestimmungen und die Erlässe werden mitunter in rascher Folge novelliert. In **Neuauflagen** werden diese Änderungen selbstverständlich berücksichtigt. In der Zwischenzeit werden die Benutzer gebeten, allfällige Änderungen vorzunehmen.

Wir haben die Form eines **zweiten Bandes** gewählt, um

- a) den Band I für die 1. und 2. Klasse nicht durch eine Gesamtauflage wertlos zu machen,
- b) eine bessere Handlichkeit durch die Aufteilung auf zwei Bände zu erreichen,
- c) einer allfälligen Einrichtung eines Stufenkoordinators Rechnung zu tragen. Schon

jetzt sind ab 17 Schülergruppen in einem leistungsdifferenzierten Gegenstand jeweils ein Fachkoordinator für die **5. und 6. Stufe** bzw. **7. und 8. Stufe** vorgesehen.

**Zur besseren Übersicht** werden auch die Teile I bis III der Lehrplanausgabe für die 1. und 2. Klasse (Allgemeine Bestimmungen, Allgemeines Bildungsziel, Allgemeine didaktische Grundsätze) in den II. Band aufgenommen.

**Im Anhang** werden die **4. und 5. SchUG-Novelle**, die **(8.) SchOG-Ausführungsgesetz-Novelle** und neue, einschlägige Verordnungen und Erlässe angeboten.

Abschließend **EINE BITTE UM VERSTÄNDNIS:** Auch der II. Band ist durch den **ANHANG** sehr umfangreich geworden. Um eine möglichst **günstige Preisgestaltung** zu ermöglichen, wurden

die Lehrplanangaben zum Religionsunterricht und

die Lehrplanangaben für Latein und die übrigen Fremdsprachen **außer** Englisch und Französisch

herausgenommen. Dies soll keineswegs eine Geringschätzung der angeführten Gegenstände bedeuten, aber der Kreis der eventuell betroffenen Kolleginnen und Kollegen ist relativ klein, sodaß die Ausschöpfung dieser Möglichkeit zur Erzielung eines **günstigeren Preises** für die überwiegende Anzahl der Kolleginnen und Kollegen vertretbar erschien.

# Lehrplan der Hauptschule i. d. g. F.

*Aufgrund des Schulorganisationsgesetzes i. d. g. F. wird verordnet:*

## Auszüge für die Hauptschule Artikel I

§ 2. Für die einzelnen Formen der Hauptschule werden folgende Lehrpläne (mit Ausnahme der darin im fünften Teil wiedergegebenen Lehrpläne für den Religionsunterricht) erlassen:

1. für die (Regel-)Hauptschule
2. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule),
3. für die Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Sporthauptschule),
4. für die Hauptschule unter besonderer Be-

rücksichtigung der skisportlichen Ausbildung (Skihauptschule).

§ 4 Abs. 5:

(5) Die Landesschulräte werden gemäß § 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes ermächtigt, das Stundenausmaß für Leibesübungen in der 1. und 2. Klasse der Hauptschule für einzelne Schulen, Schulstufen oder Klassen auf 3 Wochenstunden zu verringern, sofern das Ausmaß von 4 Wochenstunden für die Schüler im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung oder für den Schulerhalter wegen erhöhten Raumbedarfes nicht zumutbare Belastungen verursachen würde.

**Lehrplanverordnung vom 14. 11. 1984, VBl. d. BMUKS 3a/1985**  
**Lehrplanverordnung vom 3. 7. 1986, VBl. d. BMUKS 10c/1986**  
**Lehrplanverordnung vom 7. 8. 1987, VBl. d. BMUKS 9a/1987**

# Korrekturblatt für den Band II

Seite 11: **Unterrichtsprinzipien** (teilweise Erweiterung: Schwerpunkte im Absatz 2):

**Gesundheitserziehung** mit dem Schwerpunkt in Biologie, in Leibesübungen und in Hauswirtschaft;

**Leseerziehung** mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

**Medienerziehung** mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

**Musische Erziehung** mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung, in Werkerziehung, in Technischem Werken, in Textilem Werken sowie in Deutsch;

**Politische Bildung** (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

**Sexualerziehung** mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

**Sprecherziehung** mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

**Umwelterziehung** mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde, in Physik und Chemie sowie in Hauswirtschaft;

**Verkehrserziehung** mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;

**Wirtschaftserziehung** (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde, in Werkerziehung, in Technischem Werken, in Textilem Werken und in Hauswirtschaft;

**Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt** mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse.

Seite 12/13: Punkt 3: **Führung in Leistungsgruppen** (Ein- und Umstufung):

Die letzten 3 Absätze sind wie folgt zu ändern:

Die **Einstufung**<sup>6</sup> in die I., II. oder III. Leistungsgruppe hat nach einem Beobachtungszeitraum<sup>7</sup>, der **mindestens zehn Wochen und längstens bis zum Abschluß des ersten Semesters** dauert, zu erfolgen.

Ferner ist in der **1. Klasse** für Schüler, die in die nächsthöhere oder nächstniedere Leistungsgruppe umgestuft werden sollen, ein Termin für die **Umstufung**<sup>8</sup> vorzusehen, der ungefähr in der **Hälfte des 2. Semesters** anzusetzen ist.

In der **2. bis 4. Klasse** ist in **jedem Semester ein** Termin für die Umstufung<sup>9</sup> vorzusehen, wobei der Umstufungstermin im 1. Semester **spätestens zum Ende dieses Semesters**, der Umstufungstermin im 2. Semester ungefähr in der **Hälfte** dieses Semesters anzusetzen ist.

Darüber hinaus hat zum **Ende des Unterrichtsjahres** der 1. bis 3. Klasse eine Umstufung gemäß § 31 c Abs. 1 zweiter Satz des Schulunterrichtsgesetzes zu erfolgen.

Seite 14: Punkt 5: **Förderunterricht**

Der Text nach dem Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

Für den Förderunterricht gemäß Z 1 und 2 sind jährlich insgesamt für jede Klasse und jeden im ersten Absatz genannten Unterrichtsgegenstand höchstens **drei Kurse** in der Dau-

er von jeweils insgesamt **acht Unterrichtsstunden** bei Bedarf vorzusehen, sofern dies die vorgesehene Mindestzahl von Schülern zuläßt.

(Siehe auch Fußnote 2 zur Stundentafel)

# ERSTER TEIL

## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Art und Gliederung des Lehrplans

Der Lehrplan der Hauptschule ist ein Lehrplan mit Rahmencharakter, der unterrichtliche Ziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen angibt und die eigenständige und verantwortliche Unterrichtsarbeit des Lehrers gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes ermöglicht, aber zugleich in ihrem Ausmaß begrenzt.

Anordnung, Gliederung Akzentuierung des im Lehrplan der einzelnen Klassen angeführten Jahresstoffes einschließlich der Auswahl der notwendigen Beispiele sind der verantwortlichen Entscheidung des Lehrers überlassen. Die angegebene Reihenfolge der Sachgebiete bedeutet, wo sie sich nicht zwingend aus dem Zusammenhang des Stoffes ergibt, eine Empfehlung. Bei der Stoffauswahl ist neben dem sachlogischen Aufbau auch die Möglichkeit und Notwendigkeit exemplarischer Behandlung zu beachten.

Die Mitwirkungsrechte der Schüler und Erziehungsberechtigten gemäß Schulunterrichtsgesetz<sup>1</sup> sind zu beachten.

Der Lehrplan umfaßt

- Allgemeine Bestimmungen einschließlich der Unterrichtsprinzipien,
- Allgemeines Bildungsziel,
- Allgemeine didaktische Grundsätze, Stundentafel,
- die Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände, jeweils Bildungs- und Lehrstoffangabe, Lehrstoff (nach Klassen gegliedert) und Didaktische Grundsätze des Unterrichtsgegenstandes.

Die Zielorientiertheit des Lehrplanes soll in Wechselwirkung mit der Schülerorientiertheit des Unterrichts den Bildungsauftrag der Schule sichern und Gesichtspunkte zur Orientierung über die Unterrichtsarbeit bieten.

### 2. Unterrichtsprinzipien

Der Schule sind viele Bildungs- und Erziehungsaufgaben gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand oder wenigen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend im Zusammenwirken vieler oder aller Unterrichtsgegenstände zu bewältigen sind.

Kennzeichnend für diese Bildungs- und Erziehungsaufgaben ist, daß sie in besonderer Weise die Grundsätze der Lebensnähe und Handlungsbezogenheit des Unterrichts und der Konzentration der Bildung berücksichtigen; kennzeichnend für sie ist ferner, daß sie nicht durch Lehrstoffangaben allein beschrieben werden können, sondern als Kombination stofflicher, methodischer und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind; und schließlich, daß sie unter Wahrung ihres interdisziplinären Charakters jeweils in bestimmten Unterrichtsgegenständen oder Teilen von Unterrichtsgegenständen einen stofflichen Schwerpunkt besitzen.

Als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die auch „Unterrichtsprinzipien“ genannt werden, sind aufzufassen:

**Gesundheitserziehung** mit dem Schwerpunkt in Biologie, in Leibesübungen und in Hauswirtschaft;

**Leseerziehung** mit dem Schwerpunkt in Deutsch;

**Medienerziehung** mit dem Schwerpunkt in Bildnerischer Erziehung und in Deutsch;

**Musische Erziehung** mit dem Schwerpunkt in Musikerziehung, in Bildnerischer Erziehung, in Werkerziehung, in Technischem Werken, in Textilem Werken sowie in Deutsch;

**Politische Bildung** (einschließlich Staatsbürgerliche Erziehung und Friedenserziehung) mit dem Schwerpunkt in Geschichte und Sozialkunde, in Wirtschaftskunde sowie in Religion;

**Sexualerziehung** mit dem Schwerpunkt in Biologie und in Religion;

**Sprecherziehung** mit dem Schwerpunkt in Deutsch, in den lebenden Fremdsprachen und in Musikerziehung;

**Umwelterziehung** mit dem Schwerpunkt in Biologie und Umweltkunde, in Physik und Chemie sowie in Hauswirtschaft;

<sup>1</sup> § 62–64 des SchUG.

*Verkehrserziehung mit nach Schulstufen wechselnden Schwerpunkten;*

*Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung) mit dem Schwerpunkt in Wirtschaftskunde, in Werk-erziehung, in Technischem Werken, in Textilem Werken und in Hauswirtschaft;*

*Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt mit Schwerpunkten in der 3. und 4. Klasse.*

*Die Umsetzung der Unterrichtsprinzipien im Schulalltag erfordert eine wirksame Koordination der Unterrichtsgegenstände<sup>2</sup> unter Ausnützung ihrer Querverbindungen, den Einsatz geeigneter zusätzlicher Unterrichtsmittel und allenfalls die gelegentliche Heranziehung außerschulischer Fachleute. Für diese Umsetzung bieten sich vor allem projektorientierter Unterricht und Projekte an. Die Unterrichtsprinzipien sollen jedoch nicht eine Vermehrung des Lehrstoffes bewirken, sondern zu einer besseren Durchdringung und überlegteren Auswahl des im Lehrplan beschriebenen Lehrstoffes beitragen. Unterrichtsprinzipien bleiben auch gleichbedeutend, wenn in bestimmten Schulstufen zur selben Thematik eigene Unterrichtsgegenstände geführt werden.*

### **3. Führung in Leistungsgruppen**

*Die Schüler jeder Schulstufe der Hauptschule sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache entsprechend der Einstufung gemäß § 31 b bzw. Umstufung gemäß § 31 c des Schulunterrichtsgesetzes in Leistungsgruppen<sup>3</sup> (nach Möglichkeit in Schülergruppen<sup>4</sup>) zusammenzufassen.*

*Die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen erfolgt nach den Kriterien der Qualität, der Quantität und des Lerntempos. Sie erfasst damit sowohl stoffliche Aspekte als auch solche der methodischen und didaktischen Gestaltung der Unterrichtsarbeit.*

*Im Lehrstoff wird durch den Vermerk „Leistungs-differenzierung“ auf jene Bereiche hingewiesen, wo in besonderer Weise die Differenzierung in den einzelnen Leistungsgruppen nach Maßgabe der Bestimmungen des Abschnittes Didaktische Grundsätze, Unterabschnitt b*

*(Differenzierung in Leistungsgruppen), zu erfolgen hat. Durch entsprechende Verweise werden die für Differenzierungsmaßnahmen relevanten Stoffbereiche mit den Angaben im Abschnitt Didaktische Grundsätze in direkte Beziehung gesetzt.*

*Die Anforderungen der I. Leistungsgruppe haben jenen der Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule zu entsprechen.<sup>5</sup> Somit erhalten die Schüler in dieser Leistungsgruppe ein Lernangebot, das im Hinblick auf den Abstraktions- und Komplexitätsgrad Anforderungen stellt, die eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten ermöglichen und zum Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen befähigen.*

*Für die Schüler der II. Leistungsgruppe steht die Erarbeitung, Festigung und Anwendung grundlegender Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt. Darüber hinaus soll der Unterricht nach Möglichkeit einzelne Schüler zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen befähigen.*

*In der III. Leistungsgruppe sollen die Schüler durch Schulung elementarer Denkweisen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einfacheren oder erleichterten Anforderungen erwerben und nach Möglichkeit an die Anforderungen der II. Leistungsgruppe herangeführt werden, wobei auch Mängel in den Lernvoraussetzungen behoben werden sollen.*

*Die Einstufung<sup>6</sup> in die I., II. oder III. Leistungs-*

<sup>2</sup> Teamarbeit der Lehrer verschiedener Gegenstände bei der Erstellung der Unterrichtsplanung – siehe „Bunte Reihe“ – Heft 4.

<sup>3</sup> Der letzte Halbsatz im § 15 (2) des SchOG kann zu Fehldeutungen führen. Im § 16 (2) des SchOG ist die Führung von drei Leistungsgruppen verbindlich vorgesehen. Die Schüler sind in die Leistungsgruppe einzustufen, die ihren Leistungen und Fähigkeiten entspricht. Werden die gesetzlich festgelegten Mindestzahlen nicht erreicht, sind gemischte Schülergruppen zu führen.

Zwei Leistungsgruppen kann es in Ballungszentren mit einer AHS-Unterstufe nur dann geben, wenn alle für die I. Leistungsgruppe in Betracht kommenden Schüler die AHS besuchen. In diesem Falle ist nur die zweite (mittlere) und dritte (niedrigste) Leistungsgruppe zu führen.

<sup>4</sup> Leistungsgruppe (Niveau) und Schülergruppe (äußere Organisation) sind zu unterscheiden.

<sup>5</sup> Siehe § 16 (2) des SchOG der eindeutig das Niveau der 1. Leistungsgruppe festlegt.

<sup>6</sup> Siehe § 31b (1, 3, 4) des SchOG.

gruppe hat nach einem Beobachtungszeitraum<sup>7</sup>, der mindestens zehn Wochen und längstens bis zum Abschluß des ersten Semesters dauert, zu erfolgen.

Ferner ist in der 1. Klasse für Schüler, die in die nächsthöhere oder nächstniedere Leistungsgruppe umgestuft werden sollen, ein Termin für die Umstufung<sup>8</sup> vorzusehen, der ungefähr in der Hälfte des 2. Semesters anzusetzen ist.

In der 2. bis 4. Klasse ist in jedem Semester ein Termin für die Umstufung<sup>9</sup> vorzusehen, wobei der Umstufungstermin im 1. Semester spätestens zum Ende dieses Semesters, der Umstufungstermin im 2. Semester ungefähr in der Hälfte dieses Semesters anzusetzen ist.

Darüber hinaus hat zum Ende des Unterrichtsjahres der 1. bis 3. Klasse eine Umstufung gemäß § 31 c Abs. 1 zweiter Satz des Schulunterrichtsgesetzes zu erfolgen.

#### 4. Unterrichtsplanung<sup>10</sup>

Der Lehrer hat seine Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes). Die Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan erfordern vom Lehrer

- die Konkretisierung des allgemeinen Bildungsziels, der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände und der fachübergreifenden Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien),
- die Auswahl der Lehrstoffe,
- die zeitliche Verteilung und Gewichtung der Ziele und Lehrstoffe,
- die Festlegung der Methoden und Medien des Unterrichts.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Forderungen des Lehrplans, bezogen auf eine Schulstufe, zu entsprechen und andererseits pädagogisch und didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse einzugehen.

Um diesen verschiedenen Anforderungen gerecht zu werden, erfolgt die Planung in zwei Stufen: Jahresplanung und mittelfristige Planungen. In der Jahresplanung, die in den ersten Wochen

des Schuljahres zu erstellen ist, erfolgt eine erste zeitliche Anordnung der wesentlichsten Ziele und Stoffbereiche auf der Grundlage des Lehrplans. Die Reihung geschieht nach sachlogischen bzw. lehrgangmäßigen Gesichtspunkten. Wo dies nicht sinnvoll bzw. notwendig ist, orientiert sich die Anordnung an jahreszeitlichen Gegebenheiten, Querverbindungen der Unterrichtsgegenstände, Schulveranstaltungen, Erfahrungen der Schüler u. ä. Ungefähre Zeitrichtwerte sollen festgelegt werden, wobei auf genügend Freiräume für aktuelle Anlässe, Wiederholungen, Übungen, Differenzierungen u. ä. zu achten ist. Die Jahresplanung soll während des Schuljahres durch mittelfristige Planungen ergänzt werden. Dabei sollen die in der Jahresplanung festgelegten Planungsabsichten auf die jeweiligen unterrichtlichen Gegebenheiten und Lernvoraussetzungen der Schüler abgestimmt und konkretisiert werden. Mittelfristige Planungen enthalten neben den Zielen und Inhalten eine vorläufige Festlegung der Methoden und Medien.

Bei der Jahresplanung und den mittelfristigen Planungen sind entsprechend ihren Erfordernissen zu berücksichtigen:

- geographische, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Bedingungen einer Region bzw. Hinweise auf besondere örtliche Gegebenheiten;
- die Lernvoraussetzungen der Schüler durch entsprechende Maßnahmen der inneren Differenzierung einschließlich des Förderunterrichts;
- die Einplanung von Lernzeiten, die dem Schüler ausreichend Raum zur Wiederholung, Festigung und Einübung sichern;
- die Beteiligung der Schüler in einem ihrem Alter entsprechenden Ausmaß;
- die Einordnung des Lehrbuches und anderer Unterrichtsmethoden.

In allen Unterrichtsgegenständen können in der Unterrichtsplanung berücksichtigt werden:

<sup>7</sup> Siehe § 31b (2) des SchUG.

<sup>8</sup> Siehe § 31c des SchUG.

<sup>9</sup> Siehe § 31c des SchUG.

<sup>10</sup> Siehe „Bunte Reihe“ – Heft 6.

- fachbezogener und fächerübergreifender Projektunterricht,
- die Gestaltung von Festen und Feiern,
- Formen der inneren Differenzierung,
- Schulveranstaltungen,
- die Einbeziehung von Eltern und Experten in den Unterricht.

In Deutsch, Mathematik und der Lebenden Fremdsprache ist unter der Leitung des Fachkoordinators<sup>11</sup> – sofern kein Fachkoordinator bestellt ist, unter der Leitung des Schulleiters – von den Lehrern, die den jeweiligen Unterrichtsgegenstand in einer Schulstufe unterrichten, gemeinsam die Jahresplanung<sup>12</sup> zu erstellen; in gleicher Weise ist im Rahmen der mittelfristigen Planung die Abstimmung der Ziele und Inhalte auf die drei Leistungsgruppen und die Festlegung der Aufgaben des Förderunterrichts<sup>13</sup> vorzunehmen. Die Ergänzung der mittelfristigen Planungen hinsichtlich der Methoden und Medien nimmt in der Regel jeder Lehrer für seine Schülergruppen in Eigenverantwortung vor. Gemeinsame Planungen<sup>14</sup> mit Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände sind wünschenswert.

Angeborene regionale Planungshilfen sollen dem Lehrer die Planungsarbeit erleichtern.

## 5. Förderunterricht<sup>15</sup>

In der Hauptschule sind folgende Arten des Förderunterrichts in Deutsch, Mathematik und Lebender Fremdsprache vorzusehen:

1. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. aa<sup>16</sup> des Schulorganisationsgesetzes für Schüler während des Beobachtungszeitraumes vor der Einstufung (§ 31 b Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes), die wegen des Wechsels von der Volksschule zur Hauptschule oder später wegen eines Schulwechsels<sup>16</sup> Umstellungsschwierigkeiten haben oder in der III. Leistungsgruppe eines zusätzlichen Lernangebots<sup>16</sup> bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen;

2. Förderunterricht gemäß § 8 lit. f sublit. cc<sup>17</sup> des Schulorganisationsgesetzes für in eine Leistungsgruppe eingestufte Schüler zur Vorbereitung auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe oder zur Vermeidung des Übertrittes in eine niedrigere Leistungsgruppe.

Für den Förderunterricht gemäß Z. 1 und 2 sind jährlich insgesamt für jede Klasse und jeden im ersten Absatz genannten Unterrichtsgegenstand höchstens drei Kurse in der Dauer von jeweils insgesamt acht Unterrichtsstunden bei Bedarf vorzusehen, sofern dies die vorgesehene Mindestzahl von Schülern zulässt.

Bei der Organisation des Förderunterrichtes ist – sofern dies die vorgesehene Mindestzahl von Schülern zulässt – ein getrenntes Kursangebot nach folgenden Aufgabenstellungen anzustreben:

- Vermeidung von Abstufungen in der I. Leistungsgruppe und Vorbereitungen von Aufstufungen in der II. Leistungsgruppe<sup>18</sup>,
- Vermeidung von Abstufungen in der II. Leistungsgruppe und Vorbereitung von Aufstufungen in der III. Leistungsgruppe<sup>18</sup>,
- Förderung von lernschwachen Schülern in der III. Leistungsgruppe.

Ausgehend von den jeweiligen Lerndefiziten der Schüler und ihren unterschiedlichen Lernvoraussetzungen ist bei der Planung und Durchführung des Förderunterrichtes in besonderer Weise auf die Komplexität des jeweiligen Stoffbereiches und seine methodisch-didaktische Aufschlüsselung Rücksicht zu nehmen. Diesen Gesichtspunkten kommt bei der schulstufenübergreifenden Führung des Förderunterrichtes besondere Bedeutung zu.

<sup>11</sup> Siehe VO über die Bestellung und Dienstarweisung.

<sup>12</sup> Siehe „Bunte Reihe“ – Heft 4.

<sup>13</sup> Siehe „Bunte Reihe“ – Heft 2 u. 8.

<sup>14</sup> Siehe „Bunte Reihe“ – Heft 1, 3, 4.

<sup>15</sup> Siehe „Bunte Reihe“ – Heft 8 und Lehrplan, 6. Teil, Punkt D.

<sup>16</sup> Verpflichtend; Schülermindestzahl: 8, höchstens 12.

<sup>17</sup> Verpflichtend; erst nach der Einstufung anzubieten; Schülermindestzahl: 6 (12).

<sup>18</sup> Stütz- und Liftkurse.

## ZWEITER TEIL

### ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die Hauptschule hat die in den §§ 2 und 15 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben zu erfüllen. In diesem Sinne dient sie dem Erwerb einer **grundlegenden Allgemeinbildung** sowie – je nach Interessen, Neigung, Begabung und Fähigkeit der Schüler – der **Vorbereitung auf das Berufsleben und dem Übertritt in mittlere oder in höhere Schulen**. Wegen der Vorbereitung auf den Übertritt in mittlere und höhere Schulen ist den Hauptschülern im Rahmen des Lernangebotes nach ihren Begabungen und Fähigkeiten – unbeschadet der besonderen Hinweise bezüglich der Leistungsgruppen – eine vertiefte, erweiterte sowie selbständigere Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten zu ermöglichen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten zum Erwerb lebenspraktischer Inhalte und Fertigkeiten angeboten. Beides geschieht durch ein breitgefächertes Angebot an **Pflichtgegenständen, Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen**.

Die Hauptschule soll eine Bildung anstreben, die den ganzen Menschen umfaßt, seine intellektuellen und musischen Fähigkeiten ebenso wie seine Gefühlskräfte und körperlichen Anlagen, einschließlich einer ethischen Bildung, wobei sie an der Vermittlung von sittlichen, religiösen und sozialen Werten und an der Entwicklung der gesamten Persönlichkeit mitwirkt. Dabei soll die Hauptschule den Schüler auch zur **Freude an der eigenen Arbeit und Leistung anregen**. Die Gewinnung von Kenntnissen, Fertigkeiten, Einsichten und Haltungen erfolgt durch die Erarbeitung eines Überblickswissens in Verbindung mit schwerpunktartigem Eindringen in Problemstellungen. So soll die Hauptschule zu einem **Geschichts-, Kultur- und Umweltbewußtsein** im Sinne einer von einseitigen Erklärungsmustern freien Bewertung der Vergangenheit, der Gegenwart wie der Zukunftsgestaltung hinführen.

Auf diese Weise soll eine Bildung angestrebt werden, die den Schüler befähigt

- zur Mündigkeit und zu Verantwortungsbewußtsein sich selbst gegenüber;

- zu Verantwortungsbewußtsein gegenüber Mitwelt und Umwelt sowie gegenüber der Nachwelt;
- zu den notwendigen Einsichten, grundlegenden Verfahrensweisen und Haltungen als Voraussetzungen für den weiteren Bildungsweg und für den Eintritt in das Berufsleben.

Demnach soll der Schüler insbesondere **hingeführt werden**

- zu einer fundierten Auseinandersetzung mit den Grundfragen nach Sinn, Aufgaben und Verantwortungen der menschlichen Existenz;
- zu einer verständnisvollen Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu einer lebendigen Beziehung zu ihren verschiedenen Bereichen durch Entfaltung seines Darstellungs- und Ausdrucksvermögens und seiner Erlebnisfähigkeit;
- zu einer persönlichen Werthaltung;
- zur Fähigkeit, auf längerfristige Zielsetzungen hinzuwirken;
- zum Vermögen einer kritischen Selbsteinschätzung und ständigen Weiterbildung;
- zu seiner Persönlichkeits- und Sinnfindung.

Ebenso soll der Schüler insbesondere **hingeführt werden**

- zu einem Österreichbewußtsein, das sich mit europäischer Gesinnung und Weltoffenheit verbindet;
- zur Bereitschaft, sich für den demokratischen, sozialen, am Grundsatz der Freiheit orientierten Rechtsstaat aktiv einzusetzen;
- zur Bereitschaft, für sich nach immer wieder neu zu begründenden Lösungen der Spannung zwischen persönlicher Freiheit und sozialer Verantwortung zu suchen;
- zur Bereitschaft zu Kommunikation und Kooperation;
- zur Bereitschaft zu kritischer Toleranz und zur Verständigung;
- zur sozialen Haltung dem einzelnen wie der Gesellschaft gegenüber und zur Bereitschaft,

*aus sozialer Verantwortung anderen zu helfen sowie von sich selbst Leistungen zu verlangen;*

- *zu sachgerechten Einstellungen, Urteilen und Planungen.*

*Inbesondere soll der Schüler befähigt werden,*

- *Sachverhalte und Probleme in ihrer Vielschichtigkeit, ihren Ursachen, Zusammenhängen und Folgen zu erfassen sowie ihre Verbindung mit anderen Sachverhalten und Problembereichen zu erkennen;*
- *zu exakter Beobachtung und Wahrnehmung;*
- *zu logischem und kritischem Denken, klarer Begriffsbildung, sinnvoller Fragestellung sowie kontrollierter Abstraktion und Verallgemeinerung;*

- *zu differenziertem mündlichem wie schriftlichem Ausdrucksvermögen sowie zu Darstellungsformen, die zur Beschreibung und Begründung konkreter wie abstrakter Sach- und Denkverhalte erforderlich sind;*

- *Informationsquellen sachgerecht zu nutzen, aus Informationen auszuwählen, intentionsgerecht zu argumentieren und Manipulation zu erkennen;*

- *grundlegende Lern- und Arbeitstechniken sowie im Hinblick auf den weiteren Bildungsweg zumindest in Ansätzen Einsichten in grundlegende wissenschaftliche Verfahrensweisen und Denkvorstellungen anwenden zu können;*

- *systematisch und planvoll – selbständig sowie in der Gruppe – zu arbeiten.*

## DRITTER TEIL

### ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

Gemäß § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes hat der Lehrer die Aufgaben der österreichischen Schule in eigenständiger und verantwortlicher Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu erfüllen.

Die allgemeinen didaktischen Grundsätze sollen ihm in diesem Zusammenhang Hilfe und Orientierung bei der Planung, Gestaltung und Kontrolle dieser Unterrichts- und Erziehungsarbeit unter Berücksichtigung der folgenden Gesichtspunkte sein:

- Vermittlung des Lehrstoffes entsprechend dem Stand der Wissenschaft;
- Anstreben einer gemeinsamen Bildungswirksamkeit aller Unterrichtsgegenstände;
- anschauliche und gegenwartsbezogene Gestaltung des Unterrichts;
- Anleitung der Schüler zur Selbsttätigkeit und Mitarbeit in der Gemeinschaft;
- Hinführung der Schüler zu den ihren Anlagen entsprechenden, nach Möglichkeit besten Leistungen;
- Sicherung des Unterrichtsertrages als Grundlage weiterer Bildung durch geeignete Methoden, den zweckmäßigen Einsatz von Unterrichtsmitteln und entsprechende Übungen.

In der Gewichtung, Strukturierung und Anordnung der in den Lehrplänen vorgeschriebenen Lerninhalte ist viel Gestaltungsraum gegeben, der im Sinne der angeführten Gesichtspunkte zu sorgfältiger Analyse und Planung, zu infallsreicher und überlegter Unterrichtsgestaltung sowie zu selbstkritischer und verantwortungsbewußter Kontrolle sowohl der eigenen Tätigkeit als auch der Leistungen der Schüler verpflichtet.

Die im folgenden angeführten Hinweise für Unterrichtsplanung und Unterrichtsrealisierung erfassen einzelne Dimensionen des komplexen Phänomens „Unterricht“ und sind als solche weder unmittelbar anzuwendende Anweisungen noch ein Beurteilungsraster für die Unterrichtsarbeit des Lehrers.

#### 1. Didaktische Analyse — Planung und Vorbereitung

Gewichtung, Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten erfolgen zumeist auf der Grundlage persönlicher Überlegungen und Erfahrungen, der Kontakte mit Fachkollegen und der Beschäftigung mit Lehrbüchern und Fachliteratur<sup>19</sup>. Sie sollen dabei nicht Ergebnis individueller Gewohnheit oder unreflektierter Fachpraxis sein. Vielmehr sind die Lerninhalte immer wieder daraufhin zu befragen, was ihre Behandlung im Unterricht im Sinne der allgemeinen, der fachübergreifenden und der fachspezifischen Bildungs- und Lernziele leistet und unter welchen Umständen und Bedingungen sie der Erreichung dieser Ziele dienstbar gemacht werden können. Die Bildungs- und Lernziele, die Lerninhalte und ihre Behandlung im Unterricht sind in engstem Zusammenhang zu sehen. Die folgenden didaktischen Grundsätze gelten sinngemäß jeweils sowohl für die Planung der einzelnen Unterrichtsstunde als auch einer ganzen Unterrichtssequenz bzw. eines ganzen Unterrichtsjahres.

#### Gewichtung von Lerninhalten

Lerninhalte sind hinsichtlich ihres Bildungswertes nicht von vornherein als gleichwertig zu betrachten. Als Kriterien für die Gewichtung von Lerninhalten bieten sich insbesondere folgende Gesichtspunkte an:

- Bedeutung für das Erreichen der fachspezifischen und fächerübergreifenden Bildungs- und Lernziele sowie der allgemeinen Bildungsziele;
- Altersgemäßheit und Anschaulichkeit der Lerninhalte selbst sowie ihre Aktualität auf Grund der Unterrichts- und Klassensituation;
- Schwierigkeitsgrad (Abstraktionsniveau, Komplexität; notwendige fachliche Voraussetzungen);

<sup>19</sup> Siehe „Bunte Reihe“ — Heft 4 und 6.

- Bedeutung im Hinblick auf andere, wichtigere Stoffgebiete (Hilfsfunktion);
- Möglichkeit, durch exemplarisches Eindringen grundlegende und auf andere Sachverhalte und Probleme übertragbare Kenntnisse, Fähigkeiten und Einsichten zu vermitteln bzw. Eignung zu mehr überblickhafter Behandlung;
- Möglichkeit zu fachübergreifender Bildungsarbeit.

### Formulierung von Feinzielen für die Unterrichtsarbeit

Für die Planung des Unterrichts ist es auch notwendig, sich Rechenschaft darüber zu geben, welche Ziele eigentlich erreicht werden sollen und ob sich diese Ziele im Sinne der oben angeführten Kriterien begründen lassen.

### Klarheit und Verständlichkeit in der Zielsetzung

- erlauben es, Bildungswert und Lehrplangemäßigkeit des Unterrichts zu überprüfen;
- ermöglichen eine bessere Motivation der Schüler;
- bieten eine verlässliche Grundlage für die Stellung von Aufgaben zur Leistungsbeurteilung.

### Strukturierung und Anordnung von Lerninhalten

Für die Unterrichtsplanung ist es notwendig, sich die Struktur von Lerninhalten mit aller Deutlichkeit bewußt zu machen. Nur so ist es möglich festzustellen, welche Voraussetzungen vom Stoff bzw. vom Schüler her gegeben sind, welche Anforderung ein Lerninhalt an den Schüler stellt, welche Lernschritte notwendig sind. Die Darstellung der wichtigsten Einzelgesichtspunkte muß jeweils den fachspezifischen didaktischen Grundsätzen vorbehalten bleiben.

Eine Abfolge von Unterrichtssequenzen soll nicht aus mehr oder weniger beziehungslos aneinandergereihten Stoffgebieten bestehen, sondern eine in sich strukturierte Einheit darstellen, die gleichzeitig in das Ganze des Bildungsganges inte-

griert ist. Das ständige Anknüpfen an vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen, die Verwertung von Arbeitstechniken und erworbenen Fertigkeiten und Fähigkeiten, die Aktivierung gewonnener Einsichten sowie der Ausblick auf andere Unterrichtsgegenstände haben große motivierende Kraft und helfen den Unterrichts-ertrag fördern und sichern.

### 2. Unterrichtsgestaltung — Erarbeitung und Verarbeitung

Unterricht soll keineswegs eine bloße Abfolge von Lehrervortrag und Leistungsfeststellung sein, sondern es sollen vielfältige Formen der Verarbeitung von Lerninhalten geübt werden. Dies soll sicherstellen, daß das Interesse der Schüler angesprochen wird und diese den Stoff nicht bloß reproduzieren, sondern mit größtmöglicher Selbständigkeit beherrschen. Eine entsprechende Erarbeitung und Verarbeitung von Lerninhalten soll ferner zur Förderung des Problembewußtseins und der Erlebnisfähigkeit sowie zur Entfaltung der schöpferischen Kräfte beitragen. Schließlich soll die Art der Unterrichtsgestaltung die Entwicklung von Haltungen und Einstellungen gegenüber Mitmenschen, Problemen und Sachverhalten fördern.

### Lernvorgänge — Lehr- und Lernformen

Wichtig sind insbesondere

- der motivierende Einstieg (Wecken von Interesse, Ausgehen von aktuellen Anlässen);
- das Anknüpfen an Bekanntes und das Aktivieren von Kenntnissen und Einsichten;
- die richtige Reihenfolge der einzelnen Lernschritte (vom Einfachen zum Komplexen, vom Typischen und Wichtigen zum Sonderfall; Festigung eines Bereiches vor dem Fortschreiten zu einem anderen);
- sachlogisch angemessene Lehr- und Lernverfahren;
- das Gewinnen bzw. Anwenden von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten bei Schulveranstaltungen;
- projektorientierter Unterricht;
- ein entsprechendes Lehrerverhalten.

*An Lernaktivitäten kommen insbesondere in Betracht:*

- *Zuhören, Lesen, Vortragen; in den Fremdsprachen: (Nach-)Sprechen;*
- *Ergänzen von Textvorlagen, Einsetzübungen;*
- *Hervorheben von Wichtigem in Texten und Büchern, stichwortartiges Mitschreiben (zunächst unter Anleitung und Kontrolle);*
- *Wiedergabe von Gehörtem und Gelesenem;*
- *Einüben von Fertigkeiten zunächst anhand ähnlicher Aufgabenstellungen, fortschreitend zu immer freierer Anwendung;*
- *Beobachten und Schließen (Erkennen und Beschreiben von Vorgängen, von Gesetzmäßigkeiten und Anomalien, Gleichheit und Unterschied, Parallelität und Kontrast, Analogie, Ursache und Wirkung, Zusammenwirken von Faktoren, Zusammenhang von Inhalt und Form);*
- *Erkennen von Problemstellungen, Formulieren von Fragen und Hypothesen;*
- *Verwenden und Auswerten von Informationsquellen verschiedener Art;*
- *Entwickeln von Verfahrensweisen zur Lösung von Problemen bzw. zur Überprüfung von Hypothesen;*
- *Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in Routinesituationen;*
- *Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Situationen (z. B. auch bei Schulveranstaltungen);*
- *vorbereitendes häusliches Studium (z. B. Lesen von literarischen Texten), wobei zeitliche Belastung und Schwierigkeitsgrad zu beachten sind.*

*Sozialformen des Lebrens und Lernens, Merkmale richtigen Lehrverhaltens*

- *Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit;*
- *Unterrichtsgespräch, Schülergespräch, Diskussion und Debatte;*
- *Lehrerfrage, Lehrerimpuls und Lehrervortrag.*

*Dabei sind besonders zu beachten:*

- *eine sorgfältige, klare und übersichtliche*

*Sprache, die hinsichtlich Wortwahl und Art der Darstellung auf Alter und Kenntnisstand der Schüler Rücksicht nimmt;*

- *ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Lehrer- und Schüleräußerungen;*
- *sachlogisch richtige Erläuterungen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge, die mit den Zielen, Inhalten und Methoden des Unterrichts in Einklang stehen und wiederholt abrufbar sind;*
- *Anregen zu einem möglichst hohen Ausmaß an Selbsttätigkeit der Schüler durch aktivierende Impulse, positive Verstärker, gezielte Hilfestellungen, hohe Beteiligung möglichst vieler Schüler usw.;*
- *Variieren der Lehr- und Lernformen sowie der Sozialformen des Unterrichts;*
- *Eingehen auf die Individualität des einzelnen Schülers;*
- *Anschaulichkeit durch vielfältigen Einsatz der zur Verfügung stehenden Unterrichts- und Arbeitsmittel.*

### *Differenzierung<sup>20</sup>*

*Differenzierungsmaßnahmen umfassen alle organisatorischen und methodisch-didaktischen Bemühungen, die darauf abzielen, den individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen einzelner Schüler oder Schülergruppen gerecht zu werden. Differenzierung im Unterricht soll den einzelnen Schüler oder die Schülergruppen sowohl vor Überforderung als auch vor Unterforderung schützen.*

*Innere Differenzierung ist die nicht von vornherein festgelegte Form der Lerngruppen innerhalb einer organisatorisch festgelegten Einteilung der Schüler (Schülergruppe). Die damit verbundenen Unterrichtsformen reichen von der Einzel- und Partnerarbeit bis zu den vielfältigen Möglichkeiten der Gruppenarbeit. Innere Differenzierung kann nach Lernzielen, Lernzielreihenfolge, Lernzeit, Unterrichtsverfahren, Unterrichtsstoffen und Unterrichtsmitteln erfolgen.*

<sup>20</sup> Siehe „Bunte Reihe“ – Heft 2 u. Differenzierungshinweise bei D, M, E u. Fr.

### 3. Sicherung und Kontrolle des Unterrichtsertrages<sup>21</sup>

#### Sicherung des Lernertrages

Der Sicherung des Lernertrages dienen Maßnahmen im Unterricht (Wiederholen und Anknüpfen, Üben, Anwenden, Herstellen von Querverbindungen, ständiges Aktivieren der Schüler) und Hausübungen.

Gemäß § 17 Abs. 2 des Schulunterrichtsgesetzes sind Hausübungen so vorzubereiten, daß sie von den Schülern ohne Hilfe anderer durchgeführt werden können. Auf die Belastbarkeit, auch unter Berücksichtigung der anderen Unterrichtsgegenstände, ist besonders Bedacht zu nehmen.

#### Erfüllung des Erziehungsauftrages

Wichtige Faktoren bei der Erfüllung des Erziehungsauftrages sind ein richtiges Verhalten des Lehrers und die zweckmäßige Wahl und erfolgreiche Anwendung verschiedener Sozialformen des Unterrichts.

Besondere Bedeutung kommt weiters folgenden Faktoren zu:

- der Glaubwürdigkeit des Lehrers, was seine Arbeitseinstellung und sein mitmenschliches Verhalten betrifft;
- der Fairneß, Gerechtigkeit und Konsequenz des Lehrers in Unterrichtsführung und Behandlung der Schüler;
- dem ausgewogenen Verhältnis von emotionaler Wärme (z. B. Freude über Erfolge der Schüler) und angemessener Distanz statt au-

toritärem Verhalten und Mißgunst bzw. Anbiederung oder Forderung nach Identifikation;

- dem Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrer, Schüler und Eltern.

#### Kontrolle der Lehr- und Lernarbeit

Auch für die Kontrolle der Lernarbeit wie für eine wirkungsvolle Selbstkontrolle des Lehrers ist ein vertrauensvolles Klima ebenso Voraussetzung wie ein Unterricht, der den Schülern immer wieder die Anwendung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten abverlangt.

Der Lehrer soll seinen Unterricht immer wieder daraufhin überprüfen,

- ob dieser interessant und motivierend ist;
- ob er Überforderung oder Unterforderung der Klasse vermeidet;
- ob alle Schüler aktiviert werden;
- ob die Zielsetzungen im Sinne der übergeordneten Bildungsziele erreicht werden;
- ob die Strukturierung und Anordnung der Lerninhalte sachlogisch richtig, den Bildungs- und Lernzielen und den übergeordneten Bildungszielen entsprechend und für die jeweilige Klasse angemessen ist.

Möglichkeiten zu dieser Überprüfung als Selbstkontrolle des Lehrers sind

- Fragen zur Überprüfung der Aufmerksamkeit und des Verständnisses, auch unter Anknüpfung an kurz vorher Besprochenes;
- Aufgaben zur Anwendung des Gelernten;
- Beobachtung der Schüler bei der Lösung von Aufgaben in Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit;
- Kontrolle der häuslichen Arbeit.

<sup>21</sup> Siehe „Bunte Reihe“ — Heft 2 u. Differenzierungshinweise im Teil II bei D, M u. E.

## VIERTER TEIL

### STUNDENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)  
gem. Lehrplanverordnung vom 8. 8. 1987; siehe auch § 16 des SchOG (10. Novelle)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	2	2	8
Werkerziehung .....	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>1</sup> .....	—	—	2	2	4
Textiles Werken <sup>1</sup> .....	—	—	2	2	
Hauswirtschaft .....	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen .....	4	4	3	3	14
<b>Gesamtwochenstundenzahl</b> .....	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>35</b>	<b>36</b>	<b>133</b>

#### Förderunterricht:<sup>2</sup>

Deutsch

Mathematik

Lebende Fremdsprache

#### Freigegegenstände

Latein .....	—	—	5	5	10
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	3	3	3	3	12
Esperanto .....	—	—	2	2	4
Maschinschreiben .....	—	—	—	2	2
Kurzschrift .....	—	—	—	2	2

<sup>1</sup> Als alternativer Pflichtgegenstand.

<sup>2</sup> In Form von Kursen von jeweils insgesamt acht Unterrichtsstunden, wobei wöchentlich eine Unterrichtsstunde anzubieten ist; aus pädagogischen Gründen oder – sofern diese nicht dagegen sprechen – auch aus organisatorischen Gründen darf der Förderunterricht geblockt geführt werden. In jedem Unterrichtsjahr dürfen für einen Unterrichtsgegenstand jeweils höchstens drei Kurse angeboten werden. Ein Schüler darf in einem Unterrichtsjahr höchstens sechs Kurse besuchen, wobei das Ausmaß des Förderunterrichtes in einer Woche vier Unterrichtsstunden nicht übersteigen darf.

<sup>3</sup> Für Schüler, die die betreffende Sprache nicht als Pflichtgegenstand besuchen.

Unverbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Chorgesang .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Spielmusik .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Werkerziehung <sup>4</sup> .....	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>4</sup> .....	—	—	2	2	4
Textiles Werken <sup>4</sup> .....	—	—	2	2	4
Bildnerisches Gestalten .....	2	2	2	2	8
Darstellendes Spiel .....	2	2	2	2	8
Schach .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Berufskundl. Information <sup>5</sup> .....	—	—	1	1	2
Verkehrserziehung .....	1	—	—	—	1
Leibesübungen* .....	1—2	1—2	1—2	1—2	4—8
Physik und Chemie .....	—	2	2	2	6
Biologie und Umweltkunde .....	—	—	(2) <sup>6</sup>	(2) <sup>6</sup>	2

<sup>4</sup> Jener Bereich, der nicht als Pflichtgegenstand besucht wurde.

<sup>5</sup> Auch für Schüler, die im 9. Schuljahr der Schulpflicht die 1. oder 2. Klasse besuchen.

<sup>6</sup> In der 3. oder 4. Klasse.

\* Zur unverbindlichen Übung **Leibesübungen** siehe Neufassung des § 8u des SchOG (9. Nov.) – abgedruckt im Band I, Seite 24 – Führung des Gegenstandes ohne Geschlechtertrennung unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

#### Bemerkungen zur Stundentafel:

1. Der Unterricht in *Hauswirtschaft* und in *Geometrischem Zeichnen* kann in der 3. und 4. Klasse statt mit 1,5 Wochenstunden z. B. mit drei Wochenstunden in jeder zweiten Woche oder nach den standortbezogenen Möglichkeiten auch in anderer Zusammenfassung während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
2. Der Unterricht in *Hauswirtschaft* ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen. Gleiches gilt auch für die Führung der alternativen Pflichtgegenstände *Technisches Werken* bzw. *Textiles Werken*, sofern diese von Schülerinnen und von Schülern gewählt wurden.
3. Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß *Entlassschüler*, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in *Hauswirtschaft* in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.
4. Die unverbindlichen Übungen „*Berufskundliche Information*“ und „*Verkehrserziehung*“ können kursmäßig geblockt werden, wobei jedoch das Jahresausmaß von je 40 Stunden nicht überschritten werden darf.

## VIERTER TEIL STUDENTAFEL

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)  
gem. Lehrplanverordnung vom 7. 8. 1987; siehe auch § 16 des SchOG (10. Novelle)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	2	2	2	1	7
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	2	2	8
Werkerziehung .....	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>1</sup> .....	—	—	2	2	} 4
Textiles Werken <sup>1</sup> .....	—	—	2	2	
Hauswirtschaft .....	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen .....	4	4	3	3	14
<b>Gesamtwochenstundenzahl .....</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>133</b>

### Förderunterricht:<sup>2</sup>

Deutsch

Mathematik

Lebende Fremdsprache

### Freigegegenstände

Latein .....	—	—	5	5	10
Lebende Fremdsprache <sup>3</sup> .....	3	3	3	3	12
Esperanto .....	—	—	2	2	4
Maschinschreiben .....	—	—	—	2	2
Kurzschrift .....	—	—	—	2	2

<sup>1</sup> Als alternativer Pflichtgegenstand.

<sup>2</sup> In Form von Kursen von jeweils insgesamt acht Unterrichtsstunden, wobei wöchentlich eine Unterrichtsstunde anzubieten ist; aus pädagogischen Gründen oder — sofern diese nicht dagegen sprechen — auch aus organisatorischen Gründen darf der Förderunterricht geblockt geführt werden. In jedem Unterrichtsjahr dürfen für einen Unterrichtsgegenstand jeweils höchstens drei Kurse angeboten werden. Ein Schüler darf in einem Unterrichtsjahr höchstens sechs Kurse besuchen, wobei das Ausmaß des Förderunterrichtes in einer Woche vier Unterrichtsstunden nicht übersteigen darf.

<sup>3</sup> Für Schüler, die die betreffende Sprache nicht als Pflichtgegenstand besuchen.

Unverbindliche Übungen	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Chorgesang .....	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Spielmusik .....	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Werkerziehung <sup>4</sup> .....	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>4</sup> .....	—	—	2	2	4
Textiles Werken <sup>4</sup> .....	—	—	2	2	4
Bildnerisches Gestalten .....	2	2	2	2	8
Darstellendes Spiel .....	2	2	2	2	8
Schach .....	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Berufskundl. Information <sup>5</sup> .....	—	—	1	1	2
Verkehrserziehung .....	1	—	—	—	1
Leibesübungen .....	1-2	1-2	1-2	1-2	4-8
Physik und Chemie .....	—	2	2	2	6
Biologie und Umweltkunde .....	—	—	(2) <sup>6</sup>	(2) <sup>6</sup>	2

<sup>4</sup> Jener Bereich, der nicht als Pflichtgegenstand besucht wurde.

<sup>5</sup> Auch für Schüler, die im 9. Schuljahr der Schulpflicht die 1. oder 2. Klasse besuchen.

<sup>6</sup> In der 3. oder 4. Klasse.

### Bemerkungen zur Stundentafel:

- Der Unterricht in Hauswirtschaft und in Geometrischem Zeichnen kann in der 3. und 4. Klasse statt mit 1,5 Wochenstunden zB mit drei Wochenstunden in jeder zweiten Woche oder nach den standortbezogenen Möglichkeiten auch in anderer Zusammenfassung während des ganzen Unterrichtsjahres geführt werden.
- Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in koedukativ zu führenden Schülergruppen zu erteilen. Gleiches gilt auch für die Führung der alternativen Pflichtgegenstände Technisches Werken bzw. Textiles Werken, sofern diese von Schülerinnen und von Schülern gewählt wurden.
- Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlassschüler, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.
- Die unverbindlichen Übungen „Berufskundliche Information“ und „Verkehrserziehung“ können kursmäßig geblockt werden, wobei jedoch das Jahresausmaß von je 40 Stunden nicht überschritten werden darf.

Die Ermächtigung der Landesschulräte, das Stundenausmaß für Leibesübungen für einzelne Schulen, Schulstufen oder Klassen auf 3 Wochenstunden zu verringern, sofern das Ausmaß von 4 Wochenstunden für die Schüler im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung oder für den Schulerhalter wegen erhöhten Raumbedarfs nicht zumutbare Belastungen verursachen würde, bezieht sich naturgemäß nur mehr auf die 1. und 2. Klasse.

### HINWEISE

Die **ZUSÄTZLICHEN LEHRPLANBESTIMMUNGEN** des Landesschulrates bleiben bis auf den § 4 gültig. Dieser wird bis Schulbeginn 1988/89 dem neuen Punkt 2 der Bemerkungen zur Stundentafel angepaßt.

Zu **Leibesübungen** siehe Neufassung des § 8a des SchOG (9. Novelle) — abgedruckt in Band I, S. 24, betreffend Führung des Gegenstandes ohne Geschlechtertrennung.

## ZUSÄTZLICHE LEHRPLANBESTIMMUNGEN des Landesschulrates für Steiermark

### *Die Verordnung*

*des Landesschulrates für Steiermark vom 19. April 1985, mit der zusätzliche Bestimmungen zum Lehrplan der Hauptschule erlassen werden, bleibt in den §§ 1, 2 und 3 weiterhin gültig:*

*Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Beschluß seines Kollegiums vom 19. April 1985 aufgrund des § 4 Abs. 1 im Zusammenhang mit Anlagen B, B/m, B/sp, B/ski, Viertes Teil, der Verordnung des Bundesministers für Unterricht vom 4. Juni 1963, BGBl. Nr. 134, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 78/1985, verordnet:*

§ 1. Diese Verordnung gilt für alle Hauptschulen im Land Steiermark einschließlich ihrer Sonderformen Hauptschule unter Berücksichtigung der musischen Ausbildung (Musikhauptschule), Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung (Sporthauptschule) und Hauptschule unter besonderer Berücksichtigung der ski-sportlichen Ausbildung (Skihauptschule).

§ 2. (1) An allen öffentlichen Hauptschulen im Land Steiermark ist als Pflichtgegenstand „Lebende Fremdsprache“ Englisch zu lehren.

(2) Neben oder anstelle von Englisch kann an einzelnen Hauptschulen auch eine andere der lehrplanmäßig vorgesehenen lebenden Fremdsprachen als Pflichtgegenstand gelehrt werden, wenn die Zahl der Schüler, deren Eltern dies wünschen, wenigstens so groß ist wie die jeweils für eine lebende Fremdsprache als Freigegegenstand vorgeschriebene Mindestzahl. Die Entscheidung trifft auf Antrag des Bezirksschulrates der Landesschulrat für Steiermark.

§ 3. (1) Für die unverbindlichen Übungen Chorgesang, Spielmusik, Schach und Leibesübungen sind in allen Klassen je zwei Wochenstunden zu verwenden.

(2) Wenn es aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, kann an einzelnen Hauptschulen für einzelne der angeführten unverbindlichen Übungen nur je eine Wochenstunde festgesetzt werden. Die Entscheidung trifft auf Antrag des Bezirksschulrates der Landesschulrat für Steiermark.

Hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände Hauswirtschaft und Geometrisches Zeichnen (Punkte 1 und 3 der Bemerkungen zur neuen Stundentafel) wird die Verordnung des Landesschulrates vom 19. 4. 1985 novelliert.

## FÜNFTER TEIL

### LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUN- TERRICHT AN HAUPTSCHULEN

- a) KATHOLISCHER RELIGIONS-  
UNTERRICHT  
*Wird laut Bundesgesetzblatt, 34. Stück, Jahr-  
gang 1985, gesondert bekanntgemacht.*
- b) EVÄNGELISCHER RELIGIONS-  
UNTERRICHT  
*Blieb unverändert.*
- c) ALTKATHOLISCHER RELIGIONS-  
UNTERRICHT  
*Blieb unverändert.*
- d) ISRAELITISCHER RELIGIONS-  
UNTERRICHT  
*Blieb unverändert.*
- e) ISLAMISCHER RELIGIONS-  
UNTERRICHT  
*Siehe die Bekanntmachung BGBl. Nr. 421/  
1983.*

## SECHSTER TEIL

### LEHRPLÄNE DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

#### A. PFLICHTGEGENSTÄNDE

##### DEUTSCH

###### *Bildungs- und Lebraufgabe:*

*Der Deutschunterricht hat die Aufgabe, die Schüler im Anschluß an die Lernerfahrungen der Volksschule in ihrer Handlungs-, Kommunikations- und Denkfähigkeit durch Lernen mit und über Sprache zu fördern.*

*Die Schüler sollen*

- ihre kognitiven, affektiven und kreativen Fähigkeiten entfalten;
- ihren Erfahrungshorizont erweitern und Kenntnisse über Erscheinungsformen und Anwendungsbereiche von Sprache erwerben.

*Dadurch sollen sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung gefördert und zum Eintritt ins Berufsleben bzw. zum Besuch weiterführender Schulen sowie zum selbständigen Bildungserwerb befähigt werden.*

*Der Deutschunterricht ist in folgende gleichwertige Lernbereiche gegliedert:*

- Sprechen,
- Schreiben,
- Lesen und Textbetrachtung,
- Sprachbetrachtung und Sprachübung.

###### *Sprechen*

*Die Schüler sollen als Sprecher und Hörer die Sprache der Situation, der Absicht und dem Sachverhalt gemäß partnergerecht und sozial verantwortlich gebrauchen können. Sie sollen instand sein, die emotionale Ebene von Gesprächssituationen zu erkennen und auf sie einzuwirken. Auf die Bedeutung der Beziehungsebene ist im Sprechverlauf ebenso einzugehen wie auf die Inhaltsebene.*

*Die Schüler sollen befähigt werden,*

- eigene Interessen zu erkennen und zu vertreten,

- dem Partner eine offene und vorurteilslose Einstellung entgegenzubringen,
- seine berechtigten Interessen zu unterstützen,
- den Wahrheitsgehalt und die Verbindlichkeit von Aussagen abzuwägen,
- Manipulationen zu durchschauen und abzuwehren,
- die Wirkung des Gesprächsverhaltens zu berücksichtigen,
- die Standardsprache als die überregionale Sprachform, die in Aussprache, Schreibung, Grammatik und Wortschatz geregelt ist, zu gebrauchen.

###### *Schreiben*

*Der Lernbereich gliedert sich in drei Teilbereiche:*

###### *a) Verfassen von Texten*

- Die Schüler sollen befähigt werden,*
- Sachverhalte gegenstand-, situations- und leserbezogen zu formulieren,
  - Gefühle, Meinungen und Absichten für sich und andere schriftlich darzustellen,
  - Verhaltensweisen und Standpunkte schriftlich zu begründen,
  - mit Sprache spielerisch und kreativ umzugehen,
  - die Wirkungen sprachlicher Mittel zu erproben und einzuschätzen.

*Das sach- und zweckbezogene Schreiben soll genauso geübt werden wie das Schreiben für sich und für andere sowie der phantasieerfüllte, spielerisch-schöpferische Sprachgebrauch.*

*Die Formen des Schreibens werden als eine Verbindung von Textsorte und Schreibabsicht verstanden. Daher ist es beim Schreiben eines Textes wichtig, die Schreibabsicht mit der Textsorte in Beziehung zu setzen. So kann z. B. ein Werbetext appellieren, informieren, beschreiben und unterhalten.*

###### *b) Übungen zur Textgestaltung*

*Die Schüler sollen lernen, Texte durch angemessene Formulierung und sinnvollen Textaufbau*

für den Leser einsichtig zu machen. Sie sollen lernen, durch konkrete Übungen ihren Wortschatz planmäßig zu erweitern, Wörter und Sätze im Text sinnvoll miteinander zu verknüpfen und Texte gedanklich einsichtig zu gliedern.

### c) Rechtschreiben

Die Schüler sollen mit der Funktion der Rechtschreibung vertraut gemacht werden, weil Rechtschreiben ein wichtiges Kriterium der Sprachbeherrschung ist. Sie sollen aber auch erkennen, daß sich Rechtschreibnormen verändern können. Den Schülern soll ein so großes Maß an Sicherheit in diesem Lernbereich vermittelt werden, daß sie in ihrem Alltag mögliche Schreibsituationen bewältigen können.

Die Schüler sollen in den Gebrauch des Österreichischen Wörterbuches eingeführt werden und ein orthographisches Problembewußtsein entwickeln. Durch regelmäßige Verwendung des Wörterbuches (auch bei Schularbeiten) sollen sie Zweifelsfälle klären lernen.

### Lesen und Textbetrachtung

Die Schüler sollen zu Bereitschaft und Interesse für den Umgang mit Texten aller Art angeregt werden und Einsicht in Strukturen und Wirkungen gewinnen, sodaß sie Freude an der Beschäftigung mit Literatur haben.

Sie sollen befähigt werden,

- Texte verständlich und sinnerfassend zu lesen,
- Gelesenes und durch Hörfunk, Fernsehen, Film und ähnliche Medien Vermitteltes zu verstehen und dazu Stellung zu nehmen,
- dichterische Texte in ihren vielfältigen Wirkungsmöglichkeiten zu erfahren und Verständnis dafür zu gewinnen, u. a. durch darstellendes Spiel.

Die Texte sind so auszuwählen, daß die Schüler eine Erweiterung ihrer Erlebnissfähigkeit und ihres Erfahrungshorizonts sowie eine Sensibilisierung für zwischenmenschliche Beziehungen und Probleme der Umwelt erfahren. Bei der Auswahl der Texte ist auf die Interessenslage und den Leistungsstand der Schüler Rücksicht zu nehmen. Auch mund-

artliche und umgangssprachliche Texte sollen behandelt werden. Besondere Beachtung ist der ständigen Übung von Aufnahme- und Analysetechniken, von Lesefertigkeit und Lesefähigkeit zu schenken. Besonders durch die Arbeit an Sachtexten schaffen der Leseunterricht und die Textbetrachtung auch elementare Voraussetzungen für das Lernen in anderen Unterrichtsgegenständen.

Die Benützung von Bibliotheken und der Erwerb von geeigneten Büchern sind besonders anzuregen.

### Sprachbetrachtung und Sprachübung

Der Bereich gliedert sich in:

- Sprache im Verwendungszusammenhang (Pragmatik),
- Bedeutung sprachlicher Zeichen (Semantik),
- Wort-, Satz- und Textgrammatik (Morphologie, Syntax, Textgrammatik),
- Sprachübung.

Die Schüler sollen übliche Sprechstrategien in entsprechenden Situationen erkennen.

Durch planmäßige Erweiterung des Wortschatzes sollen sie in die Lage versetzt werden, Situationen sprachlich besser zu bewältigen.

Sie sollen Einblicke in den Bau der Sprache gewinnen und in enger Bindung an sprachliches Handeln sowie an Texten Funktion und Leistung der Sprache erkennen, um über Sprache sprechen zu können.

Sie sollen Unterschiede zwischen ihrer Umgangssprache/Mundart und der Standardsprache erkennen und den Gebrauch der Standardsprache durch Übung sichern.

### Lehrstoff:

#### 3. Klasse (4 Wochenstunden):

#### Sprechen

- a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen und in Gesprächen behandeln (z. B. Wohnen, Spiel und Sport, Berufs- und Arbeitswelt, Güterverteilung in der Welt, Krieg und Frieden); Wünsche und Bedürfnisse thematisieren, Konflikte erkennen und Lösungswege suchen. Handlungs- bzw. Lernziele (z. B. für Projektarbeit) suchen und auswählen; Zusammenarbeit planen und steuern (z. B. Vereinbarungen treffen und sie geänderten Bedingungen anpassen, auf fördernde bzw. hemmende Umstände und Verhaltensweisen reagieren).

Informieren, erzählen und unterhalten

Informationen beschaffen (z. B. durch Befragen sachkundiger Personen, durch gezieltes Beobachten, aus Büchern und Zeitschriften) (siehe Schreiben).

Informationen aufbereiten und weitergeben (Informationsmaterial gliedern, Schwerpunkte setzen, Anschauungsmaterial einsetzen).

Schüler, die sich auf ein bestimmtes Thema vorbereitet haben, interviewen (dazu Fragen ausarbeiten).

Über Ergebnisse von Gruppenarbeiten berichten.

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; Geschichten erfinden; Unterschiede beim Erzählen beachten; die Sprechweise spielerisch verändern (z. B. Sprechtempo, Lautstärke, Gestik).

Appellieren

Verschiedene appellative Sprachhandlungen erproben und ihre Wirkung besprechen (z. B. zum Handeln auffordern, für etwas werben); sich/jemanden/etwas entschuldigen bzw. rechtfertigen, Rechtfertigung verlangen (verschiedene Formen erproben, vergleichen und beurteilen).

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

Gesprächs- und Redeverhalten weiterentwickeln und auf Grund von Beobachtungen

(z. B. auch durch eine Außengruppe) beurteilen; nonverbales Verhalten besprechen; aktives Zuhören; den Gebrauch der Standardsprache festigen.

Verständlichkeit verbessern durch:

Übungen zur deutlichen Artikulation

Variieren des Sprechtempos und der Stimmführung

Erweiterung des Stimmvolumens und der Resonanz in Verbindung mit Atemübungen.

c) Rede- und Gesprächsformen:

Berichterstattung; Interview; Kurzreferat; Diskussion; Rollenspiel. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 1)

*Schreiben*

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache

Schreiben über sich

Von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen; besondere Möglichkeiten des Aufbaus verwenden (z. B. direkter Einstieg ins Thema).

Erzählen nach Vorgaben

Z. B. Erzählkerne ausbauen.

Ein Thema in verschiedenen Erzählmustern darstellen.

Bilder/Fotos als Themen benützen.

Die Erzählperspektiven wechseln.

Geschichten erfinden

Geschichten z. B. phantastischer oder utopischer Natur schreiben.

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben

Z. B. Parodieren.

Sketches entwerfen.

Reime verfassen.

Mit Sprache experimentieren (Textcollagen, -montagen und ähnliches).

Schreiben nach Impulsen (Musik, Bilder usw.).

## Informieren/Erklären/Argumentieren

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben (siehe Sprechen)

Z. B. einem Text Informationen nach bestimmten Gesichtspunkten entnehmen; Sachtexte kürzen.

Anhand von Notizen Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (u. a. im projektorientierten Unterricht).

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen.

Praktische Mitteilungen aus dem Schüleralltag adressatengerecht formulieren (u. a. Krankmeldung, Verleihordnung in der Schülerbücherei).

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären

Z. B. über Ereignisse berichten.

Spielregeln, Gebrauchsanweisungen, Verlustanzeigen formulieren, auch mit graphischen Hilfen.

Einfache Begriffe erläutern.

Leitfragen zu Texten schriftlich beantworten (siehe Lesen und Textbetrachtung).

## Begründen und Bewerten

Z. B. Begründungen formulieren und zu widersprüchlichen Meinungen Stellung nehmen.

Verantwortlich Stellung beziehen.

## Appellieren

Zu Handlungen auffordern

Z. B. Flugblätter, Aufrufe, Plakate entwerfen; Ansuchen, Vorschläge schreiben (u. a. für ein persönliches Anliegen).

Anfragen, Anträge, Beschwerden formulieren.

Partnerschaftliche Beziehungen herstellen und fördern

Z. B. Einladungen schreiben (in Brief- und Plakatform und ähnliches).

Sich bedanken, entschuldigen.

Eine Bitte, einen Wunsch äußern.

Ermuntern, trösten, Hilfe anbieten und ähnliches

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 2).

## b) Übungen zur Textgestaltung:

Einüben des schriftlichen Sprachgebrauchs im Sinne von Wortbedeutung, Satzbau, Gliederung und Verständlichkeit

Z. B. die Bedeutung von Fachwörtern sichern und im Textzusammenhang gezielt verwenden.

Wortfolge im Satz, Satzfolge und Verschachtelung erproben.

Adressatengerechter Einsatz formelhafter Wendungen, besonders in appellativen Texten (Anrede- und Grundformel und ähnliches).

Verschiedene Textanfänge erproben und vergleichen.

Den Text durch Absätze übersichtlicher gliedern.

Sätze und Absätze sinnvoll verknüpfen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 3).

## c) Rechtschreiben:

Festigung des Rechtschreibbewußtseins

Nach der Schreibweise eines Wortes gezielt fragen.

Die Schreibweise eines Wortes kontrollieren (z. B. durch Nachschlagen).

Einsichten in Regelmäßigkeiten der Rechtschreibung vertiefen.

Orthographische Sicherung des Wortschatzes

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden (optische, akustische, schreib- und sprechmotorische).

Großschreibung

Nominal gebrauchte Wörter, Fürwörter der höflichen Anrede.

Schärfung/Dehnung

s-Schreibung, das — daß.

Unterschiedliche Schreibung langgesprochener Vokale.

Harte und weiche Verschußlaute: b — p, d — t, g — k im Auslaut.

Gleich oder ähnlich klingende Laute

e — ä, ei — ai, eu — äu, x — chs — ks — cks — gs.

Schreibung häufiger Fremdwörter

Abteilen von Wörtern

Zeichensetzung (siehe Sprachbetrachtung und Sprachübung)

Der Beistrich zwischen Teilsätzen (Hauptsatz — Hauptsatz, Hauptsatz — Gliedsatz).

In verschiedenen Wörterbüchern nachschlagen.

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben

Selbständige Fehlerkontrolle (z. B. Rechtschreibkartei, Partner- und Zweistufendiktat).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 4).

### *Lesen und Textbetrachtung*

a) Lesetechniken:

Anwenden der erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnerfassung und Sinnvermittlung

Stilles sinnerfassendes Lesen

Zusammenhänge in Texten erfassen (Inhalt, Aufbau, Form).

Sinnvermittelndes Vorlesen

Vorlesen dichterischer und nichtdichterischer Texte.

Vortragen dichterischer Texte.

Vorbereitetes Vortragen auch von auswendig gelernten Texten, z. B. von Szenen und Gedichten

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 5).

b) Texte und Textverständnis:

Dichterische Texte erleben, erschließen und gelegentlich vortragen, besonders Texte österreichischer Autoren; (eventuell auch Mundarttexte).

Epische Texte, z. B. Erzählungen (auch Ausschnitte aus umfangreichen Werken), Kurzgeschichten, Kalendergeschichten, Kriminal- und Detektivgeschichten.

Lyrische Texte, z. B. Stimmungsgedichte, engagierte, experimentelle Lyrik, Erzählgedichte, Balladen, Lieder und Songs, auf Inhalt und Wirkung untersuchen (fächerübergreifender Unterricht).

Dramatische Texte, z. B. kurze Bühnenstücke (auch auszugsweise), Einzelszenen, Sketches (auch spielen).

Jugendliteratur

Bücher vorstellen (mit Leseproben) und zur eigenen Lektüre anregen.

Themen mit Hilfe von Leitfragen erarbeiten. Über Jugendbücher sprechen.

Texte erlebnishafter und sachbezogener Art lesen, gelegentlich vergleichen sowie ihre Absicht und Wirkung untersuchen. (Mögliche Themen: Arbeitswelt und Beruf, Sport, Umwelt, Natur, Technik, Friede, Gewalt.)

Sachtexte und Sachbücher

Selbständig Informationen entnehmen (z. B. aus Lehrbüchern, Sachbüchern und Nachschlagewerken), auch fächerübergreifend Zu-

sammenhänge herstellen, z. B. bei der Ausarbeitung von Projekten (siehe Sprechen, Schreiben).  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 6.)

c) Medienerziehung:

Fernsehen und Hörfunk

Aus dem Programmangebot kritisch auswählen lernen. Fernseh- und Hörfunksendungen (insbesondere Jugendprogramm) besprechen. Gestaltungsmittel von Fernsehen und Hörfunk erkennen lernen.

Film

Gemeinsam gesehene Filme besprechen.

Zugang zu Büchern

Büchereien benützen, Entscheidungshilfen zum Erwerb von Büchern gewinnen (z. B. durch Klappentexte, Verlagsverzeichnisse, Buchbesprechungen).

Aufmachung eines Buches besprechen.

Jugendzeitschriften

Arten, Inhalte und Ziele besprechen.  
Aufmachung und Bildmaterial untersuchen.

Tageszeitungen

Sich in Tageszeitungen zurechtfinden lernen und einzelne Bereiche unterscheiden (z. B. Politik, Wirtschaft, Kultur, Lokales, Werbung, Sport).

d) Literaturkunde:

Texte besser verstehen lernen, z. B. durch Einbettung in den historischen, politischen, sozialen, kulturellen und biographischen Zusammenhang, gelegentlich auch durch Einbeziehung formaler Merkmale des Werkes. Merkmale gebundener Sprache (Vers, Reim, Strophe, Rhythmus, Klanggestalt) und ihre Wirkung in Texten untersuchen.  
(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 7.)

*Sprachbetrachtung und Sprachübung*

a) Sprache im Verwendungszusammenhang (siehe Sprechen/Schreiben):

Situationsgemäßes sprachliches Verhalten

Nähe und Distanz der Partner (z. B. familiäres, freundschaftliches, sachliches, offenes, feindseliges ... Gesprächsklima); Auswirkungen des Verhältnisses der Kommunikationspartner auf die Wahl der sprachlichen Mittel (Wortwahl, Satzbau, Aussprache) beobachten und beschreiben.

Formelhafte Sprache in standardisierten Situationen, z. B. beim Telefonieren, Gratulieren, in Wetterberichten, Kochrezepten, Unfallberichten. Formelhaftigkeit der verwendeten Sprache erkennen und ihre Leistung besprechen (u. a. Ökonomie; Hilfe bei der sprachlichen Bewältigung der Situation).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 8.)

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

Erweiterung des Wortschatzes

Bedeutungsumfang von Wörtern abgrenzen, Überschneidungen aufzeigen. Wörter mit ähnlicher und gegensätzlicher Bedeutung ordnen. Bedeutung von Fremdwörtern klären.

Abstufungen von Äußerungen

Aufzeigen, wie z. B. Gewißheit, Ungewißheit, Möglichkeit, Wahrscheinlichkeit und Zweifel ausgedrückt werden.

Wortbildung

Wörter durch Wechsel der Wortart bilden. Möglichkeiten der Wortbildung mit Hilfe des Ablautes erkennen.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 9.)

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:

Textgrammatik

Einige sprachliche Mittel erkennen, die in

einem Text den Zusammenhang herstellen (insbesondere Zeitform, Modus, Verweiswörter).

Erkennen, wie in einem Text die Stellungnahme des Sprechers/Schreibers deutlich werden kann (z. B. mit dem Konjunktiv in der indirekten Rede oder mit situativ gebrauchten Wörtern).

Feststellen, in welchem Zusammenhang das Passiv die übliche Darstellungsform ist.

### Satzgrammatik

Teilsätze eines Ganzsatzes abgrenzen.

Merkmale von Hauptsatz und eingeleitetem Gliedsatz erkennen.

Funktion abhängiger Sätze für die Aussage des Ganzsatzes, besonders im Hinblick auf die Herstellung und Deutung von Texten, feststellen.

Gliedsätze und Attributsätze durch ihnen entsprechende Satzglieder bzw. Attribute ersetzen und dadurch bewirkte inhaltliche und stilistische Veränderungen erkennen.

### Wortgrammatik

Konjunktiv und Passiv erkennen.

Funktion von Konjunktionen und Relativpronomen als Einleitewörter von abhängigen Sätzen erkennen (siehe Schreiben).

Interrogativpronomen erkennen; seine Funktion im Fragesatz und in der Ersatzprobe feststellen.

Demonstrativpronomen erkennen, seine Funktion als Begleiter, Ersatz- und Verweisform unterscheiden.

Adverbien nach inhaltlichen Gesichtspunkten unterscheiden (z. B. Raum, Zeit, Art, Grad).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 10.)

d) Sprachübung (siehe Sprechen und Schreiben):

Ausdrucksmöglichkeiten erweitern durch Umformen z. B. von Satzgliedern in Gliedsätze oder Nennform- und Mittelwortgrup-

pen oder von Gliedsätzen in Nennformgruppen.

Sprachliche Mittel zum Ausdruck von Gewißheit, Zweifel, Wahrscheinlichkeit und ähnliches erwerben und erweitern (etwa entsprechende Verben, situativ gebrauchte Adverbien und Adjektive, Konjunktiv).

Gebräuchliche Formen des Konjunktivs in der Standardsprache üben.

Die standardsprachlich richtige Fügung von mehrteiligen Satzgliedern üben (z. B. Deklination von Attributen, Fall der Apposition).

### *Schriftliche Arbeiten*

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### *4. Klasse (4 Wochenstunden):*

#### *Sprechen*

a) Erweiterung der sprachlichen Fähigkeiten durch Sprachhandeln in modellhaft ausgewählten und in realen Situationen:

Durch Sprechen gemeinsames Lernen und Handeln ermöglichen

Überblick über Problembereiche von allgemeiner Bedeutung gewinnen.

Problembewußtsein entwickeln durch Darstellen, Vergleichen und Beurteilen von Sachverhalten anhand von Themen, wie z. B. Bildungs- und Berufslaufbahn, Arbeitswelt, Interessengruppierung, Vorurteilen, Medien, Werbung, Mode, Ernährung und Gesundheit, Beziehung zwischen den Geschlechtern, Partnerschaft.

Interessen aussprechen und Klarheit über verschiedene Interessenslagen erlangen; Interessen vergleichen, gewichten, bewerten und vertreten.

Interessenausgleich anstreben: Konflikte zwischen verschiedenen Gesprächspartnern (z. B. Erwachsene — Jugendliche, Vorgesetzte — Untergebene, Produzenten — Konsumenten) thematisieren und Lösungen suchen.

Informieren, erzählen und unterhalten

Z. B. Sachverhalte darstellen, über die die Schüler im Unterricht und außerhalb des Unterrichts Erfahrungen gesammelt und Kenntnisse gewonnen haben (fächerübergreifende Thematik); von Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen erzählen, die sich in Lern- und Arbeitssituationen ergeben (u. a. auch im Hinblick auf die Schul- und Berufslaufbahn). Interviews vorbereiten, durchführen und auswerten.

Eindrücke und Erfahrungen in Sprache umsetzen (Reportage; auch in spielerischer Form).

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 11.)

Argumentieren

Gründe für eigene und fremde Meinungen anführen; erläuternde Beispiele geben; Widersprüche aufzeigen; Gegenargumente erwägen und zu entkräften versuchen.

Appellieren

Z. B. Wünsche und Interessen einer Gruppe als deren Sprecher vertreten (auch im Rahmen von Unterrichtsprojekten).

Informationen, Argumente und Beispiele beim Appellieren einsetzen.

Die Interessen, Erfahrungen und Erwartungen der Gesprächspartner bzw. Zuhörer abschätzen und bei der Gestaltung der Appelle berücksichtigen.

b) Gesprächs-, Sozial- und Sprachverhalten:

In verschiedenen Gesprächsformen eigene Meinungen und Handlungen sowie die anderer begründen.

Auseinandersetzungen sachlich führen.

Gegensätzliche Positionen erkennen und anerkennen.

Manipulationen für sich und andere durchschaubar machen.

Standardsprache zweckmäßig einsetzen lernen und ihren Gebrauch festigen.

c) Rede- und Gesprächsformen

Diskussion und Debatte (auch Leitung eines Gesprächs); Referat; kurze Reden zu aktuellen Anlässen; Rollenspiel; Interview und Reportage.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 12.)

*Schreiben*

a) Verfassen von Texten:

Erzählen/Spielen mit Sprache

Schreiben über sich

Von Erlebnissen und Erfahrungen erzählen; besondere Berücksichtigung der Darstellungsweise (Gliederung, sprachliche Formulierung).

Erzählen nach Vorgaben

Kurze Prosatexte umformen.

Gedichten erfinden

Literarische Kleinformen schreiben (z. B. Fabeln, Märchen, Schlager, Gedichte, Rätsel).

Mit Sprache spielen/Freies Schreiben

Z. B. mit Sprache experimentieren.

Parodieren.

Assoziatives Schreiben nach optischen und musikalischen Impulsen.

Informieren/Erklären/Argumentieren.

Informationen speichern und Inhalte wiedergeben

Z. B. Stichwortzettel anlegen.

Sachtexte exzerpieren und kürzen.

Fragenkatalog für Meinungsumfragen und Interviews ausarbeiten.

Verlaufs- und Ergebnisprotokolle anlegen (u. a. im projektorientierten Unterricht).

Lebenslauf abfassen.

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen (siehe Lesen und Textbetrachtung).

Sachverhalte für sich und andere verständlich erklären (siehe Sprechen)

Z. B. graphische Darstellungen, Skizzen erläutern, einfache Begriffe sowie ursächliche Zusammenhänge und Sachverhalte erklären (u. a. im projektorientierten Unterricht).

Begründen und Bewerten (siehe Sprechen)

Z. B. Probleme aus dem Erfahrungsbereich der Schüler darstellen.

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen.

Begründungen für die eigene Meinung formulieren.

Kurztexte mit argumentierender Stellungnahme schreiben.

Appellieren

Zu Handlungen auffordern

Mit Argumenten auffordern und werben (z. B. für persönliche, schulische und außerschulische Anliegen) (siehe Sprechen).

Leserbriefe zu aktuellen Anlässen verfassen.

Appellative Textsorten aus dem praktischen Schriftverkehr verfassen

Z. B. Inserate, Bestellungen, Stellengesuche (Bewerbungen), Anträge, Ansuchen, Beschwerden, Reklamationen schreiben; Formulare ausfüllen. (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 13.)

b) Übungen zur Textgestaltung:

Fachausdrücke klären und gezielt verwenden

Verbal- bzw. Nominalstil probieren (z. B. durch Umformen) und funktionsgerecht verwenden

Die äußere Form und optische Gestaltung von Texten des praktischen Schriftverkehrs berücksichtigen

Informierende, erklärende und argumentierende Texte verständlich gestalten durch Einfachheit; überschaubare Sätze, bekannte Wörter, anschauliche Beispiele;

Übersichtlichkeit; geordnete Gedankenfolge, Hervorheben von Wichtigem; Kürze: Beschränkung auf das Wesentliche. (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 14.)

c) Rechtschreiben

Sicherung des Rechtschreibbewußtseins

Regeln und Rechtschreibhilfen gezielt anwenden.

Schreibweise eines Wortes kommentieren (im Sinne des phonematischen, morphematisch-etymologischen und syntaktischen Prinzips — siehe Österreichisches Wörterbuch).

Orthographische Sicherung des Wortschatzes

Verschiedene Lernhilfen kombiniert verwenden.

Groß- und Kleinschreibung

Besonderheiten von Nominalisierungen (z. B. Eigennamen, verblaßte Nomen, Redewendungen).

Schärfung/Dehnung

Wiederholen und Kommentieren der typischen Fälle.

Schreibung häufiger Fremdwörter

Abteilen von Wörtern

Sprech- und Sprachsilben unterscheiden.

Getrennt- und Zusammenschreibung

Zusammenfassen der häufigsten Fälle der Zeichensetzung

Im Wörterbuch nachschlagen

Individuelle Rechtschreibschwächen beheben

Selbständige Fehlerkontrolle.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 15.)

## Lesen und Textbetrachtung

### a) Lesetechniken:

Die erworbenen Lesetechniken zur raschen Sinnentnahme und zur Sinnvermittlung weiterentwickeln.

### b) Texte und Textverständnis:

Dichterische Texte (besondere österreichische Autoren) erleben, erschließen und gelegentlich vortragen

Epische Texte, z. B. Kurzgeschichten, Anekdoten; Erzählungen, Novellen, Romane (auch Ausschnitte); Inhalt und Form besprechen

Lyrische Texte, unterschiedliche Arten von Gedichten, z. B. auch Texte von Liedern und Songs auf Inhalt und Wirkung untersuchen, Themen, Motive und kennzeichnende Merkmale besprechen

Dramatische Texte, z. B. Hörspiele, Szenen und Bühnenstücke lesen, spielen oder durch Theater und Medien kennenlernen (siehe Schreiben).

### Jugendliteratur

Bücher vorstellen (mit Leseproben), besprechen und dabei Urteilsvermögen entwickeln.

Berichtende und beschreibende Texte auf ihre Absicht und Wirkung untersuchen, z. B. Texte über künstlerische und wissenschaftliche Leistungen, wirtschaftliche und politische Fragen, Beruf und Arbeitswelt, Freizeit, Umweltschutz (mit besonderer Berücksichtigung Österreichs).

### Sachbücher

Informationen sammeln, vergleichen und auswerten (auch in Projekten) — (siehe Schreiben, Sprechen).

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 16.)

### c) Medienerziehung;

Fernsehen/Hörfunk/Film

Sendungen besprechen und den Bereichen der Unterhaltung, Information und Bildung zuordnen.

Medienkonsum besprechen.

Merkmale und Wirkungen von Sendungen untersuchen.

Sendungen gegebenenfalls imitieren.

Einige Mittel der Filmgestaltung besprechen (z. B. Einstellung, Kameraführung, Schnitt, Trickaufnahme) und nach Möglichkeit in Eigenproduktionen erproben.

### Zugang zu Büchern

Büchereien benützen.

Buch als Ware besprechen.

### Tageszeitungen

Einige tatsachen- und meinungsorientierte journalistische Stilformen unterscheiden.

Berichte über ein Ereignis in verschiedenen Tageszeitungen vergleichen und dazu Stellung nehmen.

Gegebenenfalls eine Schülerzeitung, Wandzeitung oder eine Seite für eine Tageszeitung herstellen (siehe Schreiben).

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 17.)

### d) Literaturkunde:

Merkmale epischer, lyrischer und dramatischer Formen in Texten erkennen

Z. B.: Ich- und Er-Form in epischen Texten; Strophe im Gedicht; die Entwicklung der Handlung in Dramen durch Rede und Gegenrede (Dialog).

Ästhetische Merkmale in Texten erkennen

Z. B.: Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder; besondere Wirkungsmöglichkeiten gebundener Sprache

Textverständnis vertiefen durch Einbeziehung der historischen, politischen, sozialen, kulturellen und biographischen Entstehungsbedingungen.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 18.)

## *Sprachbetrachtung und Sprachübung*

### a) Sprache im Verwendungszusammenhang:

#### Rolle und Sprachgebrauch

Auswirkungen der Kommunikationssituation (z. B. symmetrisches und asymmetrisches Verhältnis; gesprochene und geschriebene Sprache) auch den Einsatz der sprachlichen Mittel beobachten.

Emotionalität und Sachlichkeit im sprachlichen Ausdruck (siehe Sprechen)

Inhalts- und Beziehungsaspekt in Gesprächssituationen unterscheiden lernen.

Verschiedene Sprachformen (siehe Lesen und Textbetrachtung)

Das Auftreten und die Bedeutung verschiedener Sprachformen (z. B. Standardsprache, Umgangssprache, Mundart) besprechen; an ausgewählten Beispielen Merkmale erkennen.

Sprachliche Besonderheiten, die für bestimmte Gruppen (z. B. soziale Gruppen, Alters- und Berufsgruppen, ethnische Gruppen) kennzeichnend sind, besprechen.

Verschiedene Ausdrucksweisen (wie etwa gehobene, saloppe, derbe) unterscheiden und ihre Intentionen und Wirkungen besprechen. Verschiedene Stilebenen in der Literatur vergleichen.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 19.)

### b) Bedeutung sprachlicher Zeichen:

#### Erweiterung des Wortschatzes

Wortfelder aufbauen; Bedeutungen mit Hilfe von Merkmalen unterscheiden; Bedeutung von Wörtern in verschiedenen Zusammenhängen feststellen.

Ober- und Unterbegriffe erarbeiten.

Bedeutung von Fremdwörtern klären.

#### Bedeutungsunterschiede

Bedeutung ähnlicher Wörter gegeneinander

abgrenzen; regionale und gruppenspezifische Besonderheiten im Wortschatz feststellen.

Abstufung von Äußerungen (siehe Sprechen)

Unterschiedliche Wiedergabe von Äußerungen anderer besprechen (z. B. indirekte Rede).

Feststellen, ob eine persönliche Deutung in der Wiedergabe zum Ausdruck gebracht wird.

Übertragene Bedeutung (siehe Lesen und Textbetrachtung)

Sprachliches Bild, Vergleich, Metapher in Texten feststellen; Wirkung bildhafter Ausdrucksweise besprechen.

Wortbildung (siehe Schreiben)

Neue und ungewöhnliche Wortzusammensetzungen, besonders in der Werbung und in den Zeitungen, feststellen, ihre Bedeutung klären; ähnliche Möglichkeiten auf spielerische Art erproben.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 20.)

### c) Text-, Satz- und Wortgrammatik:

#### Textgrammatik

Den thematischen Zusammenhang eines Textes durch die Mittel der Wiederholung und des Ersatzes feststellen.

Die Modifizierung der Aussage mit Hilfe von Modalverben, modifizierenden Verben, konjunktivischen, futurischen Formen und situativ gebrauchten Adverbien erproben.

#### Satzgrammatik

Die Verknüpfung von Sätzen und Satzteilen besprechen: die logischen, räumlichen, zeitlichen u. a. Beziehungen feststellen; Konjunktionen, Adverbien, Relativpronomen u. a. Mittel zur Satzverknüpfung erkennen. Möglichkeiten des Ausbaus von Satzgliedern mit verschiedenen Mitteln (z. B. nominale und satzwertige Erweiterungen) erkennen und erproben (siehe Schreiben).

## Wortgrammatik

Die Fügung von mehreren Wörtern zu Gruppen mit fester Bedeutung unter grammatischen, orthographischen und semantischen Gesichtspunkten besprechen (z. B. auf den Grund gehen — auf Grund von; an der Hand — anhand von . . .).

Adverbien, Konjunktionen und Modalverben erkennen.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 21.)

### d) Sprachübung:

Die standardsprachlich richtige Verwendung von Konjunktionen und Präpositionen üben. Den richtigen Fall von Relativpronomen in Satzverknüpfungen bilden.

Standardsprachliche Formen der Attributierung (besonders Genitivattribut, Apposition) üben.

(Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 22.)

### Schriftliche Arbeiten:

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### Didaktische Grundsätze:

#### a) Für alle Leistungsgruppen

Der Lehrplan gliedert die Inhalte des Deutschunterrichtes in vier gleichwertige Lernbereiche. Der Unterricht soll jedoch immer wieder ein bereichsübergreifendes Lernen in Handlungszusammenhängen ermöglichen.

Lernen im Deutschunterricht soll nach Möglichkeit an Themen erfolgen, die für den einzelnen sowie für die Gesellschaft bedeutsam sind und die aktuellen Bedürfnisse der Schüler berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist unter anderem folgenden fächerübergreifenden Aufgabebereichen Rechnung zu tragen: Persönlichkeitsbildung, politische Bildung, Friedenserziehung,

Medienerziehung, Umwelt- und Konsumentenerziehung, Berufsorientierung.

Ein kommunikations- und handlungsorientierter Deutschunterricht soll in entsprechenden Kommunikations- und Sozialformen erfolgen, insbesondere in Gruppen- und Partnerarbeit sowie in bestimmten Gesprächsformen (z. B. Rundgespräch, Diskussion).

Sprachverwendung in Handlungszusammenhängen soll nach Möglichkeit im projektorientierten Unterricht und in Projekten (sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend) durchgeführt werden.

Einen wesentlichen Aspekt in der Auseinandersetzung mit Sprache stellen spielerische und entdeckende Verfahren dar.

Der Deutschunterricht zielt in keinem Lernbereich auf vordergründiges Begriffswissen ab, er hat jedoch erarbeitete Kenntnisse und Fertigkeiten durch wiederholendes Üben zu sichern.

Die im Lehrplan verwendeten Fachausdrücke gelten als verbindliche Terminologie. Es sind jedoch nur diejenigen Begriffe an die Schüler weiterzugeben, die in altersadäquater Weise im Unterricht verwendet werden können.

Zureichende Sicherheit im Gebrauch der Standardsprache ist anzustreben. In manchen Situationen jedoch (z. B. Diskussionen, Konfliktaufarbeitung) kann sich die Herkunftssprache als angemessene Sprachform erweisen und soll in diesem Fall ohne Wertung zugelassen werden.

Bei der Leistungsbeurteilung sollen alle vier Lernbereiche berücksichtigt werden. Dabei sollen kreatives Sprechen und Schreiben als besondere Leistung anerkannt und in die Beurteilung einbezogen werden. Auf die „Besonderen Bestimmungen über die Leistungsbeurteilung bei den schriftlichen Leistungsfeststellungen“ (§ 15 der Leistungsbeurteilungsverordnung) wird hingewiesen. Zur Sicherung des Unterrichtsertrages und zur Vorbereitung auf den weiteren Unterricht sind nach Bedarf mündliche und schriftliche Hausübungen zu geben.

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Bei der Differenzierung in Leistungsgruppen ist zu beachten, daß Lerndefizite der Schüler nicht

in gleicher Weise in allen vier Lernbereichen bestehen. Daher werden Differenzierungshinweise für jeden Lernbereich gesondert angegeben. Die Einteilung in Leistungsgruppen hat unter Beachtung der unterschiedlichen Leistungen in den einzelnen Lernbereichen zu erfolgen. Eine besondere Lernschwäche in nur einem Lernbereich darf nicht zur Zuordnung in die unterste Leistungsgruppe führen. Auf Grund der Vielfältigkeit des Deutschunterrichts ist ein möglichst später Einstufungstermin zu empfehlen.

Die Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen beziehen sich in der 1. und 2. Klasse vorwiegend auf die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen dabei zwischen jenen der I. und III. Leistungsgruppe.

Die Differenzierung in den Teilbereichen SPRECHEN, SCHREIBEN, LESEN und TEXTBETRACHTUNG erfolgt

— nach QUANTITÄT durch eine der Klassensituation angepaßte Auswahl an Situationen und Themen (beim Sprechen), der vorgegebenen Möglichkeiten des Schreibens (wobei die vorgegebenen Bereiche „Erzählen“, „Informieren“, „Appellieren“ zu berücksichtigen sind), an Lesestoffen (wobei die verschiedenen Textsorten — epische, lyrische, dramatische und nichtdichterische Texte — zu berücksichtigen sind);

— nach QUALITÄT und VERSTÄNDLICHKEIT, durch eine unterschiedliche Höhe des Anspruchs an Situationsgerechtigkeit (z. B.: Unter welchen Bedingungen spreche/schreibe ich?), Adressatengerechtigkeit (An wen richte ich mich?), Intentionsgerechtigkeit (In welcher Absicht äußere ich mich?) und Sachgerechtigkeit (Entsprechen meine Aussagen dem Sachverhalt?), an Angemessenheit des Umfangs und der Wortwahl beim Schreiben, an innerer Folgerichtigkeit, Einfalls- und Gedankenreichtum beim Sprechen und Schreiben;

— nach dem LERNTEMPO. Der Lehrer hat die Möglichkeit, je nach Leistungsfähigkeit der Schüler im jeweiligen Teilbereich, ein Stoffgebiet kurz- oder längerfristig zu behandeln.

Beim LESEN sind neben dem Schwierigkeitsgrad der Texte auch die Interessen der Schüler und die Art der Aufgabenstellung bei der Textbetrachtung (Inhaltsaspekt, Formaspekt, Sprachaspekt) wichtige Differenzierungskriterien.

Der Rechtschreibunterricht erfordert über die Differenzierung in Leistungsgruppen hinaus eine individuelle Vorgangsweise bei der Aufarbeitung der Fehler bzw. erfordert er verschiedene Arten von Lernhilfen (optische, akustische, grammatische, semantische, etymologische). Rechtschreiben ist nämlich nur eines von mehreren Einstufungskriterien, und es ist zu berücksichtigen, daß sich in jeder Leistungsgruppe Schüler mit unterschiedlichem Rechtschreibniveau befinden können. Die Differenzierung in SPRACHBETRACHTUNG und SPRACHÜBUNG hat doppelten Aufgabencharakter: Sie berücksichtigt einerseits die zunehmende Fähigkeit der Schüler, Einsicht in Bau und Funktion der Sprache zu gewinnen, andererseits dient sie dazu, durch Übungen den Gebrauch der Standardsprache zu sichern.

Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:

### 3. Klasse

#### 1. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

In der III. Leistungsgruppe kann weiterhin das Erzählen von persönlichen Erlebnissen, Erfahrungen und Problemen im Vordergrund stehen.

Ein Schwerpunkt ist die Vorbereitung und Gestaltung einfacher Referate, wodurch es dem Schüler ermöglicht werden soll, auch in anderen Unterrichtsgegenständen Themen sprachlich zu bewältigen.

Zur Einübung des notwendigen Gesprächs- und Sozialverhaltens bei Diskussionen (z. B. im fachübergreifenden und projektorientierten Unterricht) wird sich eine zeitweilige Aufhebung der räumlichen Trennung der Leistungsgruppen zugunsten einer Differen-

zierung nach Interessen als zielführend erweisen.

2. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

Das Darstellen in verschiedenen Erzählmustern, das Experimentieren mit Sprache (Textcollagen, -montagen) wird vor allem in der I. und II. Leistungsgruppe erfolgen; das Zusammenfassen eines dichterischen Textes und das Stellungnehmen zu widersprüchlichen Meinungen kann in der II. und III. Leistungsgruppe mündlich erfolgen.

3. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

Die Übungen zu Wort- und Satzfolge sollen in der III. Leistungsgruppe an Beispielen aus dem Sprachgebrauch der Schüler erfolgen.

4. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der III. Leistungsgruppe soll die Schreibung von Fremdwörtern sowie von gleich oder ähnlich klingenden Lauten nur an einfachen Beispielen erfolgen; auch die Beistrichsetzung zwischen Teilsätzen soll sich auf einprägsame Beispiele beschränken.

5. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe soll weiterhin besonderes Augenmerk auf die Entwicklung der Lesetechniken gelegt werden. Das Verständnis von Zusammenhängen in Texten soll angebahnt und durch Lernhilfen unterstützt werden.

Beim sinnvermittelnden Vorlesen kann man sich in der III. Leistungsgruppe auf das Gliedern von Texten in Sinnabschnitte beschränken.

6. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

Das Schwergewicht soll in der III. Leistungs-

gruppe auf der inhaltlichen Besprechung von Texten liegen.

7. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

Die biographischen und historischen Hinweise sollen in der III. Leistungsgruppe auf das Wesentliche beschränkt werden. Bei der Betrachtung von dichterischen Gattungsformen kann in der II. und III. Leistungsgruppe auf die Behandlung des Zusammenhanges von Inhalt und Form und auf besondere Formmerkmale lyrischer Texte verzichtet werden; in der III. Leistungsgruppe darüber hinaus auf typische Merkmale dramatischer Texte.

8. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

a) Sprache im Verwendungszusammenhang

Da es sich bei Sprache im Verwendungszusammenhang um die Beobachtung der alltäglichen Sprachverwendung handelt, muß in der III. Leistungsgruppe lediglich darauf geachtet werden, daß die Beispiele entsprechend einfach sind.

9. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

In der III. Leistungsgruppe sollen nur häufig vorkommende Fremdwörter besprochen werden. Bei der Abstufung von Äußerungen kann darauf verzichtet werden, die sprachlichen Mittel im einzelnen zu nennen. Ebenso kann die Wortbildung mit Hilfe des Ablauts unberücksichtigt bleiben.

10. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

In der III. Leistungsgruppe kommt es besonders darauf an, beim eigenen Schreiben den Textzusammenhang herzustellen.

In der III. Leistungsgruppe sollen in der Satz-

grammatik vor allem Hauptsatz und abhängiger Satz an einfachen Beispielen unterschieden werden.

Die III. Leistungsgruppe soll in der Wortgrammatik vor allem die standardsprachlich richtige Bildung und Verwendung der sogenannten sprachlichen Mittel üben.

#### 4. Klasse

##### 11. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

In der III. Leistungsgruppe steht die Förderung der Denk- und Sprechfähigkeit für die Entwicklung eines Problembewußtseins im Vordergrund. Dabei sollen vor allem Sachverhalte dargestellt, verglichen und beurteilt werden, die die Schüler als bedeutsam anerkennen.

##### 12. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprechen

Das Rollenspiel als Hilfe zur Bewältigung von Gesprächssituationen, die Pflege der Diskussion und die Gestaltung einfacher Referate sind weitere Schwerpunkte.

##### 13. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der II. und III. Leistungsgruppe können entfallen:

Kurze Prosatexte umformen (z. B. dramatisieren)

Literarische Kleinformen schreiben

Kurze Texte mit argumentierender Stellungnahme schreiben

Graphische Darstellungen sollen in der II. und III. Leistungsgruppe an einfachen Regeln erläutert werden.

In der III. Leistungsgruppe werden vorwiegend mündlich behandelt:

Den Inhalt dichterischer Texte zusammenfassen und den persönlichen Eindruck darlegen

Texte kurz besprechen

Zusammenhänge und Sachverhalte erklären

Zu unterschiedlichen Meinungen Stellung beziehen

Begründungen für die eigene Meinung formulieren

Das Abfassen von Texten aus dem praktischen Schriftverkehr ist in allen drei Leistungsgruppen gleichrangig zu behandeln.

##### 14. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der III. Leistungsgruppe kann entfallen: Verbal- und Nominalstil probieren und funktionsgerecht verwenden.

##### 15. Leistungsdifferenzierung bezüglich Schreiben

In der III. Leistungsgruppe soll die Schreibung von Fremdwörtern sowie das Erarbeiten der Getrennt- und Zusammenschreibung nur an häufig vorkommenden einfachen Beispielen erfolgen. Besonderheiten der Groß- und Kleinschreibung können entfallen.

Doppelpunkt und Auslassungszeichen müssen in der III. Leistungsgruppe nicht behandelt werden. Schwierige Fälle der Zeichensetzung können unberücksichtigt bleiben.

##### 16. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe sind einfacher strukturierte und leicht faßliche Texte vorzuziehen. Der Zugang zu lyrischen Texten soll der II. und III. Leistungsgruppe durch Bild, Musik, Darstellung und Spiel erleichtert werden. Für das selbständige Beschaffen von Informationen und bei der Auswahl der Privatlektüre sind verstärkt Hilfestellungen anzubieten. Das Schwergewicht soll in der III. Leistungsgruppe auf der inhaltlichen Besprechung von Texten liegen.

##### 17. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe stehen die Besprechung von Inhalten, Art und Aufgabe der Sendung sowie die Auseinandersetzung mit dem Medienkonsum im Vordergrund.

## 18. Leistungsdifferenzierung bezüglich Lesen und Textbetrachtung

In der III. Leistungsgruppe sollen wesentliche Merkmale der drei dichterischen Gattungsformen in ihren Grundzügen aufgezeigt werden, den formalen Elementen (Aufbau, Sprachform, sprachliche Bilder) wird weniger Bedeutung zukommen. Hinweise auf Entstehungsbedingungen sollen in der III. Leistungsgruppe vor allem in biographisch-anekdotescher Form gegeben werden.

## 19. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

### a) Sprache im Verwendungszusammenhang

In der III. Leistungsgruppe kann auf die begriffliche Unterscheidung von Inhalts- und Beziehungsaspekt in der Kommunikation und auf die Besprechung der Stilebenen in der Literatur verzichtet werden.

## 20. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

### b) Bedeutung sprachlicher Zeichen

Das Schwergewicht soll in der III. Leistungsgruppe auf die Erweiterung des Wortschatzes (auch häufig auftretende Fremdwörter), auf regionale und gruppenspezifische Besonderheiten in der Bedeutung von Wörtern und Wendungen sowie auf Wortbildung gelegt werden.

## 21. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung

### c) Text-, Satz- und Wortgrammatik

Die III. Leistungsgruppe soll in der Textgrammatik vor allem die Anwendung der genannten Mittel in selbstverfaßten Texten üben.

In der Satzgrammatik soll die Darstellung von logischen, räumlichen, zeitlichen u. a. Beziehungen zwischen Sätzen und Satzteilen geübt werden (richtige Anwendung von Konjunktionen und anderen Einleitewörtern). Die Übungen sind auf häufige und üb-

liche Fälle zu beschränken. Eine Unterscheidung der Arten abhängiger Sätze ist nicht erforderlich.

In der Wortgrammatik soll die Verwendung situativ gebrauchter Adverbien erprobt werden.

## 22. Leistungsdifferenzierung bezüglich Sprachbetrachtung und Sprachübung.

### d) Sprachübung

In der III. Leistungsgruppe soll vor allem der Gebrauch von Konjunktionen und Präpositionen geübt werden.“

## LEBENDE FREMDSPRACHE

*(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)*

### Englisch, Französisch

#### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

*Wichtigstes Ziel des Fremdsprachenunterrichtes ist der Aufbau einer altersgemäßen Kommunikationsfähigkeit. Dadurch sollen die Schüler in die Lage versetzt werden, in der Fremdsprache situationsgerecht zu handeln, d. h. Gehörtes und Gelesenes zu verstehen und sich mündlich und schriftlich richtig auszudrücken. Weiters sollen durch den Erwerb einer Fremdsprache und von Kenntnissen aus Landes- und Kulturkunde eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften und deren Lebensweise entwickelt und das Wertbewußtsein entfaltet werden.*

*Da der Erwerb und der Gebrauch einer Fremdsprache eng mit der Gesamtpersönlichkeit und dem sozialen Verhalten eines Menschen verbunden sind, sollen die Schüler sowohl ihre Interessen und Bedürfnisse ausdrücken können als auch in ihrer Bereitschaft zum Zuhören, zum Gespräch, zur Zusammenarbeit und zur Verantwortung in der Gemeinschaft gefördert werden. Schließlich sollen sie zu einer positiven Einstellung zum Fremdspracherwerb im allgemeinen hingeführt werden. Die Schüler sollen auch motiviert und angeleitet werden, die erworbenen*

Fähigkeiten und Fertigkeiten selbständig anzuwenden und weiterzuentwickeln, und so auf den Eintritt in das Berufsleben bzw. den Besuch einer weiterführenden Schule vorbereitet werden.

Die Schüler sollen auch Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation gewinnen. Sie sollen die Beziehungen der sprachlichen Äußerungen zueinander und deren Gebundenheit an bestimmte Situationen verstehen sowie in der Lage sein, Sprechintentionen zu erkennen und darauf entsprechend zu reagieren. Im Rahmen des Unterrichts sind den Schülern nach Möglichkeit Ziele und Arbeitsweisen einsichtig zu machen sowie Lerntechniken zu vermitteln, die den selbständigen Fremdspracherwerb unterstützen.

#### Hörverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, gesprochene Sprache in direktem Kontakt oder über Medien zu verstehen. Diese Anforderung bezieht sich auf die Standardausprägungen mit nur geringen regionalen und soziokulturellen Varianten sowie durchschnittliche Sprechgeschwindigkeit.

#### Sprechen

Die Schüler sollen imstande sein, in der Fremdsprache einerseits am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen und die in der Klassensituation auftretenden Sprechanlässe zu bewältigen, andererseits auch in den wichtigsten Alltagssituationen außerhalb der Schule sich sach-, situations- und partnergerecht auszudrücken.

#### Leseverstehen

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, den Sinn fremdsprachlicher Texte selbständig zu erfassen. Darüber hinaus soll die Freude am Umgang mit altersgemäßer fremdsprachlicher Lektüre geweckt werden.

#### Schreiben

Die Schüler sollen unter Berücksichtigung der

vorgesehenen Themen und Sprachmittel imstande sein, sich in der Fremdsprache vorwiegend in jenen Formen schriftlich auszudrücken, welche von kommunikativem Wert sind bzw. Kreativität erfordern.

## ENGLISCH

### Lehrstoff:

#### 3. Klasse (3 Wochenstunden):

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

#### Hörverstehen

Die Schulung des Hörverstehens wird in der dritten Klasse systematisch weitergeführt. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessenbereich sowie in verstärktem Ausmaß ‚native speakers‘ verstehen können. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Die Schüler sollen

- das Klassengespräch verstehen;
- auch komplexere Lehreräußerungen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 24);
- touristische Informationen verstehen (z. B. Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon . . .);
- längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 25);
- längere fiktionale Texte im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 25).

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

#### Sprechen

Die Schüler sollen in zunehmendem Maße

imstande sein, die in den beiden Lernjahren erworbenen Redemittel selbständig anzuwenden; die vorhandenen Kenntnisse sind zu festigen und systematisch zu erweitern. Die Sprechanlässe sollen auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 26);
- Kontakte aufnehmen und fortführen;
- über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 27, 28);
- für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände und Situationen) beschreiben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 29);
- Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;
- Informationen erfragen und geben (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 30, 31);
- emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw.) erfragen und ausdrücken (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 32);
- Spielszenen kreativ gestalten (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 33);

### *Leseverstehen*

Die Schulung des Leseverstehens wird in der dritten Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler in zunehmendem Maße zu befähigen, verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessensbereich zu verstehen sowie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen, auch in englischer/amerikanischer Handschrift) verstehen;
- kurze einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 35);
- fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 34);
- Lieder und einfache Gedichte verstehen.

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

### *Schreiben*

Der in den ersten beiden Jahren erworbene Sprachschatz soll zunehmend selbständig angewendet werden; die Vorkenntnisse sind systematisch zu festigen und zu erweitern. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion deutlich erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 36).

Die Schüler sollen

- selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 37);
- Personen, Situationen, Gegenstände usw. beschreiben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 38);
- einfache Texte verfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 39);
- einfache Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 40).

## Themen und Wortschatz

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze. Bei der Auswahl und der Behandlung der Themen ist in der 3. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenslage der Schüler Rechnung zu tragen.

Dabei sind die Gegebenheiten in englischsprachigen Ländern (Landeskunde) zu berücksichtigen.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- der einzelne in der Gemeinschaft (z. B. Familie, Freundeskreis, Jugendliche und Erwachsene, Klassengemeinschaft, Gruppen . . .)
- Alltag (z. B. Gesundheit, Wohnverhältnisse, Menschen bei der Arbeit, gefährdete Umwelt . . .) (vgl. Lehrpläne für Deutsch, Biologie und Umweltkunde, Geographie und Wirtschaftskunde)
- Freizeit (z. B. Medien, Musik, Lesen, Sport, Reisen und Tourismus . . .) (vgl. Lehrpläne für Deutsch, Geographie und Wirtschaftskunde)
- Erlebtes und Erdachtes (z. B. eigene Erlebnisse, „detective stories“, Abenteuer, Lebensbilder . . .) (vgl. Lehrplan für Deutsch)

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern. In den Gebrauch des Wörterbuches ist einzuführen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 41).

## Grammatik

Grammatische Strukturen dienen der Bedeutungserfassung und Ausdruckssicherung. Daher richten sich Auswahl und Vermittlung nach den Erfordernissen der Fertigungsbereiche, Themen und der jeweiligen Unterrichtssituation. Viele grammatische Besonderheiten, die vorwiegend in einigen gebräuchli-

chen Wendungen auftreten, können im Rahmen der Wortschatzarbeit eingeübt werden (keep listening, I wish I had, how to repair . . .).

Der Grammatikstoff der ersten beiden Klassen ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern.

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 42, 43):

Sentence, sentence pattern:

Hauptsatzreihen und einfache Satzgefüge; Satzerweiterungen (z. B. durch adverbielle Bestimmungen); einfache Beispiele der „reported speech“; einfache Formen, Bedingung und Folge auszudrücken (conditional)

Verb:

Past progressive: Beschreibung von Vorgängen (z. B.: They were all working hard)  
Present perfect („past up to now“)

Passiv: im Textzusammenhang verstehen.  
Past perfect: Zeitbezüge in der Vergangenheit, z. B. in Verbindung mit „reported speech“

Modals:

Wiederholung und Festigung des Gebrauchs der Modalverben, Ergänzungen unter Berücksichtigung häufig auftretender Situationen, z. B.: need not, should, be allowed to

Pronouns:

Vertiefung der Kenntnisse, notwendige Ergänzungen (some, any, every, each; reflexive pronouns)

Prepositions, prepositional phrases:

Erweiterung der Kenntnisse im Zusammenhang mit dem Ausbau des Wortschatzes und der Syntax.

## Ergänzungsstoffe

Wenn die jeweiligen Schwerpunktstoffe von der Mehrzahl der Schüler in kommunikativer Anwendung im wesentlichen beherrscht werden, können im Laufe des Jahres folgende Ergänzungsstoffe behandelt werden:

Form und Gebrauch des Passivs im „present

simple“ und „past simple“; einschränkende Relativsätze (insbesondere „contact clauses“, z. B.: That's the book I told you about).

*Sprachfunktionen und Rollen:* siehe 1. Klasse

*Aussprache:* siehe 1. Klasse

*Rechtschreibung:* siehe 1. Klasse

*Schriftliche Arbeiten*

Schul- und Hausübungen

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

**4. Klasse** (3 Wochenstunden):

Der Erwerb der Kommunikationsfähigkeit erfordert die situationsgerechte Integration der im folgenden ausgeführten Lernbereiche (siehe Didaktische Grundsätze).

*Hörverstehen*

Die Schulung des Hörverstehens wird in der 4. Klasse systematisch weitergeführt und vertieft. Die Schüler sollen in zunehmendem Maße verschiedenartige Textsorten aus ihrem Interessensbereich sowie in verstärktem Ausmaß „native speakers“ verschiedener Herkunft verstehen können. Die Texte sollen authentisch sein oder authentischen Vorbildern nahekommen.

Die Schüler sollen

- das Klassengespräch verstehen;
- auch komplexere Lehräußerungen verstehen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 44);
- touristische Informationen verstehen (z. B. Bahnhof, Flugplatz, Kaufhaus, Telefon . . .);
- längere Texte im wesentlichen bzw. im Detail verstehen; diese sollen auf bekannte Themen und Situationen bezogen sein und den rezeptiven Wortschatz der Schüler kaum übersteigen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 45);
- längere fiktionale Texte, die auch unbekannte Elemente in größerem Ausmaß

enthalten, im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 46).

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

*Sprechen*

Die bisher erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen gefestigt und erweitert werden. Ihre selbständige Anwendung soll im Vordergrund stehen. Die Sprechanlässe sollen weiterhin auf Erfahrungen und Interessen der Schüler abgestimmt sein bzw. die Schüler auf mögliche Situationen und Rollen vorbereiten, in denen sie sich der Fremdsprache bedienen müssen.

Die Schüler sollen

- sich am Gespräch mit dem Lehrer und den Mitschülern beteiligen und sich zu den behandelten Themen äußern (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 47);
- Kontakte aufnehmen und fortführen;
- über Erlebtes, Beobachtetes, Gehörtes und Gelesenes zusammenhängend sprechen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 48, 49);
- für sie Wichtiges (Menschen, Tiere, Gegenstände, Situationen) beschreiben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 50);
- Wünsche, Meinungen, Absichten und Bedürfnisse erfragen und äußern;
- Informationen erfragen und geben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 51, 52);
- emotionelle Haltungen (Freude, Furcht, Vorliebe und Abneigung usw. erfragen und ausdrücken (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 53);
- Spielszenen kreativ gestalten (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 54).

*Leseverstehen*

Die Schulung des Leseverstehens wird in der

4. Klasse systematisch mit dem Ziel weitergeführt, die Schüler zu befähigen, mit verschiedenartigen Textsorten umzugehen, so wie ihre Freude am Lesen zu fördern.

Die Schüler sollen

- persönliche Mitteilungen (Briefe, Notizen, Einladungen, auch in englischer/amerikanischer Handschrift) verstehen;
- einfache Sachtexte aus Bereichen des täglichen Lebens und der Landeskunde, auch mit Hilfe des Wörterbuches, verstehen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 56);
- längere fiktionale Texte, die den rezeptiven Wortschatz nicht maßgeblich übersteigen, selbständig lesen und im wesentlichen verstehen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 55);
- für die Lösung gestellter Aufgaben selbständig Informationen im Text finden (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 57);
- Liedtexte und einfache Gedichte verstehen.

Textsorten: siehe Didaktische Grundsätze.

### *Schreiben*

Der bisher erworbene Sprachschatz soll systematisch gefestigt und erweitert werden, um für das Abfassen verschiedenartiger Texte verfügbar zu sein. Die schriftlichen Äußerungen sollen den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, wobei die kommunikative Funktion deutlich erkennbar sein soll (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 58).

Die Schüler sollen

- selbständig Notizen machen und verwenden (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 59);
- selbständig Mitteilungen und Briefe persönlichen Inhalts abfassen (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 60);
- Personen, Situationen, Gegenstände usw.

beschreiben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 61);

- einfache Texte erfassen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Erlebtem, Gehörtem, Beobachtetem und Gelesenem stehen und gegebenenfalls die eigene Meinung dazu wiedergeben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 62);
- eine Erzählung fortsetzen, einen Erzählkern ausbauen bzw. kurze Szenen verfassen, soweit dies unter Verwendung sprachlich vertrauten Materials möglich ist (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 63);
- Zusammenfassungen schreiben (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 64).

### *Themen und Wortschatz*

Es gelten weiterhin die für die 1. Klasse angeführten Grundsätze. Bei der Auswahl und der Behandlung der Themen ist in der 4. Klasse darüber hinaus der zunehmenden Reife und erweiterten Interessenslage der Schüler Rechnung zu tragen. Dabei sind die Gegebenheiten in englischsprachigen Ländern (Landeskunde) zu berücksichtigen. Darüber hinaus soll bei der Auswahl und Gestaltung der Themen nach Möglichkeit der weitere Bildungsweg der Schüler berücksichtigt werden.

Anknüpfend an bisher behandelte Themenbereiche sind neue Themen mit folgenden Schwerpunkten zu wählen:

- der einzelne in der Gemeinschaft:  
(z. B. Freundschaften, Beziehungen, Erwachsenwerden, Rollenverhalten, Konsumverhalten, Werbung, Freizeit . . .) (vgl. Lehrpläne für Deutsch, Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde)
- Arbeitswelt:  
(z. B. Berufswünsche, Arbeitssuche, Berufsmöglichkeiten, Englisch im Beruf . . .) (vgl. Lehrplan für Deutsch)
- Reisen:  
(z. B. Werbung, Fremdenverkehr, Reise

planen, Reisebericht, Sehenswürdigkeiten, sich im fremden Land zurechtfinden, Englisch als Weltsprache . . .)

— Aspekte englischsprachiger Länder:  
(z. B. Einblicke in die konkrete Lebenswelt der Bewohner, aktuelle Anlässe, Minderheiten, Probleme der Dritten Welt . . .) (vgl. Lehrpläne für Geographie und Wirtschaftskunde, Geschichte und Sozialkunde)

— Erlebtes und Erdachtes:  
(z. B. eigene Erlebnisse, „detective stories“, Science-fiction, Abenteuer, Lebensbilder . . .)

Der bisher erworbene Wortschatz ist systematisch zu festigen und zu erweitern.

Die selbständige Arbeit mit dem Wörterbuch ist zu fördern (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 65).

### Grammatik

Der Grammatikstoff der 1., 2. und 3. Klasse ist gezielt zu wiederholen und zu erweitern. Die Anwendung in konkreten Situationen soll im Vordergrund stehen. Einzelne grammatische Besonderheiten, deren Beherrschung für die Unterrichtsarbeit erforderlich ist, können im Rahmen der Wortschatzarbeit eingeübt werden (z. B.: He wants me to help him. Stop Talking! I must remember to tell her).

Folgende Schwerpunkte sollen gesetzt werden (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 66, 67).

Sentence, sentence pattern:

Notwendige Ergänzungen der Grundmuster; einschränkende Relativsätze (insbesondere „contact clauses“); gängige Formen der „reported speech“ („statements“, „commands“, „requests“, „questions“); gängige Formen, Bedingung und Folge auszudrücken (conditional).

Verb:

Festigung des situationsgerechten Gebrauchs der bisher erarbeiteten Zeitwortformen

Erweiterung um etwa folgende Bereiche:

gebräuchliche Formen des Passivs („progressive forms“ nur rezeptiv); -ing-Formen in häufig verwendeten Fügungen

Prepositions, prepositional phrases:

Präpositionalverbindungen, auch mit -ing-Formen (z. B.: He crossed the street without looking)

*Sprachfunktionen und Rollen:* siehe 1. Klasse

*Aussprache:* siehe 1. Klasse

*Rechtschreibung:* siehe 1. Klasse

*Schriftliche Arbeiten:*

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

*Didaktische Grundsätze:*

*a) für alle Leistungsgruppen*

*Ziel der ersten Unterrichtswochen ist es, ausgehend von den Vorkenntnissen der Schüler eine gemeinsame Grundlage zu schaffen. Dabei ist von den Unterrichts- und Arbeitsformen auszugehen, die den Schülern von der Grundschule her vertraut sind.*

*Die Wahl der Unterrichtsmethoden steht dem Lehrer grundsätzlich frei; auf den neuesten Stand der Wissenschaft sowie auf die spezifischen Bedürfnisse der Klassen bzw. Leistungsgruppen ist Bedacht zu nehmen. Der Methodenvielfalt ist gegenüber jeder einseitigen Vorgangsweise der Vorzug zu geben.*

*Bei der Erarbeitung des Lehrstoffes sind die Schüler zu möglichst großer Selbständigkeit anzuleiten, wofür sich soziale Arbeitsformen (z. B. Partner- und Gruppenarbeit) besonders eignen.*

*Von Beginn an ist der Gebrauch des Englischen als Unterrichtssprache anzustreben. In Einzelfällen kann von diesem Grundsatz gelegentlich abgewichen werden (Erklärungen von Strukturen usw.).*

*Der Veranschaulichung kommt in allen Phasen des Spracherwerbs größte Bedeutung zu. Audiovisuelle Medien (Tuchtafel, Tafelskizze, Folie, Gegensätze, Wandbilder, Filme, Dias, Video,*

Tonträger, Wort- und Bildkarten) sollen gezielt eingesetzt werden.

Dem Spielerischen und Musischen kommt im Englischunterricht große Bedeutung zu. Reime, Lieder und Spiele (Rollenspiele, Ratespiele, Denkspiele usw.) sind wirkungsvolle Motivationssträger. Sie ermöglichen es dem Lehrer, sehr viel Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen zu bringen, darüber hinaus auch grundlegende Redemittel in einer die Schüler sehr ansprechenden Form zu üben, zu festigen und anzuwenden. Zu beachten ist, daß das Nachspielen von Lehrbuchdialogen nicht zum Selbstzweck wird.

Zur Absicherung des Unterrichtsertrages ist gezielten, abwechslungsreichen Wiederholungen genügend Zeit zu widmen.

Bei der Auswahl und Gewichtung der Themen ist innerhalb des vorgesehenen Rahmens auf die individuellen Bedürfnisse der Klasse bzw. Leistungsgruppe einzugehen.

Die Auseinandersetzung mit den Themen soll persönlichkeitsbildend sein und von konkreten Kommunikationssituationen ausgehen. Landes- und kulturkundliche Informationen sollen mit den übrigen Themen sinnvoll verbunden werden. Das Vermitteln und Abprüfen von isolierten Informationen ist zu vermeiden.

Bei der Behandlung der Themen sind nach Möglichkeit Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.

Größere Themengebiete, z. B. aus Bereichen der Umwelt, Arbeitswelt und zwischenmenschlichen Beziehungen, sollen gelegentlich als Projekte — auch in Zusammenarbeit mit Lehrer anderer Gegenstände — erarbeitet werden.

Grundsätzlich ist das Erreichen von größtmöglicher Sprachrichtigkeit anzustreben. Andererseits ist den Schülern in bestimmten Phasen des Lernprozesses Gelegenheit zu geben, im freien Gebrauch das bisher Gelernte zu „erproben“, auch wenn dabei Fehler gemacht werden.

Das Hinweisen auf Fehler soll die Schüler zum richtigen Sprachgebrauch und längerfristig zu einer Erweiterung ihrer sprachlichen Kompetenz führen. Korrekturen sind so vorzunehmen, daß das Selbstwertgefühl der Schüler nicht beeinträchtigt wird. Beim Sprechen sollen die natürliche Sprechsituation und Kommunikation

durch Korrekturen möglichst wenig gestört werden. Dies bedingt aber regelmäßige Diagnose mit zielgerichteten Übungen in späteren Phasen. Die geforderten Leistungen sollen alle vier Fertigkeiten in gleichem Maße erfassen. Die Aufgabenstellungen sollen sich vor allem an den Zielen in den Fertigkeitsbereichen orientieren. Wesentlich ist, inwieweit die angestrebten fertigkeitenorientierten Ziele erreicht worden sind. Daher stellt die Zahl der formalen Fehler nur eines der Kriterien dar.

Schularbeiten sollen auf mündlichem und schriftlichem Üben aufbauen; die Aufgabenstellungen müssen im Rahmen der schriftlichen Übungsformen bleiben, die in der Unterrichtsarbeit verwendet wurden. Schularbeiten können kleinere, isolierte und ganzheitliche, fertigkeitenorientierte Aufgabengruppen umfassen, wobei mit zunehmendem Lernfortschritt längere, geschlossene Aufgabenstellungen (z. B. Kurzdialoge, Briefe, Aufgaben zum Hör- und Leseverstehen) überwiegen sollen.

#### Erwerb der vier Fertigkeiten

Die Fertigkeiten können in der Regel nicht isoliert voneinander unterrichtet werden, da Sprachhandeln meist mehrere Fertigkeiten umfaßt und die Fertigkeiten einander in vielfältiger Weise beeinflussen. Die Schüler werden mit einer Vielzahl von Situationen und Texten in verschiedenen thematischen Zusammenhängen konfrontiert. Sie sollen sich mit ihnen auseinandersetzen, sie müssen reagieren und sollen eigene sprachliche Äußerungen bzw. Texte produzieren.

Grundsätzlich wird zwischen Textsorten unterschieden, die der Schüler produktiv beherrschen soll (z. B. Brief), und solchen, bei denen das Verstehen der Hauptzweck ist (z. B. Aufschriften, Gebrauchsanweisungen, längere fiktionale Texte).

Übungen sind dann sinnvoll, wenn erkennbar ist, daß sie Voraussetzung für das Gelingen von Kommunikation sind. Auch beim Üben von Teilfertigkeiten (z. B. sprachlicher Formen) soll deren Wert für eine spätere kommunikative Aufgabe ersichtlich sein. Die Wahl der Übungsfor-

men richtet sich nach den Situationen und Textsorten.

## Hören

Regelmäßige Hörübungen sollen das Verstehen von akustisch wahrgenommenem Englisch schulen, und zwar:

- das Erfassen des inhaltlich Wesentlichen (listening for gist),
- das Erfassen bestimmter Einzelheiten (listening for detail),
- das Erschließen von unbekanntem Sprachmaterial aus dem Zusammenhang.

Außerdem leisten sie einen Beitrag

- zur Verbesserung der Aussprache und der Intonation,
- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Sachinformation,
- zur Gesprächsmotivation.

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- Gespräche, Interviews, kurze Spielszenen,
- einfache Sachtexte, Erzählungen, Fabeln, Märchen, Beschreibungen, Berichte.

Hörtexte sollen möglichst anregend und informativ sein sowie einen Anreiz zum Gespräch bieten. Wenn nötig, soll sprachliche und situative Vorentlastung geboten werden.

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aufträge ausführen (z. B. Zeichnungen anfertigen bzw. vervollständigen),
- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Aussagen in eine dem Text entsprechende Reihenfolge bringen,
- Informationen in einen Raster eintragen (Zeit-, Ortsangaben, Eigenschaften usw.),
- Notizen machen, Zusammenfassungen erstellen,
- mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

## Lesen

Der Schwerpunkt des Lesens liegt auf dem stillen, sinnerfassenden Lesen. Dieses zielt darauf ab,

- Freude am Lesen zu fördern,
- einem Text Einzelinformationen zu entnehmen (intensives Lesen, reading for detail),
- das Wesentliche eines Textes zu erfassen (extensives Lesen, reading for gist),
- unbekanntes Sprachmaterial aus dem Zusammenhang zu erschließen.

Außerdem leistet es einen Beitrag

- zur Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes und der Strukturen,
- zur Gesprächsmotivation.

Die Art der Darbietung und Auswertung von Texten richtet sich nach der Textsorte und dem Unterrichtsziel. Beim extensiven Lesen werden längere Texte mit dem Ziel gelesen, den Inhalt im allgemeinen zu verstehen und auch die Freude am Lesen zu wecken (auch als Anregung zur persönlichen Lektüre). Die dafür verwendeten Texte sollen die Sprachkenntnisse der Schüler in den sinntragenden Teilen möglichst nicht übersteigen. Das Abprüfen unwesentlicher Einzelheiten kann diese Zielsetzung zunichte machen.

Beim intensiven Lesen steht das Detailverstehen im Vordergrund. An die inhaltliche Auswertung der Texte kann eine sprachliche angeschlossen werden (z. B. Unterstreichen bestimmter Formen).

Als Textsorten kommen vor allem in Frage:

- verschiedene Aufschriften, Briefe, Sachtexte (Rezepte, Spiel- und Bastelanleitungen, Preislisten, Stadtpläne, Speisekarten, Veranstaltungsprogramme, Annoncen, Prospekte, Plakate usw.),
- erzählende Texte (Märchen, Fabeln, Anekdoten, Geschichten aus Alltag und Phantasiewelt, Abenteuergeschichten, Comics usw.),
- Berichte und Beschreibungen,
- Gedichte, Lieder (auch Folk- und Popsongs).

Als Übungs- und Überprüfungsformen eignen sich besonders:

- Aussagen als richtig oder falsch erkennen,
- Auswahlantworten,
- Textteile in der richtigen Reihenfolge anordnen,
- Informationen in einen Raster eintragen,

- Notizen machen,
- Zusammenfassungen erstellen,
- in geeigneter Form mündlich oder schriftlich Stellung nehmen.

Lautes Lesen dient der Mitteilung (Hausübung, Ergebnis einer Gruppenarbeit usw.) und der Vorbereitung auf szenische Darstellung. Darüber hinaus erfüllt es eine wichtige Aufgabe bei der Schulung der Aussprache und Intonation sowie beim Einprägen der Beziehung Schriftbild – Aussprache. In der Regel sollen nur erarbeitete Texte von den Schülern laut gelesen werden. Leseverstehen wird durch lautes Lesen nicht erreicht.

### Sprechen

Im Unterricht soll möglichst viel gesprochen werden, wobei Themenvielfalt und größtmögliche Beteiligung aller Schüler anzustreben sind. Das natürliche Mitteilungsbedürfnis und die Sprechfreudigkeit der Schüler sollen genützt und gefördert werden. Dafür eignen sich:

- Themen, die die Schüler interessieren,
- natürliche Gesprächssituationen in der Klasse (classroom discourse),
- spielerisches Simulieren von Situationen,
- Sprechreize durch Bilder (Cartoons und ähnliches) und Texte,
- Sprechimpulse, die durch den Lehrer gesetzt werden,
- der Einsatz von Austauschassistenten oder englischsprachigen Gästen.

Als Übungs- und Überprüfungsformen des Sprechens bzw. des Gesprächs eignen sich besonders:

- Nachsprechen, Wiedergeben von Auswendig-gelerntem,
- Antworten auf Lehrer- und Schülerfragen,
- kurze Dialoge, Partnergespräche, Rollenspiele, Interviews,
- Gruppengespräch, Klassengespräch,
- Spiele, Aufführen von Spielszenen, Singen, Reime, Sprüche,
- Berichte, Beschreibungen, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe des Inhalts von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen.

Innerhalb der Vielfalt der Übungsformen sind

zwei grundlegende Vorgangsweisen zu unterscheiden, deren Einsatz vom jeweiligen Übungszweck abhängt:

- Redemittel werden erarbeitet bzw. vorgegeben; davon ausgehend, erbringen die Schüler in gelenkter Form oder in freiem Transfer eigene Leistungen,
- die Schüler versuchen, eine Sprechsituation ohne gezielte Vorbereitung zu bewältigen; der Lehrer hilft unaufdringlich und ohne Zeitdruck zu erzeugen weiter, damit einerseits das Gespräch nicht versiegt, andererseits ein Übersetzen aus der Muttersprache vermieden wird.

Von Beginn an soll ein natürliches Sprechtempo angestrebt werden. Die dem Deutschen fremden Laute, die bedeutungsunterscheidenden Phoneme, die Schwachtonformen, die Intonation und der englische Sprechrhythmus müssen vor allem imitativ eingeübt und bei Bedarf wiederholt werden. Die Zeichen der Internationalen Lautschrift dienen dem Schüler nur als Hilfe, damit er sich selbständig an die Aussprache bekannter Wörter erinnern bzw. die Aussprache unbekannter Wörter erschließen kann. Es ist daher unzulässig, von den Schülern die Übertragung von Sätzen oder Texten in die Lautschrift zu verlangen.

### Schreiben

Zu unterscheiden sind Übungen, die der Fertigkeit des produktiven Schreibens dienen, und Übungen, die lernunterstützende Funktion haben. Die schriftlichen Übungen richten sich in den Anforderungen nach dem jeweiligen Fertigkeitenziel. Sie sollen organisch aus dem Unterrichtsgeschehen erwachsen, in einem zeitlich angemessenen Verhältnis zu den übrigen Phasen des Lernprozesses stehen. Sie sollen kontextualisierbar sein, der kommunikativen Leistung ist Vorrang zu geben. Schriftliche Übungen sind in der Regel mündlich vorzubereiten. Bei produktiven Übungsformen soll der Kreativität und Eigenständigkeit der Schüler Spielraum gegeben werden.

Geeignete Übungs- und Überprüfungsformen, die der Vorbereitung und Entwicklung schriftli-

cher Kommunikation dienen, sind vor allem:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Fragen stellen und beantworten,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Notizen machen (note taking und note making),
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen persönlicher Briefe, Berichte, Beschreibungen, Zusammenfassungen und kurzer Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern, Impulstexten (z. B. Erzählkern, open-ended story und ähnliches). Für das Abfassen eigener Texte sind den Schülern nach Möglichkeit Muster zur Verfügung zu stellen; mit zunehmendem Lernfortschritt ist die Unabhängigkeit von vorgegebenen Hilfen anzustreben.

### Übersetzungen

Gelegentlich können kurze Übersetzungen von praktischem Wert (Rezepte, Arbeitsanweisungen, Annoncen, Dolmetschen einfacher Sachverhalte) geübt werden. Übersetzungen zur Erarbeitung von grammatischen und idiomatischen Eigentümlichkeiten können in Ausnahmefällen als lernunterstützende Maßnahme eingesetzt werden. (Sie dürfen nicht Gegenstand von Leistungsfeststellungen sein.)

### Grammatik

Der Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten auf dem Gebiet der Grammatik hat der Sicherstellung der Kommunikation zu dienen. Daraus ergibt sich, daß der funktionale Aspekt der Grammatik gegenüber dem formalen Vorrang hat. Ihrem rezeptiven Aspekt nach steht die Grammatik im Dienste der Bedeutungserfassung (Verstehen, was gemeint ist); ihrem produktiven Aspekt nach dient die Grammatik der Ausdruckssicherung (ausdrücken, was man sagen will).

Zu berücksichtigen ist, daß die Fähigkeit, eine Struktur zu verstehen, schneller entwickelt werden kann als die Fähigkeit, sie produktiv anzuwenden. Grammatikstoffe werden nicht in all

ihren Erscheinungen in einem Arbeitsgang vermittelt („das Adverb“ oder „die indirekte Rede“). Vielmehr werden die ausgewählten Teilbereiche über einen längeren Zeitraum hinweg – jeweils in sinnvollen Verwendungszusammenhängen – erarbeitet und wiederholt. Von zu frühem Kontrastieren (z. B. „Past Tense“ und „Present Perfect Tense“) ist abzuraten.

Der Begriff „Schwerpunkt“ im Lehrstoff bezieht sich auf grammatische Fertigkeiten und Kenntnisse, deren produktive Beherrschung auf der jeweiligen Schulstufe angestrebt werden soll (ausgenommen sind die als rezeptiv gekennzeichneten Stoffe). Die allfällige Auswahl weiterer Grammatikstoffe für den vorwiegend rezeptiven Gebrauch richtet sich nach den Bedürfnissen, die aus der jeweiligen Lernsituation entstehen. Die Ausführlichkeit der grammatischen Benennung und Beschreibung jedes Teilbereiches bleibt dem Ermessen des Lehrers überlassen und orientiert sich am Lernstand und Abstraktionsvermögen der Schüler.

Zusammenfassungen und Übersichten dienen der Verdeutlichung, zum besseren kognitiven Verständnis und zum Einprägen. Lückenlose Darstellungen (auch von Teilbereichen) um der systematischen Vollständigkeit willen werden nicht angestrebt. Zu beachten ist, daß die Grammatik, die der Schüler beim Sprechen und Schreiben frei verfügbar hat, nicht identisch ist mit der im Unterricht erarbeiteten. Die Fähigkeit der Schüler, in einer Übung eine bestimmte Struktur korrekt einzusetzen, bedeutet noch nicht, daß diese Struktur jederzeit frei verfügbar ist.

Auch im kommunikativen Englischunterricht bildet das Üben grammatischer Formen einen wichtigen Bestandteil des Lernprozesses. Da die Beachtung formalgrammatischer Richtigkeit allein noch keine sinnvolle Äußerung gewährleistet, sollen grammatische Formen nicht losgelöst von Redeabsicht und Situationsbezug geübt werden.

### Wortschatz

Im Bereich des Wortschatzes muß rezeptiv und produktiv beherrschtes Wortmaterial unterschied-

den werden. Der rezeptive Wortschatz gewinnt vor allem bei der Entwicklung des sinnerfassenden Hörens und Lesens große Bedeutung. Wörter sollen im allgemeinen in sinnvollen Kontexten vermittelt, eingeübt und überprüft werden. Entscheidend für den Unterrichtserfolg ist nicht die Zahl isoliert gelernter Wörter, sondern die Verfügbarkeit. Unerläßliche Voraussetzungen dafür sind gründliches Einüben, ständiges Wiederholen und häufiges Anwenden des Wortmaterials.

Bei der systematischen Wortschatzarbeit im Unterricht muß das Vokabular so angeordnet werden, daß begriffliche Zusammenhänge entstehen (z. B. durch Gliederung nach Sach- und Handlungszusammenhängen, Wortfeldern, Wortfamilien, Verknüpfung mit Synonymen).

#### Lernunterstützende Maßnahmen

1. Die Schüler sind von Beginn an zu ökonomischem und selbständigem Lernen anzuleiten. Sie sollen in fertigekeitsorientierten Arbeits- und Lerntechniken wiederholt geschult werden: z. B. Lesetechniken, Notizenmachen, Wichtiges unterstreichen, Arten des Vokabellernens, Gebrauch von Wörterbüchern.

2. Schriftliche bzw. mündliche Hausübungen sind regelmäßig und in angemessenem Umfang zu geben und in die Unterrichtsarbeit einzubeziehen.

3. Förderunterricht

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Allgemeine Hinweise zur Differenzierung:

Differenzierung im Englischunterricht soll die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse berücksichtigen. Durch einen differenzierten Unterricht soll allen Schülern die Gelegenheit gegeben werden, die wichtigsten Lehrziele des Englischunterrichts zu erreichen.

Als Grundlage zur Differenzierung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Umfang der Hör- und Lesetexte, die die Schüler verstehen,
- Grad des Verständnisses gehörter oder geleseener Texte,

- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen,
- Komplexität der Ausdrucksmittel,
- Grad ihrer formalen Korrektheit,
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.

Die Differenzierung dient der größtmöglichen individuellen Förderung der Schüler. Sie wird unter Berücksichtigung der genannten Kriterien dabei die Lernorganisation (methodische Maßnahmen, wie z. B. Art und Umfang der Hilfestellungen, Arbeitstechniken, Art der Darstellung), den Umfang des Lehrstoffes und die Komplexität in den Anforderungen betreffen.

#### Arbeit mit leistungsschwachen Schülern:

Die folgenden methodisch-didaktischen Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Unterricht, werden aber bei der Arbeit mit leistungsschwachen Schülern zur unbedingten Notwendigkeit. Entscheidend für die Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer in Kenntnis der besonderen Lernsituation und der Lerntypen seiner Schüler auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechende methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht.

Folgende Grundsätze sind besonders zu beachten:

- Den Schülern soll der praktische Wert des Englischlernens einsichtig gemacht werden.
- Klare Zielangaben sollen den Schülern den Verwendungszweck des Gelernten deutlich machen.
- Spontan geäußerte Schülerinteressen sollen flexibel ausgenützt werden.
- Die Anhäufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden.
- Es ist nicht zielführend, zu lange bei einem Thema zu verweilen.
- Der Unterricht ist durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen und die Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel möglichst abwechslungsreich zu gestalten.

- Phasen der Entspannung (z. B. durch den Einsatz von Liedern, Reimen, Lernspielen) sollen regelmäßig eingebaut werden.
- Übungen sollen zunächst in stark gelenkter Form erfolgen; erst allmählich kann versucht werden, die Steuerung durch den Lehrer zu reduzieren.
- Nach Möglichkeit sollen auch Lernbedingungen geschaffen werden, die den Schülern ein selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu ist es notwendig, kleine, für die Schüler erreichbare Teilziele zu setzen und Arbeitsmittel bereitzustellen.

#### Arbeitsklima:

Leistungsschwache Schüler bedürfen in besonderem Maße der Zuwendung des Lehrers, seiner pädagogischen und methodischen Betreuung. Dabei ist der Aufbau eines positiven Lernklimas von größter Wichtigkeit.

#### Hörverstehen und Leseverstehen:

Hör- und Leseverstehen bieten bei entsprechender Aufgabenstellung lernschwachen Schülern zahlreiche Möglichkeiten, bei der Beschäftigung mit der Fremdsprache Erfolge zu erleben.

Dabei sind Hörverstehensübungen von Anfang an in den Unterricht einzubauen. Der Einsatz auditiver Medien ist wichtig, damit sich die Schüler an verschiedene Sprechweisen gewöhnen. Die Schüler sollen von Anfang an lernen, den Bedeutungskern einer Aussage aus dem Zusammenhang zu erschließen, auch wenn sie nicht jedes einzelne Wort verstehen.

Das Assoziieren von Lautbild und Schriftbild bereitet lernschwachen Schülern große Schwierigkeiten. Daher sind kurze, gezielte Leseübungen zweckmäßiger als mehrmaliges lautes Lesen längerer Texte. Die eigentlichen Ziele im Bereich des Lesens sind auch für lernschwache Schüler das stille Lesen zum Zweck der Information bzw. der Freude am Lesen. Geeignete Aufgabenstellungen sind z. B. multiple choice, Richtig/falsch-Aufgaben, Zuordnungsaufgaben aller Art, Zeichnen nach Angaben, kurze mündliche Zusammenfassungen (allenfalls auch in der Muttersprache).

#### Sprechen:

Für die Arbeit mit lernschwachen Schülern ist es wesentlich, daß es gelingt, ihre Bereitschaft zu wecken, sich in der Fremdsprache zu äußern. Ausgehend vom imitativen bzw. reproduktiven Sprechen muß auch der lernschwache Schüler im Unterricht die Möglichkeit erhalten, frei zu sprechen.

#### Schreiben:

Für leistungsschwache Schüler hat Schreiben überwiegend die Funktion einer Lernhilfe (Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Lerntypen, Konzentrationshilfe, Gedächtnisstütze). Darüber hinaus sind die praktische Wertbarkeit (z. B. Briefschreiben) und die Wahrung der Durchlässigkeit Gründe für die Förderung der Schreibfertigkeit.

#### Grammatik:

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einige wenige Elementarstrukturen zu beschränken (siehe Lehrstoff). Im rezeptiven Bereich ist diese starke Einschränkung nicht notwendig, denn auch lernschwache Schüler verstehen beim Lesen und Hören Strukturen, die sie selbst nicht anwenden können.

Grammatikvermittlung erfolgt überwiegend durch Imitation und Reproduktion, unterstützt durch behutsames Einsichtigmachen. Zur Unterstützung des Lernprozesses sollten Skizzen, Symbole, Tabellen, Signalwörter oder einfachste Regeln verwendet werden.

Elementare Strukturen müssen immer wieder in kurzen, situativ abgesicherten Übungen wiederholt und gefestigt werden. Dabei sind Übungsformen zu verwenden, die von den Schülern ein angemessenes Mitdenken verlangen und ein Abgleiten in einen rein mechanischen Drill vermeiden.

#### Wortschatzarbeit:

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einen relativ kleinen, jedoch vielseitig verwendbaren Wortschatz zu beschränken. Neue Wörter sollen im Zusammenhang und nach Möglichkeit

*unter Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel (reale Gegenstände, Bilder, Tuchtafelmaterial, Tafelskizzen usw.) eingeführt werden. Dieser elementare Wortschatz muß immer wieder in kurzen Übungen gefestigt werden. Außerdem sind regelmäßig längere Wiederholungsphasen einzuplanen, in denen die Schüler das Gelernte in neuen Zusammenhängen üben und anwenden können.*

*Im rezeptiven Bereich müssen die Schüler lernen, die Bedeutung unbekannter Wörter unter Einsatz aller ihnen zu Gebote stehenden Mittel (z. B. Vorwissen, Textdarbietung, Zusammenhang, Illustrationen) zu erschließen.*

**Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen** in den einzelnen Klassen (Z. 1–23 im Band I für die 1. u. 2. Klasse):

### 3. Klasse

#### Hörverstehen

Z. 24: Die Schüler der III. Leistungsgruppe können dieses Teillernziel erreichen, wenn der Lehrer mit merklich längeren Pausen bei sonst natürlichem Sprechrhythmus und mit Wiederholungen spricht.

Z. 25: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe, für die III. Leistungsgruppe im allgemeinen einfache und kurze Texte heranzuziehen.

#### Sprechen

Z. 26, 28, 29: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Z. 27: Dieses Teillernziel erfordert in der II. Leistungsgruppe gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen.

Z. 30: In der II. Leistungsgruppe werden Informationen in einfachster Form erfragt und gegeben.

Z. 31: In der III. Leistungsgruppe werden Informationen in einfachster Form und im Rah-

men erarbeiteter Themen erfragt und gegeben.

Z. 32: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden emotionelle Haltungen in sprachlich einfachster Form erfragen und ausdrücken.

Z. 33: In der III. Leistungsgruppe sollen die Spielszenen vorwiegend kurz sein.

#### Leseverstehen

Z. 34: In der II. Leistungsgruppe sollen für dieses Teillernziel einfachere Texte und gegebenenfalls Anleitung des Lehrers vorgesehen werden. In der III. Leistungsgruppe sind darüber hinaus im allgemeinen kürzere Texte oder ausgewählte Textteile zu verwenden.

Z. 35: In der III. Leistungsgruppe ist zur Erreichung dieses Teillernziels intensive Unterstützung durch den Lehrer vorzusehen.

#### Schreiben

Z. 36: Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

Z. 37: Das Abfassen von Mitteilungen und Briefen persönlichen Inhalts erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z. 38: Das Beschreiben erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z. 39: In der III. Leistungsgruppe sind für diese Aufgaben besonders ausgewählte Beispiele heranzuziehen.

Z. 40: Das Schreiben einfacher Zusammenfassungen erfolgt in der II. Leistungsgruppe in gelenkter Form; in der III. Leistungsgruppe kann dieses Teilziel entfallen.

#### Themen und Wortschatz

Z. 41: In der III. Leistungsgruppe kann sich der produktive Wort- und Phrasenschatz auf die elementarsten Ausdrucksmittel beschränken.

## Grammatik

Z. 42: In der II. Leistungsgruppe sollen die vorgesehenen Schwerpunkte weitgehend auch produktiv verfügbar sein.

Z. 43: Für die III. Leistungsgruppe stehen die Festigung des in den ersten beiden Jahren erarbeiteten Stoffes und die behutsame Erweiterung durch Schwerpunkte der 3. Klasse im Vordergrund:

Einfache Aussagen und Fragen um Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges auszudrücken; die wichtigsten Fürwörter (persönliche, besitzanzeigende); Modalverben vorwiegend im „Present“; wichtige Zeit- und Ortsangaben; Zahlwörter (Mengenangaben, Datum, Preis . . .); einfache Vergleiche; „Present perfect“ in festen Wendungen (z. B. I've forgotten . . .; I've never been . . .).

Die Schüler sollen aber auch dazu hingeführt werden, die bei den Schwerpunkten der 3. Klasse genannten grammatischen Formen im Textzusammenhang zu verstehen.

### 4. Klasse

#### Hörverstehen

Z. 44: Die Schüler der III. Leistungsgruppe können dieses Teillernziel erreichen, wenn der Lehrer mit merklich längeren Pausen und mit Wiederholungen spricht.

Z. 45: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe, für die III. Leistungsgruppe im allgemeinen einfache und kurze Texte heranzuziehen.

Z. 46: Für die II. Leistungsgruppe sind weniger komplexe Texte und verstärkte Verstehenshilfen sowie gegebenenfalls mehrmaliges Hören vorzusehen. In der III. Leistungsgruppe kann dieses Teillernziel nur anhand besonders ausgewählter Hörtexte und nach intensiver Vorentlastung erreicht werden.

#### Sprechen

Z. 47, 49, 50: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden sich in einfachster Weise ausdrücken, unterstützt durch ein Angebot von elementaren, vielseitig verwendbaren Redemitteln.

Z. 48: Dieses Teillernziel erfordert in der II. Leistungsgruppe gegebenenfalls unterstützende Maßnahmen.

Z. 51: In der II. Leistungsgruppe werden Informationen in einfachster Form erfragt und gegeben.

Z. 52: In der III. Leistungsgruppe werden Informationen in einfacher Form und im Rahmen erarbeiteter Themen erfragt und gegeben.

Z. 53: Die Schüler der III. Leistungsgruppe werden emotionelle Haltungen in sprachlich einfachster Form erfragen und ausdrücken.

Z. 54: In der III. Leistungsgruppe sollen die Spielszenen vorwiegend kurz sein.

#### Leseverstehen

Z. 55: In der II. Leistungsgruppe sollen für dieses Teillernziel einfachere Texte und gegebenenfalls Anleitung des Lehrers vorgesehen werden. In der III. Leistungsgruppe sind darüber hinaus im allgemeinen kürzere Texte oder ausgewählte Textteile zu verwenden.

Z. 56: In der III. Leistungsgruppe ist zur Erreichung dieses Teillernziels intensive Unterstützung durch den Lehrer vorzusehen.

Z. 57: Dieses Teillernziel gilt hauptsächlich für die I. und II. Leistungsgruppe.

#### Schreiben

Z. 58: Der Anspruch an sprachliche Korrektheit hängt von der Leistungsgruppe ab.

Z. 59: Das Verwerten von Notizen erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Hilfe.

Z. 60: Das Abfassen von Mitteilungen und Briefen persönlichen Inhalts erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfachsten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z. 61: Das Beschreiben erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit angemessener Unterstützung, in der III. Leistungsgruppe mit einfach-

sten Sprachmitteln und intensiver Unterstützung.

Z. 62: In der III. Leistungsgruppe sind für die Aufgaben besonders ausgewählte Beispiele heranzuziehen.

Z. 63: In der II. Leistungsgruppe wird für diese Aufgabe verstärkte Hilfestellung erforderlich sein. In der III. Leistungsgruppe kann dieses Teilziel entfallen.

Z. 64: Das Schreiben von Zusammenfassungen erfolgt in der II. Leistungsgruppe mit einfachen Sprachmitteln und nach Vorgabe angemessener Arbeitshilfen; in der III. Leistungsgruppe kann dieses Teilziel entfallen.

#### Themen und Wortschatz

Z. 65: In der III. Leistungsgruppe kann sich der produktive Wort- und Phrasenschatz auf elementare Ausdrucksmittel beschränken.

#### Grammatik

Z. 66: In der II. Leistungsgruppe kann die Vertiefung der Bereiche Relativsätze, ‚reported speech‘, ‚conditional‘, ‚passive‘, ‚past perfect‘ auf rezeptives Erfassen im Textzusammenhang und reproduzierende Verwendung beschränkt bleiben.

Z. 67: In der III. Leistungsgruppe sollen jene Formen und Strukturen im Vordergrund stehen, die es den Schülern ermöglichen, wichtige Situationen des täglichen Lebens sprachlich zu bewältigen:

Einfache Aussagen und Fragen, um Gegenwärtiges, Vergangenes und Zukünftiges auszudrücken; die wichtigsten Fürwörter (persönliche und besitzanzeigende, einige unbestimmte); Modalverben, vorwiegend im ‚Present‘; wichtige Zeit- und Ortsangaben; Zahlwörter (Mengenangaben, Datum, Preis . . .); einfache Vergleiche; ‚Present perfect‘ in festen Wendungen.

Die Schüler sollen aber auch dazu hingeführt werden, die bei den Schwerpunkten der 4. Klasse genannten grammatischen Formen im Textzusammenhang zu verstehen.“

---

**Bitte beachten Sie**, daß mit der Lehrplanverordnung vom 3. Juli 1986 (VBl. d. BMUKS vom 1. Oktober 1986, Stück 10c) die **Lehrplaninhalte** und die **Differenzierungshinweise** für die **1. und 2. Klasse** geändert wurden!

---

#### *Lehrstoff:*

3. Klasse (3 Wochenstunden):

#### Teillernziele:

#### *Hörverstehen:*

Wie 2. Klasse, dazu Globalverstehen kurzer authentischer Texte bzw. Herausfiltern von Einzelinformationen (repérage) aus diesen Texten, auch bei erschwerten Hörbedingungen (Störgeräusche). (Z. 17)

#### *Sprechen:*

Der Schüler soll imstande sein, die sprachlichen Mittel in neuen Gesprächssituationen mit größerer Selbständigkeit einzusetzen und über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes spontan zu sprechen. Einfaches Argumentieren unter Bereitstellung der erforderlichen sprachlichen Mittel. (Z. 18)

#### *Leseverstehen und Lesen:*

Globalverstehen unbekannter Texte mit Hilfestellungen durch den Lehrer (Leitfragen, Schlüsselwörter usw.). Dazu Detailverstehen unter Zuhilfenahme des Wörterbuches. (Z. 19)

#### *Schreiben und schriftlicher Ausdruck:*

Wie 2. Klasse, dazu weitere Unterscheidungen zwischen discours parlé und discours écrit; Berichten über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes in möglichst selbständiger Form. Abfassen von einfachen begründeten Stellungnahmen. (Z. 20)

### *Lerninhalte:*

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Die Kommunikationssituationen und Themenkreise bleiben grundsätzlich dieselben wie in den vorhergehenden Klassen, jedoch treten solche in den Vordergrund, die den Schüler zu einfachen Stellungnahmen, Erwägungen und Wertungen veranlassen. In zunehmendem Maße sind explizite landeskundliche Informationen einzubeziehen.

Anknüpfend an das bisher Behandelte bieten sich im Hinblick auf die zunehmende Reife und die erweiterten Interessen der Schüler folgende Kommunikationssituationen und Themenkreise an:

- Medien (z. B. Fernsehen, Film, Rundfunk usw.).
- Reisen und Urlaub.
- Spezifisch französische Lebensgewohnheiten.
- Erzählen von Gehörtem, Gesehenem, Gelesenem, Erfundenem.

### *Sprachliche Mittel:*

Phonetik:

Wie 2. Klasse, dazu fallweises Heranziehen der Lautschrift zur Klärung von Ausspracheproblemen und im Hinblick auf den Gebrauch des Wörterbuches. (Z. 21)

Wortschatz:

Erweiterung entsprechend den neu hinzugekommenen Kommunikationssituationen und Themenkreisen sowie den Lese- und Hörtexten unter Berücksichtigung der in der 1. Klasse angeführten Kriterien und der Tatsache, daß nur ein Teil des Wort- und Phrasenschatzes aktiv beherrscht werden muß.

Einführung in die Arbeit mit dem zweisprachigen Wörterbuch. (Z. 22)

Grammatik: (Z. 23)

Die Satzarten: wie 2. Klasse, dazu

- Fragesatz mit komplexer Inversion, mit und ohne Fragewort;
- Passivsatz.

Nominale Gruppe:

Teilungsartikel nach Verben mit *de* (*j'ai be-*

*soin de chocolat/pommes*); pronom démonstratif; pronom possessif; pronom indéfini; adjectif indéfini.

Objektspronomen: kombinierte Formen.

Adjektiv mit Ergänzungen (*content du cadeau*).

Das Verb:

Wie 2. Klasse, dazu *plus-que-parfait*, *participe présent* in adjektivischer Verwendung; Zeitenfolge.

*Passé composé*: Übereinstimmung der Verben mit *avoir*.

*Subjonctif présent* nach *il faut que* sowie den Ausdrücken des Wollens und gefühlsmäßiger Wertungen.

Erweiterungen des einfachen Satzes:

Wie 2. Klasse, dazu

Attribute: Relativsatz mit *dont*, *préposition+qui*;

Adverbiale Bestimmungen: weitere Adverbien.

Zusammengesetzter Satz:

Adverbialsätze: weitere häufige Konjunktionen mit dem Indikativ.

Bedingungssatz: *si+présent*; *si+présent/futur simple*; *si+imparfait/conditionnel I. Gérondif*.

### *Schriftliche Arbeiten:*

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### *4. Klasse (3 Wochenstunden):*

Teillernziele:

### *Hörverstehen:*

Wie 3. Klasse bei steigendem Schwierigkeitsgrad (neue Textsorten, Textlänge, Sprechgeschwindigkeit, höhere Anforderungen an das Verstehen usw.) (Z. 24)

### *Sprechen:*

Wie 3. Klasse, dazu differenzierteres Argumentieren. (Z. 25)

### *Leseverstehen und Lesen:*

Wie 3. Klasse.

### *Schreiben und schriftlicher Ausdruck:*

Wie 3. Klasse, dazu Abfassen längerer strukturierter Texte (Gliederungselemente wie articulateurs temporels et logiques, Vor- und Rückverweise usw.).

Elemente der correspondance fonctionnelle (Briefkopf, Einleitungs- und Schlußformeln usw.). (Z. 26)

### *Lerninhalte:*

Kommunikationssituationen und Themenkreise:

Wie 3. Klasse, Erweiterung der Themenkreise durch z. B.

— Arbeitswelt (Berufswünsche- und Möglichkeiten),

— Technik und Natur,

— Stadt/Land,

— Leben in der Gemeinschaft (Beziehungen, Probleme, Lösungen).

Lektüre: eine bis zwei Ganzschriften. (Z. 27)

### *Sprachliche Mittel:*

Phonetik:

Wie 3. Klasse, jedoch natürliches Sprechtempo. (Z. 28)

Wortschatz:

Wie 3. Klasse, dazu Einführung in die Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch sowie in die kombinierte Arbeit mit dem ein- und zweisprachigen Wörterbuch. (Z. 29)

Grammatik: (Z. 30)

Die Satzarten: wie 3. Klasse, dazu

Verneinung: doppelte Verneinung (ne ... ni ... ni ...), Personne ne, Rien ne als Subjekt (Kopfstellung).

Aufforderungssatz: Formen des Aufforderungssatzes ohne Imperativ (Si vous voulez bien vous asseoir. Tu viens, enfin! Entrer sans frapper).

Passivsatz: andere Konstruktionen mit passiver Bedeutung (on, reflexive Verben).

Nominalgruppe:

— Teilungsartikel vor Adjektiv+Nomen,

— Plural der zusammengesetzten Nomina,

— Zahlwörter: Bruchzahlen, Sammelzahlen.

Verb:

Wie 3. Klasse, dazu passé simple zur Lektüre, conditionnel II, futur antérieur. Die übrigen häufigen Verwendungen des Subjonctifs (nach bestimmten Konjunktionen, nach Ausdrücken des Fürchtens und des Zweifeln usw.).

Passé composé: Übereinstimmung der rückbezüglichen Verben.

Der zusammengesetzte Satz:

Wie 3. Klasse, dazu

— Adverbialsätze mit avant que, pour que, bien que, sans que, jusqu'à ce que,

— Satzwertige Infinitivkonstruktionen: Après+infinitif passé, avant de+infinitif,

— Satzwertige Mittelwortkonstruktionen,

— Bedingungssatz: si+plus-que-parfait/conditionnel II.

Grundregeln der Zeichensetzung.

### *Schriftliche Arbeiten:*

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### *Didaktische Grundsätze:*

#### *a) für alle Leistungsgruppen*

##### *1. Rezeptive und produktive sprachliche Fertigkeiten*

*Sprachliche Kompetenz umfaßt sowohl rezeptive als auch produktive Fertigkeiten (Hören – Lesen/Sprechen – Schreiben). Wie bei der Muttersprache ist der Bereich der rezeptiven Kompetenzen um ein Vielfaches größer als der der produktiven Kompetenzen. Jeder Sprachbenützer kann mehr verstehen als schriftlich oder mündlich ausdrücken. Beim Fremdsprachenerwerb kann vieles, was sprachlich nicht unmittelbar verstanden wird, durch diverse Verfahren dank der Erfahrung, dem Wissen und der muttersprachlichen kommunikativen Kompetenz erschlossen werden. Diese Tatsache gilt – in steigendem Maße – auf allen Lernstufen und für alle*

sprachlichen Bereiche (Wortschatz, Strukturen, Sprechintentionen) und bieten eine wertvolle methodische Hilfe. So brauchen die meisten Textsorten von den Schülern bloß verstanden, nicht aber produziert werden. Viele Formen, Strukturen, Wörter und Wendungen müssen zwar im Zusammenhang verstanden, vom Schüler selbst aber nicht verwendet werden (z. B. *passé simple*; *avoir beau faire* usw.). Hingegen ist es in vielen Fällen für das Verstehen eines Textes nicht erforderlich, den Subjonctif als solchen zu erkennen, obwohl der Schüler ab einer gewissen Lernstufe instande sein muß, Subjonctifformen zu bilden und zu verwenden.

Sowohl die rezeptiven als auch die produktiven Fertigkeiten müssen ausreichend erarbeitet und geübt und bei der Leistungskontrolle in etwa gleichem Maß berücksichtigt werden.

Zur Erlangung der Fertigkeit im Gebrauch des Französischen ist die kreative Selbständigkeit des Schülers unerläßlich und daher in besonderem Maße anzuregen. Die gerade bei 10- bis 14jährigen besonders hohe Bereitschaft zu spielerischen Tätigkeiten ist für den Sprachunterricht zu nützen (Rollenspiel, Singen, Sprachspiele, Rätsel, Wettbewerbe usw.).

## 2. Sprachliche Grundfertigkeiten

Das vom Lehrer und vom Lehrwerk dargebotene Französisch hat sich an authentischer Gegenwartssprache zu orientieren. Die zu didaktischen Zwecken erstellten Texte sollen authentischen Texten soweit wie möglich angenähert sein und allmählich durch authentische Texte ersetzt werden. Dabei ist den Kommunikationsinteressen der betreffenden Altersstufe Rechnung zu tragen. Die Darbietung der *langue parlée* hat von Anfang an in möglichst hohem Maße durch *locuteurs natifs* zu erfolgen (Tonträger, Video, Assistenten).

Im Unterricht sollten sich Lehrer und Schüler vorwiegend der Fremdsprache bedienen. Der Einsatz der Muttersprache kann, soweit erforderlich, erfolgen

- bei Arbeitsanweisungen,
- zur Bedeutungserschließung,

- bei kognitiven Lernprozessen: Klärung von Kommunikationssituationen und Fragen der Landeskunde, Darlegung grammatischer und textgrammatischer Probleme (Aufbau von Texten), Sprachvergleich usw.,
- durch fallweises Übersetzen zur Sicherung des Verständnisses schwieriger Sätze und Satzteile und als Mittel des Sprachvergleichs (unter Umständen unter Beibehaltung der fremdsprachlichen Struktur); gelegentlich zur Einübung bestimmter Strukturen und Idiomatismen,
- durch gelegentliches Rückübersetzen zur Selbstkontrolle des Schülers und als Mittel des Sprachvergleichs,
- zur Überprüfung des Globalverstehens.

### Hörverstehen:

Die Schulung des Hörverstehens dient:

- der Entwicklung des phonetisch richtigen Hörens,
- der Vorbereitung des phonetisch richtigen Sprechens,
- dem Erfassen des Wesentlichen eines Textes (Globalverstehen),
- dem Erfassen von Einzelinformationen (Detailverstehen).

Das Hörverstehen ist von Anfang an intensiv zu üben, und zwar unter Verwendung von Texten, die von *locuteurs natifs* mit möglichst natürlicher Aussprache und in normaler Sprechgeschwindigkeit gesprochen werden. Die Darbietung erfolgt vor allem mit Hilfe von Tonträgern, da diese die Lautung stets unverändert wiedergeben.

Folgende Hauptschwierigkeiten sind zu beachten:

- Der Schüler, der eine Fremdsprache lernt, nimmt zunächst die fremdsprachlichen Laute nicht in ihrer spezifischen Form wahr, sondern filtert sie durch das Lautsystem seiner Muttersprache. Deshalb hört er gewisse bedeutungsdifferenzierende Unterschiede zwischen den einzelnen Lauten nicht.
- Dasselbe gilt für Intonation und Rhythmus, die gleichfalls von der Muttersprache verschieden sind.

— Besonderes Augenmerk ist zu richten auf die „groupes rythmiques“, die „liaison“, das [ə] instable sowie Kurzformen der gesprochenen Sprache (z. B. [Sepa] für ‚je ne sais pas‘ usw.). Die Unterschiede zwischen Fremdsprache und Muttersprache hinsichtlich der Artikulation, Intonation und Rhythmus müssen dem Schüler immer wieder bewußt gemacht werden.

Zur Schulung des Hörverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die tatsächlich zum Hören (perception auditive) bestimmt sind. Die Verwendung von Texten, die zur Lektüre konzipiert sind, ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend.

#### Globalverstehen – Detailverstehen:

Da bei natürlichem Sprachgebrauch mündliche Äußerungen in der Regel nicht wiederholt werden, kommt der Entwicklung dieser beiden Verstehenstechniken besondere Bedeutung zu. Ob man beim Anhören eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen eines Teils des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen (repérage) oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes bzw. den Erwartungen und Bedürfnissen des Hörers (jeweiliges Teillernziel) ab.

Das Hörverstehen muß im Laufe der Ausbildung stets verfeinert werden, so daß der Schüler allmählich instande ist, Texte bei verschiedenen Stimmen, Artikulationsgewohnheiten individueller, sozialer oder regionaler Natur, bei verschiedenen Sprechtempos, Sprachregistern sowie unter erschwerten Hörbedingungen zu verstehen.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind u. a.:

- Aufträge ausführen,
- Zuordnungen treffen,
- Informationen in Raster eintragen,
- Übungen vrai – faux,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung und Umformung eines Textes,

— Wiedergabe der Hauptgedanken oder einzelner Details in der Muttersprache.

Sprechen:

Aussprache:

Für den Gebrauch der Sprache in mündlichen Kommunikationssituationen ist ein intensives Einüben der richtigen Aussprache unbedingt notwendig (Tonträger, Sprachlabor, Video, Assistent). Besonderer Wert ist dabei auf die bedeutungsdifferenzierenden Unterschiede zwischen den einzelnen Phonemen zu legen, die dem österreichischen Schüler Schwierigkeiten bereiten, z. B. Unterschied zwischen stimmhaften und stimmlosen Konsonanten, Unterschied zwischen den drei Nasalen der Standardsprache; Grundintonationstypen, richtiger Sprechrhythmus (Gliederung des Lautstromes in „groupes rythmiques“).

Aussprachemodell ist die gesprochene Standardsprache mit ihren typischen Sprechformen (z. B. Varianten des [ə] instable, gewisse Kurzformen usw.) bei natürlichem Sprechrhythmus.

Sprachliche und außersprachliche Inhalte:

Für die Entwicklung der Sprechfertigkeit ist von Anfang an neben der imitativen Erarbeitung der Lehrwerktexte den kreativen Fähigkeiten des Schülers Rechnung zu tragen, damit er nach und nach befähigt wird, sich seinen eigenen Bedürfnissen gemäß auszudrücken. Im Vordergrund steht der Erwerb jener sprachlichen Mittel, die für die Sprechakte in Alltagssituationen erforderlich sind (z. B. Gespräche beginnen, Kontaktaufnahme; Informationen erfragen und geben; Erlebnisse erzählen und Vorhaben darstellen).

Der mündliche Ausdruck hat sich an der gesprochenen Standardsprache zu orientieren. Eine zu gewählte bzw. zu umgangssprachliche Ausdrucksweise ist zu vermeiden.

Übungs- und Überprüfungsformen:

- Reproduktion und Variation von Auswendiggelerntem und Erarbeitetem,
- Reaktionen auf Sprechimpulse,
- Situationstransfer (Anwendung des Gelernten in abgewandelten und neuen Situationen),

- Klassendiskussion,
- Szenisches Spiel,
- Berichte, Beschreibungen, Kommentare, Sprechen über Bilder, freie Wiedergabe von Gelesenem und Gehörtem, Stellungnahmen usw.

#### Lesen und Leseverstehen:

Die Aufgaben des Lesens bestehen in der

- Förderung der Freude am Lesen,
- Entwicklung der Lesefähigkeit,
- Entwicklung des Leseverstehens,
- Erweiterung der sprachlichen Kompetenz,
- Vermittlung von Sachinformationen.

Zur Schulung des Leseverstehens sind grundsätzlich Texte heranzuziehen, die zur Lektüre konzipiert sind und die den Interessen und der Reife des Schülers entsprechen. Die Freude am Lesen als autonome Tätigkeit soll gefördert werden, wozu sich einfache literarische Texte besonders eignen.

#### Stilles Lesen – lautes Lesen:

Wegen seiner praktischen Verwertbarkeit nach außerhalb des Unterrichts, seinem bildenden und erzieherischen Wert kommt dem Lesen, insbesondere dem stillen Lesen, als autonome Tätigkeit mit dem Ziel des globalen Verstehens große Bedeutung zu.

Das stille Lesen als Normalfall des Kontaktes mit schriftlichen Texten mit dem Ziel des Leseverstehens ist mit wachsender Häufigkeit etwa ab der Mitte des ersten Lernjahres, insbesondere aber ab dem dritten Lernjahr, zu üben.

In den beiden ersten Lernjahren wird der mündliche Unterricht überwiegen, dem Lesen kommt dabei eine notwendige Hilfsfunktion zu. Daher wird während dieses Zeitraumes das laute Lesen stärker gepflegt werden, als dies später der Fall sein wird.

Jedoch ist das laute Lesen keine Übung zur Förderung des Leseverstehens. Es ist daher nur bei bereits bekannten Texten und nach Anhören eines Modells (Tonträger, Assistent, Lehrer) vorzusehen und dient der Aussprache-, Intonations- und Rhythmusschulung. Den Schwierigkeiten, die bei der phonetischen Umsetzung des Schrift-

bildes auftreten (fälschliche Gleichsetzung der Beziehung Grapheme – Morpheme zwischen Fremd- und Muttersprache, [ə] instable, groupes rythmiques, intonation usw.) ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Dabei können graphische Hilfestellungen erfolgen: Kennzeichnung des groupes rythmiques, Darstellung der Intonationskurven, Streichung der nicht realisierten [ə] instables, Kennzeichnung der liaisons.

#### Globalverstehen – Detailverstehen:

Nur über die Hinführung zum Globalverstehen ist es dem Schüler möglich, sich auch unabhängig vom Unterricht mit französischen Texten auseinanderzusetzen. Daher ist diese Form des sinn-erfassenden Lesens in besonderem Maße zu üben. Ob man bei der Lektüre eines Textes Globalverstehen oder Detailverstehen des Textes, gewisser Textmerkmale, einzelner Informationen oder des ganzen Textes anstrebt, hängt von der Natur des Textes, den Erwartungen und Bedürfnissen des Lesers (jeweiliges Teillernziel) ab.

Hilfestellungen, Übungs- und Überprüfungsformen sind u. a.:

- Zuordnungen treffen,
- Informationen in einen Raster eintragen,
- Übungen vrai – faux,
- Auswahlantworten,
- Leitfragen,
- Lückentexte ausfüllen,
- Vorgabe der Textstruktur,
- Neuordnung eines Textes,
- Erkennen des Aufbaus,
- Erarbeitung des/der Hauptgedanken(s).

Schreiben und schriftlicher Ausdruck:

Prinzipiell sind folgende Arten des Schreibens zu unterscheiden:

Schreiben ohne Kommunikationssituation.

Es ist Mittel

- zum schriftlichen Festhalten von im Unterricht Erarbeitetem,
- zur Festigung des Unterrichtsertrages,
- zur Erlernung der Formen des schriftlichen Ausdrucks (Umformungen, Beantwortung von Fragen usw.).

Dem Schreiben ohne Kommunikationssituation kommt auch eine lernpsychologisch-instrumen-

tale Rolle zu (motorische Tätigkeit, Änderung der Unterrichtsstrategie zur Erneuerung der Motivation usw.).

Schreiben in Kommunikationssituation.

Es dient

— dem Erlernen des Abfassens von Texten zum Gebrauch in lebensnahen Schreibsituationen (petit mot, lettres personnelles et fonctionnelles, cartes postales),

— der Schulung des schriftlichen Ausdrucks und des allgemeinen Textverständnisses durch Abfassen von Texten anderer Art.

Die Beherrschung der Rechtschreibung ist Voraussetzung für jede Form des Schreibens und wird im Zusammenhang mit jeder Schreibfähigkeit erarbeitet und gefestigt. Der Unterschied zwischen „discours parlé“ und „discours écrit“ ist durch die Analyse von Texten, die Eigenheiten des „discours écrit“ aufweisen, und durch die Gegenüberstellung dieser Texte mit „documents sonores“ deutlich zu machen. Auf jene Schreibformen, die der Schüler unmittelbar zur praktischen Kommunikation verwenden kann, ist das Hauptaugenmerk zu richten. Es sind jedoch auch solche Formen zu üben, die im allgemeinen in dieser Form keine praktische Anwendung durch den Schüler finden werden (z. B. fait divers). Sie ermöglichen einen besseren Einblick in die Eigenheiten des „discours écrit“, fördern somit auch die Lesefähigkeit, regen die Kreativität an und tragen zur Schulung des kritischen Denkens bei.

Übungs- und Überprüfungsformen sind u. a.:

- Einsetz- und Zuordnungsübungen,
- Diktate (Lückendiktate),
- schriftliche Spiele und Rätsel,
- Fragen stellen und beantworten,
- Notizen machen,
- Sammeln von Aussagen zu einem Thema,
- Abfassen von Briefen und Postkarten mit persönlichem Inhalt bzw. Anfragen und Bestellungen, Berichten, Beschreibungen und kurzen Erzählungen,
- Abfassen kurzer Texte, ausgehend von Bildern, Impulswörtern und -texten (Erzählung mit offenem Ende),

wobei im allgemeinen von Modellen auszugehen ist.

### 3. Einsichten in das Funktionieren der Sprache als Mittel der Kommunikation

Die formalen Aspekte der Sprache (Morphologie, Syntax, Textgrammatik) sind vor allem im Hinblick auf ihre kommunikative Funktion zu sehen. Dem Schüler soll anhand des jeweiligen Lernmaterials bewußt gemacht werden, daß sprachliche Äußerungen von der Situation, in der sie gemacht werden, abhängig sind. Er soll erkennen, daß einerseits jeder Sprechakt durch verschiedenartige sprachliche Äußerungen verwirklicht werden kann (z. B. „dire de fermer la fenêtre“: „Tu peux fermer la fenêtre?!“, „Vous seriez gentil de fermer la fenêtre“, „Il fait froid ici!“ usw.), daß andererseits eine sprachliche Äußerung verschiedenen Sprechintentionen dienen kann („Ça va“ kann z. B. heißen: „Ça va bien?“, „Ce que je fais, ça te plaît?“ oder „Ça suffit!“). Damit lernt der Schüler, Sprechintentionen zu erkennen und entsprechend darauf zu reagieren.

Ferner kann das Verständnis für das Funktionieren von Sprache durch Sprachvergleich vermittelt werden: Interner Sprachvergleich fördert das Verständnis dafür, wie Beziehungen innerhalb einer Sprache zum Ausdruck gebracht werden können (z. B. „du lait“ – „un peu de lait“; „j'ai besoin d'un crayon“ – „il me faut un crayon“), externer Sprachvergleich hingegen zeigt, wie verschiedene Sprachen mit verschiedenen lexikalischen und formalen Mitteln gleiche oder ähnliche Inhalte ausdrücken.

Grundsätzlich kann auf kognitive Durchdringung des Sprachaufbaues und des Funktionierens von Sprache auch bei 10- bis 14jährigen nicht verzichtet werden. Zu Beginn überwiegt wohl das imitativ-konditionierte Lernen, mit zunehmender Reife der Schüler ist der Anteil kognitiver Lernprozesse am Unterrichtsgeschehen zu steigern. Dabei ist zu beachten, daß nicht alle Schüler zum selben Zeitpunkt dasselbe geistige Reifestadium erlangen.

### 4. Landes- und Kulturkunde, Literatur

Der Aufbau einer sprachlichen Kompetenz soll in erster Linie anhand von Inhalten erfolgen, die dem Lebensbereich der französischsprachigen

Länder entnommen sind. Damit ist Sprachunterricht immer auch landeskundlicher Unterricht. Im allgemeinen wird von konkreten Kommunikationssituationen und Texten auszugehen sein; die darin enthaltenen landeskundlichen Inhalte sind bewußt zu machen und fallweise mit Bedacht zu ergänzen und zu erweitern, von umfassenden Darstellungen auch nur einzelner Bereiche ist jedoch abzusehen.

Auch literarische Texte und Chansons gehören zu den landes- und kulturkundlichen Inhalten. Sie tragen zur Sensibilisierung für wesentliche Aspekte des französischsprachigen Kulturbereiches bei. Literaturkundliche Darstellungen sind jedoch zu vermeiden. Vergleiche zwischen Österreich und den französischsprachigen Ländern wecken das kritische Verständnis für Gemeinsamkeiten sowie für das typisch Andersartige. Dabei sollen Klischeevorstellungen sowohl von der eigenen als auch von der fremden Kultur korrigiert werden.

## 5. Arbeitsformen

Die Arbeitsformen im Fremdsprachenunterricht sind jeweils

- der Erarbeitung neuer Lerninhalte
- der Sicherung und
- Kontrolle des Unterrichtsertrages
- dem Erwerb von Techniken zum selbständigen Spracherwerb

anzupassen. Sie sind so zu wählen, daß jeder Schüler aktiviert und seine Kreativität gefördert wird. Sie müssen außerdem im Einklang mit den jeweiligen Teillernzielen stehen.

Zur Sicherung des Unterrichtsertrages ist den mündlichen und schriftlichen Übungen und dem Wiederholen (Automatisierung) breiter Raum zu widmen. Die laufende Kontrolle des Unterrichtsertrages ist unerläßlich, und zwar zur Kontrolle und Selbstkontrolle des Schülers sowie zur Selbstkontrolle des Lehrers. Der Schüler soll im Rahmen aller Arbeitsformen zum kritischen und möglichst selbständigen Gebrauch der Lernhilfen, vor allem des Wörterbuches, erzogen werden.

Folgende Arbeitsformen – gegebenenfalls unter Einsatz audiovisueller Hilfsmittel – bieten sich an:

- **Lehrer-Schüler-Gespräch:**  
Die Aufgabe des Lehrers ist es vor allem, die nötigen Gesprächsanleitungen und Stimuli zu geben.
  - **Schülergespräch:**  
Die Gesprächsinitiative ist weitgehend den Schülern zu überlassen, der Lehrer greift nur ein, um Anweisungen zu geben, um die erforderlichen sprachlichen Mittel bereitzustellen und um zu korrigieren.
  - **Rollenspiel und szenische Darstellung:**  
Dieser Arbeitsform kommt zur Erlangung einer kommunikativen Kompetenz große Bedeutung zu. Außerdem trägt sie der auf dieser Altersstufe besonders ausgeprägten Spielbereitschaft Rechnung. Sie reicht von der wörtlichen Wiederverwendung vorgegebener Dialoge bis zur spontanen Gesprächserfindung.
  - **Sprachspiele und Wettbewerbe**
  - **Partner- und Gruppenarbeit:**  
Sie fördert soziales Verhalten (Teamwork) und eignet sich insbesondere zur Einübung von Strukturen (Mikrokonversation), zur Ausarbeitung von Kurzdialogen, zur Erarbeitung und Ausarbeitung von Texten usw. Die Gruppengröße soll im allgemeinen vier Schüler nicht übersteigen.
  - **Einzelarbeit des Schülers:**  
verschiedene schriftliche Übungen, stilles Lesen, gelegentliches Übersetzen usw.
  - **Kurze Redeübungen:**  
aus dem persönlichen Erlebnis- und Interessensbereich des Schülers (Hobby, Konflikte usw.) frei oder mit Hilfe eines Stichwortkonzeptes. Das Vorlesen oder Aufsagen fertig formulierter Texte widerspricht dem Zweck dieser Arbeitsform.
  - **Lehrervortrag:**  
vor allem zur Darbietung von Lerninhalten, die durch andere Arbeitsformen nicht auf ökonomische Weise vermittelt werden können.
- Zur Aufrechterhaltung des Interesses sind die Arbeitsformen zu variieren. Die Arbeitsaufträge müssen stets klar sein, ihre Durchführung darf den Schüler weder von der Sprache noch vom Inhalt her überfordern.

## 6. Progression

Die Progression im Bereich der sprachlichen Mittel richtet sich nach der Häufigkeit der sprachlichen Elemente, nach den Erfordernissen der jeweiligen Kommunikations- bzw. Unterrichtssituation und nach lernökonomischen Erwägungen (aufsteigend vom Leichterem zum Schwierigeren). Neben der systematischen Progression, wie sie der Lehrplan vorsieht, kann die Vorwegnahme einzelner Elemente aus späteren Progressionsstufen erforderlich sein, ohne daß jedoch diese Elemente in ein vollständiges System eingeordnet werden müssen (z. B. „Je voudrais“ ohne die Kategorie „conditionnel“; fallweises gérondif ohne die Kategorie „participe présent“). Diese vorweggenommenen Elemente haben jedoch i. a. nicht Gegenstand der Benotung zu sein. Mit zunehmenden Kenntnissen tritt das Kriterium der Häufigkeit immer mehr in den Hintergrund. Die Grundtypen der Kommunikationssituationen bleiben im wesentlichen dieselben, doch ergibt sich eine Steigerung der sprachlichen Kompetenz der Schüler durch:

- komplexere und abstraktere Themenbereiche,
- erhöhte Anforderungen beim Verstehen von Hör- und Lesetexten (genauerer Verstehen schwierigerer und/oder längerer Texte, eventuell erschwerte Hörbedingungen usw.),
- den nuancierteren Ausdruck von Redeabsichten und Gefühlen,
- die sprachliche Bewältigung einer längeren zusammenhängenden Gedankenfolge,
- erhöhte Verfügbarkeit und Geläufigkeit im sprachlichen Ausdruck.

## 7. Querverbindungen

Querverbindungen vom Französischen sind grundsätzlich zu allen Gegenständen möglich und wünschenswert. Sie können sowohl durch Hereinnahme von Kenntnissen, Fertigkeiten, Erfahrungen und Informationen aus anderen Gegenständen in den Französischunterricht als auch durch gemeinsame Unterrichtsplanung zweier oder mehrerer Gegenstände verwirklicht werden. Zu den Sprachgegenständen werden die Querverbindungen vor allem nach kontrastiven

Prinzipien erfolgen, während die in den anderen Gegenständen erworbenen Fertigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Informationen zum besseren Verständnis der Hör- und Lesetexte beitragen und die richtige Anwendung des Französischen in den verschiedenen Kommunikationssituationen fördern.

## 8. Lehrwerke und Lehrmaterialien

Grundlage für den Unterricht ist der Lehrplan (Lernziele, Lerninhalte, Progression, didaktische Grundsätze usw.).

Das Lehrwerk („Lehrbuch“ mit Ergänzungen wie Arbeitsbuch, grammatisches Beiheft, audiovisuelle Materialien usw.) ist ein Hilfsmittel zur Erreichung der Bildungs- und Lernziele des Lehrplans. Von einem Lehrwerk ist einerseits nicht zu erwarten, daß es alle Bereiche, die der Lehrplan vorsieht, abdeckt, noch ist der Lehrer verpflichtet, alles im Unterricht darzubieten, was im Lehrwerk aufscheint.

Zur besseren Motivation und zur Erfüllung des Lehrplanes ist die Heranziehung von Zusatzmaterialien unerlässlich (aktuelle Texte aus den Medien, literarische Texte, bandes dessinées, Diapositive, Filme, Tonbandaufnahmen usw.). Das Lehrwerk kann nach den Bedürfnissen des Unterrichts abgeändert, ergänzt oder gekürzt werden. Dabei ist darauf zu achten, daß für den Schüler keine Unklarheiten hinsichtlich der Anforderungen entstehen.

Der wohlüberlegte, gezielte Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln (Tonband, Kassette, Schallplatte, Sprachlabor, Bildprojektion, Video, Film) fördert die Motivation und steigert in vielen Bereichen den Unterrichtsertrag. Jedoch darf der Einsatz der audiovisuellen Hilfsmittel nicht Selbstzweck sein.

### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Allgemeine Hinweise zur Differenzierung: Differenzierung im Französischunterricht soll die Verschiedenheit der Schüler in bezug auf Lernvoraussetzungen, Lernverhalten und Lernergebnisse berücksichtigen. Der Unterricht in Leistungsgruppen dient der größtmöglichen individuellen Förderung und soll allen Schülern

die Gelegenheit geben, die wichtigsten Lehrziele des Französischunterrichtes zu erreichen.

Als Grundlage zur Differenzierung können folgende Kriterien herangezogen werden:

- Umfang der Hör- und Lesetexte, die die Schüler verstehen,
- Grad des Verständnisses gehörter oder gelesener Texte,
- Umfang der mündlichen und schriftlichen Schüleräußerungen,
- Komplexität der Ausdrucksmittel,
- Grad ihrer formalen Korrektheit,
- Grad des Verständnisses sprachlicher Gesetzmäßigkeiten,
- Selbständigkeit der Arbeit,
- Zeitausmaß, das die Schüler zur Erreichung der Lehrziele benötigen.

Arbeit in der II. und III. Leistungsgruppe:

Die folgenden methodisch-didaktischen Maßnahmen sind von grundsätzlicher Bedeutung für jeden Unterricht, werden aber bei der Arbeit in der II. und vor allem in der III. Leistungsgruppe zur unbedingten Notwendigkeit. Entscheidend für eine erfolgreiche Unterrichtsgestaltung ist, daß der Lehrer die besondere Lernsituation und die individuellen Voraussetzungen seiner Schüler berücksichtigt und auf der Grundlage einer sorgfältigen Unterrichtsplanung entsprechend methodische Maßnahmen trifft. Eine bloße Verlangsamung des Lerntempos genügt nicht, es ist die gesamte Lernorganisation (z. B. Art der Darstellung, Art und Umfang der Hilfestellungen, Arbeitstechniken) danach auszurichten. Schüler der III. Leistungsgruppe bedürfen im besonderen Maß der Zuwendung des Lehrers, d. h. einer über das Methodische hinausgehenden pädagogischen Betreuung.

Folgende Grundsätze sind besonders zu beachten:

- die Anhäufung von Schwierigkeiten ist zu vermeiden;
- der Unterricht ist durch häufigen Wechsel der Arbeitsformen und die Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel möglichst abwechslungsreich zu gestalten. Es ist nicht zielfüh-

rend, zu lange bei einem Thema zu verweilen;

- den Übungs- und Wiederholungsphasen kommt bei der Arbeit in der II. und III. Leistungsgruppe erhöhte Bedeutung zu;
- Übungen sollen zunächst in stark gelenkter Form erfolgen; erst allmählich kann versucht werden, die Steuerung durch den Lehrer zu reduzieren;
- nach Möglichkeit sollen auch Lernbedingungen geschaffen werden, die den Schülern ein selbständiges Arbeiten ermöglichen. Dazu ist es notwendig, kleine, für die Schüler erreichbare Teilziele zu setzen und Arbeitsmittel bereitzustellen;
- Phasen der Entspannung (z. B. durch den Einsatz von Liedern, Reimen, Lernspielen) sollen regelmäßig eingebaut werden.

Hörverstehen und Leseverstehen:

Hör- und Leseverstehen bieten bei entsprechender Aufgabenstellung Schülern aller Leistungsgruppen zahlreiche Möglichkeiten, bei der Beschäftigung mit der Fremdsprache Erfolge zu erleben. Daher sind Hörverstehensübungen von Anfang an in den Unterricht einzubauen. Die Schüler sollen von Anfang an lernen, den Bedeutungskern einer Aussage aus dem Zusammenhang zu erschließen, auch wenn sie nicht jedes einzelne Wort verstehen. Das Assoziieren von Lautbild und Schriftbild bereitet große Schwierigkeiten. Daher sind kurze, gezielte Leseübungen zweckmäßiger als mehrmaliges lautes Lesen längerer Texte. Das eigentliche Ziel im Bereich des Lesens sind das stille Lesen zum Zweck der Information bzw. zur Weckung der Freude am Lesen. Zur Unterstützung des Leseverstehens sind in der II. und III. Leistungsgruppe häufig Zuordnungsaufgaben aller Art (z. B. richtig/falsch-Aufgaben, Lückentexte) einzusetzen.

Sprechen:

Für die Arbeit mit Schülern der II. und III. Leistungsgruppe ist es wesentlich, ihre Bereitschaft zu wecken, sich in der Fremdsprache zu äußern. Ausgehend vom imitativen bzw. reproduzierenden Sprechen müssen auch die Schüler

der III. Leistungsgruppe zum freien Sprechen ermutigt werden, wobei es genügt, wenn dies mit den einfachsten sprachlichen Mitteln gelingt.

*Schreiben:*

In der II. und III. Leistungsgruppe hat das Schreiben vor allem eine instrumentale Funktion. Es muß unbedingt gewährleistet sein, daß das Schriftbild im Hinblick auf die unterschiedlichen Lerntypen durch ein vorher gut abgesichertes Lautbild abgedeckt ist.

*Grammatik:*

Während es im produktiven Bereich notwendig ist, sich auf wichtige Strukturen zu beschränken (siehe Hinweise zur Differenzierung), ist im rezeptiven Bereich diese starke Einschränkung nicht notwendig, denn auch Schüler der II. und III. Leistungsgruppe verstehen beim Lesen und Hören Strukturen, die sie selbst nicht anwenden können. Bei der Grammatikvermittlung sind auch in der III. Leistungsgruppe Übungsformen zu verwenden, die ein schrittweises Einsichtigmachen ermöglichen und ein allmähliches Mitdenken verlangen, um einen rein mechanischen Drill zu vermeiden.

*Wortschatzarbeit:*

Im produktiven Bereich ist es notwendig, sich auf einen relativ kleinen, jedoch vielseitig verwendbaren Wortschatz zu beschränken. Neue Wörter sollen im Zusammenhang und nach Möglichkeit unter Verwendung vielfältiger Anschauungsmittel (reale Gegenstände, Bilder, Tuchtafelmaterial, Tafelskizzen usw.) eingeführt und immer wieder gefestigt werden. Im rezeptiven Bereich müssen dem Schüler Hilfen gegeben werden, die es ihm ermöglichen, auch die Bedeutung unbekannter Wörter aus dem Sinnzusammenhang zu erfassen.

**Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen:**

(Die Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen beziehen sich überwiegend

auf die Schüler der III. Leistungsgruppe. Die Anforderungen für die II. Leistungsgruppe liegen im allgemeinen zwischen jenen der I. und III. Leistungsgruppe. Hinweise für die II. Leistungsgruppe werden daher nur in Einzelfällen gegeben.)

**3. Klasse:**

*Hörverstehen:*

17. Für die III. Leistungsgruppe sind nur einfache authentische Texte unter nicht zu schwierigen Hörbedingungen zu verwenden. Beim Herausfiltern von Einzelinformationen ist die mehrmalige Wiederholung vorzusehen.

*Sprechen:*

18. In der II. und III. Leistungsgruppe wird die Bewältigung neuer Gesprächssituationen nur unter Anleitung des Lehrers und nach vorheriger Einübung der erforderlichen Mittel erreicht. In der III. Leistungsgruppe wird aufgrund der Notwendigkeit, Muster vorzugeben, ein Argumentieren nur sehr beschränkt möglich sein.

*Leseverstehen und Lesen:*

19. Dieses Teillernziel wird in der III. Leistungsgruppe anhand einfachster Texte bzw. ausgewählter Textteile nur unter Anleitung des Lehrers erreicht. In der II. und III. Leistungsgruppe setzt die Verwendung des Wörterbuches für das Detailverstehen eine sorgfältige, schrittweise Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch voraus.

*Schreiben und schriftlicher Ausdruck:*

20. Erste Unterscheidungen zwischen dem discours écrit und discours parlé sind in der II. und III. Leistungsgruppe vorzusehen. Das Berichten über Gehörtes, Gelesenes und Erlebtes kann nur mit einfachsten sprachlichen Mitteln und mit Unterstützung durch den Lehrer erfolgen. Das

Abfassen von begründeten Stellungnahmen kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

#### *Phonetik:*

21. Das Heranziehen der Lautschrift soll in der III. Leistungsgruppe auf ein Minimum beschränkt bleiben.

#### *Wortschatz:*

22. In der III. Leistungsgruppe kann die Erweiterung nur in dem Ausmaß erfolgen, als genügend Zeit für die Festigung und Wiederholung des bereits erarbeiteten Wortschatzes bleibt.

#### *Grammatik:*

23. In der II. Leistungsgruppe soll der vorge-sehene Grammatikstoff in wichtigen Be-reichen auch produktiv verfügbar sein. In der III. Leistungsgruppe steht die Festi-gung des in den ersten beiden Jahren er-arbeiteten Stoffes im Vordergrund. Eine Erweiterung kann nur sorgfältig ausge-wählte Teilgebiete betreffen.

#### **4. Klasse:**

##### *Hörverstehen:*

24. Für die II. und III. Leistungsgruppe sind weniger komplexe und kürzere Texte aus-zuwählen und weiterhin verstärkte Ver-stehenshilfen sowie mehrmaliges Hören vorzusehen.

##### *Sprechen:*

25. Siehe 3. Klasse. (Z. 18)

##### *Schreiben und schriftlicher Ausdruck:*

26. Das Abfassen von strukturierten Texten erfolgt in der II. und III. Leistungsgruppe mit einfachen Sprachmitteln und ange-messener Unterstützung. Elemente der correspondance fonctionnelle sollten in al-len Leistungsgruppen erarbeitet werden.

##### *Lektüre:*

27. In der II. Leistungsgruppe kann eine Ganzschrift angeboten, in der III. Lei-stungsgruppe in Erwägung gezogen wer-den.

##### *Phonetik:*

28. Auch in der II. und III. Leistungsgruppe sollte das Sprechtempo vorsichtig gesteig-ert werden.

##### *Wortschatz:*

29. In der II. und III. Leistungsgruppe kann auf die Arbeit mit dem einsprachigen Wörterbuch verzichtet werden.

##### *Grammatik:*

30. In der II. Leistungsgruppe wird die Erwei-terung des Stoffes in vielen Fällen auf re-zeptives Erfassen beschränkt bleiben. In der III. Leistungsgruppe sollen zusam-menfassend jene Formen und Strukturen vertieft und gefestigt werden, die es dem Schüler ermöglichen, wichtige Situationen des täglichen Lebens sprachlich zu bewäl-tigen.

**Die Lehrplanforderungen** für den Unter-richt in

**Italienisch** (Seiten 785–797),

**Russisch** (Seiten 797–806),

**Kroatisch** (Seiten 806–813),

**Slowenisch** (Seiten 814–820) und

**Ungarisch** (Seiten 820–821)

bitten wir den VBl. des BMUKS v. 1. 10. 1986, Stück 10 c, zu entnehmen.

## **GESCHICHTE UND SOZIALKUNDE**

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

*Der Unterricht soll Einblick geben in die Ge-schichte Europas und der Welt sowie unter Be-rücksichtigung regionaler Entwicklungen in die*

*Geschichte Österreichs. Er soll ein von anschaulichen Vorstellungen getragenes historisches und sozialkundliches Grundwissen vermitteln und den Schüler befähigen, Wissen selbständig zu erweitern und zu vertiefen. Dabei soll schrittweise die Fähigkeit entwickelt werden, Einsichten in politische, rechtliche, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Zusammenhänge und Wechselbeziehungen zu gewinnen.*

*Die Auseinandersetzung mit den Lerninhalten soll ein historisches und politisches Bewußtsein wecken, das sich an den Prinzipien der Demokratie und des Rechtsstaates, der Humanität und der Toleranz, der Weltoffenheit und der Verständigungsbereitschaft, der Gerechtigkeit und Solidarität, der Freiheits- und Friedensliebe orientiert.*

*Der Schüler soll lernen, Sachverhalte kritisch zu beurteilen, dadurch zu einer eigenen begründeten Meinung zu gelangen und die Grenzen seines Urteilsvermögens abzuschätzen. Er soll befähigt werden, Vorurteile zu erkennen und an ihrem Abbau mitzuwirken. Die Betonung von Zeitgeschichte und Sozialkunde soll nicht nur ein besseres Verständnis des Zeitgeschehens anbahnen, sondern auch die Bereitschaft fördern, gesellschaftliche Probleme in der Gemeinde, im Bundesland, in Österreich, in Europa und der Welt wahrzunehmen und sachgerecht zu beurteilen. Der Schüler soll angeregt werden, an der Lösung von Problemen im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.*

#### **Lehrstoff:**

*Die Themenbereiche des Lehrstoffes sind in Lernziele und Lerninhalte gegliedert. Lernziele geben jene Sichtweise an, unter der die Lerninhalte zu erarbeiten sind. Ein Lernziel kann mehrere Lerninhalte umfassen. Für die Unterrichtsarbeit ist eine Gewichtung der Lernziele und Lerninhalte erforderlich. Eine Auswahl soll so geschehen, daß dadurch die Erreichung der den Themenbereichen zugeordneten Lernziele gewährleistet bleibt. Es ist dem Lehrer jedoch vorbehalten, bestimmte Lernziele auch an anderen vorgegebenen Lerninhalten zu verwirklichen. Allenfalls können darüber hinaus zusätzliche*

*Lerninhalte, soweit die Zeit es zuläßt, eingebracht werden.*

### **3. Klasse (2 Wochenstunden):**

Vom Beginn der Neuzeit bis zum Ende des Ersten Weltkrieges.

#### *Glaubenskonflikte und Machtpolitik*

##### **Lernziele:**

Erfassen der Aufbruchstimmung am Beginn der Neuzeit.

Erkennen von Ursachen reformatorischer Bestrebungen.

Gewinnen von Einblicken in Zusammenhänge zwischen religiösen Bewegungen, sozialen Konflikten und Machtpolitik.

##### **Lerninhalte:**

Wirtschaftlicher Wandel und soziale Spannungen — Bauernkriege, Niedergang des Rittertums.

Religiöse Krisen im Spätmittelalter — Schisma, Primat des Papstes und konziliare Bewegung.

Reformation und katholische Erneuerungsbewegung.

Machtpolitische Hintergründe der Glaubenskriege — wirtschaftliche und soziale Folgen. Die Politik des Hauses Habsburg im Spannungsfeld von Macht und Glauben.

#### *Absolutismus und Aufklärung*

##### **Lernziele:**

Erkennen von Wesensmerkmalen des Absolutismus und des Parlamentarismus.

Erkennen grundlegender Ideen der Aufklärung und ihres Weiterwirkens bis in die Gegenwart.

Gewinnen von Einblicken in die politische und kulturelle Entwicklung Österreichs.

##### **Lerninhalte:**

Politische Organisation, gesellschaftliche und wirtschaftliche Verhältnisse im absolutistischen Staat.

Die Entwicklung des Parlamentarismus in England.

Mensch und Gesellschaft in den Ideen der Aufklärung.

Die vielfältigen Auswirkungen der Aufklärung.

Gottesgnadentum — Volkssouveränität.

Österreich: Großmachtpolitik und innerstaatliche Entwicklung, Aufgeklärter Absolutismus, Barockkultur.

### *Revolutionen und Gegenbewegungen*

Lernziele:

Erkennen von Ursachen für Revolutionen und Freiheitsbewegungen.

Erkennen charakteristischer Entwicklungen im Verlauf von revolutionären Veränderungen.

Erfassen von Ursachen und Wirkungen restaurativer Gegenbewegungen.

Lerninhalte:

Entstehung der USA — Erklärung der Menschenrechte.

Die Französische Revolution und ihre Auswirkungen.

Das napoleonische Hegemonialsystem und seine Überwindung.

Libérale und nationale Bewegungen.

Wiener Kongreß — Vormärz — Revolution von 1848.

Biedermeierkultur.

### *Industrielle Revolution, Kapitalismus, Sozialismus*

Lernziele:

Verstehen grundlegender Voraussetzungen für wirtschaftliche Revolutionen.

Gewinnen von Einblicken in den technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozeß im Verlauf der ersten industriellen Revolution.

Erkennen der sich neu ergebenden gesellschaftlichen Konflikte und der Versuche zu ihrer Bewältigung.

Erkennen der Bedeutung und Problematik der fortschreitenden Industrialisierung und Technisierung für die Gegenwart.

Lerninhalte:

Erste industrielle Revolution: Wissenschaftliche, technologische, ökonomische und gesellschaftliche Grundlagen.

Wirtschaftsliberalismus — Kapitalistisches Wirtschaftssystem.

Neue Produktionsweisen in Industrie und Landwirtschaft; Lohnarbeit.

Entwicklungen im Bereich von Verkehr, Handel und Nachrichtenwesen.

Bevölkerungswachstum; Veränderungen in Gesellschaft, Arbeitswelt und Familie.

Die soziale Frage und ihre Lösungsversuche: Sozialistische Ideen, christliche Soziallehre.

Selbsthilfeorganisationen (gewerkschaftliche, genossenschaftliche, parteipolitische Interessenverbände, Unternehmerverbände) und staatliche Sozialpolitik.

### *Liberalismus und Nationalismus*

Lernziele:

Erkennen der Wirkungen des Nationalismus in der europäischen Politik.

Erfassen der Bedeutung des Liberalismus für den Demokratisierungsprozeß.

Gewinnen von Einblicken in die besondere Situation der Donaumonarchie.

Lerninhalte:

Nationale Ideen — Bildung von Nationalstaaten.

Das Rote Kreuz und Friedensbewegungen. Der Liberalismus als politische Kraft.

Österreich: Nationalitätenfrage; Demokratisierungsbestrebungen — Verfassung, Bildung gewerkschaftlicher Organisationen und politischer Parteien, Entwicklung des Wahlrechts; Lebensverhältnisse, Arbeitsbedingungen und kulturelle Leistungen um die Jahrhundertwende.

## *Imperialismus — Erster Weltkrieg*

### Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung des europäischen Kolonialismus.  
Erkennen wirtschaftlicher und machtpolitischer Interessen als Ursachen imperialistischer Expansion.  
Erkennen der Ursachen des Ersten Weltkrieges.  
Erkennen der Bedeutung des Ersten Weltkrieges für Europa.

### Lerninhalte:

Kolonialismus am Beginn der Neuzeit — merkantilistische Kolonialpolitik.  
Ursachen und Formen imperialistischer Kolonialpolitik.  
Folgen der europäischen Herrschaft für die Kolonialvölker.  
Die Europäisierung der Erde.  
Imperialistische Machtpolitik und nationale Spannungen als Ursachen des Ersten Weltkrieges.  
Die Umgestaltung der europäischen Staatenwelt als Folge des Ersten Weltkrieges.

## *4. Klasse (2 Wochenstunden):*

### **Von 1918 bis zur Gegenwart**

#### *Wirtschaftliche und politische Krisen in der Zwischenkriegszeit*

### Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die geänderten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Verhältnisse.  
Erkennen des Zusammenhanges zwischen den geänderten Verhältnissen und den sich daraus ergebenden Krisen.  
Erkennen von Kräften und Vorgängen, durch welche demokratische Systeme gefährdet werden können.

### Lerninhalte:

Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt.  
Neue Ansätze in der Kunst.  
Errichtung von Demokratien — Gefahren für das demokratische System.  
Inflation, Weltwirtschaftskrise — soziale, ökonomische und politische Auswirkungen.

#### *Österreich von 1918 bis 1938*

### Lernziele:

Erkennen der Probleme eines neu entstandenen Staates.  
Gewinnen von Einblicken in den Aufbau einer demokratischen Ordnung.  
Erkennen der Folgen ideologischer Polarisierung und der Radikalisierung des politischen Lebens.  
Erkennen des Einflusses auswärtiger Mächte auf die innerstaatliche Entwicklung.

### Lerninhalte:

Gründung der Republik und Konsolidierung des Staates.  
Grundzüge der Verfassung.  
Die politischen Lager.  
Wirtschaftliche Probleme und soziale Folgen.  
Krise der Demokratie.  
Das autoritäre System.  
Der Verlust der staatlichen Selbständigkeit.

#### *Diktatorische Systeme*

### Lernziele:

Erkennen der Unterschiede zwischen demokratischen und diktatorischen Systemen.  
Erfassen der Stellung des Menschen in einem totalitären Staat.  
Erkennen verschiedener Möglichkeiten und Formen der Manipulation und Indoktrination.

Lerninhalte:

Die russische Revolution; Grundlagen und Entwicklung des Sowjetstaates.

Faschismus.

Der Nationalsozialismus — Beispiel einer totalitären Herrschaft.

Jugendbewegungen — Wirkung und Mißbrauch.

Rassenideologie — Antisemitismus.

Propaganda und Terror.

Organisierter Massenmord.

Unterdrückung und Widerstand, Leben im Exil.

### *Der Zweite Weltkrieg*

Lernziele:

Erkennen von Entwicklungen, die zum Krieg führen.

Erfassen des Spannungsverhältnisses zwischen Machtpolitik und dem Eintreten für den Frieden.

Erfassen der Auswirkungen eines totalen Krieges.

Erkennen der moralischen Verpflichtung für den einzelnen, an der Lösung von Konflikten aktiv und verantwortungsbewußt mitzuwirken.

Lerninhalte:

Aufrüstung und Expansionspolitik Deutschlands, Italiens und Japans.

Wirtschaftspolitik, Jugenderziehung und Propaganda im Dienste der Kriegsvorbereitung.

Der Ausbruch des Krieges, seine Ausweitung und Eskalation zum totalen Krieg.

Die Schrecken des Krieges.

Der organisierte Widerstand.

Das Ende des Krieges.

Versuche einer vernünftigen Friedensordnung — die Vereinten Nationen.

### *Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1955*

Lernziele:

Erkennen der Bemühungen zur Wiederherstellung der Eigenstaatlichkeit Österreichs und zur Gewinnung der vollen Souveränität. Erfassen der Bedeutung der Zusammenarbeit für den Wiederaufbau und die politische Stabilität.

Lerninhalte:

Der österreichische Widerstand gegen das NS-Regime; die Moskauer Deklaration.

Die Neukonstituierung der politischen Parteien; die Gründung des österreichischen Gewerkschaftsbundes; die Kammern.

Die Wiedererrichtung der österreichischen Republik.

Der Wiederaufbau — wirtschaftliche und politische Probleme in der Besatzungszeit.

Staatsvertrag und Neutralitätserklärung — Die Umfassende Landesverteidigung.

### *Die Welt im Zeitalter des Ost-West-Konfliktes*

Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Entwicklung zweier Machtblöcke nach dem Zweiten Weltkrieg.

Erkennen der wesentlichen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Unterschiede der konkurrierenden Weltmächte.

Erkennen der veränderten Stellung Europas.

Lerninhalte:

Zerfall der Siegerkoalition — Blockbildung. Unterschiedliche Systeme in den USA und der UdSSR.

Kalter Krieg — Koexistenz — Entspannung — neue Konflikte.

Europa: Verlust an weltpolitischer Bedeutung; Teilung und Integrationsversuche.

## *Entkolonialisierung und dritte Welt*

### Lernziele:

Gewinnen von Einblicken in die Veränderungen der außereuropäischen Welt.  
Erwerben eines Verständnisses für die gegenwärtigen Probleme der Entwicklungsländer.  
Entwickeln der Bereitschaft, an der Lösung von Problemen der dritten Welt mitzuwirken.

### Lerninhalte:

Beispiele für Ursachen, Abläufe und Folgen der Entkolonialisierung.  
Charakteristische, wirtschaftliche, gesellschaftliche, politische und kulturelle Unterschiede zwischen Industrieländern und Ländern der dritten Welt.  
Krisenanfälligkeit der Entwicklungsländer — weltpolitische Folgen.  
Formen der gegenseitigen Abhängigkeit von Entwicklungsländern und Industrieländern.  
Der Nord-Süd-Konflikt — Lösungsversuche.

## *Österreich von 1955 bis heute*

### Lernziele:

Erkennen der Stellung des neutralen Österreich in der Welt.  
Gewinnen von Einblicken in die verfassungsrechtliche Ordnung und in den tatsächlichen Ablauf politischer Entscheidungsprozesse.  
Entwickeln der Bereitschaft zur politischen Mitwirkung und Mitverantwortung.

### Lerninhalte:

Das Wirken Österreichs in übernationalen Gemeinschaften — Möglichkeiten eines neutralen Staates in der internationalen Politik.  
Politische Willensbildung.  
Die Rolle von politischen Parteien und von Interessenvertretungen — Konflikt und Konsens in der Innenpolitik.  
Die Sozialpartnerschaft.

Staatsbürgerliche Verantwortung: Rechte, Pflichten, Möglichkeiten.  
Die Bürger und ihre Gemeinde.

## *Wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Probleme der Gegenwart*

Dieser Themenbereich eignet sich besonders für einen fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht. Es wird zielführend sein, diese Lernziele geeigneten historischen Sachverhalten im Verlauf der 4. Klasse zuzuordnen. Damit ist eine stärkere Integration von Geschichte, Sozialkunde und Politischer Bildung zu erreichen.

### Lernziele:

Entwickeln der Bereitschaft, Problemen und Herausforderungen der Zeit in verantwortungsbewußter und humaner Weise zu begegnen.  
Gewinnen von Einblicken in die Arbeitswelt der Industriegesellschaft.  
Erkennen der Auswirkungen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen auf den einzelnen und die Familie.

### Lerninhalte:

Neue Formen politischer Mitbestimmung.  
Der einzelne und die Gemeinschaft: Konflikt und Einordnung.  
Atomares Wettrüsten — Friedensbestrebungen.  
Gefährdung der Menschenrechte — Bestrebungen zum Abbau der Gewalt.  
Flüchtlinge in aller Welt.  
Diskriminierung und Schutz von Minderheiten.  
Bildungsgesellschaft und Mobilität.  
Wechselwirkung zwischen Wirtschaftswachstum, Erhaltung gesunder Lebensgrundlagen und sozialer Sicherheit.  
Emanzipation und Veränderung von Rollenbildern in Familie und Arbeitswelt.  
Freizeit: Selbstgestaltung — Fremdbestimmung — Freizeitindustrie.

Ausdrucksformen der Kunst.  
Jugend einst und heute.

### *Didaktische Grundsätze:*

*Der Unterricht in Geschichte und Sozialkunde in der 2. bis 4. Klasse soll sowohl lebenspropädeutisch orientiert sein als auch die Grundlage für den Unterricht an weiterführenden Schulen und an der Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen bilden.*

*An konkreten historischen Sachverhalten soll beispielhaft gezeigt werden, welche Probleme die Menschen als Individuen und als Mitglieder sozialer Verbände im Laufe der Zeiten zu bewältigen hatten bzw. wie unterschiedlich oder ähnlich sie diese gelöst haben. Durch die Diskussion von alternativen Handlungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, die in geschichtlichen Entscheidungssituationen bestanden haben, ist das Bewußtsein des Schülers zu stärken, daß der Mensch die Geschichte gestaltet und daher mitverantwortet.*

*Eine wesentliche Aufgabe des Unterrichts ist das Aufzeigen von Gegenwartsbezügen. Damit soll beim Schüler Betroffenheit bewirkt und ihm sein Betroffensein bewußt gemacht werden. Auch durch Einbeziehen seines Erfahrungsbereiches kann ihm die Aktualität historischen Geschehens vor Augen geführt werden.*

*Der Unterricht soll die Hintergründe historischer Entwicklungen, ihre politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Bedingungen behandeln und sich nicht auf die Aufzählung von Fakten beschränken. Er soll dem Schüler in altersgerechter Form Einsichten in die Komplexität historischer Ereignisse eröffnen und zugleich die einzelnen Bedingungen historischen Geschehens in ihren Zusammenhängen und Wechselwirkungen darstellen.*

*Die Geschichtsdarstellung darf nicht einseitig sein, sondern soll verschiedene Sichtweisen und Interessenlagen aufzeigen. Sie soll besonders dem sozialkundlichen Aspekt Rechnung tragen. Grundbegriffe und Themen aus dem Bereich der Sozialkunde sind an den behandelten historischen Sachverhalten zu erarbeiten.*

*Der Ablauf geschichtlicher Erscheinungen erfolgt in der Zeit. Das legt in der Regel eine chronologische Anordnung nahe. Die Chronologie dient als Strukturierungs- und Orientierungshilfe.*

*Kriterien für Gewichtung, Auswahl und Erweiterung der Lerninhalte sind: die exemplarische Bedeutung, die fachübergreifenden Aspekte, der sozialkundliche Aspekt, der Gehalt an politischer Bildung, der aktuelle Bezug, der regionale Aspekt, die Bedeutung für Arbeitswelt und Freizeit, die Schüler- und Klassensituation.*

*Der Zugang zu historischen und sozialkundlichen Sachverhalten kann verschieden gestaltet werden. Unterschiedliche Arbeitsformen und differenziertes Materialangebot ermöglichen eine offene Vorgangsweise im Unterricht. Dieser soll in verstärktem Umfang arbeitsorientiert geführt werden, um die selbständige Erkenntnisgewinnung zu fördern.*

*Dazu bieten sich verschiedene Sozialformen an: Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden;*

*die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, einander gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren;*

*die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen, eigene Stellungnahmen einzubringen und mit anderen zu vergleichen;*

*die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Kenntnisse aus der Darbietung des Lehrers zu erwerben.*

*Durch den Einsatz von Quellen, ausgewähltem Bildmaterial, audio-visuellen Hilfsmitteln und Zeitzeugen ist der Lehrstoff anschaulich und lebensnah zu gestalten. Exkursionen zu historischen Stätten sowie der Besuch von Ausstellungen und Museen dienen darüber hinaus einem vertieften Verständnis der historischen Epochen.*

*Der projektorientierte Unterricht und der Projektunterricht sollen sowohl innerhalb des Faches als auch fächerübergreifend Berücksichtigung finden.*

*Geeignete Themen können epochenübergreifend in Form von Längsschnitten bearbeitet werden.*

Für die 2. bis 4. Klasse bieten sich unter anderem folgende Themen an:

Alltagsleben und Arbeitswelt,  
Vergleich religiöser Vorstellungen,  
Vergleich sozialer und politischer Ordnungssysteme,  
Entwicklung von Wirtschaftsformen,  
Entwicklung der Arbeitsteilung in Familie und Beruf,  
Entstehen, Entwicklung und „Aussterben“ von Berufen,  
Beruf und gesellschaftlicher Status,  
Entwicklung und Funktionen der Familie,  
Veränderungen der Rollenbilder von Frau und Mann,  
Wandel von Rechtsgrundsätzen und Rechtsordnungen,  
die Situation des Kindes.

## GEOGRAPHIE UND WIRTSCHAFTSKUNDE

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde hat die Aufgabe, die Schüler mit räumlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und Entwicklungen der Erde vertraut zu machen. Dabei wird neben der bewußten Wahrnehmung die Beschreibung und Erklärung von Sachverhalten und Zusammenhängen des menschlichen Handelns in den beiden eng verflochtenen Bereichen Raum und Wirtschaft angestrebt. Daher zeigt der Unterricht einerseits die Wirkungen der Naturfaktoren und der Aktivitäten des Menschen auf die Landschaft; andererseits vermittelt er Einblicke in Motive, Erscheinungsformen und Auswirkungen wirtschaftlichen Tuns.

Die in diesem Unterrichtsgegenstand erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Einsichten und angestrebten Haltungen sollen dem Schüler helfen, im privaten, beruflichen und öffentlichen Bereich später verantwortungsbewußt und tolerant zu entscheiden. Damit leistet der Unterricht durch geographische und wirtschaftliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zur politischen Bildung.

Im einzelnen sind in der 1. bis 4. Klasse nachstehende Ziele anzustreben:

Grundlegende Kenntnisse und Einsichten erwerben, die zum Verständnis räumlicher und wirtschaftlicher Sachverhalte und Zusammenhänge erforderlich sind.

Geographisch-wirtschaftliche Orientierungs- und Bezugssysteme aufbauen, um erworbene Kenntnisse und Informationen einordnen zu können.

Befähigungen entwickeln, geographisch-wirtschaftskundliche Arbeitsmittel und Arbeitstechniken zu handhaben, um selbständig Wissen erwerben und umsetzen zu können. Informationen aus verschiedenen Medien und Quellen aufnehmen und bewerten, um selbständig Orientierung und Urteil zu finden.

Ausgewählte naturräumliche Gegebenheiten und Vorgänge in ihrer Gesetzlichkeit und ihrer Bedeutung für den Menschen erkennen, um Verantwortungsbewußtsein gegenüber der natürlichen Umwelt aufzubauen.

Hinführen zum bewußten Erleben von Landschaften, um ihre Bedeutung als Lebensraum zu erfassen.

Einsichten in Kräfte und Vorgänge der Raumentwicklung durch den wirtschaftenden Menschen gewinnen, um Fragen der Raumnutzung und Raumordnung unter Beachtung der Zusammenhänge von Ökonomie und Ökologie zu verstehen.

Wirtschaftliche Verhaltensweisen erkennen, die sich aus unterschiedlichen Möglichkeiten und Interessen von Einzelpersonen und Gruppen ergeben. Verständnis für Konfliktsituationen sowie die Bereitschaft und Fähigkeit zu ihrer Bewältigung anbahnen.

Die Bedeutung des Konsumverhaltens für den einzelnen und die Gesamtwirtschaft erkennen, um als Verbraucher und Staatsbürger verantwortungsbewußt zu handeln.

Gegebenheiten und Wandlungen, Möglichkeiten und Schwierigkeiten in der Arbeitswelt erfassen, um auf die Berufswirklichkeit vorbereitet zu sein.

Einblick in unterschiedliche Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme sowie Staatsordnungen gewinnen, um bereit zu sein, sich mit politischen

*Fragen der Gegenwart und Zukunft auseinanderzusetzen und bewußt demokratisch und tolerant zu handeln.*

*Fähigkeiten entwickeln, auch Kenntnisse und Einsichten aus anderen Bereichen heranzuziehen, um das geographisch-wirtschaftskundliche Wissen und Verständnis zu erweitern und zu vertiefen.*

### **Lehrstoff:**

#### **3. Klasse (2 Wochenstunden):**

Vertiefende Kenntnisse und Einsichten über Österreich unter Berücksichtigung des Raumes, der Raumordnung, der Wirtschaft, der Arbeitswelt und des Umweltschutzes. Darstellung in Einzelbildern und Übersichten. Anbahnung von Bereitschaft und Fähigkeiten, sich aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen der näheren Umwelt zuzuwenden. Erweiterung der topographischen Kenntnisse über Österreich und seine Bundesländer.

#### *Österreichische Landschaften*

Anhand von Karten und kartenähnlichen Darstellungen sowie Luft- und Satellitenbildern die Eigenart ausgewählter Landschaft erfassen.

Sich mit großmaßstäbigen Karten im Raum zurechtfinden.

Orientierungsübungen.

Gliederung Österreichs nach Großlandschaften.

#### *Wohnen in Österreich*

Die Bevölkerungsverteilung und die Bevölkerungsentwicklung begründen sowie einige sich daraus ergebende Auswirkungen erkennen.

Fähigkeit, die Wohnsituation im ländlichen und städtischen Lebensraum vergleichend zu erfassen.

Die Notwendigkeit der Raumordnung begreifen.

Dicht und dünn besiedelte Räume, Zentralräume.

Das Dorf und seine Veränderung, Ortsbildung.

Die Stadt, Altstadtsanierung, Wohnungsbeschaffung.

Zersiedelung, Raumordnungsmaßnahmen (Flächenwidmungsplan).

#### *Unterwegs in Österreich*

Erkennen, daß Räume unterschiedlich gut erreichbar sind.

Eine Reise planen.

Verkehrsnetz und Verkehrsknoten.

Lokal-, Regional- und Transitverkehr.

Öffentlicher Verkehr und Individualverkehr (Verkehrsträger).

Fahrpläne, Liniennetzpläne, Straßenkarten.

#### *Arbeiten in Österreich*

Erfassen, daß Landwirtschaft, Industrie und Fremdenverkehr Räume unterschiedlich prägen.

Erkennen, daß Arbeits- und Berufswelt einem ständigen Wandel unterliegen.

Räume, in denen Landwirtschaft, Industrie bzw. Fremdenverkehr vorherrschen.

Berufsvielfalt, Berufsanforderungen, Ausbildungsmöglichkeiten.

Unterschiedliche Arbeitsbedingungen.

Der Jugendliche und die Frau in der Arbeitswelt.

Arbeitsmarkt.

#### *Die Verflechtung Österreichs mit dem Ausland*

Erkennen, daß Österreich als kleines Land auf die wirtschaftlichen Beziehungen mit dem Ausland angewiesen ist.

Einsicht gewinnen, daß wir alle unsere Fähigkeiten nützen müssen, um bei der harten Konkurrenz auf dem Weltmarkt bestehen zu können.

Beispiele zur Außenwirtschaft Österreichs unter Beachtung der Wirtschaftsbündnisse (EG, RGW . . .).

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs.  
Leistungsbilanz.

#### *Vom Geldausgeben und Geldanlegen*

Erkennen der Notwendigkeit, im privaten Haushalt Ausgaben den finanziellen Möglichkeiten entsprechend zu planen.

Erfassen, welche Möglichkeiten, Freiheiten, Rechte und Zwänge sich für den Verbraucher in der Marktwirtschaft ergeben.

Einkommensbeschaffung und -verwendung.  
Konsumentenverhalten, Konsumentenschutz, Wirkung der Werbung.

Preisbildung (Markt, amtliche Preisregelung, Verbraucherpreisindex).

Spar- und Kreditformen (Konto, Scheck, Kreditkarte).

#### *Das Ergebnis des gemeinsamen Wirtschaftens*

Erkennen, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer teils gleiche, teils unterschiedliche Interessen haben; einsehen, daß ihre Zusammenarbeit für die österreichische Volkswirtschaft erforderlich ist.

Erfassen, wie das Sozialprodukt zustande kommt.

An einfachen und aktuellen Beispielen zeigen, wie die öffentliche Hand Raum und Wirtschaft beeinflusst.

Eigentumsverhältnisse, Interessenvertretungen, Sozialpartnerschaft.

Wertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt.

Konjunkturverlauf.

Wirtschaftspolitische Aufgaben und Maßnahmen (Budget).

#### *Regionale Fallstudie als Projektarbeit*

Erfassen räumlicher und wirtschaftlicher Erscheinungen; Zusammenhänge und Probleme an einem kleinräumigen Beispiel.

Informationen sammeln, ordnen, bearbeiten, darstellen und bewerten.

Berücksichtigung z. B. von:

naturräumlichen Gegebenheiten;

Arbeitsmarktsituation;

Maßnahmen der Regionalpolitik;

örtlicher und überörtlicher Raumplanung;

Natur- und Umweltschutz.

#### *4. Klasse (2 Wochenstunden):*

Auseinandersetzung mit grundlegenden Gegenwartsfragen Österreichs, Europas und der Erde sowie mögliche Zukunftsperspektiven. Kenntnisse über bedeutende Staaten und Machtgruppen unter Berücksichtigung naturräumlicher Ausstattung sowie der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Ordnungen. Darstellung von Einzelbildern und vergleichenden Gegenüberstellungen. Weiterentwicklung topographischer Kenntnisse. Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen ist verstärkt anzustreben.

#### *Unser Europa*

Die geographische Vielfalt Europas anhand von Bildern und Karten erkennen. Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte Regionen bzw. Staaten sammeln und auswerten.

Offenheit gegenüber europäischen Fragen als Österreicher und Europäer gewinnen.

Landschaften.

Leben unter unterschiedlichen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Integrationsbestrebungen.

*Wirtschaftlich und politisch einflußreiche Staaten*

Räumliche und wirtschaftliche Informationen über ausgewählte europäische Staaten sammeln und auswerten.

Einblicke in unterschiedliche Gesellschaftssysteme und ihre Auswirkungen auf den Raum, die Wirtschaft und die Lebensweise der Bevölkerung insbesondere am Beispiel der USA und der UdSSR gewinnen.

Bevölkerungsstruktur.

Inwertsetzung des Raumes.

Wirtschaftspotential.

Wirtschaftsordnung.

### *Die „dritte Welt“*

Entwicklungsunterschiede von Staaten der Erde wahrnehmen. Einige Erklärungsansätze für die Ursachen unterschiedlicher Entwicklung vergleichen und überprüfen.

Die Notwendigkeit und Problematik von Entwicklungshilfe erkennen.

Bereitschaft anbahnen, Entwicklungshilfemaßnahmen zu unterstützen.

Hohes Bevölkerungswachstum, unzureichende Ernährung, geringer Bildungsstand, starke soziale Unterschiede, geringe Wirtschaftskraft.

Frau und Kind in der „dritten Welt“.

Unterschiedliche Ziele und Maßnahmen von Entwicklungshilfe und ihre Auswirkungen. Nord-Süd-Konflikt.

### *Fragen der Weltwirtschaft*

Die zunehmende Verflochtenheit der Weltwirtschaft und Ungleichgewichte im Welt-handel erkennen.

Internationale Arbeitsteilung, Gastarbeiter. Preisverhältnisse zwischen Rohstoffen und Fertigwaren.

Währung, Wechselkurs, Inflation.

Bedeutung und Einfluß multinationaler Unternehmen.

Arbeitslosigkeit als weltweites Problem.

### *Neue Technologien und ihre Auswirkungen auf die Arbeitswelt*

Wechselbeziehungen zwischen der sozioökonomischen und der technischen Entwicklung erfassen.

Bereitschaft anbahnen, sich mit dem Einfluß neuer Technologien kritisch auseinanderzusetzen, sich fortzubilden und damit berufliche Mobilität zu gewinnen.

Innovation.

Veränderungen von Arbeitswelt, Güterproduktion, Lebensweise (Arbeitszeit, Freizeit), Gesellschaftsstrukturen.

Höhere Qualifikation.

Räumliche und berufliche Mobilität.

### *Die Erde ist einem stetigen Wandel unterworfen*

Erkennen, daß der in Raum und Wirtschaft tätige Mensch unter dem Einfluß unterschiedlicher Werthaltungen handelt.

Erfassen, daß dieses Handeln Raum und Wirtschaft verändert, zukunfts-wirksam ist und oft unerwünschte Folgen nach sich zieht.

Einsehen, daß der Mensch für seine Handlungen in Raum und Wirtschaft Verantwortung trägt.

Aktuelle Fallstudie bzw. Projekt.

Betrachtung aus geographischer, historischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht. Grenzen der Raum-, Rohstoff- und Energie-nutzung/Natur- und Umweltschutz.“

### *Didaktische Grundsätze:*

*Der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde setzt sich mit Raum und Wirtschaft und vor allem mit den Aktivitäten des Menschen darin auseinander. Im Mittelpunkt der Betrachtung*

tung steht dabei der Mensch, der als gesellschaftliches Wesen von Interessen geleitet und von Natur- und Humanbedingungen abhängig ist. Geographische und wirtschaftskundliche Inhalte sollen im Unterricht nicht nebeneinanderstehend getrennt, sondern in starkem Maße verflochten in vergleichender Darstellung aller Kontinente unter möglichst häufiger Berücksichtigung Österreichs behandelt werden.

Aufbauend auf dem Sachunterricht der Volksschule und der Erfahrungs- und Erlebniswelt der Schüler wird von einfachen zu schwierigen Beispielen, vom Einzelbild zur Zusammenschau, vom psychologisch Nahen zum psychologisch Fernen vorgegangen.

In der 1. und 2. Klasse wird der Erwerb elementarer Begriffe, Fertigkeiten und Einsichten an Hand einfacher Sachverhalte angestrebt. Dabei soll dem Schüler die Vielfalt menschlichen Lebens und Wirtschaftens auf der Erde bewußt werden.

In der 3. und 4. Klasse erfolgt die Erweiterung und Vertiefung dieser Qualifikationen, es werden grundlegende Kenntnisse und Einsichten über Österreich sowie Verständnis für weltweite Fragestellungen angebahnt.

Bestimmte Lernbereiche durchziehen alle vier Schulstufen und zielen auch auf den Aufbau eines Anwendungswissens ab.

Um dem Verständnis und den Interessen der Schüler gerecht zu werden, stehen Themen als leitende Gedanken des Unterrichts im Mittelpunkt.

Der Lehrstoff der einzelnen Klassen ist in Themenkreise gegliedert, diese werden durch Zielstellungen und Lerninhalte näher bestimmt. Für den Unterricht kommt den Zielstellungen vorrangige Bedeutung zu. Sie bestimmen die anzustrebenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Einsichten und Haltungen. Die Zielstellungen übernehmen damit Filterfunktion gegenüber der Stofffülle.

Die Reihenfolge der Themenkreise, Zielstellungen und Lerninhalte im Lehrplan ist für die Unterrichtsplanung nur eine Grundlage, sie kann in begründeten Fällen abgeändert werden. Lückenlosigkeit ist nicht anzustreben.

Die Auswahl der Beispiele, mit denen die Themenkreise im Unterricht konkretisiert werden, soll nach folgenden Gesichtspunkten erfolgen:

1. Aussagekraft,
2. Interessen, Vorwissen und Verständnis der Schüler,
3. Aktualität und Lebensnähe,
4. vorhandenes Unterrichts- und Informationsmaterial,
5. Schulstandort,
6. Sicherstellung topographischer Grundkenntnisse.

Die regionale Zuordnung der einzelnen Beispiele sowie die zusammenfassende Darstellung auf jeder Schulstufe sichert gemeinsam mit zusätzlichen topographischen Übungen den Aufbau eines erdumspannenden topographischen Grundgerüsts und Rasters, die immer wieder herangezogen und weiter verdichtet werden sollen, aber nie um ihrer selbst willen gelernt, sondern immer mit bestimmten Sachverhalten bzw. Fragestellungen verbunden werden.

## Formen des Lernens und Arbeitens

Die Schüler sollen im Unterricht, vorerst weitgehend angeleitet und beraten, allmählich selbständiger und eigenverantwortlicher handeln. Dabei sind unterschiedliche Sozialformen, Arbeitsweisen und Unterrichtsmittel gezielt und abwechselnd einzusetzen, um den Unterricht motivierend zu gestalten und eine zielführende Arbeitshaltung aufzubauen.

Alle Sozialformen haben ihre Berechtigung: Die Einzelarbeit mit dem Schwerpunkt, selbständig Inhalte zu erfassen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Die Partnerarbeit mit dem Schwerpunkt, einander gegenseitig bei der Arbeit zu unterstützen, anzuregen und zu kontrollieren.

Die Gruppenarbeit mit dem Schwerpunkt, Arbeitsvorhaben gemeinsam zu bewältigen, dabei verschiedene Gesichtspunkte kennenzulernen und mit selbst eingebrachten Stellungnahmen zu vergleichen. Sie soll zu sozialer Offenheit und Beweglichkeit im Denken (Teamfähigkeit) führen.

Die Klassenarbeit mit dem Schwerpunkt, Wissen und Einsichten aus der Darbietung des Lehrers und aus Beiträgen der Schüler zu erwerben; besonders dann, wenn die Schwierigkeiten des Stoffes oder der Mangel an geeigneten Unterrichtsmitteln dies erfordern. Hier sind neben dem Frontalunterricht auch andere Unterrichtsformen möglich.

Besondere Bedeutung kommt projektorientiertem Unterricht (sowohl innerhalb des Unterrichtsgegenstandes als auch fächerübergreifend), Projekten, anderen fächerübergreifenden Veranstaltungen sowie didaktischen Spielen zu.

Vermeehrt muß sich der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde der erreichbaren realen Umwelt zuwenden. In Lebrausgängen, Lehrwanderungen, Betriebserkundungen und ähnlichem kann der Schüler unmittelbar an der Wirklichkeit räumliche und wirtschaftliche Situationen und Probleme beobachten und erleben. Andererseits können Besuche von Fachleuten und in den Klassenraum mitgebrachte Objekte den Bezug zur Wirklichkeit herstellen. Jede Schulklasse im ländlichen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen städtischen Lebensraum (z. B. Wienwoche), jede Schulklasse aus dem städtischen Bereich sollte für mindestens eine Woche einen ländlichen Lebensraum (Schullandwoche) unmittelbar erkunden.

### Funktion der Medien

Um den Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde in jeder Phase erlebensreich, anregend und vertiefend gestalten zu können, kommt der Anleitung zum richtigen Gebrauch der Medien im Unterricht besondere Bedeutung zu.

Viele Lerninhalte sind einer unmittelbaren Begegnung und Beobachtung nicht zugänglich. Deshalb ist der Unterricht in Geographie und Wirtschaftskunde auf die Verwendung von Medien angewiesen. Sie ermöglichen die wiederholte Betrachtung der Lerninhalte und dienen der Objektivierung und Zuordnung der Einzelbeobachtung. Die Medienauswahl soll so erfolgen, daß individuelles und soziales Lernen und Üben möglich sind.

Die Selbsttätigkeit der Schüler soll darüber hinaus durch Heranziehen von Zeitschriften, Zeitungen und anderen Druckwerken besonders für das aktuelle Geschehen, durch Anfertigung einfacher Skizzen, Profile, Diagramme sowie einfacher, kurzer schriftlicher Zusammenfassungen ihren Ausdruck finden. Um in die Lernarbeit häufig Medien einbauen zu können, empfiehlt sich die Einrichtung von Fachräumen für Geographie und Wirtschaftskunde. Dort sollten alle Arbeitsmittel für Lehrer und Schüler jederzeit erreichbar sein.

## MATHEMATIK

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Mathematikunterricht soll beitragen, daß die Schüler dazu geführt werden,

- sorgfältig, konzentriert, planmäßig und überlegt zu arbeiten,
- mit rationalen Denkweisen Situationen zu untersuchen und Probleme zu bearbeiten, dabei aber Grenzen des Anwendens solcher Denkweisen zu erkennen,
- kritisches Denken zu entwickeln und Offenheit gegenüber verschiedenen Standpunkten und Sichtweisen zu gewinnen,
- ihre Kommunikationsfähigkeit zu entwickeln,
- sowohl selbständig als auch kooperativ zu arbeiten,
- Freude an kreativem Verhalten und intellektuellen Leistungen zu gewinnen.

Dabei soll der Mathematikunterricht Beiträge zu allgemeinen Unterrichtsprinzipien, im besonderen Maße zu den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“, „Wirtschafts- erziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und „Umwelterziehung“ liefern.

Der Mathematikunterricht soll Qualifikationen für Berufsausbildung und weiterführende Schulen vermitteln.

Um diesen allgemeinen Aufgaben gerecht zu werden, sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

Die Schüler sollen durch Erwerb und Anwendung grundlegender Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten Einsichten in die Gebiete Arithmetik, elementare Algebra und Geometrie gewinnen.

Im Bereich der Arithmetik sollen sie mit rationalen Zahlen rechnen, Rechenergebnisse abschätzen und elektronische Taschenrechner benutzen können sowie Gesetzmäßigkeiten des Rechnens kennen und anwenden können.

Auf dem Gebiet der elementaren Algebra sollen die Schüler Variablen als Mittel zum Beschreiben von Sachverhalten, insbesondere von Gesetzmäßigkeiten und funktionalen Beziehungen und zum Lösen von Problemen verwenden können; sie sollen algebraische Ausdrücke und Formeln bzw. Gleichungen umformen können.

Im Bereich der Geometrie sollen die Schüler mit grundlegenden geometrischen Begriffen und mit Beziehungen zwischen diesen Begriffen vertraut werden, sorgfältig zeichnerische Darstellungen von ebenen und räumlichen Gebilden anfertigen können, räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln und elementare Längen-, Flächen- und Volumsberechnungen durchführen können. Sie sollen ferner geeignete Sachverhalte geometrisch veranschaulichen und umgekehrt solche Veranschaulichungen deuten können.

In allen Bereichen der Mathematik sollen die erarbeiteten Begriffe ebenso wie das Operieren mit diesen Begriffen mit möglichst vielfältigen Vorstellungen verbunden werden, damit die Mathematik als beziehungsreicher und nicht isolierter Tätigkeitsbereich erscheint.

Die Schüler sollen ihr mathematisches Wissen und Können in verschiedenen Bereichen, insbesondere in solchen, die zu ihrer Erlebnis- und Wissenswelt Bezug haben, anwenden. Dabei sollen sie Einsichten in Probleme des Anwendens von Mathematik — wie Probleme des Bildens von mathematischen Modellen oder der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik — gewinnen.

Die Schüler sollen über ihr mathematisches Wissen und Handeln reflektieren und dabei auch Beziehungen und Abgrenzungen zu anderen Erlebnis- und Wissensbereichen herstellen. Den Schülern soll bewusst werden, daß Mathe-

matik verantwortungsvoll und nicht mißbräuchlich verwendet werden soll.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb mathematischer Kenntnisse, Fertigkeiten, Fähigkeiten und Einsichten, mit der Erarbeitung mathematischer Methoden und Denkweisen, mit deren Anwendung in außermathematischen Bereichen und mit der Reflexion über das Arbeiten in der Mathematik sollen die Schüler die folgenden mathematischen Grundtätigkeiten durchführen und damit entsprechende Lernziele anstreben:

**Produktives geistiges Arbeiten,** insbesondere: Kombinieren vertrauter Methoden; Analysieren von Problemen, Begründungen, Darstellungen, mathematischen Objekten; Anwenden bekannter Verfahren in Anwendungssituationen oder in teilweise neuartigen Situationen; Abstrahieren und Konkretisieren; Verallgemeinern und Spezialisieren.

**Argumentieren und exaktes Arbeiten,** insbesondere: präzises Beschreiben von Sachverhalten, Eigenschaften und Begriffen (Definieren); Arbeiten unter bewußter Verwendung von Regeln; Begründen (Beweisen); Arbeiten mit logischen Schlußweisen; Rechtfertigen von Entscheidungen (etwa der Wahl eines Lösungsweges oder einer Darstellungsform).

**Kritisches Denken,** insbesondere: Überprüfen von Vermutungen; Überprüfen von Ergebnissen; Erkennen von Unzulänglichkeiten mathematischer Modelle; Erkennen von Mängeln in Darstellungen oder Begründungen; Überlegen von Bedeutungen mathematischer Methoden und Denkweisen; Überlegen der Bedeutung des Mathematikunterrichts für die eigene Person.

**Darstellen und Interpretieren,** insbesondere: verbales, formales oder graphisches Darstellen von Sachverhalten; geometrisch-zeichnerisches Darstellen von Objekten; Finden und Interpretieren graphischer Darstellungen; Erstellen und Interpretieren von mathematischen Modellen außermathematischer Sachverhalte.

Zur Persönlichkeits- und Sozialentwicklung soll der Mathematikunterricht folgende Beiträge liefern:

Die Schüler sollen lernen, selbständig mathematisches Wissen zu erwerben, vor allem auch

durch Auseinandersetzen mit mathematischen Texten, **selbständig Aufgaben zu bearbeiten** und Probleme zu lösen, und zwar sowohl in **Einzelarbeit** als auch im Rahmen von **Partner- und Gruppenarbeit**. Sie sollen die Vorteile der verschiedenen Arbeitsformen erfahren.

Durch das Arbeiten im Mathematikunterricht sollen die Schüler **Freude und Interesse an diesem Gegenstand gewinnen**.

### **Lehrstoff:**

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind — jeweils überblicksartig und in Einzelheiten — Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind teilweise unmittelbare Lernziele, darüber hinaus sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Die Tätigkeiten sind auf einem Niveau auszuführen, das dem Leistungsvermögen der Schüler angemessen ist. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „allenfalls“ aufgezeigt wird; des öfteren haben sie den Charakter eines Vorschlages, was durch „etwa“ oder „beispielsweise“ gekennzeichnet ist. Beispiele zur Erläuterung von Aktivitäten sind durch „z. B.“ gekennzeichnet. Im Unterricht können selbstverständlich auch andere Typen von Beispielen behandelt werden.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

Differenzierung wird sich vor allem in der unterschiedlichen Durchführung der Tätigkeiten entsprechend den Didaktischen Grundsätzen auswirken.

### **3. Klasse (4 Wochenstunden):**

#### *Positive rationale Zahlen, Taschenrechner*

Für das Arbeiten in den meisten Stoffgebieten der Mathematik ist es notwendig, daß die Schüler Gewandtheit im Umgang mit positiven rationalen Zahlen (natürliche Zahlen, Bruchzahlen in Dezimal- und Bruchschreibweise) und Verständnis für Beziehungen zwischen Zahlen besitzen. Diesbezügliche Mängel sind durch Wiederholungen und durch Übungen, vielfach im Rahmen von Anwendungen, auszugleichen. Auch das Arbeiten mit dem Taschenrechner, vor allem in Verbindung mit Kopfrechnen und Abschätzen, kann die Gewandtheit im Umgang mit Zahlen und das Verständnis für Beziehungen zwischen Zahlen verstärken. Dabei soll den Schülern auch bewußt werden, daß bei einfachen Rechnungen die Verwendung des Taschenrechners nicht immer zweckmäßig ist. Der Einsatz des Taschenrechners entlastet bei umfangreicher Rechenarbeit, sodaß eine Konzentration auf wesentliche Überlegungen und Beziehungen erleichtert wird. Eine Behandlung des Taschenrechners als eigenes Thema wird nicht erforderlich sein, sein Einsatz in verschiedenen Stoffgebieten ist wünschenswert. Durch das Arbeiten mit dem Taschenrechner sollen die Schüler außerdem Erfahrungen im Umgang mit elektronischen Rechengeräten gewinnen. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z 40.)

Arbeiten mit dem Taschenrechner in verschiedenen Stoffgebieten:

Bearbeiten von Rechenausdrücken unter Ausnutzung von Möglichkeiten des verwendeten Gerätes, etwa Benützen von Funktionstasten, von Speichern, Benützen von

Bedienungsanleitungen. Untersuchen der Auswirkung von Änderungen einer Rechengröße auf das Rechenergebnis (Fehlerauswirkungen, Rechengenauigkeit), Angeben von Schranken; kritisches Betrachten von Rechenergebnissen auf sinnvolle Genauigkeit. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 41.)

### *Ganze und rationale Zahlen*

Beim Arbeiten in der Menge der ganzen Zahlen und der Menge der rationalen Zahlen sollen die Schüler mit den Gesetzmäßigkeiten des Rechnens in diesen Bereichen vertraut werden und Fertigkeiten und Einsichten erwerben, die für die Algebra von Bedeutung sind. Daher kann das Rechnen auf einfache, leicht handhabbare Zahlen und Rechenausdrücke beschränkt werden.

Darstellen, Deuten und Vergleichen von ganzen und rationalen Zahlen:

Beschreiben von Zuständen (etwa Temperatur, Kontostand) und von Zustandsänderungen. Darstellen durch Punkte und Pfeile auf der Zahlengeraden.

Erkennen und Beschreiben von Kleiner-größer-Beziehungen; Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 42.)

Rechnen mit ganzen und rationalen Zahlen:

Veranschaulichen des Addierens und Subtrahierens, insbesondere auf der Zahlengeraden. Deuten des Subtrahierens als Umkehren des Addierens und als Addieren des inversen Elements (der Gegenzahl); Deuten des Dividierens als Umkehren des Multiplizierens und bei rationalen Zahlen als Multiplizieren mit dem inversen Element (dem Kehrwert).

Die vier Grundrechenoperationen mit einfachen Zahlen sicher durchführen.

Erkennen verschiedener Bedeutungen des Minuszeichens (z. B.:  $5 - 3$ ;  $-3$ ;  $-a$ , wobei  $-a$  auch eine positive Zahl sein kann). (Lei-

stungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 43.)

Zusammenfassendes Betrachten der behandelten Zahlenmengen:

Insbesondere Erkennen der Gültigkeit von Rechengesetzen in verschiedenen Zahlenmengen; Untersuchen der Ausführbarkeit von Rechenoperationen. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 44.)

### *Elementare Algebra*

Die Schüler sollen auf verschiedene Weisen mit Variablen arbeiten und dabei mit grundlegenden mathematischen Arbeitsweisen vertraut werden. Das Beschreiben von Sachverhalten mit Variablen, insbesondere das Beschreiben von funktionalen Beziehungen (also das Aufstellen von Formeln) und das Arbeiten mit Formeln sollen – wegen ihrer großen Bedeutung in der Mathematik und bei deren Anwendungen – von den Schülern in steigendem Maße beherrscht werden. Ebenso sind das Umformen von Termen und Lösen von Gleichungen für viele mathematische Tätigkeiten unerlässlich; anzustreben ist ein sicheres und verständnisvolles Umgehen, das durch Rechenregeln begründet werden kann. Dazu soll die Komplexität entsprechender Aufgaben eingeschränkt werden; diese Komplexität kann in der 4. Klasse etwas erweitert werden.

Beschreiben von inner- und außermathematischen Sachverhalten mit Variablen, Aufstellen von Formeln:

Beschreiben von Rechenvorschriften, Problemlösungen, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten mit Variablen (z. B.: Beschreiben der Berechnung der Umsatzsteuer; Aufstellen einer Formel, mit der man die Masse eines Prismas berechnen kann; Beschreiben, daß das Quadrat jeder natürlichen Zahl um 1 größer ist als das Produkt der Nachbarzahlen). (Leistungsdifferenzierung siehe Didaktische Grundsätze, Z. 45.)

### Interpretieren von Formeln:

In Formeln Zahlen einsetzen; gegebenenfalls Veranschaulichen oder Deuten von Formeln in Sachsituationen (z. B.  $Z = X \cdot Y$  deuten als Weg = Geschwindigkeit mal Zeit oder als Flächeninhalt eines Rechtecks = Länge mal Breite).

Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf andere (z. B.: Wie ändert sich  $s$  in  $s = v \cdot t$ , wenn  $t$  verdreifacht wird und  $v$  konstant bleibt? Wie ändert sich  $t$ , wenn  $v$  verdreifacht wird und  $s$  konstant bleibt?). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 46.)

Untersuchen und zusammenfassendes Betrachten von direkten und indirekten Proportionalitäten:

Graphisches Darstellen insbesondere in Stabdiagrammen oder im Koordinatensystem; Darstellen in Tabellen; Beschreiben durch Formeln; Überführen einer Darstellungsart in eine andere.

Beschreiben von Proportionalitäten mit Hilfe von Verhältnissen, Verwenden der Proportionschreibweise (z. B.: Gilt für den Preis  $y$  und die Warenmenge  $x$  die Beziehung  $y = 2,5 \cdot x$ , so kann die direkte Proportionalität auch durch  $\frac{y}{x} = \frac{5}{2}$  bzw.  $y : x = 5 : 2$  beschrieben werden; für spezielle Werte von  $x$  und  $y$  gilt ferner  $y_1 : y_2 = x_1 : x_2$ ). Umformen von Proportionen, insbesondere An-

wenden der Beziehung  $\frac{a}{b} = \frac{c}{d} \Leftrightarrow a : b = c : d \Leftrightarrow a \cdot d = b \cdot c$ .

Darstellen in Potenzschreibweise:

Kennen und Anwenden der Potenzschreibweise mit natürlichen Zahlen als Exponenten. Darstellen von Zahlen unter Verwendung von Zehnerpotenzen (Gleitkommadarstellung); allenfalls Anwenden dieser Darstellung beim Abschätzen von Rechenergebnissen. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 47.)

### Arbeiten mit Termen:

Umformen von Termen unter Verwendung grundlegender Rechenregeln, einschließlich der Regeln für das Bruchrechnen [Elementarumformungen wie z. B.:

$$2 \cdot x + 3 \cdot x = (2 + 3) \cdot x; 5x - (2x - 4) = 5x$$

$$- 2x + 4; (3 \cdot a)^2 = 3 \cdot 3 \cdot a \cdot a = 9 \cdot a^2; \frac{x}{\frac{2}{3}} = \frac{x}{2} : \frac{2}{3} = \frac{x}{6}.$$

Herleiten von Rechenregeln aus vorgegebenen Rechenregeln [z. B. Herleiten von  $(a + b)^2 = \dots$  aus dem Distributivgesetz].

Verknüpfen von Elementarumformungen, eingeschränkt auf Ausdrücke geringer Komplexität [z. B.:

$$4 \cdot (3x - 1) - 6 \cdot (x + 4) = \dots; \frac{2a^3 + 4a^2}{a} = \dots; 5 - \frac{x - 2}{2} = \dots].$$

Arbeiten mit den Formeln  $(a \pm b)^2 = \dots$  und  $a^2 - b^2 = \dots$

Gelegentliches Überprüfen von Umformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen; fallweises Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann.

Substituieren in Termen [z. B.: In  $a \cdot (b + c)$  ist  $a$  durch  $x + y$  zu ersetzen oder in  $x - y$  ist  $y$  durch  $x - 3$  zu ersetzen].

Analysieren und Darstellen von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen [z. B. hat  $(6a - 3b) \cdot (2a + 4b)$  u. a. die Strukturen  $A \cdot B$ ,  $A \cdot (B + C)$ ,  $(A - B) \cdot C$ ,  $(A - B) \cdot (C + D)$ ].

Begründen von Umformungen durch Rechenregeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 48.)

Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen von linearen Gleichungen und von Gleichungen, die sich durch einfache Umformungen auf lineare Gleichungen zurückführen lassen; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Um-

formungsregeln für Gleichungen (z. B.:  $A + B = C \Leftrightarrow B = C - A$  oder  $A = B \Leftrightarrow A + B = B + C$ ).

Gelegentliches Durchführen von Proben.

Anwenden von Gleichungen in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen den Sachsituationen entsprechen; kritisches Betrachten der Ergebnisse.

Gegebenenfalls Deuten von Gleichungen (z. B. Formulieren von passenden Texten).

Allenfalls Untersuchen von Lösungsfällen linearer Gleichungen, Erkennen der Abhängigkeit der Lösungsmenge von der Grundmenge.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 49.)

Umformen von Formeln:

Insbesondere Ausdrücken einer Variablen durch die anderen in der Formel enthaltenen Variablen.

Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen.

Substituieren in Formeln (z. B.: Oberflächeninhalt eines Prismas:  $0 = 2 \cdot G + M$ ; spezialisiere diese Formel für einen Quader mit den Kantenlängen  $a, b, c$ ).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 50.)

Bearbeiten von Verzinsungsproblemen:

Aufstellen von Formeln für einfache Zinsen und für Zinseszinsen (z. B.: Ein Betrag  $k$  ergibt mit 5% verzinst in 1 Jahr  $k + k \cdot 0,05 = k \cdot 1,05$ , in 2 Jahren  $(k \cdot 1,05) \cdot 1,05 = k \cdot 1,05^2$ ); Anwenden solcher Formeln auf Spar- und Kreditprobleme. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 51.)

## Geometrie

Durch das Arbeiten mit ähnlichen Figuren und das Berechnen von Flächen- und Rauminhalten soll das geometrische Grundwissen

der Schüler erweitert werden. Ebenso soll die Fähigkeit im zeichnerischen Darstellen von ebenen und räumlichen Objekten — und zwar konstruktiv und skizzenhaft — ausgebaut werden. Zeichnungen sollen auch dazu dienen, Längen (vor allem im Hinblick auf Berechnungen von Flächen- und Rauminhalten) und Winkelmaße zu ermitteln. Der Ausbildung des räumlichen Vorstellungsvermögens dienen Untersuchungen und zeichnerische Darstellungen von räumlichen Objekten, die durch ebene Flächen begrenzt sind, sowie Berechnungen an geometrischen Körpern. Beim Arbeiten mit Flächen- und Rauminhalten stehen auch algebraische Aspekte im Vordergrund, wie das Aufstellen und Umformen von Formeln und das Untersuchen von funktionalen Beziehungen (Auswirkungen von Längenänderungen auf Flächen- und Rauminhalte). Sachsituationen sollen — so wie bisher — sowohl Ausgangspunkt für die Entwicklung geometrischer Begriffe und Erkenntnisse als auch ein Feld zum Anwenden der Geometrie sein.

Darstellen von Punkten und von einfachen geometrischen Figuren in ebenen rechtwinkligen Koordinatensystemen:

Zeichnen insbesondere von Punkten, Strecken und Vielecken, gegebenenfalls unter Wahl eines geeigneten Maßstabes; Ablesen der Koordinaten von Punkten; allenfalls Anwenden bei Vermessungsaufgaben (z. B. ausgehend von einer durch zwei Punkte gegebenen Strecke und von dazugehörigen Winkeln die Koordinaten weiterer Punkte bestimmen). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 52.)

Arbeiten mit Flächeninhalten von Vielecken:

Herleiten einer Formel für den Flächeninhalt des Dreiecks, Anwenden dieser Formel bei der Berechnung von Vierecken, gegebenenfalls Messen dazu notwendiger Längen; Darstellen solcher Berechnungsmöglichkeiten mit Variablen (Aufstellen von Formeln). Allenfalls Begründen von Flächeninhaltsfor-

meln durch Vergleichen von Figuren unter Einbeziehung von Kongruenzbetrachtungen. Allenfalls Berechnen von Flächeninhalten von Vielecken mit mehr als vier Eckpunkten und von Vielecken, deren Eckpunkte in einem Koordinatensystem gegeben sind.

Umformen von Formeln, Lösen von Umkehraufgaben. Untersuchen der Auswirkungen von Längenänderungen auf den Flächeninhalt (z. B.:  $A = \frac{c \cdot h}{2}$ . Wie ändert sich A,

wenn c verdoppelt und h verdreifacht wird? Wie kann A verdoppelt werden?).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 53.)

Vergrößern und Verkleinern, Untersuchen ähnlicher Figuren.

Vergrößern und Verkleinern von Figuren.

Kennen von Maßbeziehungen zwischen ähnlichen Figuren (Gleichheit von Winkelmaßen, Beziehungen zwischen Streckenlängen sowie Beziehungen zwischen Streckenlängen und Flächeninhalten). Allenfalls Begründen von Eigenschaften ähnlicher Figuren.

Erkennen von ähnlichen Figuren, insbesondere von Proportionalitäten von Streckenlängen (Strahlensatz; Anwenden für Berechnungen.

Teilen von Strecken.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 54.)

Untersuchen und Darstellen von räumlichen, ebenflächig begrenzten Objekten:

Beschreiben von Eigenschaften räumlicher Objekte, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind; allenfalls Aufzeigen von Ähnlichkeitsbeziehungen.

Zeichnerisches Darstellen (auch skizzenhaft) von Gegenständen, welche die Gestalt von Prismen oder Pyramiden haben oder aus solchen Körpern aufgebaut werden können; ins-

besondere Zeichnen von Schrägrissen solcher Gegenstände in besonderen Lagen (möglichst viele Kanten oder Flächen sollen parallel oder normal zur Zeichenebene sein), Zeichnen von charakteristischen Schnittfiguren. Einzeichnen von Neigungswinkeln zwischen Kanten und ebenen Flächen sowie zwischen zwei ebenen Flächen; Ermitteln der Größe von Neigungswinkeln aus geeigneten Schnittfiguren.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 55.)

Arbeiten mit Oberflächen- und Rauminhalten von Prismen und Pyramiden:

Berechnen von Oberflächen- und Rauminhalten unter Verwendung bekannter Flächeninhaltsformeln sowie der Volumsformeln für Prisma und Pyramide (besondere Berücksichtigung von Anwendungssituationen); gegebenenfalls Messen der dazu notwendigen Längen in geeigneten Zeichnungen.

Aufstellen von Formeln, Umformen von Formeln, Lösen von Umkehraufgaben.

Allenfalls Untersuchen der Auswirkungen von Längenänderungen auf Oberflächen- und Rauminhalte.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 56.)

### Statistik

Die Schüler sollen Sachsituationen anhand von Datenmaterial, das von ihnen selbst gesammelt wurde oder vorgegeben ist, mit Methoden der beschreibenden Statistik untersuchen. Dabei können außer den bereits bekannten auch neue Darstellungsformen und statistische Kennzahlen, die der jeweiligen Situation und dem Untersuchungszweck angepaßt sind, eingeführt bzw. von den Schülern selbst erarbeitet werden. Es ist nicht notwendig, solche neuen Darstellungsformen und Kennzahlen, von denen im folgenden einige beispielhaft angeführt sind, als eigene Unterrichtsthemen zu behandeln. Selbst die

Verwendung der unten angeführten Fachausdrücke ist entbehrlich. Wichtig ist, daß die Schüler erfahren, daß je nach Sachsituation und Untersuchungszweck unterschiedliche statistische Beschreibungsformen vorteilhaft oder sinnvoll sein können.

Untersuchen von Datenmengen, etwa zum Gewinnen von Vermutungen oder zum Erkennen von Besonderheiten mit verschiedenen Methoden:

Beispielsweise durch Bestimmen des Mittelwertes, des gewogenen Mittelwertes, des Modus, des Medians, der Quartile, der Spannweite, der mittleren Abweichung vom Mittelwert (Mittel der Beträge der Differenzen), durch Darstellen von Häufigkeitsverteilungen gegebenenfalls unter Variation von Klasseneinteilungen, durch Darstellen in Stengel-Blatt-Diagrammen oder in Kastenschaubildern.

#### *Bearbeiten von Sachthemen mit mathematischen Methoden*

Um Unterrichtsprinzipien, vor allem den Prinzipien „Vorbereitung auf die Berufs- und Arbeitswelt“, „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und „Umwelterziehung“, gerecht zu werden und um zu zeigen, wie man mathematische Methoden in verschiedenen Wirklichkeitsbereichen einsetzen kann, sollen Probleme etwa aus den Bereichen der Wirtschaft, der Lebenshaltung (Einkommen, Konsum, Sparen), des Budgets, der Gesundheit und Umwelt oder des Schulwesens bearbeitet werden.

Dies kann entweder im Zusammenhang mit der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete oder bei der Behandlung vorgegebener Sachthemen erfolgen. Dabei kann von Erfahrungen der Schüler ausgegangen werden, oder es können Informationen durch den Lehrer beigelegt bzw. von den Schülern eingeholt werden. In diesem Zusammenhang

ist es notwendig, daß die Schüler lernen, sich aus Texten, Tabellen oder graphischen Darstellungen Informationen zu beschaffen.

Die Schüler sollen dabei erfahren, daß je nach Zweck und Interessenlage Fragestellungen und mathematische Methoden variiert werden können.

Bei der Bearbeitung derartiger Sachthemen sollen möglichst viele bereits erworbene mathematische Fähigkeiten eingesetzt werden, wie z. B. Abschätzen von Ergebnissen, Arbeiten mit unterschiedlichen Darstellungsformen, Verwenden von statistischen Methoden, kritisches Betrachten von Voraussetzungen, Daten und Ergebnissen, Feststellen des Gültigkeitsbereiches funktionaler Zusammenhänge. Damit soll eine möglichst umfangreiche Einsicht in die Zusammenhänge der behandelten Sachgebiete gewonnen werden.

Im Unterricht sollen mehrere der folgenden Themen, allenfalls auch andere, bearbeitet werden; dabei sollen Aktualität und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen beachtet werden. Mindestens auf ein Thema soll umfassender in Form eines Projekts – nach Möglichkeit fächerübergreifend – eingegangen werden.

Behandeln von Themen, vorwiegend auf Österreich bezogen:

Beispiele für Themen:

Österreichs arbeitende Bevölkerung (unselbständig und selbständig Erwerbstätige), Österreichs Handel (Export, Import), Landwirtschaft, Energieversorgung, Fremdenverkehr, industrielle Erzeugung;

Löhne, Gehälter; Lohn- und Gehaltsänderungen; Preise, Preisentwicklung;

Verbrauchsausgaben einer Familie;

Bar- und Ratenkauf;

Taschengeld, Familienbudget, Budget von Gemeinde, Land, Bund;

Konto, Sparen, Kredite, Zinsen (Zinseszinsen);

Deviseneinnahmen und -ausgaben, Devisenbilanz;

Ausgaben des Staates, der Länder, der Gemeinden für Schulen, Gesundheit, Sport, Freizeit;  
Schülerzahlen;  
Umweltschutz.

### *Schriftliche Arbeiten*

Schul- und Hausübungen.  
Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### 4. Klasse (4 Wochenstunden):

#### *Reelle Zahlen, Wurzeln*

Die Schüler sollen an Beispielen die Zweckmäßigkeit der Einführung der reellen Zahlen erkennen und Erfahrungen mit näherungsweise Berechnungen gewinnen.

Kennen und Darstellen reeller Zahlen, Arbeiten mit Näherungswerten:

Bearbeiten von Problemen, die in der Menge der rationalen Zahlen nicht lösbar sind (z. B. Lösen der Gleichung  $x^2 = 2$ , Berechnen des Umfanges oder Flächeninhaltes eines Kreises mit dem Radius 1); Berechnen von Näherungswerten (Schranken) für Lösungen solcher Probleme, Abschätzen der Genauigkeit; Erkennen, daß solche Probleme durch Einführung der reellen Zahlen lösbar werden. Kennen der Dezimaldarstellung reeller Zahlen. Kennen der Zuordnung zwischen den reellen Zahlen und den Punkten einer Zahlengeraden; Einzeichnen einiger reeller Zahlen auf der Zahlengeraden.

Kennen von Nachteilen des Rechnens mit Näherungswerten [z. B.  $1,41^2 \neq (\sqrt{2})^2 = 2$ ]. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 57.)

Arbeiten mit Wurzeln:

Definieren des Begriffes der Quadratwurzel, allenfalls auch der 3. Wurzel.

Schätzen von Wurzeln, Bestimmen von Qua-

dratwurzeln (Näherungswerten) mit dem Taschenrechner.

Allenfalls Kennen und Anwenden der Regeln

$$\sqrt{a \cdot b} = \sqrt{a} \cdot \sqrt{b} \text{ und}$$

$$\sqrt{\frac{a}{b}} = \frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}.$$

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 57.)

#### *Elementare Algebra*

Die Schüler, die durch das Untersuchen funktionaler Beziehungen, etwa direkter und indirekter Proportionalitäten, und das Arbeiten mit Formeln bereits verschiedene Aspekte des Funktionsbegriffes kennengelernt haben – ohne daß dieser Begriff definiert wurde –, sollen nun weitere Erfahrungen im Umgang mit diesem Begriff gewinnen. Dazu sollen sie mit einzelnen reellen Funktionen (also mit eindeutigen Zuordnungen von reellen Zahlen zu reellen Zahlen) in verschiedenen Darstellungsformen, nämlich in graphischer Darstellung, in Tabellendarstellung und in Termdarstellung, exemplarisch arbeiten.

Die Schüler sollen ferner das Umformen von Termen und Formeln sowie das Lösen von Gleichungen unter Verwendung bereits bekannter Rechenregeln festigen; sie sollen bei vorgegebenen Termen verschiedenartige Strukturen im Hinblick auf mögliche und zielführende Umformungen erkennen. Die Komplexität der entsprechenden Aufgabstellungen sollte gegenüber der 3. Klasse nicht allzu sehr gesteigert werden. Durch das Arbeiten mit linearen Gleichungen mit zwei Variablen sollen erste Erfahrungen mit einer neuen Problemlösetechnik gewonnen werden.

Arbeiten mit Formeln:

Aufstellen von Formeln (Beschreiben von Rechenvorschriften, Beziehungen, Gesetzmäßigkeiten) in verschiedenen Bereichen der Mathematik und in Anwendungssituationen;

gegebenenfalls Veranschaulichen von Formeln, Deuten in Sachsituationen.

Einsetzen von Zahlen in Formeln, Berechnen einer Größe aus einer Formel, wenn die anderen Größen gegeben sind. Umformen von Formeln; Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen.

Untersuchungen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf die anderen, Erkennen von Proportionalität (z. B.: Wie ändert sich  $F$  in der Formel  $F = \frac{mv^2}{r}$ , wenn  $r$  vergrößert wird, wenn  $r$  verdreifacht wird, wenn  $v$  verdoppelt wird; wie ändert sich  $F$ , wenn  $r$  um 1 vergrößert wird, etwa für  $r = 1$  oder  $r = 1.000$ ). Substituieren in Formeln [z. B.:  $V = \frac{G \cdot h}{3}$ ; ersetze  $G$  durch  $\frac{a \cdot b}{2}$ ]. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 58.)

Arbeiten mit graphischen Darstellungen von funktionalen Zusammenhängen in Anwendungssituationen:

Untersuchen von graphischen Darstellungen (z. B. Temperaturkurve, Zeit-Weg-Diagramm, graphische Darstellung des Preisindex zu verschiedenen Zeitpunkten), insbesondere Ablesen von Werten, Beschreiben von Änderungen; Erkennen von Abweichungen von der Realität (z. B.: Den Verbindungsstrecken der Meßpunkte einer Fieberkurve entsprechen keine gemessenen Temperaturen); Erkennen von unterschiedlichen Interpretationsmöglichkeiten (z. B.: Welche Ursachen kann eine Ausgabensteigerung haben?). Graphisches Darstellen von funktionalen Zusammenhängen, die durch (vorgegebene oder selbst erarbeitete) Tabellen oder durch Formeln gegeben sein können; Wählen geeigneter Maßstäbe auf den Achsen; Wählen geeigneter Abschnitte (Intervalle) auf den Achsen.

Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen:

Zu vorgegebenen Funktionstermen [z. B. der Art  $f(x) = 2x - 1$ ,  $f(x) = 520x$ ,  $f(x) = \frac{10}{x}$ ]

Tabellen bestimmen und Graphen unter Wahl geeigneter Maßstäbe zeichnen.

Aus graphischen Darstellungen Werte ablesen (Tabellen aufstellen), Änderungen beschreiben.

Zu Funktionen, die durch Terme, Tabellen oder graphische Darstellungen gegeben sind, Beispiele in Anwendungssituationen angeben. Allenfalls begründen, warum eine lineare Funktion [z. B.  $f(x) = 2x - 1$ ] durch eine Gerade dargestellt werden kann.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 59.)

Arbeiten mit Termen:

Umformen von Termen, auch von Bruchtermen, unter Anwenden unterschiedlicher Rechenregeln, im allgemeinen eingeschränkt auf wenige Umformungsschritte.

Analysieren von Termstrukturen, um die Anwendbarkeit von Rechenregeln zu erkennen; Darstellen solcher Strukturen

[z. B.:  $\frac{x^2 - 4}{2x + 4}$  hat die Strukturen

$\frac{A^2 - B^2}{2 \cdot A + 2 \cdot B} = \frac{(A - B) \cdot (A + B)}{2 \cdot (A + B)}$  und somit  $\frac{X \cdot Z}{Y \cdot Z}$ , ist also kürzbar].

Begründen von Umformungen durch Rechenregeln.

Gelegentliches Überprüfen der Umformungen durch Einsetzen von einfachen Zahlen. Allenfalls Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 60.)

Lösen von Gleichungen mit einer Variablen:

Lösen von Gleichungen, die durch einfache Umformungen auf lineare Gleichungen zurückgeführt werden können.

Begründen von Umformungsschritten durch Rechenregeln und durch Umformungsregeln für Gleichungen. Erkennen, daß bei Gleichungen

chungsumformungen die Lösungsmenge verändert werden kann (z. B.: Multiplizieren einer Gleichung mit  $(x - 3)$  kann dazu führen, daß auch die Zahl 3 eine Lösung wird).

Gelegentliches Durchführen von Proben.

Anwenden in Sachsituationen; Untersuchen, inwieweit mathematische Beschreibungen den Sachsituationen entsprechen, kritisches Betrachten der Ergebnisse.

Allenfalls Lösen von einfachen Ungleichungen, vergleichendes Betrachten von Gleichungen und Ungleichungen, insbesondere Gegenüberstellen von Umformungsregeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 61.)

Lösen von Systemen von zwei linearen Gleichungen mit zwei Variablen:

Rechnerisches Lösen von Gleichungssystemen.

Allenfalls graphisches Lösen solcher Systeme. Allenfalls Beschreiben einzelner Probleme durch Gleichungssysteme und Lösen solcher Probleme.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 62.)

## Geometrie

Das grundlegende geometrische Wissen der Schüler soll durch die Behandlung des pythagoräischen Lehrsatzes, durch Berechnungen an Kreisen und durch Arbeiten mit Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln erweitert werden. Dabei sollen auch das räumliche Vorstellungsvermögen verstärkt und die Fähigkeit im Anwenden algebraischer Methoden gefestigt und erweitert werden. Darüber hinaus sollen die Schüler Erfahrungen zur Problematik der irrationalen Zahlen gewinnen und erkennen, daß bei Kreisen für die Bestimmung von Bogenlängen und Flächeninhalten die bisher bekannten Meßmethoden nicht ausreichen.

Im Geometrieunterricht sollen die Schüler ihre Fähigkeit im Problemlösen und im Argumentieren erweitern, wozu gezielte Aufga-

benstellungen in Verbindung mit einer Wiederholung der wichtigsten grundlegenden Kenntnisse und gegebenenfalls mit einer Erweiterung dieser Kenntnisse dienen sollen. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 63.)

Arbeiten mit dem pythagoräischen Lehrsatz: Kennen eines Beweises des pythagoräischen Lehrsatzes.

Formulieren des pythagoräischen Lehrsatzes für vorgegebene rechtwinklige Dreiecke in unterschiedlichen Lagen und unter Verwendung verschiedener Bezeichnungen.

Anwenden des Satzes für Berechnungen in ebenen Figuren und in Körpern (bei Pyramiden im allgemeinen eingeschränkt auf solche mit quadratischer Grundfläche); Darstellen solcher Berechnungsmöglichkeiten mit Variablen (Aufstellen von Formeln); Kennen der Anwendung des pythagoräischen Lehrsatzes beim Bestimmen von rechten Winkeln.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 64.)

Arbeiten mit Umfängen und Flächeninhalten von Kreisen und Kreisteilen:

Näherungsweise Bestimmen des Umfanges und des Inhaltes von Kreisen, insbesondere Ermitteln von Schranken; näherungsweise Bestimmen von  $\pi$ . Wissen, daß  $\pi$  eine irrationale Zahl ist.

Erkennen, daß der Umfang eines Kreises zum Radius und der Flächeninhalt zum Quadrat des Radius direkt proportional ist (etwa aus den entsprechenden Proportionalitäten bei Näherungsvielecken oder aus Formeln).

Anwenden von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises.

Aufstellen und Anwenden von Formeln für Kreisteile.

Umformen von Formeln (Umkehraufgaben). (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 65.)

Untersuchen von Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Berechnen von Oberflächen- und Rauminhalten:

Beschreiben von Eigenschaften von Körpern, die unmittelbar betrachtet werden oder durch ein Bild bzw. eine Zeichnung dargestellt sind; fallweise Anfertigen von Handskizzen.

Zeichnen charakteristischer Schnittfiguren. Erkennen von Winkeln, die geographische Längen und Breiten festlegen.

Untersuchen der Schnitte von Ebenen mit Drehzylindern und Drehkegeln; allenfalls Konstruieren von Kegelschnittlinien einer bestimmten Art (z. B. von Ellipsen auf Grund der Brennpunktdefinition).

Berechnungen an Drehzylindern, Drehkegeln und Kugeln; Anwenden von Formeln zur Berechnung von Oberflächen- und Rauminhalten; Umformen von Formeln. (Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 66.)

Lösen von Problemen und Begründen von geometrischen Aussagen im Zusammenhang mit einer Wiederholung, Vertiefung und Erweiterung geometrischer Kenntnisse:

Erkennen von Maß- und Lagebeziehungen in vorgegebenen Figuren (z. B. Erkennen kongruenter oder ähnlicher Dreiecke, auch unter Einbeziehen von Vorstellungen des Spiegels, des Schiebens, des Drehens und Streckens).

Begründen von Maß- und Lagebeziehungen (z. B.: Die Seitensymmetralen eines Dreiecks schneiden einander in einem Punkt; Satz von Thales, Satz vom Peripheriewinkel).

Allenfalls Lösen von Konstruktionsaufgaben auch unter Verwendung von Ortslinien, Begründen von Lösungswegen, Untersuchen von Lösungsfällen.

Berechnen von Winkelgrößen, Längen und Flächeninhalten, wobei zusätzliche geometrische Überlegungen erforderlich sind (z. B.: Berechnen der Winkel eines regelmäßigen  $n$ -Ecks; Berechnen des Flächeninhaltes eines

Quadrates, das einem Rhombus eingeschrieben ist).

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 67.)

### *Statistik*

Die Schüler sollen Sachsituationen anhand von Datenmaterial, das von ihnen selbst gesammelt wurde oder vorgegeben ist, mit Methoden der beschreibenden Statistik untersuchen. Dabei können außer den bereits bekannten auch neue Darstellungsformen und statistische Kennzahlen, die der jeweiligen Situation und dem Untersuchungszweck angepaßt sind, eingeführt bzw. von den Schülern selbst erarbeitet werden. Es ist nicht notwendig, solche neue Darstellungsformen und Kennzahlen, von denen im folgenden einige beispielhaft angeführt sind, als eigene Unterrichtsthemen zu behandeln. Selbst die Verwendung der unten angeführten Fachausdrücke ist entbehrlich. Wichtig ist, daß die Schüler erfahren, daß je nach Sachsituation und Untersuchungszweck unterschiedliche statistische Beschreibungsformen vorteilhaft oder sinnvoll sein können.

Untersuchungen von Datenmengen etwa zum Gewinnen von Vermutungen oder zum Erkennen von Besonderheiten mit verschiedenen Methoden:

Beispielsweise durch Bestimmen von Mittelwerten, des gewogenen Mittelwerts, des Modus, des Medians, der Quartile, der Spannweite, der mittleren Abweichung vom Mittelwert (Mittel der Beträge der Differenzen), durch Darstellen von Häufigkeitsverteilungen, gegebenenfalls unter Variation von Klasseneinteilungen, durch Darstellen in Stengel-Blatt-Diagrammen oder in Kastenschaubildern.

Untersuchen der Abhängigkeit zweier Merkmale:

Beispielsweise mit Hilfe von Kontingenzta-

feldern oder mit Hilfe der Darstellung von Paaren von Merkmalwerten in einem Koordinatensystem.

(Leistungsdifferenzierung, siehe Didaktische Grundsätze, Z. 68.)

### *Bearbeiten von Sachthemen mit mathematischen Methoden*

Um Unterrichtsprinzipien, vor allem den Prinzipien „Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt“, „Wirtschaftserziehung einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung“, „Politische Bildung“ und „Umwelterziehung“, gerecht zu werden und um zu zeigen, wie man mathematische Methoden in verschiedenen Wirklichkeitsbereichen einsetzen kann, sollen Probleme etwa aus den Bereichen der Wirtschaft, der Lebenshaltung (Einkommen, Konsum, Sparen), des Sozialwesens, des Versicherungswesens, des Budgets oder des Umweltschutzes bearbeitet werden.

Dies kann entweder im Zusammenhang mit der Behandlung einzelner mathematischer Stoffgebiete oder bei der Behandlung vorgegebener Sachthemen erfolgen. Dabei kann von Erfahrungen der Schüler ausgegangen werden. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, daß die Schüler lernen, sich aus Texten, aus Tabellen oder graphischen Darstellungen Informationen zu beschaffen. Die Schüler sollen erfahren, daß je nach Zweck und Interessenlage Fragestellungen und mathematische Methoden variiert werden können. Bei der Bearbeitung derartiger Sachthemen sollen möglichst viele, bereits erworbene mathematische Fähigkeiten eingesetzt werden. Es soll eine möglichst umfangreiche Einsicht in die Zusammenhänge der behandelten Sachgebiete gewonnen werden.

Im Unterricht sollen mehrere der folgenden Themen, allenfalls auch andere, bearbeitet werden. Dabei sollen Aktualität und Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen beachtet werden. Mindestens auf ein Thema soll umfassender in Form eines Pro-

jekts – nach Möglichkeit fächerübergreifend – eingegangen werden.

Behandeln von Themen, bezogen auf Österreich und andere Länder:

Beispiele für Themen:

Beschäftigte in den Wirtschaftssektoren Urproduktion, Industrie und Gewerbe, Dienstleistungen;

Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Interessenvertretungen, Gastarbeiter, Arbeitslosigkeit;

Handel und Fremdenverkehr; einfache Kalkulation, Umsatzsteuer, Preisgestaltung;

Einkommen, insbesondere Löhne, Lohnarten; Preisindex;

Sozialabgaben, Steuern;

Lohnnebenkosten;

Pflichtversicherungen, freiwillige Versicherungen;

Spar- und Kreditwesen, Tilgungspläne;

Sozialstatistiken;

Verteilung von Staatsausgaben etwa für den Sozialbereich, für Bildung, Umwelt und Rüstung;

Umweltschutz – ein internationales Problem; Abfallbeseitigung, Abfallverwertung.

### *Schriftliche Arbeiten*

Schul- und Hausübungen.

Sechs Schularbeiten, je drei im Semester.

### *Didaktische Grundsätze*

#### *a) Für alle Leistungsgruppen*

*Die in der Bildungs- und Lehraufgabe genannten Ziele des Mathematikunterrichts sind planmäßig und in ausgewogenem Maße anzustreben. Dazu ist notwendig, daß die Schüler zu einer aktiven Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten geführt werden, daß sie lernen, mathematisches Wissen und Können nicht nur zu reproduzieren, sondern auch selbständig zu entwickeln oder zu rekonstruieren, und daß sie durch passende Aufgabenstellungen zu Tätigkei-*

ten geführt werden, die den **allgemeinen Lernzielen** entsprechen.

#### *Unterrichtsformen:*

*Einzelarbeit, Partnerarbeit und Gruppenarbeit fördern selbständige Aktivitäten der Schüler. Dabei sollen Hilfen oder Informationen dann erfolgen, wenn sie verlangt oder benötigt werden.*

*Das schriftliche Vorführen von Lösungswegen – allenfalls auch in Verbindung mit Zwischenfragen an einzelne Schüler – sollte daher nicht die vorherrschende Unterrichtsform sein. Vielmehr sollen schriftliche Darstellungen von Lösungswegen erst dann angeboten werden, wenn sich die Schüler mit einer Aufgabe – zumindest teilweise – auseinandergesetzt haben. Die Schüler sollen auch planmäßig dazu angeleitet werden, Texte zu ihrer Information und Hilfe zu verwenden.*

#### *Bedingungen für selbständiges und produktives Arbeiten:*

*Für selbständiges und produktives Arbeiten muß den Schülern Zeit für Überlegungen zur Verfügung stehen, es muß ein Klima des Vertrauens geschaffen werden, das sie ihre Probleme artikulieren läßt, und es muß auf ihre Fehler und Mißverständnisse eingegangen werden, vor allem müssen deren Ursachen geklärt werden. Solche Klärungen können durch den Lehrer, aber auch durch Mitschüler erfolgen. Um Zeitdruck zu vermeiden, muß der Lehrer in allen Bereichen die Auswahl der Aufgaben und die Anforderungen im Hinblick auf die Ziele des Mathematikunterrichts genau überlegen. Es kann Zeit gewonnen werden, wenn man sich auf vielseitig anwendbare Lösungsstrategien beschränkt und die Komplexität der Aufgaben reduziert.*

#### *Motivierung der Schüler:*

*Mit Hilfe von Problemstellungen aus Themenkreisen, die den Erfahrungen und Interessen der Schüler entsprechen, sollen mathematisches Wissen und Können entwickelt und gefestigt werden. Die Schüler sollen dabei die Nützlichkeit der Mathematik in verschiedenen Lebens- und Wis-*

*sensbereichen erfahren. Eine Möglichkeit, diese Vorerfahrungen und Interessen festzustellen, sind Gespräche mit Schülern oder Befragungen. Weitere Motivierungsmöglichkeiten können sein: Problemstellungen, die Neugier erwecken; Selbsttätigkeit der Schüler; Gespräche über die Ziele des Mathematikunterrichts und über den Sinn einzelner Geschehnisse im Mathematikunterricht; Erfolgserlebnisse. Den Schülern soll aber auch klar werden, daß Erfolge im Mathematikunterricht Anstrengungen erfordern.*

#### *Entwicklung von mathematischem Wissen und Können:*

*Aktives Lernen soll an die Vorkenntnisse und Fähigkeiten der Schüler anschließen. Wenn möglich, sollen beim Lernen von Neuem vertraute Methoden und Kenntnisse angewendet werden. Bei jedem Lernschritt sollte nur ein neuer Aspekt hinzukommen. Mathematik soll nicht als ein Fertigprodukt angeboten werden. Die Schüler sollen mathematisches Wissen möglichst selbständig erarbeiten und lernen, mathematisches Wissen zu rekonstruieren (z. B. Formeln herleiten).*

#### *Lernen in Phasen:*

*Wichtige mathematische Inhalte sollen im allgemeinen nicht in einem Zug, also ohne Unterbrechung, in der vollen (vorgesehenen) Komplexität abgehandelt werden. Sie sollen vielmehr in einer ersten Phase nur nach einigen Gesichtspunkten und in einfachen Anwendungen behandelt werden. Nach Beschäftigung mit anderen Themen – oft erst nach längerer Zeit – kann man die ursprünglichen Inhalte festigen und durch Einbinden weiterer Gesichtspunkte und Anwendungen vertiefen und ergänzen. Analog können weitere Phasen der Vertiefung – unter Setzung von Schwerpunkten – erfolgen:*

#### *Abstrahieren und Interpretieren*

*Mathematische Begriffe (einschließlich ihrer Beziehungen und des Operierens mit diesen Begriffen) sollen im allgemeinen von Inhalten, die den Schülern vertraut sind, oder von Veranschaulichungen ausgehend erarbeitet und abstrahiert*

werden. Umgekehrt sollen diese Begriffe immer wieder vielfältig inhaltlich gedeutet oder anschaulich dargestellt werden. Das Wechselspiel von Abstraktion und Interpretation sollen die Schüler möglichst oft durchführen. Zu beachten ist, daß Interpretationen für verschiedene Schüler unterschiedlich hilfreich sein können, daß aber eine Häufung verschiedener Interpretationen in einem kurzen Zeitraum verwirrend wirken kann.

#### Verallgemeinern:

Die Schüler sollen Gelegenheit haben, zu experimentieren, Vermutungen anzustellen und Gesetzmäßigkeiten zu erkennen. Gesetzmäßigkeiten sollten aber nicht nur auf Grund einer Reihe von Einzelbeispielen vermutet und dann durch weitere Beispiele überprüft werden (z. B. Überprüfen der Teilbarkeitsregel für 9). Vielmehr sollen die Schüler zum Erlassen von Gesetzmäßigkeiten (Regeln) Überlegungen durchführen, die auf alle Objekte, für die die Gesetzmäßigkeit gilt, übertragbar und daher auch mit Variablen durchführbar sind. (Aus der Darstellung  $45 = 4 \cdot 10 + 5 = 4 \cdot 9 + 4 + 5$  ist zu ersehen, daß die Teilbarkeit durch 9 durch die Teilbarkeit der Ziffernsumme  $4 + 5$  bedingt ist. Schon auf Grund dieses einen Beispiels könnte man verallgemeinern, etwa  $a \cdot 10 + b = a \cdot 9 + a + b$ ).

Durch passende Aufgaben sollen die Schüler Regeln weitgehend selbständig erarbeiten können. Sie sollen angeleitet werden, Regeln zu rekonstruieren und zu begründen. Allerdings ist die Herleitung einer Regel von deren Anwendung im allgemeinen zu trennen: Das Benützen einer Regel soll gerade von den Denkarbeiten befreien, die zum Erkennen der Regel führen.

#### Darstellen:

Das Darstellen mathematischer Sachverhalte – durch geometrisches Veranschaulichen, mit Hilfe von Variablen und anderen Symbolen oder auch mit Worten – kann ein Mittel zum besseren Erfassen und Verstehen sein, besonders dann, wenn es von den Schülern selbst durchgeführt wird. Eine Beschreibung durch die Schüler setzt voraus, daß sie mit dem Sachverhalt schon

vertraut sind. Vielfach wird man Begriffe erst dann definieren, wenn man mit ihnen schon gearbeitet hat. Da das Darstellen von Sachverhalten ein Lernziel ist, sind entsprechende Lern- und Übungsaufgaben zu stellen.

Ein Wechsel der Darstellungsart kann eine Hilfe zum Erfassen einer Situation sein und soll auch von den Schülern vorgenommen werden. Die Schüler sollen angeleitet werden, den gleichen Sachverhalt mit verschiedenen Bezeichnungen darzustellen, und sie sollen Aufgaben zu sprachlichen Präzisierungen bearbeiten.

Der unterschiedliche Gebrauch gewisser Wörter in der mathematischen Fachsprache und in der Umgangssprache soll behandelt werden (z. B. der Gebrauch des Wortes „Menge“).

Gebräuchliche mathematische und auch logische Symbole (z. B.  $\leq$ ,  $\Leftrightarrow$ ) sind jeweils dann einzuführen, wenn sie eine zweckmäßige und übersichtliche Darstellung ermöglichen.

#### Argumentieren:

Im Rahmen von Partner-, Gruppen- und Klassenarbeit und durch entsprechende Aufgabenstellungen, die auch in Einzelarbeit schriftlich zu bearbeiten sind, soll eine Schulung im Argumentieren erfolgen. Verschiedene Begründungsmöglichkeiten sollen einander gegenübergestellt, Mängel in Argumentationen sollen erkannt werden. Die Schüler sollen auch mit einer vorgegebenen Argumentationsbasis begründen können (z. B. Begründen einzelner Rechenschritte mit vorgegebenen Rechenregeln).

Argumentationen in der Mathematik können Argumentationen in anderen Lebens- und Wissensbereichen gegenübergestellt werden.

Die Schüler sollen erfahren, daß das Auseinandersetzen mit Argumentationen anderer sowie rationales Argumentieren Mittel zum Lösen von Konflikten sein können.

#### Problemlösen:

Probleme sollen im allgemeinen so beschaffen sein, daß zu ihrer Lösung grundlegendes Wissen

und Können ausreicht. Begriffe, Verfahren, Formeln, die die Schüler lernen müssen, sollen in inner- und außermathematischen Bereichen vielfältig angewendet werden; die Zahl der Begriffe, Verfahren und Formeln soll aber klein gehalten werden.

Die Schüler sollen sich nach Möglichkeit mit mehreren Lösungswegen eines Problems auseinandersetzen, ein Festlegen auf einen bestimmten Lösungsweg soll nicht immer angestrebt werden. Aufgaben, die nur deshalb gestellt werden, damit die Schüler lernen, produktiv zu arbeiten, verlieren ihren Sinn, wenn ihre Lösung nach einem festen eingeübten Schema erfolgt. Die Schüler sollen jedoch mit mathematischen Problemlösungen vertraut werden. Dazu gehören etwa: übersichtliches Darstellen des Problems; Wechseln der Darstellungsart (z. B. eine durch einen Text beschriebene Situation geometrisch oder durch eine Formel veranschaulichen); Herausarbeiten der Voraussetzungen und Ziele; Überlegen, was aus der Angabe gefolgert werden kann; Gliedern in Teilprobleme; Vermuten und Abschätzen von Lösungen.

Zur Schulung des Problemlösens können auch Aufgaben gestellt werden, bei denen die Schüler nur den Lösungsweg beschreiben.

#### Sicherung des Unterrichtsertrages:

Die Sicherung des Unterrichtsertrages soll in jeder Lernphase mitbedacht werden. Die Schüler sind in zielführende Lerntechniken (wie etwa Unterstreichen, Herausheben, Gliedern, übersichtsartiges Darstellen, Veranschaulichen, Verwenden von Einprägehilfen) einzuführen.

Üben soll nicht nur auf die Festigung von Fertigkeiten beschränkt bleiben, sondern den Schülern sollen auch planmäßig Aufgaben zur Schulung der mathematischen Grundtätigkeiten (produktives geistiges Arbeiten, Argumentieren und exaktes Arbeiten, kritisches Denken, Darstellen und Interpretieren) gestellt werden.

Eine Festigung von Gelerntem tritt auch durch dessen Anwendung in verschiedenen, teils neuartigen Zusammenhängen ein. Anwenden hat aber auch das Ziel, Gelerntes flexibel zu handhaben und damit für weitere Anwendungen und

Übertragungen verfügbar zu machen. Durch Wahl interessanter Anwendungen soll eine zusätzliche Motivation zum Üben gegeben werden. Die Schüler sollen Gedankengänge, die zum Erwerb mathematischen Wissens geführt haben, wiederholen und dabei lernen, erworbenes Wissen zu rekonstruieren und auch zu begründen. Zusammenfassen, Einordnen in Bekanntes, Herstellen von Beziehungsnetzen, Untersuchen der Anwendbarkeit und überblickartiges Betrachten sollen bei möglichst hoher Aktivität der Schüler zur Festigung und Vertiefung führen.

Wiederholungen zum gleichen Thema sind möglichst häufig durchzuführen und über einen längeren Zeitraum zu verteilen.

#### b) Differenzierung in Leistungsgruppen

Durch die Differenzierungsmaßnahmen sollen die Schüler entsprechend ihren individuellen Begabungen, Fähigkeiten, Neigungen, Bedürfnissen und Interessen bestmöglich gefördert werden.

Im Mathematikunterricht soll Differenzierung nicht nur auf den Lehrstoff bezogen werden, sondern vor allem prozessorientiert (bezogen auf die Durchführung der im Lehrstoff angeführten Schülertätigkeiten auf unterschiedlichem Niveau) erfolgen. Die stoffliche Differenzierung nimmt mit höherer Schulstufe zu.

Für die Arbeit mit Schülern der II. und III. Leistungsgruppe ist folgendes zu beachten:

Methodischer Zugang und Lerntempo sind den besonderen Unterrichtserfordernissen entsprechend zu gestalten, große Bedeutung kommt dem Veranschaulichen und dem Arbeiten mit konkreten Objekten zu; die vorgesehenen Schüleraktivitäten sind an besonders einfachen Beispielen durchzuführen, keinesfalls darf aber der Unterricht auf das Erlernen von Verfahren und Fertigkeiten beschränkt werden, die grundlegenden Tätigkeiten sollen besonders oft und auch in höheren Schulstufen immer wieder geübt werden; es sollen keine komplizierten Rechnungen durchgeführt werden, der sinnvolle Einsatz des Taschenrechners hilft Zeit sparen; das Arbei-

ten mit Gleichungen soll auf überschaubare Formeln beschränkt bleiben; es sollen keine komplizierten geometrischen Konstruktionen durchgeführt werden; die sprachliche Komponente (besonders beim Argumentieren und Darstellen) spielt eine eher untergeordnete Rolle, sprachliche Formulierungen sollen möglichst einfach sein.

### c) Hinweise zur Behandlung einzelner Themen

#### Umgang mit Zahlen:

In allen Schulstufen soll das Kopfrechnen regelmäßig geübt werden, sodaß die Schüler einfache Rechnungen im Kopf rascher als mit dem Taschenrechner ausführen können und auf diesen dabei verzichten. Ebenso ist das Abschätzen von Rechenergebnissen sowohl vor als auch bei Verwendung des Taschenrechners ständig zu schulen. Der Taschenrechner selbst bietet die Möglichkeit, Zahlenangaben (etwa beim Einsetzen in Formeln) zu variieren und so das Gefühl für Zahlenbeziehungen weiterzuentwickeln und Probleme der Rechengenauigkeit und Fehlerauswirkungen zu behandeln. Er ermöglicht ferner die Bearbeitung von Problemen mit größerem Rechenaufwand (etwa Aufarbeiten umfangreicher statistischer Daten, näherungsweise Berechnen von irrationalen Zahlen). Die zweifache Darstellung der Bruchzahlen in Bruchschreibweise und in endlicher Dezimalschreibweise – letztere kann vielfach nur eine näherungsweise sein – hat unterschiedliche Bedeutung für das Rechnen: Das Rechnen mit Dezimalzahlen ist für Anwendungen wichtig, das Rechnen mit Brüchen hat Bedeutung im Hinblick auf die Algebra und sollte deshalb auf einfache Zahlen beschränkt bleiben. Bruchzahlen, vor allem in Bruchschreibweise, können vielfältig zur Beschreibung von Beziehungen (etwa Größenverhältnissen) verwendet werden. Die Deutung von Bruchzahlen als relativer Anteil und ihre Darstellung in Prozentschreibweise ermöglichen eine einfache Behandlung der Prozentrechnung.

(Beispielsweise:

$$3 \text{ m sind } \frac{3}{40} \text{ von } 40 \text{ m, also } 7,5\%, \text{ weil } \frac{3}{40} = 0,075 = 7,5\% \text{ ist; } 5\% \text{ von } a \text{ ist } \frac{5}{100} \text{ von } a, \text{ also } \frac{5}{100} \cdot a = 0,05 \cdot a.)$$

Beim Rechnen mit Dezimalzahlen sollte das Bestimmen des Stellenwertes von Rechenergebnissen auch durch Abschätzen erfolgen. Da beim Arbeiten mit ganzen und rationalen Zahlen, insbesondere mit negativen Zahlen, die Schüler vor allem Fertigkeiten und Einsichten erwerben sollen, die für die Algebra von Bedeutung sind, sollte bei diesem Thema der Schwerpunkt auf innermathematische Beziehungen (Gesetzmäßigkeiten) gelegt werden. Deutungen der Rechenoperationen in außermathematischen Bereichen können wegen der dabei auftretenden Schwierigkeiten weitgehend entfallen. (Beispielsweise kann die Subtraktion von negativen Zahlen als Umkehrung der Addition erklärt werden:  $(+5)-(-3) = x$  ist jene Zahl, für die  $(-3)+x = (+5)$  gilt; eine außermathematische Deutung kann unterbleiben.)

Auch die Behandlung der reellen Zahlen kann auf einige innermathematische Gesichtspunkte eingeschränkt werden: Durch die Einführung der reellen Zahlen ist es möglich, unendlichen Näherungsprozessen, wie sie bei Berechnungen von Wurzeln oder bei Kreisberechnungen auftreten, Zahlen als Ergebnisse zuzuordnen, die man zwar durch rationale Zahlen nur näherungsweise beschreiben kann, mit denen man aber nach den gleichen Regeln wie für rationale Zahlen rechnen kann.

#### Umgang mit Variablen:

Durch vielseitige Verwendung von Buchstaben zum Beschreiben von Sachverhalten sollen die Schüler erfahren, daß Variablen ein Mittel sind, um Beziehungen zwischen Größen, Rechenstrukturen, Rechenregeln u. a. übersichtlich darzustellen und mathematische Zusammenhänge deutlich zu machen.

Solche Beschreibungen, insbesondere das Aufstellen von Formeln, sollen in allen Schulstufen von den Schülern durchgeführt werden. Umgekehrt sollen auch Aufgaben gestellt werden, solche Darstellungen (Formeln) zu interpretieren, etwa durch Einsetzen von Zahlen, durch geometrisches Veranschaulichen oder durch Deuten in Sachsituationen, sodaß die Schüler mit Variablen Vorstellungen verbinden.

Das Arbeiten mit solchen Darstellungen, insbesondere das Umformen von Formeln und das Lösen von Gleichungen, soll in erster Linie ein Hilfsmittel sein, um Probleme der Mathematik und Probleme in Sachsituationen zu lösen. Dazu ist notwendig, daß die Schüler Sicherheit im Umformen von einfachen Termen und Formeln bzw. Gleichungen erlangen. Solche Umformungen können in besonders einfachen Fällen im Zusammenhang mit Deutungen erfolgen. (Beispielsweise ist  $a : \frac{a}{2} = 2$ , weil die Hälfte einer Zahl  $a$  in der Zahl selbst zweimal enthalten ist; dies kann auch geometrisch veranschaulicht werden.) Doch sind Umformungen auch ohne Deutung regelhaft durchzuführen. Um ein fehlerfreies Arbeiten anzustreben, sollen die Schüler die den Umformungen zugrunde liegenden Regeln angeben können.

Der Übergang zur Umformung von komplexeren Termen und Formeln bzw. Gleichungen ist sehr behutsam (in Phasen) vorzunehmen. Dabei ist zu überlegen, welches Maß an Komplexität noch sinnvoll ist. Zum Arbeiten mit komplexeren Ausdrücken ist notwendig, daß die Schüler das Erkennen von Termstrukturen üben, um die jeweils richtigen Rechen- bzw. Umformungsregeln anwenden zu können. (Hat man beispielsweise erkannt, daß der Ausdruck  $y \cdot (x+1) + 2 \cdot (x+1)$  von der Struktur  $A \cdot C + B \cdot C$  ist, dann kann man durch Anwenden des Rechengesetzes  $A \cdot C + B \cdot C = (A+B) \cdot C$  diesen Ausdruck auf die Form  $(y+2) \cdot (x+1)$  bringen.)

## Funktionen:

Die Schüler sollen ab der 1. Klasse in zunehmendem Maße mit verschiedenen Aspekten des Funktionsbegriffes vertraut werden. Dazu dienen verschiedene beim Lehrstoff angeführte Tätigkeiten: das Untersuchen von funktionalen Beziehungen, z. B. von direkten und indirekten Proportionalitäten; das Bearbeiten entsprechender Probleme in außermathematischen Sachsituationen oder in der Geometrie; das Darstellen solcher Beziehungen in Tabellen oder in verschiedenen graphischen Formen; das Beschreiben solcher Beziehungen mit Variablen, insbesondere das Aufstellen von Formeln; das Untersuchen von Auswirkungen der Änderung einer Rechengröße auf ein Rechenergebnis; das Untersuchen von Abhängigkeiten von Variablen in Formeln, etwa das Erkennen von Auswirkungen der Änderung einer Größe auf eine andere oder das Erkennen von Proportionalitäten; das Untersuchen von graphischen Darstellungen funktionaler Zusammenhänge in Anwendungssituationen, insbesondere das Ablesen von Werten und das Beschreiben von Änderungen. Für diese Schüleraktivitäten ist es nicht notwendig, den Begriff der Funktion zu definieren.

Das zusammenfassende Betrachten von direkten und indirekten Proportionalitäten in der 3. Klasse und das Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen in der 4. Klasse sollen zu bewußtem Umgang mit reellen Funktionen unter formalen Aspekten führen. Hier kann auch eine Definition des Begriffs der reellen Funktion (etwa als eindeutige Zuordnung zwischen zwei Mengen reeller Zahlen) erfolgen.

## Geometrie:

Beim Erwerb grundlegender geometrischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sollen in allen Schulstufen die folgenden Aspekte beachtet werden:

Geometrie ist ein Mittel zur Umwelterschließung; geometrische Begriffe und deren Eigenschaften sowie Maßbeziehungen an geo-

metrischen Objekten sollen möglichst oft mit Objekten unserer Umwelt in Beziehung gebracht werden; die Schüler sollen besonders mit zeichnerischen Darstellungen von solchen Objekten vertraut werden; ihr räumliches Vorstellungsvermögen soll geschult werden. Geometrie ist ein Bereich, in dem beim Konstruieren zur Sorgfalt und Genauigkeit erzogen werden kann. Die Schüler sollen aber auch skizzenhaftes Zeichnen üben. In der Geometrie sind vielfältige Problemstellungen möglich, die produktives Denken fördern können; dafür sind insbesondere Aufgaben nützlich, die verschiedene Lösungsmöglichkeiten bieten; auch das selbständige Entwerfen von Zeichnungen kann dazu dienen. Das Begründen geometrischer Beziehungen ist eine Gelegenheit, das Argumentieren zu üben, die häufig genützt werden soll.

Geometrisch-anschauliche Darstellungen und die Interpretation solcher Darstellungen können ein wichtiges Mittel zu einem vertieften Verständnis mathematischer Inhalte sein. Hervorzuheben sind Veranschaulichungen von Zahlenbeziehungen, Rechenoperationen und Rechenregeln sowie graphische Darstellungen von funktionalen Beziehungen und von statistischen Ergebnissen. Eine Vertiefung und Erweiterung des Begriffes der direkten Proportionalität (und des zugehörigen Begriffes der Proportion) kann im Zusammenhang mit dem Vergrößern und Verkleinern von Figuren (maßstäbliches Zeichnen) und dem Untersuchen von ähnlichen Figuren erfolgen.

Die Geometrie bietet viele Möglichkeiten für das Arbeiten mit Formeln. Dabei sind nicht nur das Einsetzen von Zahlen in Formeln und das Umformen von Formeln wichtig. Ein Schwerpunkt soll auch das Aufstellen von Formeln sein. (Beispielsweise können die Schüler selbständig Formeln für Umfänge von Vielecken aufstellen und durch Betrachten verschiedener Formen von Formeln Einsichten in Umformungsregeln gewinnen. Flächeninhaltsformeln für Trapez, Deltoid u. a.

können von Schülern durch Zerlegen dieser Figuren in Teildreiecke aus der Formel für den Flächeninhalt eines Dreiecks selbständig hergeleitet werden.)

#### *Anwenden von Mathematik in Sachsituationen*

Probleme aus verschiedenen Lebens- und Wissensbereichen können Ausgangspunkt für die Entwicklung mathematischen Wissens und Könnens sein; umgekehrt soll dieses Wissen und Können in solchen Bereichen vielseitig angewendet und damit vertieft werden.

Dabei sollen die unmittelbare Erlebenswelt des Schülers (z. B. Familie, Haushalt, Freizeit, Verkehr, Sport), Probleme der Umwelt, die Arbeits- und Berufswelt, Fragen der Wirtschaft und der Landwirtschaft, aktuelle Probleme auf der Erde (z. B. Ernährungsprobleme, Rohstoff- und Energieprobleme), Fragen aus den Naturwissenschaften, der Technik und der Geographie Beachtung finden. Beim Arbeiten in Sachsituationen sollen die Schüler nicht nur vorgegebene Fragen beantworten, sondern sie sollen auch selbst versuchen, Fragestellungen zu finden. Ferner sollen einerseits mathematische Inhalte Ausgangspunkt für Anwendungen sein, bei denen diese Inhalte verwendet werden (z. B. können im Zusammenhang mit dem Lösen von Gleichungen passende Anwendungsaufgaben etwa in Form von Textgleichungen gestellt werden); andererseits soll auch von Sachsituationen ausgegangen werden und die Schüler müssen erst untersuchen, welche mathematischen Inhalte oder Methoden zu dieser Situation passen.

Um eine Sachsituation erfolgreich bearbeiten zu können, müssen die Schüler mit der Situation und passenden mathematischen Strukturen (Modellen) vertraut werden. Sie sollen deshalb angeleitet werden, notwendige Informationen einzuholen, etwa durch Stellen von Fragen oder durch Lesen passender Texte. Knappe übersichtliche oder anschauliche Darstellungen können dazu dienen, eine

Situation besser zu erfassen. Überlegungen, welche Folgerungen aus vorliegenden Daten gezogen werden können, und ein experimentierendes Umgehen mit den Angaben (etwa versuchsweise irgendwelche sinnvolle Berechnungen anstellen) können helfen, mathematische Strukturen zu erkennen; gegebenenfalls kann man dabei auch erkennen, daß Daten überflüssig sind oder fehlen. Das Erfassen einer mathematischen Struktur durch eine Formel kann eine weitere Hilfe sein. Beschreibt man etwa eine direkte oder indirekte Proportionalität durch eine Formel, dann können Probleme, die man nach der Methode der Schlußrechnung lösen kann, auch durch Einsetzen von Zahlen in diese Formel und gegebenenfalls durch Auflösen einer elementaren Gleichung gelöst werden. (Besteht beispielsweise zwischen Preis  $P$  und Gewicht  $G$  einer Ware die Beziehung  $P = 7,2 \cdot G$ , dann kann man daraus zu jedem Gewicht  $G$  den zugehörigen Preis  $P$  berechnen und auch zu einem gegebenen Preis, etwa zu  $P = 1.000$ , das zugehörige Gewicht bestimmen:  $1.000 = 7,2 \cdot G$ , also  $G = 1.000 : 7,2$ .)

Die durch mathematische Verfahren und Überlegungen gefundenen Ergebnisse sollen kritisch betrachtet werden, etwa im Hinblick auf ihre Genauigkeit oder ob sie sinnvoll sind. Ferner kann untersucht werden, wie genau eine mathematische Struktur die Wirklichkeit beschreibt, in welchen Bereichen sie sinnvoll angewendet werden kann und welche Vernachlässigungen und Vereinfachungen beim Beschreiben mit mathematischen Mitteln vorgenommen wurden. Schließlich können auch die gegebenen Daten kritisch betrachtet und durch ihre Variation weitere Erkenntnisse gewonnen werden.

Die für die Bearbeitung von Sachsituationen nötigen Kenntnisse über Maßeinheiten und Beziehungen von Maßeinheiten werden größtenteils schon in der Volksschule vermittelt und teilweise auch im Geometrieunterricht der 1. Klasse behandelt. Im Bedarfsfall sollen solche Kenntnisse wiederholt oder entsprechende Informationen gegeben werden.

Bei einem verständnisvollen Anwenden dieser Kenntnisse werden sie im allgemeinen ausreichen, um die bei praktischen Aufgaben nötigen Umrechnungen vornehmen zu können; ein Mechanisieren des Umrechnens von Maßeinheiten soll nicht angestrebt werden. Lediglich das Rechnen mit Zeitunterschieden (etwa beim Arbeiten mit Fahrplänen) bedarf einiger Übung.

### *Projektorientierter Unterricht*

Es ist dies eine Form des Lernens, bei der eine intensivere Auseinandersetzung mit praxisbezogenen Sachverhalten möglich ist.

Projektorientierter Unterricht bedeutet: größere Schülerzentriertheit des Unterrichts; Verbindung von Theorie und Praxis; bessere Motivation der Schüler durch Lernen an realen Handlungsabläufen; Anwendung mathematischer Modelle an problembezogenen, realitätsnahen Situationen; Verbindung von schulischem und außerschulischem Lernen; Sammlung von Erfahrungen im sozialen Lernen; Erleben der Grenzen der Anwendbarkeit von Mathematik.

Projektorientierter Unterricht erfordert sorgfältige Planung, um eine erfolgreiche Durchführung sicherzustellen.

Der Organisationsplan eines Projekts kann etwa folgende Überlegungen beinhalten:

#### Planung, Vorbereitung:

- Themenfindung (etwa Schülerbefragung, Eltern- und Lehrervorschläge, aktuelle Anlässe),
- notwendige Informationen und Materialien,
- Zeitplan,
- Raumbedarf,
- Kostenfrage,
- Zielgruppen.

#### Durchführung:

- Vergabe der Arbeitsaufträge,
- Datenbeschaffung (Kontaktaufnahme mit Eltern und anderen außerschulischen Informationsträgern),

- Bereitstellen von Medien,
- Auswertung der Daten,
- Aufarbeiten des Themas.

Dokumentation, Präsentation:

Projektorientierter Unterricht sollte nach Möglichkeit fächerübergreifend betrieben werden, doch ist auch eine Beschränkung auf das Fach Mathematik möglich.

In jedem Schuljahr soll mindestens ein Projekt bearbeitet werden.

*d) Hinweise zur Differenzierung in Leistungsgruppen in den einzelnen Klassen (Z. 1–39 im Band I für die 1. u. 2. Klasse):*

### 3. Klasse:

#### *Positive rationale Zahlen, Taschenrechner*

40. In der III. Leistungsgruppe sollte das Arbeiten mit positiven rationalen Zahlen, vor allem im Zusammenhang mit Anwendungen, ein Schwerpunkt der Jahresarbeit sein.

41. In der III. Leistungsgruppe sollen nur einfache Rechenausdrücke bearbeitet werden.

#### *Ganze und rationale Zahlen*

42. Sowohl das Erkennen und Beschreiben von Größenbeziehungen zwischen Zahlen als auch das Beschreiben von Zahlenmengen durch Ungleichungen kann in der II. und III. Leistungsgruppe auf ganze Zahlen beschränkt werden.

43. In der III. Leistungsgruppe soll das Rechnen im allgemeinen mit ganzen Zahlen durchgeführt werden.

44. Das zusammenfassende Betrachten der behandelten Zahlenmengen entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen.

#### *Elementare Algebra*

45. Das Beschreiben von inner- und außermathematischen Sachverhalten mit Variablen, vor allem das Aufstellen von einfachen

Formeln, ist auch für Schüler der II. und III. Leistungsgruppe eine wichtige Tätigkeit. Entsprechende Fähigkeiten können auch im Zusammenhang mit Wiederholungen von Stoffgebieten der 1. und 2. Klasse entwickelt werden.

46. Das Interpretieren von Formeln kann in der II. und III. Leistungsgruppe auf einfache Formeln beschränkt bleiben.

47. Das Darstellen von Zahlen unter Verwendung von Zehnerpotenzen kann in der III. Leistungsgruppe entfallen. Das Anwenden dieser Darstellung zum Abschätzen von Rechnungsergebnissen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

48. Beim Arbeiten mit Termen können in der II. Leistungsgruppe die folgenden Tätigkeiten weitgehend eingeschränkt werden: Herleiten von Rechenregeln, Verknüpfen von Elementarumformungen, Arbeiten mit Formeln  $(a \pm b)^2 = \dots$  und  $a^2 - b^2 = \dots$ , Substituieren in Termen, Analysieren und Darstellen von Termstrukturen. In der III. Leistungsgruppe entfallen diese Tätigkeiten.

49. In der III. Leistungsgruppe sollen nur Gleichungen gelöst werden, wie sie in Sachsituationen auftreten können; auch in der II. Leistungsgruppe kann eine solche Einschränkung erfolgen. Das Untersuchen von Lösungsfällen und das Erkennen der Abhängigkeit der Lösungsmenge von der Grundmenge entfällt in der III. Leistungsgruppe.

50. Das Substituieren in Formeln kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

51. In der III. Leistungsgruppe genügt es, Formeln für einfache Zinsen aufzustellen. Bei Zinseszinsrechnungen kann auf das Aufstellen allgemeiner Formeln verzichtet werden, entsprechende Berechnungen können durch wiederholtes Multiplizieren mit dem Aufzinsungsfaktor durchgeführt werden.

#### *Geometrie*

52. Das Anwenden des Darstellens von Punkten in Koordinatensystemen bei Vermes-

sungsaufgaben entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

53. Das Berechnen von Flächeninhalten von Vielecken mit mehr als vier Eckpunkten und von Vielecken, deren Eckpunkte in einem Koordinatensystem gegeben sind, entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das Umformen von Formeln und das Lösen von Umkehraufgaben sind in der III. Leistungsgruppe auf einfachste Fälle zu beschränken. Das Untersuchen der Auswirkung von Längenänderungen auf den Flächeninhalt entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen.

54. Das Begründen von Eigenschaften ähnlicher Figuren entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. Das Begründen von Ähnlichkeiten kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen. Das Beschreiben von Maßbeziehungen in ähnlichen Figuren und das Anwenden für Berechnungen entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen. Das Teilen von Strecken kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

55. Das Aufzeigen von Ähnlichkeitsbeziehungen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe. Das Einzeichnen von Neigungswinkeln und das Ermitteln der Größe von Neigungswinkeln kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

56. Das Aufstellen von Formeln, das Umformen von Formeln und das Lösen von Umkehraufgaben kann in der II. und in der III. Leistungsgruppe entfallen. Das Untersuchen der Auswirkung von Längenänderungen auf Oberflächen- und Rauminhalt entfällt in der III. Leistungsgruppe.

#### 4. Klasse:

##### *Reelle Zahlen, Wurzeln*

57. In der II. Leistungsgruppe kann und in der III. Leistungsgruppe soll das Arbeiten mit reellen Zahlen und Wurzeln auf das Schätzen von Quadratwurzeln (Ermitteln von Schran-

ken) und auf das Bestimmen von Quadratwurzeln mit dem Taschenrechner eingeschränkt werden.

##### *Elementare Algebra*

58. Beim Arbeiten sollen vor allem in der III. Leistungsgruppe Defizite auf diesem Gebiet ausgeglichen werden. Die Komplexität der Aufgaben soll in der III. Leistungsgruppe gegenüber den Anforderungen der 3. Klasse nicht gesteigert werden; auch in der II. Leistungsgruppe muß eine Steigerung der Komplexität nicht erfolgen.

59. Das Arbeiten mit verschiedenen Darstellungsformen einfacher reeller Funktionen entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen. Das Begründen, warum eine lineare Funktion durch eine Gerade dargestellt werden kann, entfällt auch in der II. Leistungsgruppe.

60. Das Arbeiten mit Termen soll in der III. Leistungsgruppe auf eine Festigung des in der 3. Klasse Gelernten (Elementarumformungen, gelegentliches Überprüfen von Umformungen durch Einsetzen einfacher Zahlen) eingeschränkt werden. In der II. Leistungsgruppe soll beim Arbeiten mit Termen (Umformen von Termen, Analysieren von Termstrukturen, Begründen von Umformungen) zumindest das Niveau der I. Leistungsgruppe der 3. Klasse angestrebt werden. Dieses Niveau kann aber auch überschritten werden. Das Untersuchen, welche Zahlen man in einem Term sinnvoll einsetzen kann, entfällt in der III. Leistungsgruppe.

61. Das Lösen von Gleichungen soll in der III. Leistungsgruppe auf eine Festigung des in der 3. Klasse Gelernten (Gleichungen, wie sie in Sachsituationen auftreten können) eingeschränkt werden. In der II. Leistungsgruppe soll beim Lösen von Gleichungen zumindest das Niveau der I. Leistungsgruppe der 3. Klasse angestrebt werden. Dieses Niveau kann aber auch überschritten werden. Das Lösen von einfachen Ungleichungen und das vergleichende Betrachten von Gleichungen

und Ungleichungen entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

62. Das rechnerische Lösen von Gleichungssystemen entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das graphische Lösen von Gleichungssystemen, das Beschreiben einzelner Probleme durch Gleichungssysteme und das Lösen solcher Probleme entfällt in der II. und III. Leistungsgruppe.

### *Geometrie*

63. In der III. Leistungsgruppe soll vor allem bisher erworbenes geometrisches Wissen und Können wiederholt und gefestigt werden, wobei das räumliche Vorstellungsvermögen verstärkt werden soll. Ansonsten soll das Arbeiten in der Geometrie auf einfache Anwendungen des pythagoräischen Lehrsatzes und der Formeln für Berechnungen an Kreisen und den vorgesehenen Körpern eingeschränkt werden. In der II. Leistungsgruppe können einzelne Teilgebiete auf die gleiche Weise eingeschränkt werden.

64. Das Kennen eines Beweises des pythagoräischen Lehrsatzes, das Anwenden des Satzes für Berechnungen in Körpern und das Aufstellen von Formeln entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen.

65. In der III. Leistungsgruppe soll eine Einschränkung auf das Anwenden und Umformen von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises erfolgen. In der II. Leistungsgruppe kann eine Einschränkung auf das Anwenden von Formeln für Umfang und Inhalt des Kreises, das Aufstellen und Anwenden von Formeln für Kreisteile und das Umformen von Formeln erfolgen.

66. Das Erkennen von Winkeln, die graphische Längen und Breiten festlegen, entfällt in der III. Leistungsgruppe und kann in der II. Leistungsgruppe entfallen. Das Konstruieren von Kegelschnitten einer bestimmten Art entfällt in der III. Leistungsgruppe. Das Umformen von Formeln kann in der III. Leistungsgruppe entfallen.

67. In der III. Leistungsgruppe soll eine Einschränkung auf das Erkennen von Maß- und Längenbeziehungen in vorgegebenen Figuren erfolgen. In der II. Leistungsgruppe kann die gleiche Einschränkung vorgenommen werden.

### *Statistik*

68. Das Untersuchen der Abhängigkeit zweier Merkmale kann in der II. und III. Leistungsgruppe entfallen.

## GEOMETRISCHES ZEICHNEN

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Geometrisches Zeichnen soll zur Erreichung folgender fachübergreifender Ziele beitragen:

- Ausbilden und Schulen der Raumvorstellung,
- Erziehen zu sauberem und genauem Arbeiten sowie zu präzisiertem sprachlichen Ausdruck,
- Weiterentwickeln der Konzentrationsfähigkeit und Ausdauer,
- Fördern der Kreativität.

Insbesondere sind folgende fachspezifische Ziele anzustreben:

- Erlangen von Fertigkeiten in der Handhabung zweckmäßiger Zeichengeräte;
- Erlernen von Zeichentechniken für das Anfertigen sauberer und genauer Bleistift- und Tuschezeichnungen mit entsprechender Beschriftung und gegebenenfalls sinnvoller Farbgestaltung;
- Zeichnerisches Lösen von Konstruktionsaufgaben der ebenen Geometrie;
- Erfassen, Analysieren und sprachlich angemessenes Beschreiben von Eigenschaften geometrischer ebener Figuren und räumlicher Objekte;
- Darstellen räumlicher Objekte durch geeignete Abbildungsmethoden;
- Erkennen und Beschreiben von Form, Größe und Aufstellung des Objekts aus

der zeichnerischen Darstellung (Diskutieren eines Risses);

- selbständiges Entwerfen einfacher räumlicher Objekte: Anfertigen von Handskizzen, Erkennen der für die Festlegung räumlicher Objekte notwendigen Maße sowie eines passenden Maßstabs.

Der Unterricht im Geometrischen Zeichnen soll auch auf das Erkennen und Herstellen von Querverbindungen abzielen, insbesondere zur Mathematik, Werkerziehung und Bildnerischen Erziehung. Weiters sollten Einblicke in die Arbeit des Technischen Zeichners sowie in das computerunterstützte Konstruieren geboten werden.

### Lehrstoff:

Bei den einzelnen Stoffgebieten sind Tätigkeiten angeführt, die von den Schülern durchgeführt werden sollen. Diese Schüleraktivitäten beschreiben Lernrichtungen für die Behandlung der Stoffgebiete im Unterricht. Sie sind einerseits unmittelbare Lernziele, andererseits sollen durch sie die in der Bildungs- und Lehraufgabe formulierten allgemeinen Lernziele angestrebt werden. Das Ausmaß, in dem die verschiedenen Tätigkeiten durchgeführt werden, ist entsprechend ihrem Beitrag zu allgemeinen Lernzielen und entsprechend den Didaktischen Grundsätzen des Lehrplans vom Lehrer im Rahmen des § 17 des Schulunterrichtsgesetzes festzulegen.

In manchen Fällen sind diese Tätigkeiten nicht verpflichtend vorgesehen, was durch das Wort „allenfalls“ (Erweiterungsstoff) aufgezeigt wird.

Die Reihenfolge, in der die einzelnen Schüleraktivitäten angegeben sind, entspricht einer gewissen systematischen Darstellung, ist aber keine methodische Festlegung und für den Unterricht nicht verbindlich. Vielmehr ist ein sinnvolles Verbinden verschiedener Tätigkeiten und verschiedener Aspekte eines Themenbereiches wünschenswert.

### 3. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Durchführen von einfachen Konstruktionen (auch von geometrischen Mustern) zur Schulung im Gebrauch von Zeichengeräten, zur Aneignung von Zeichentechniken, zur Förderung der Sauberkeit, Genauigkeit und Ästhetik; Beschriften in Normschrift.

Lösen von Aufgaben in Verbindung mit Lerninhalten der Geometrie aus dem Mathematikunterricht der 1. bis 3. Klasse, gegebenenfalls unter Verwendung eines ebenen kartesischen Koordinatensystems.

*Allenfalls* Anfertigen und Lesen statistischer Schaubilder.

Zeichnen und Diskutieren von Schrägrissen in horizontalen Bildebenen (Horizontalrisse bzw. Militärrisse) und von Schrägrissen in frontalen Bildebenen (Frontalrisse bzw. Kavalierrisse) einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Objekte aus dem Erfahrungsbereich der Schüler) in besonderer Lage zur Bildebene.

Arbeiten mit einem räumlichen kartesischen Rechtskoordinatensystem; Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Objekte aus dem Erfahrungsbereich der Schüler) in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen durch koordinatenmäßiges Aufbauen (Konstruieren solcher Risse unter Verwendung der Achsenbilder mit den zugehörigen Verzerrungen und den für Parallelrisse gültigen Eigenschaften).

*Allenfalls* Anfertigen von Explosionszeichnungen.

Zeichnen und Diskutieren von Grund- und Aufrissen (als Normalrisse in Koordinatenebenen) einfacher ebenflächig begrenzter Körper (insbesondere Objekte aus dem Erfahrungsbereich des Schülers) in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen. Konstruieren axonometrischer Risse aus Grund- und Aufriß und umgekehrt.

Konstruieren von Netzen einfacher ebenflächig begrenzter Körper.

*Allenfalls* Bestimmen der (wahren) Länge von Raumstrecken.

#### 4. Klasse (1,5 Wochenstunden):

Lösen von Aufgaben in Verbindung mit Lerninhalten der Geometrie aus dem Mathematikunterricht.

*Allenfalls* Anfertigen und Lesen statistischer Schaubilder.

Konstruieren von Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln.

*Allenfalls* Ermitteln von Tangenten an Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln.

Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen durch koordinatenmäßiges Aufbauen.

Zeichnen und Diskutieren von axonometrischen Rissen ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in besonderer Lage zu den Koordinatenebenen durch koordinatenmäßiges Aufbauen.

Zeichnen und Diskutieren von zugeordneten Normalrissen (Grund-, Auf-, Seitenrisse) ebenflächig begrenzter Körper und technischer Objekte in besonderer Lage zu mindestens einer Koordinatenebene; Lesen und Anfertigen von Werkzeichnungen.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Prismen und Pyramiden in besonderer Lage zu mindestens einer Koordinatenebene, die mit projizierenden Ebenen geschnitten werden; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

*Allenfalls* Zeichnen und Diskutieren axonometrischer Risse von eben geschnittenen Prismen und Pyramiden.

Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse oder besonderer axonometrischer Risse (Horizontal- bzw. Frontalrisse) von Drehzylindern und Drehkegeln, deren Basiskreise in Hauptebenen (parallel zur Bildebene) liegen; Konstruieren von Netzen (Abwicklungen, Verebnungen).

*Allenfalls* Zeichnen und Diskutieren zugeordneter Normalrisse von Drehzylindern und Drehkegeln, deren Basiskreise in Hauptebenen (parallel zur Bildebene) liegen und die mit projizierenden Ebenen geschnitten wer-

den; Zeichnen dieser Schnittfiguren in unverzerrter Gestalt.

*Allenfalls* Ermitteln von Kurven, die in der ebenen Kinematik auftreten.

#### Didaktische Grundsätze:

Eine möglichst saubere und genaue Ausführung unter Beachtung der Übersichtlichkeit (Platzeinteilung) und der entsprechenden Beschriftung in Normschrift (mit oder ohne Schablone) ist laufend anzustreben. Dies gilt sowohl für Bleistift- als auch für Tuscharbeiten bei zweckmäßiger und normgerechter Verwendung verschiedener Linienbreiten und Linienarten. Das Ausmaß der Zeichnungen, die mit Tusche ausgeführt werden, ist vom Lehrer unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zeichengeräte und der zeitlichen Möglichkeiten festzulegen. Zur Erhöhung der Bildwirkung bzw. zur Betonung des Wesentlichen können einzelne Flächen in sinnvoller Weise auch farbig ausgestaltet werden. Der Schüler ist zu laufender Kontrolle der Richtigkeit und Genauigkeit seiner Arbeit anzuhalten. Die Normschrift ist im wesentlichen nur für die Beschriftung der Arbeiten einzusetzen. Das Format A 3 sollte nicht über- und das Format A 4 nicht unterschritten werden.

Im Unterricht soll den Schülern Gelegenheit zu selbständigem und produktivem Arbeiten geboten werden. Damit sollen auch die Freude an der Form geweckt und das ästhetische Empfinden geschult werden.

Bei der Körperdarstellung ist von bekannten räumlichen Objekten auszugehen, wobei außer der sprachlichen Beschreibung auch andere Hilfsmittel, wie etwa Modelle, anschauliche Skizzen, Overhead-Folien, Fotos, Dias, Anaglyphen (3-D-Bilder) und Körpernetze eingesetzt werden können. Insbesondere sollen die Schüler selbst zum Anfertigen anschaulicher Skizzen und zum sprachlich richtigen Beschreiben der Objekte angeleitet werden. Zur Erhöhung der Anschaulichkeit bei zugeordneten Normalrissen können die Objekte um projizierende Achsen gedreht

werden. Unter Rücksichtnahme auf Anwendungen in der Technik ist die Darstellung von Voll- und Halbschnitten vor allem bei Drehzylinder und Drehkegel sinnvoll. Im Zusammenhang mit Netzkonstruktionen ist die Herstellung von Modellen zweckmäßig. Im Hinblick auf die jeweils verwendete Abbildungsmethode ist auf die Lage der (parallelen) Projektionsstrahlen zur Bildebene hinzuweisen, wobei der Unterschied zwischen Projektionsvorgang und Ergebnis der Projektion (Riß) und somit auch zwischen Objekt und dessen Bild verständlich gemacht werden muß.

In diesem Zusammenhang ist auch die Gegenüberstellung bzw. gegenseitige Ergänzung von axonometrischem Riß und den zugeordneten Normalrissen eines Objekts zu pflegen. Das Koordinatensystem dient hier als wesentliches Orientierungsmittel. Es gestattet außerdem eine einheitliche Behandlung des Aufbauverfahrens in den verschiedenen Abbildungsmethoden. Unter Umständen können auch geeignete Rasterverfahren herangezogen werden.

Gegebenenfalls können Maßnahmen der inneren Differenzierung zur individuellen Förderung der Schüler erfolgen.“

## BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

### *Bildungs- und Lehraufgabe:*

*Mit den Schülern der 1. und 2. Klasse sind Kenntnisse über charakteristische Vertreter der Hauptgruppen des Tier- und Pflanzenreiches, insbesondere der Heimat und unter Beachtung jener, die für den Menschen Bedeutung haben, zu erarbeiten. Dabei sind die Zusammenhänge zwischen Umwelt, Lebensweise, Verhalten und Körperbau möglichst auf Grund der unmittelbaren Beobachtung zu berücksichtigen. Das Verständnis für die verwandtschaftlichen Zusammenhänge im Tier- und Pflanzenreich und für die*

*darauf beruhende Einordnung in systematische Gruppen ist zu wecken und ein Einblick in die wechselseitigen Beziehungen im Rahmen ihrer Umwelt zu geben. Die Schüler sollen die Ganzheitsstruktur des menschlichen Organismus als Voraussetzung für die Bejahung einer gesunden Lebensführung erfassen und Verantwortung für ihre Umwelt entwickeln. Während in der 1. und 2. Klasse systematische und ökologische Einsichten im Zuge der exemplarischen Behandlung von Tieren und Pflanzen gewonnen werden, stehen ökologische Überblicke in der 3. und 4. Klasse auf Grund der altersgemäßen Fähigkeit der Schüler dieser Schulstufen, stärker zu abstrahieren, als Lehrstoff im Vordergrund. Die Erziehung zum verantwortungsbewußten Verhalten wird nun in zunehmendem Maß zur zentralen Aufgabe eines auf den Menschen und die Umwelt bezogenen Unterrichtes.*

*Aus der Kenntnis der Vorgänge und Zusammenhänge zwischen belebter und unbelebter Natur und aus dem Wissen um ihre bisherige Entwicklung soll Ehrfurcht vor ihr geweckt werden, die sich praktisch in Natur- und Landschaftsschutz und im Streben nach Erforschung der Natur zeigt.*

*Die Gewichtung und Auswahl der Lerninhalte im Hinblick auf die Erarbeitung der Lernziele stehen dem Lehrer frei und werden sich nach den regionalen, jahreszeitlichen sowie schulinternen Gegebenheiten richten. Der Schüler muß mit Problemen und Fakten aus der ökologischen, humanbiologischen und sozialen Wirklichkeit konfrontiert werden. Dabei ist eine auf Einsicht und Wissen begründete verantwortungsbewußte Haltung anzustreben.*

*Biologie und Umweltkunde hat in diesem Zusammenhang einen wesentlichen Beitrag für eine „Umwelterziehung“ zu leisten, die über eine reine Wissensvermittlung hinausgeht und die Schüler in die Lage versetzen soll, verantwortungsbewußt und wirksam am Erkennen und Lösen von Umweltproblemen teilzuhaben, Umweltschutzmaßnahmen als überlebensnotwendig und daher vorrangig zu erkennen und auch diese im Bewußtsein der Bevölkerung zu fördern.*

## Lehrstoff:

### 3. Klasse (2 Wochenstunden):

#### *Geologie*

##### Lernziele:

Der Schüler soll den geologischen Aufbau und die Entstehungsgeschichte seiner engeren Heimat kennen. Er soll die wichtigsten Gesteine und Minerale sowie den Kreislauf in der Gesteinsbildung kennen. Er soll erkennen, daß die Gesteinsumwandlungsprozesse auch zur Bildung des Bodens führen. Schließlich soll er den geologischen Aufbau von Österreich in groben Umrissen darstellen und das Vorkommen von Bodenschätzen daraus erklären können. Die aus der Gewinnung und Nutzung von Bodenschätzen erwachsende Umweltproblematik soll ihm bewußt sein.

##### Lerninhalte:

Gesteine der engeren Heimat und deren mineralische Zusammensetzung. Exemplarische Beispiele für Erstarrungs-, Sediment- und Umwandlungsgesteine. Minerale als Bestandteile der Gesteine. Kreislauf in der Gesteinsbildung. Bodenbildung. Überblick über den geologischen Aufbau von Österreich. Die wichtigsten Bodenschätze Österreichs.

#### *Der Boden*

##### Lernziele:

Der Schüler soll verstehen, daß der Boden aus leblosen und lebenden Anteilen besteht und soll die zwischen diesen bestehenden Wechselwirkungen kennen. Er soll die Bedeutung des Bodens kennen, die Notwendigkeit des Bodens und seiner Pflege für die Existenz aller Lebewesen einschließlich des Menschen erkennen und die Notwendigkeit seiner Pflege verstehen.

##### Lerninhalte:

Zusammensetzung und Aufbau eines Bodens. Bodenorganismen, ihre Anpassung, ihre Wechselbeziehungen und ihre Bedeutung für den Boden. Vegetation in Abhängigkeit vom Boden. Boden als Grundlage für die Ernährung.

#### *Lebensräume*

##### Lernziele:

Der Schüler soll die heimischen und die wichtigsten fremdländischen Lebensräume und die sie kennzeichnenden bzw. für sie bedeutsamen Lebewesen sowie deren Anpassung an die spezifischen Umweltgegebenheiten kennenlernen und verstehen. Er soll unter Einbeziehung der in den erarbeiteten Lebensräumen vorkommenden Lebewesen und aus einem Verständnis ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen zu einem erweiterten Überblick über das natürliche System der Organismen gelangen. Er soll die wichtigsten Kultur-, Nutz- und Wildpflanzen sowie Wildtiere der genannten Lebensräume kennen, vor allem jene, die die heimische Ernährung sichern. Der Schüler soll am Beispiel ausgewählter Lebensräume ökologische Systemzusammenhänge altersgemäß erkennen und erklären können und um die begrenzte Belastbarkeit ökologischer Systeme wissen. Der Schüler soll verstehen, daß Eingriffe in Ökosysteme nur sehr behutsam vorgenommen werden dürfen, und soll erkennen, daß es zielführender ist, durch verantwortliche Planung mögliche Schäden von vornherein zu vermeiden. Der Schüler soll vom Menschen verursachte Störungen des ökologischen Gleichgewichtes in diesen Lebensräumen erkennen und mögliche Ursachen und Zusammenhänge sowie einfache Ansätze zu ihrer Sanierung angeben oder entwickeln können. Er soll auch wissen, daß durch Eingriffe in Ökosysteme die Lebensgrundlagen vieler Tier- und Pflanzenarten bedroht sind und daß besonders bedrohte Arten in „Roten Listen“ verzeichnet sind. Er

soll mögliche Schutzmaßnahmen für Biotope und Arten kennen und für diese nicht nur Verständnis, sondern auch Bereitschaft zur Durchführung entwickeln bzw. bekunden.

#### Lerninhalte:

Wohnbereich des Menschen: Tiere und Pflanzen in Wohnung, Haus und Garten. Gärten als vom Menschen besonders intensiv beeinflusste Lebensräume. Dem Gartentyp entsprechend gewünschte und unerwünschte Pflanzen und Tiere und deren Anpassungen. Das Gartenjahr, Anlage und Pflegearbeiten. Möglichkeiten der Hege und Förderung gefährdeter Tiere und Pflanzen im naturnahen Garten.

Äcker und Felder als intensiv beeinflusste Lebensräume. Nutzpflanzen, Probleme der Monokulturen. Verantwortungsbewußter Pflanzenschutz. Bodenbearbeitung und Düngung. Formen des Landbaues.

Feldraine und Hecken. Ihre Bedeutung als Restflächen naturnaher Lebensräume, als ökologische Brücken und als Biotope für Schädlingsvertilger. Biotopschutz.

Wiesen als natürliche und künstliche Ökosysteme. Anpassungen der Organismen an Mahd und Beweidung. Biotop- und Artenschutz.

Städtische Lebensräume, wie Parkanlagen, Höfe, Straßen- und Uferböschungen.

Ruderalflächen als Lebensräume von Arten mit besonderen Besiedlungsstrategien und Rückzugsgebiete bestimmter, oft gefährdeter Tiere und Pflanzen.

Lebensräume im Hochgebirge, Vegetationsstufen. Lebewesen und deren Anpassungen an die Bedingungen des Hochgebirges. Probleme, die sich aus der Erschließung und Nutzung der Gebirge ergeben. Landschaftschutz.

Lebensräume heimischer Gewässer. Biotope und Lebensgemeinschaften stehender und fließender Gewässer. Kennzeichnende Organismen und deren Anpassungen. Veränderungen und Gefährdungen des biologischen Gleichgewichts durch menschliche Eingriffe.

Gewässerschutz.

Feuchtbiootope als Beispiele besonders bedrohter Lebensräume. Naßwiesen, Tümpel, Verlandungen, Moore, Auen. Trockenlegungen und Flurbereinigungen. Beispiele für typische Lebewesen und deren Anpassungen. Biotop- und Artenschutz.

Meer. Seine Kennzeichnung und Gliederung. Meeresorganismen unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Umweltbedingungen, Lebensweisen und Körperbau. Bedeutung der Meere für die Ernährung der Menschheit und für die Sauerstoffproduktion. Gefahren der Meeresverschmutzung und Übernutzung.

Fremdländische Lebensräume, ihre typischen Lebensgemeinschaften, charakteristische Tiere und Pflanzen und deren Anpassungen. Eingriffe des Menschen und ihre Auswirkungen auf diese Ökosysteme. Schutzmaßnahmen.

#### 4. Klasse (2 Wochenstunden):

##### *Entwicklung der Erde und der Lebewesen*

##### Lernziele:

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Entwicklungsgeschichte der Erde und ihrer Lebewesen einschließlich des Menschen sowie Einblicke in die Evolution geben können. Er soll die Vererbungsvorgänge und deren Gesetzmäßigkeiten in großen Zügen darstellen können.

##### Lerninhalte:

Die Fossilien, ihre Entstehung und ihre Rolle bei der Erforschung der Entwicklungsgeschichte der Pflanzen- und Tierwelt sowie des Menschen. Entwicklung der Lebewesen bis zur Gegenwart.

Grundlagen der Vererbungslehre. Beispiele für einfache Erbgänge. Vom Menschen beeinflusste Entwicklungsprozesse (Nutztiere, Nutzpflanzen). Zusammenhänge zwischen Umweltbedingungen und Entwicklung der

Lebewesen. Veränderungen der körperlichen Eigenschaften, Anpassung, Auslese, Evolution.

### *Umwelt und Mensch*

#### Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß die Menschen die Umwelt verändert haben und daß diese Veränderungen nicht unbegrenzt fortgesetzt werden dürfen, weil sie auch Folgen haben, die das Gleichgewicht in der Natur und die Existenz aller Lebewesen einschließlich der Menschen beeinträchtigen. Aus diesen Einsichten soll der Schüler die Bereitschaft zum umweltgerechten Verhalten entwickeln. Der Schüler soll über Einflüsse der Umwelt und der Lebensweise auf Gesundheit und Wohlbefinden Bescheid wissen und darüber, wie der Körper innerhalb gewisser Grenzen diese Veränderungen zu kompensieren imstande ist.

Der Schüler soll einen altersgemäßen Überblick über die Organsysteme des Menschen, deren Zusammenspiel und deren Schädigungsmöglichkeiten haben. Er soll die körperlichen und psychischen Probleme, die sich für ihn im Entwicklungsstadium der Pubertät ergeben, erkennen und daraus Ansätze zu ihrer Bewältigung entwickeln können, im besonderen auch das Phänomen der menschlichen Sexualität vorurteilslos betrachten und verstehen. Er soll ethisch positive Werthaltungen für Partnerschaftsbeziehungen entwickeln und Methoden der Empfängnisregelung kennen. Er soll um die verschiedenen Abschnitte der Entwicklung eines Menschen wissen, sie verstehen und achten lernen und sein Hineinwachsen in immer bedeutendere Positionen der Gesellschaft auch als zunehmende Verantwortung begreifen.

#### Lerninhalte:

Ungestörte, beeinflusste und gestörte Umwelt. Verantwortungsbewußte Nutzung. Ursachen von Störungen. Vorsorge, Pflege und Abhilfemaßnahmen.

Bau und Arbeitsweise der Organe und Organsysteme und deren Koordination durch Nervensystem und Hormonsystem. Krankheiten und Krankheitsursachen (z. B. Krankheitserreger und -überträger, tierische Schmarotzer, Umwelteinflüsse, Medikamenten-, Drogen-, Genußmittelmißbrauch, Fehlernährung, Fehlverhalten). Prophylaxe. Erste Hilfe, Therapien. Die Arbeitswelt des Menschen.

Fortpflanzung und Entwicklung, körperliche und geistige Entwicklung des Menschen.

### *Verhalten des Menschen*

#### Lernziele:

Der Schüler soll erkennen, daß das Verhalten des Menschen auch genetisch bedingt, jedoch weitgehend durch Einsicht und Lernen veränderbar ist. Er soll daraus die Bereitschaft zur Korrektur von Verhaltensweisen entwickeln, wenn diese Korrektur aus Verantwortung gegenüber sich selbst, den anderen Menschen oder der Umwelt gegenüber erforderlich erscheint.

#### Lerninhalte:

Beispiele für ererbtes, erlerntes und einsichtiges Verhalten von Menschen. Typische Verhaltensweisen verschiedener Altersstufen der Menschen. Zusammenhänge zwischen einsichtigem Handeln, der Sonderstellung der Menschen und der Fähigkeit, verantwortliche Entscheidungen zu treffen.

### *Biologie und Gesellschaft*

#### Lernziele:

Aufbauend auf die Lernziele aller bisherigen Schulstufen soll der Schüler altersgemäß die vielfältigen Verknüpfungen zwischen Umwelt und Menschheit erfassen. Er soll begreifen, daß die Existenz des Menschen in ein vielfach vernetztes System biologischer Vor-

gänge eingebunden ist. Er soll daraus erkennen, daß jeder Mensch verantwortungsbewußt sein muß und daß die Existenz und das Wohlbefinden aller Menschen diese Gesichtspunkte zur Voraussetzung haben.

#### Lerninhalte:

Situation der Menschheit in der gegebenen Umwelt. Zivilisationsgesellschaft, Lage in den Entwicklungsländern. Weltbevölkerung, Verantwortlichkeit des einzelnen gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt.

#### Didaktische Grundsätze:

##### 3. Klasse:

Der Bezug zur Geologie sollte mit einer Exkursion, ausgehend vom Schulstandort, hergestellt werden. Anschließend sollte das Wissen durch sorgfältig ausgewählte Lehrausgänge, Museumsbesuche, Arbeiten in der Schulsammlung usw. erweitert und die gewünschten Formenkenntnisse vermittelt werden. Das Anlegen einer mit dem Schulstandort in Beziehung stehenden Sammlung von Handstücken kann besonders motivierend auf die Schüler wirken. Bestimmungsübungen, Ordnen nach Kriterien, wie wirtschaftliche Bedeutung, regionale Lage, Aktualität, ästhetische Gesichtspunkte (Schmucksteine) usw., werden als Methoden empfohlen. Unter Verwendung des Atlas und unter besonderer Berücksichtigung des Schulstandortes ist eine einfache Beschreibung der Geologie von Österreich zu erarbeiten. Auch die Besprechung der Gesteine und Minerale sollte in einfachsten Grundzügen erfolgen. Auf die aus der Nutzung von Bodenschätzen entstehende Umweltproblematik (z. B. Grundwasserverschmutzung, Abraumhalden, Versturz, Luftverschmutzung) sollte ebenso hingewiesen werden wie auf die Möglichkeiten ihrer Vermeidung bzw. Sanierung.

Das Kapitel Boden schließt an das Kapitel Geologie an, bietet aber darüber hinaus auch

die Basis zum Verständnis des Beziehungsgefüges der im folgenden zu besprechenden Lebensräume. Ein Zugang zum Kapitel Boden wäre z. B. über die Untersuchung der oberen belebten Bodenschicht zu finden. An geeigneten Beispielen soll dem Schüler der Begriff Bodenstruktur und das Verständnis für die Anpassungen der Bodenorganismen an ihren Lebensraum nahegebracht werden.

Der Bedeutung der Ökologie soll durch die intensivierte Erarbeitung der Lebensräume Rechnung getragen werden. In sinnvoller Ergänzung zum in der vorhergegangenen Schulstufe erarbeiteten Lebensraum Wald sollen aus der Vielfalt der Lebensräume exemplarisch jene ausgewählt werden, die schulnah sind, sich zur Erarbeitung ökologischer Grundbegriffe besonders eignen oder von sonstiger Bedeutung sind. Sie sind nach Möglichkeit jahreszeitlich zugeordnet zu besprechen. Bei der Auswahl ist eine sinnvolle Kombination von terrestrischen und aquatischen, heimischen und fremdländischen Lebensräumen anzustellen. Zu besprechen sind mindestens ein heimisches terrestrisches, ein heimisches aquatisches System und ein vom Menschen stark beeinflusstes System. Dergleichen mindestens ein fremdländisches terrestrisches und ein fremdländisches aquatisches System.

In Erweiterung und Fortsetzung der Formenkenntnisse auch aus dem Bereich jener Organismengruppen, die bereits in vergangenen Klassen bearbeitet worden sind, sind besonders jene taxionomischen Gruppen zu berücksichtigen, deren Bearbeitung bislang noch nicht vorgenommen worden ist. Lehrausgänge und Exkursionen sind bei der Erarbeitung der heimischen Lebensräume sowohl als Einstieg als auch zum Sammeln und Einbringen von Arbeitsmaterial besonders geeignet. Die geltenden Naturschutzbestimmungen sind stets zu beachten. Zur Beschaffung von Arbeitsmaterial bieten sich auch Schulgärten günstig an.

Bei der Auswahl der Objekte ist auf die Bedürfnisse weiterführender Schulstufen und

Schultypen und auf die zukünftige Berufswelt Bedacht zu nehmen.

Der Garten bildet für einen erheblichen Teil der Menschen einen wesentlichen Zugang zur Natur. Aussaat, Betreuung und Ernte bilden Erlebnisse von biologischen Abläufen. Formen von naturnahen Gärten sind ein wesentlicher Beitrag zur Erhaltung gefährdeter Organismenarten. Aus der Behandlung der modernen Formen der Landwirtschaft und der damit verbundenen Veränderungen in vielen ökologischen Bereichen ergibt sich die Problematik der Interessenskonflikte.

Bei aller Problematik der Auswirkungen menschlicher Eingriffe darf nicht übersehen werden, daß die Existenz der Menschheit von der Nutzung der Natur abhängig ist. Die Schüler sollten zu eigenen Schlüssen über Notwendigkeit und Grenzen der konventionellen und der sogenannten biologischen Methoden der Landwirtschaft kommen. Diskussionen über dieses Thema könnten ein Beitrag zur Politischen Bildung sein. Erst durch exakte Kenntnisse kann an die Problematik sachlich herangegangen werden, bzw. können Strategien zu ihrer Lösung gefunden werden. Diese Fähigkeit ist auch im späteren Berufsleben notwendig.

Beim Thema Feldrain und Hecke können durch Anschauung Verständnis und Wissen zu folgenden Problemen vermittelt werden: Rodungen, Flurarsäumung, Erosionsschäden, Windschutz, Schnee- und Windschäden, Monokulturen, Schädlingsbefall.

Kleine Wiesenflächen sind selbst im Stadtgebiet in der Nähe der Schule oder im Schulgarten leicht zu finden. Unterschiedliche Bearbeitung (Mahd, Weide, Tritt) führt zu unterschiedlicher Vegetationsausbildung und eröffnet die Möglichkeit vergleichender Betrachtung auf engstem Raum.

Städtische Lebensräume sind für Schulen in der Stadt sehr leicht erreichbar und zu beobachten. Ihre exemplarische Erarbeitung kann das Verständnis schwerer zugänglicher Biotope erleichtern.

Brachflächen, Wüstungen, Böschungen und ihre Wiederbesiedlung stellen nicht nur hervorragende Beispiele für die Anpassungsfähigkeit der Organismen dar, sie sind auch oft Rückzugs- und Überlebensraum gefährdeter Lebewesen. Solche Flächen sind meist auch leicht zugänglich und eignen sich bestens für Demonstrationszwecke.

Das Hochgebirge ist einer der wenigen Lebensräume, in dem noch relativ häufig und großflächig die ursprünglichen Verhältnisse anzutreffen sind.

Die extremen klimatischen Bedingungen erfordern typische Anpassungen der Lebewesen und bewirken eine besondere Empfindlichkeit dieser Lebensgemeinschaften an den Grenzen der Existenzbedingungen gegen Eingriffe. Auch hier stehen ökologische und ästhetische den wirtschaftlichen Interessen gegenüber. Die Folgen, die sich aus der Erschließung der Alpenregion für den Massentourismus und andere Wirtschaftszweige ergeben haben, bieten Einstiegsmöglichkeiten für die Diskussion über Interessenskonflikte.

Der Umstand der räumlichen Begrenztheit von Gewässern und Feuchtbiotopen erleichtert das Verständnis für ihre Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen. Im Themenkreis Gewässer bieten sich besonders günstige Möglichkeiten zur Erweiterung der Formkenntnisse und der exemplarischen Erarbeitung ökologischer Zusammenhänge.

Das Meer ist der größte zusammenhängende und ein vielfältig gegliederter Lebensraum auf der Erde. Dementsprechend vielfältig sind auch die Biotope und die ökologischen Wechselbeziehungen; auch finden sich hier Vertreter fast aller systematischen Gruppen der Tiere. Bei der Behandlung der Meeresorganismen bieten sich zur Ergänzung der Formkenntnisse neben den Algen die Meeresfische, die Stachelhäuter, die Weichtiere, Krebse und Hohltiere des Meeres an.

Ökologie und Umweltbiologie können nicht mehr isoliert nur im eigenen Land betrachtet werden. Einige fremdländische Lebensräume

sind wegen ihrer extremen Verhältnisse zur Darstellung ökologischer Zusammenhänge besonders geeignet und einer Vielzahl von Schülern durch Film, Fernsehen und Bücher bekannt. Auch können die weltweiten Folgen von großräumigen Eingriffen in Ökosysteme sowie die wirtschaftlichen Verknüpfungen im Rahmen des Warenaustausches und die gesellschaftlichen Probleme im Zusammenhang mit der dritten Welt ohne Kenntnisse von diesen fremden Lebensräumen nicht durchschaut werden.

#### 4. Klasse:

Durch Darstellung der geologischen Ereignisse und der dadurch bewirkten Veränderungen der Lebensbedingungen in den Erdzeitaltern können die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Lebewesen und den jeweiligen Umweltbedingungen verständlich gemacht werden. Die Übersicht über die Erdzeitalter könnte in tabellarischer Art geboten werden. Handstücke von Fossilien, Bildmaterial, Museumsbesuche, Exkursionen usw. erleichtern die Zugänge.

Anhand einfacher Erbgänge kann im Schüler Verständnis für die Bedeutung der Vererbungsregeln für die Evolution, aber auch für die Pflanzen- und Tierzüchtung geweckt werden.

In Parallelität zur Reihung Lebensraum/Lebensweise/Verhalten/Körperbau früherer Schulstufen steht die vom Menschen selbst geschaffene Umwelt an erster Stelle, da diese weitgehend seine Lebensweise und sein Verhalten beeinflusst.

Durch einen Vergleich der Stellung des Menschen in der Natur während früherer Abschnitte seiner Entwicklung und in der Jetztzeit kann dem Schüler die Problematik der kulturellen Evolution nahegebracht werden. Ausgehend von der Entwicklungsgeschichte, während der der Mensch aus der Abhängigkeit von der Natur hinaustrat und sich die Natur „untertan“ machte, kann aufgezeigt werden, daß durch Zunahme von Technisie-

rung, Zivilisation und Bevölkerungswachstum das Gleichgewicht zuungunsten der Natur verschoben worden ist. Umwelt ist heute aber nicht nur Lebensraum, sondern auch wirtschaftlicher Produktionsfaktor als Voraussetzung für Wohlstand und soziale Sicherheit. Unter Würdigung der Problemlösungskapazität industrieller Forschung und Technologie soll der Schüler zur Erkenntnis gebracht werden, daß trotz aller Fortschritte der Technik der Mensch ein Glied in der Natur bleibt und von ihr abhängig ist.

Durch Exkursionen zu exemplarisch ausgewählten Punkten können dem Schüler die Wechselbeziehungen zwischen Siedlungsstruktur und Lebensqualität vor Augen geführt werden (Wohnbauten, Innenhöfe, Verkehrsflächen, Parkanlagen, Erholungsräume und dergleichen). Hier ist allerdings nicht mehr an die Einzelbesprechung städtischer Biotope gedacht, die bereits in der vorherigen Schulstufe erarbeitet worden sind. Desgleichen wird der ländliche Siedlungsraum genug Beispiele liefern, um Auswirkungen der Eingriffe des Menschen in die Landschaft verdeutlichen zu können. Schwerwiegende und teilweise bedrohliche Veränderungen (Abwässer, Müll, Lärm, Luftverschmutzung) sollten dabei ebenso bewußtgemacht werden wie Fragen menschlicher Ernährung. Hier geben Landbau, Tierhaltung und Nahrungsmittelproduktion reichlich Anregungen. Durch Betriebsbesichtigungen, Fallstudien, AV-Medien u. a. kann der Schüler zu einer Auseinandersetzung mit der Umwelt „Arbeitsplatz“ hingeführt und befähigt werden, die Zusammenhänge zwischen Arbeitssituation und Gesundheit bzw. Krankheit zu erkennen und die Bedeutung der Humanisierung des Arbeitsplatzes sowie der notwendigen Kontroll- und Schutzmaßnahmen zu erfassen.

Für viele Schüler ist in dieser Schulstufe die letzte Gelegenheit in ihrem Leben, daß sie umfassend über die Ansprüche, den Bau und die Arbeitsweise ihres Körpers informiert werden, da diese Inhalte in den meisten wei-

terführenden Ausbildungen nicht mehr aufscheinen. Unabhängig von der Reihenfolge der Erarbeitung der Organsysteme sollten immer die Wechselwirkungen der Organe untereinander herausgearbeitet werden. Ausgehend von der Erfahrung am eigenen Körper und unter Einsatz verschiedener Unterrichtsmittel (Modellen, Wandtafeln, tierischen Organen, Röntgenbildern, AV-Medien usw.) soll der Schüler mit Bau, Funktionen und Wechselwirkungen seiner Organe vertraut gemacht werden, wobei auf bisher erworbene Kenntnisse aufgebaut werden soll. Dabei darf nicht übersehen werden, daß in weiterbildenden Schultypen diese anatomischen und physiologischen Kenntnisse eine unabdingbare Basis darstellen.

Bei der Erarbeitung der Organsysteme kann der Schüler auf mögliche äußere und innere Faktoren hingewiesen werden, die Störungen verursachen, aber auch darauf, daß diese Störungen nicht nur durch Medikamente behoben werden können, sondern daß dazu auch Umweltverbesserungen und Verhaltensänderungen (z. B. Eßgewohnheiten, Freizeitgestaltung, Fehlhaltungen) beitragen. Im Unterricht sollte jedenfalls nicht nur ein Hinweis auf die Notwendigkeit des gezielten Einsatzes von Heilmitteln und -methoden enthalten sein, sondern auch auf die Auswirkungen des Medikamenten-, Drogen- und Genußmittelmißbrauchs (z. B. durch Fallstudien, Medienberichte u. a. m.).

Praktische Übungen im Bereich Erste Hilfe, Anleitungen zur Krankenpflege und Unfallverhütung bieten sich als Erweiterung des Unterrichts ebenso an wie Hinweise auf gesunde Lebensführung, Sport usw.

In Verbindung mit dem Schularzt könnte ein positives Verhältnis zur Krankheitsprophylaxe und zum Arzt gefördert werden. Das Entwicklungsalter der Schüler erfordert ein Eingehen auf die Probleme der Pubertät. In diesem Zusammenhang (eventuell unter Mithilfe des Schularztes) sollten Fragen wie weiblicher Zyklus, Empfängnisregelung, Befruchtung, Schwangerschaft, Geburt, kör-

perliche und geistige Entwicklung, Partnerschaftsbeziehungen, verantwortungsbewußte Familienplanung, Verantwortung gegenüber sich selbst, dem Partner und den Nachkommen usw. behandelt werden.

Bezüglich des Verhaltens des Menschen liefern die Alltagserfahrung der Schüler, Kenntnisse aus früheren Schulstufen, Lehrfilme, Beobachtungen an Tieren, Einzelpersonen und Gruppen, Material und Motivation zur Erarbeitung der Lernziele. Vergleiche zwischen tierischem und menschlichem Verhalten führen zur Erkenntnis, daß dem Menschen auf Grund seiner Fähigkeiten zu einsichtigen Handlungen eine Sonderstellung zukommt. Diese überträgt ihm die Verantwortung für sein Handeln gegenüber sich selbst und damit die Mitverantwortung für seine Mitmenschen und seine Umwelt.

Hinsichtlich der Frage Biologie und Gesellschaft sollte der Schüler seinem Alter entsprechend nunmehr imstande sein, unter Heranziehung aktueller Ereignisse und unter Einbeziehung des in den vergangenen vier Schulstufen angestrebten Umweltdenkens und der nicht nur im Biologieunterricht, sondern auch in anderen Unterrichtsgegenständen erworbenen Kenntnisse, die gegenwärtige Situationen des Menschen im Sinne einer umfassenden, auch andere Aspekte berücksichtigenden Darstellung zu begreifen. Dabei wird nicht nur die Umweltsituation in Industrieländern erkannt werden müssen, ebenso sollten auch die biologischen Gegebenheiten der Entwicklungsländer (verursacht durch Überbevölkerung, Raubbau, Dürre, Hunger, Naturkatastrophen u. a.) behandelt werden. Bei dieser Gelegenheit ist auf die wechselseitige Verantwortlichkeit hinzuweisen.

Die Verwendung aktueller Medien ist empfehlenswert, doch sollten keine einseitigen Darstellungen vorgegeben werden. Der Schüler soll lernen, selbst zu werten. Das Ziel wäre erreicht, wenn der Schüler in seinem späteren Leben Maßnahmen und Entscheidungen stets mit Bedacht auf die biologischen und ökologischen Zusammenhänge treffen würde.

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht in Physik und Chemie soll dem Schüler helfen, sich in seiner Umwelt zu orientieren und entsprechend verantwortungsbewußt zu handeln. Dazu ist es notwendig, dem Schüler das Verständnis für Zusammenhänge sowohl innerhalb des Naturgeschehens als auch zwischen Natur, Technik und Leben in Alltag, Beruf, Freizeit und Öffentlichkeit zu vermitteln. Dieses Verständnis setzt den Erwerb von Kenntnissen und Einsichten, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Einstellungen und Werthaltungen voraus, wobei Querverbindungen zu Biologie und Umweltkunde sowie zu den anderen Naturwissenschaften und Wissensbereichen herzustellen sind.

Ausgehend von einfachen, praxisbezogenen Beispielen soll der Schüler Kenntnisse über physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten erwerben, Modellvorstellungen entwickeln und durch weitere Beispiele deren Bedeutung erkennen. Dabei ist der Schüler zu eigenständigem Denken anzuregen und zu selbständigem Bildungs- und Berufserwerb anzuleiten.

Der Schüler soll einfache Arbeitsweisen der Physik und der Chemie kennen und anwenden können, wie etwa: Beobachten, Beschreiben, Messen; Formulieren von Problemfragen, einfachen Hypothesen und Ergebnissen; Planen, Durchführen und Auswerten von Versuchen. Der Schüler soll befähigt werden, in zunehmendem Maß die Fachsprache richtig zu verwenden.

Die Gültigkeitsgrenzen von Gesetzen sollen dem Schüler bewußt gemacht werden.

Der Physik- und Chemieunterricht soll im Schüler das Bewußtsein für Umweltfragen wecken und verantwortungsvolles Verhalten fördern. Dazu gehört das Verständnis für die Vielschichtigkeit des Umweltbegriffes. Der Schüler soll die Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie erkennen, um Einsicht in Ursachen und Folgen von Umweltschäden zu erhalten. Der Chemieunterricht soll im besonderen Kenntnisse über wichtige Schad- und Abfallstoffe, deren Quellen und Gefahren vermitteln und im Schüler die Bereitschaft wecken, als Konsument um-

weltbewußt zu handeln. Der Unterricht in Physik und Chemie soll neben der Vermittlung von Wissen über Energie und Rohstoffe und ihre Bereitstellung auch die Bereitschaft zu ihrem sinnvollen und sparsamen Gebrauch fördern. Die ständige Erweiterung des Verständnisses, der Fähigkeiten und des Erkennens von Zusammenhängen soll den Schüler immer mehr zu einer möglichst eigenständigen Meinungsbildung hinführen, die ihn zu einer bewußten, selbstkritischen, der jeweiligen Altersstufe entsprechenden Handlungsweise befähigt. Der Schüler soll Kenntnisse erwerben über mögliche Gefahren bei Eingriffen in die Natur durch Anwendung naturwissenschaftlicher Erkenntnisse, im Umgang mit technischen Geräten und Einrichtungen im Alltag sowie über Maßnahmen zur Vermeidung dieser Gefahren (Unfallverhütung, Verkehrserziehung, Strahlenschutz, Zivilschutz, Friedenserziehung). Dabei soll der Schüler zur Eigenverantwortung hingeführt werden.

Der Schüler soll einen Einblick in die Bedingungen der Berufs- und Arbeitswelt gewinnen sowie die Bedeutung neuer Technologien erkennen.

Auf die Beiträge österreichischer Wissenschaftler, Forscher, Techniker, Entdecker und Erfinder ist besonders einzugehen.

### **Lehrstoff:**

Erweiterungsstoffe (E) können entweder mit allen oder nur mit einigen Schülern einer Klasse behandelt werden.

Die eingerückten Abätze enthalten verbindliche Hinweise (Unterrichtsgeschehen, Stoffeklärungen, Bezüge zu Umwelt, Arbeitswelt und Freizeit) für Lerninhalte und Erweiterungsstoffe. Die des weiteren genannten „**Querverbindungen**“ zu anderen Unterrichtsgegenständen und die unter „**Praxisbezug**“ genannten Punkte sind Anregungen sowohl zur Einführung in den jeweiligen Themenkreis als auch zu dessen Vertiefung und Veranschaulichung.

Trotz des sachstrukturellen Aufbaues ist die Möglichkeit für einen themenbezogenen oder auch fächerübergreifenden Unterricht gegeben. Die Abfolge der Lehrstoffinhalte innerhalb eines Schuljahres ist nicht verbindlich vorgeschrieben.

### 3. Klasse (2 Wochenstunden):

*Stoffe kommen in der Natur selten rein vor*

Beschreibung von Stoffen nach physikalischen Eigenschaften.

Körper — Stoff.

Auswahl von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich des Schülers. Auswahl nach Ordnungsprinzipien, wie z. B. Farbe, Zustandsform, Festigkeit, Dichte, Metall — Nichtmetall und ähnliches.

Zusammenhang zwischen Eigenschaften und Verwendung des Materials.

Gemenge, Reinstoff.

Beispiele für physikalische Trennverfahren: Lösen, Filtrieren, Zentrifugieren, Destillieren, Chromatographie (nur als Phänomene).

**PRAXISBEZUG:** Gewinnung von Rohstoffen (z. B. Salzgewinnung, Erdölverarbeitung), Milchverarbeitung, Untersuchung von Naturstoffen in Laboratorien, Kläranlagen, Filter zur Abgasreinigung.

Verbindung, Element.

Zerlegung von Verbindungen durch chemische Reaktionen.

Aus einer Verbindung ist ein Element zu gewinnen.

**PRAXISBEZUG:** Gewinnung von Metallen aus Erzen.

#### *Atome als Bausteine der Materie*

Atome — Elemente.

Positive und negative elektrische Ladung: Anziehung und Abstoßung.

Qualitatives Verständnis auf Grund einfacher Experimente.

Atombau aus Kern (Protonen und Neutronen) und Hülle (Elektronen).

Unterscheidung der Atome der einzelnen Elemente nach ihrem inneren Bau: Atomkern als Träger der Masse.

Hülle als Aufenthaltsbereich der Elektronen. Symbolschreibweise für Elemente bzw. Atome.

Erste Einführung in das Periodensystem.

Zusammenhang zwischen Anzahl der Va-

lenzelektronen und der Stellung des Elementes im Periodensystem.

Verteilung der Metalle und Nichtmetalle im Periodensystem.

#### *Elektrische Leiter und Isolatoren*

Elektronenbewegung: Unterschiedliche Leitfähigkeit von Metallen, Nichtmetallen und Nichtmetallverbindungen.

Vertiefende Wiederholung aus der 6. Schulstufe: Stromkreis, Leiter, Isolator.

Metalle als elektrische Leiter: Verwendung des Teilchenmodells.

Metallbindung. Einführung des Ionenbegriffes.

Isolatoren: Atombindung — Moleküle.

Bindung durch gemeinsame Elektronen, Beispiele für einfache Moleküle von Elementen und Verbindungen.

Summenformeln, Elektronenformeln.

Nach Möglichkeit Veranschaulichung durch Kugel- oder Kalottenmodelle.

**PRAXISBEZUG:** Isolationstechnik.

Leitfähigkeit von wäßrigen Salzlösungen, von Leitungswasser bzw. destilliertem Wasser und festen Salzen.

Ionenbindung, Ionengitter, Ionenbewegung. Wiederherstellung des Ionengitters durch Eindampfen einer Kochsalzlösung.

**PRAXISBEZUG:** Sicherheits- und Vorsichtsmaßnahmen in Feuchträumen, Salzgewinnung.

**QUERVERBINDUNG:** BU — Bedeutung von Salzlösungen für den Organismus.

*Durch elektrischen Strom lassen sich neue Stoffe gewinnen*

Elektrolyse einer Salzlösung.

Demonstration an einem Beispiel, bei dem die Bestandteile des Salzes an den Elektroden in elementarer Form abgeschieden werden. Reaktionsgleichungen.

Elektronenaufnahme und -abgabe an den Elektroden.

Beschränkung der Elektrolyse auf die Umkehrung der Ionenbildung aus den Atomen der Elemente.

Technische Bedeutung der Elektrolyse.  
Beschränkung auf ausgewählte Beispiele technischer Prozesse.

**PRAXISBEZUG:** Galvanisieren, Reinmetallgewinnung, wirtschaftliche Bedeutung.

**QUERVERBINDUNG:** BU — Abwasserprobleme von Elektrolyseanlagen.

*Spannung und Widerstand bestimmen die Stromstärke*

Galvanische Zellen, Batterien, Akkumulatoren.

Elektrische Spannung, Einheit.

Demonstration der Spannung zwischen zwei Materialien in einem Elektrolyten.

**PRAXISBEZUG:** Monozelle, Autobatterien, Abfallprobleme, Netzspannung, Batteriespannungen, Spannungsprüfer, Unfallverhütung.

Gleichstrom und Wechselstrom.

Beschränkung auf qualitative Behandlung.

Stromstärke, Einheit.

Widerstand, Einheit.

Einführung in die Handhabung von elektrischen Meßgeräten.

Abhängigkeit des Widerstandes von Material, Länge, Querschnitt und Temperatur eines Leiters.

Abhängigkeit der Stromstärke von Spannung und Widerstand.

Ohmsches Gesetz.

Gefährdung des Menschen durch den elektrischen Strom.

E: Serien- und Parallelschaltung von Verbrauchern.

**PRAXISBEZUG:** Fernleitungen, elektrisches Spielzeug, elektrotechnische Berufe.

**QUERVERBINDUNGEN:** M — Umformen von Gleichungen.

*Elektrizität und Energie*

Wärme- und Lichtwirkung des elektrischen Stromes.

Elektrische Energie (Arbeit), elektrische Leistung, Einheiten.

Verallgemeinerung des Leistungsbegriffes.

Über den Leistungsbedarf elektrischer Geräte kann die Verallgemeinerung des Leistungsbegriffes auch auf die mechanische Leistung erreicht werden.

**PRAXISBEZUG:** Leistungsbedarf von Elektrogeräten, Abschätzung des Energieverbrauches von Elektrogeräten, Probleme der Stromversorgung (z. B. Grundlast, Spitzenbedarf), sinnvolles Sparen elektrischer Energie, Elektrizität im Haushalt.

**QUERVERBINDUNG:** GW — Energiewirtschaft.

*Wärme als eine Form der Energie*

Vorgänge, die zeigen, daß Wärme eine Form der Energie ist.

Wärme durch elektrischen Strom, durch Reibung und durch Verbrennung.

Wärmeenergie und Teilchenmodell.

**PRAXISBEZUG:** Prinzip der Brandbekämpfung, Sicherheitsbestimmungen.

Wärmekapazität, Heizwert.

Hinweis auf die Energieeinheit.

**PRAXISBEZUG:** Wärmespeichervermögen im Bauwesen, Kostenvergleich von Brennstoffen unter Berücksichtigung des Heizwertes.

Übertragung von Wärmeenergie: Wärmeleitung, Wärmeströmung, Wärmestrahlung.

**PRAXISBEZUG:** Wärmedämmung, Heizsysteme, Kaminwirkung, Thermosflasche, Kleidung.

**QUERVERBINDUNG:** BU — Wärmehaushalt von Lebewesen, GW — Maritimes und kontinentales Klima.

Umwandlung von Wärmeenergie in Bewegungsenergie.

Verwendung des Teilchenmodells, Hinweis auf Wärmekraftmaschinen und deren Wirkungsgrad, Hinweis auf den Energieerhaltungssatz.

*Wärmeenergie und Zustandsänderung von Stoffen*

Bedingungen für die Änderung der Zustandsformen (Temperatur und Druck).

Schmelzpunkt, Siedepunkt.

Anomalie des Wassers.

**PRAXISBEZUG:** Druckkochtopf, Zufrieren von Seen, Eisberge, Sprengwirkung von gefrierendem Wasser.

**QUERVERBINDUNGEN:** GW — Klimazonen.

Bedeutung von Schmelz- und Verdampfungswärme.

Anwendung des Teilchenmodells.

**PRAXISBEZUG:** Wiederverwertung von Materialien durch Einschmelzen. Herstellung von Werkstoffen, Berufsfelder: Metall- und Kunststoffverarbeitung, Wettergeschehen.

Destillation.

**PRAXISBEZUG:** Erdölverarbeitung, Alkoholdestillation.

E: Sublimationsvorgänge.

Kühlschrank, Wärmepumpe.

Beschränkung auf das Prinzip, daß durch Einsatz von Arbeit Wärmeenergie gegen ein Temperaturgefälle transportiert wird.

**PRAXISBEZUG:** Kühlanlagen, Kühlen und Gefrieren von Nahrungsmitteln, Wärmepumpe für Heizzwecke und Warmwasserbereitung.

*Die Sonne als Motor für das Wettergeschehen und als Energiequelle*

Aufgenommene Strahlungsenergie als Ursache für Wasserkreisläufe und Luftströmungen.

Hoch- und Tiefdruckgebiete.

Verdunstungsvorgänge in der Natur, Luftfeuchtigkeit.

Nebel- und Wolkenbildung, Niederschläge.

Die Rolle von Kondensationskernen bei der Nebelbildung (Smog) und bei der Wolkenbildung.

E: Gewitter.

**PRAXISBEZUG:** Wasserkraft, Fremdenverkehr, Landwirtschaft, Wetterprognose, Blitzschutz.

**QUERVERBINDUNG:** BU — Problematik von Eingriffen in die Natur, Sonne als Energielieferant für biochemische Prozesse.

Speicherung von Strahlungsenergie in lebenden Pflanzen und fossilen Brennstoffen.

Wesentlich ist die Betrachtung der Energieumwandlungen.

Probleme der nichtregenerierbaren Energieträger.

Umwandlung von Strahlungsenergie in Nutzenergie.

**PRAXISBEZUG:** Solartechnik.

#### 4. Klasse (4 Wochenstunden)

##### *Das Magnetfeld*

Das Magnetfeld eines Permanentmagneten, Feldlinien.

Magnetische Influenz.

Das Magnetfeld der Erde.

**PRAXISBEZUG:** Kompaß, Magnetverschlüsse.

##### *Stromfluß bewirkt Magnetfeld*

Das Magnetfeld eines stromdurchflossenen Leiters und einer Spule.

Elektromagnet — praktische Anwendungen.

E: Elektrische Meßgeräte.

Funktionsprinzip des Elektromotors.

Erklärung der Wirkungsweise am Beispiel eines Gleichstrommotors.

E: Wechselstrommotor.

**PRAXISBEZUG:** Elektrofahrzeug, elektrische Haushaltsgeräte und Werkzeuge, Spielzeug.

##### *Änderung des Magnetfeldes bewirkt Spannung*

Das Prinzip der Induktion.

Funktionsprinzip des Generators.

Funktionsprinzip und einige Anwendungen des Transformators.

Gewinnung und Transport elektrischer Energie.

E: Dreiphasen-Wechselstrom.

**PRAXISBEZUG:** Lichtmaschine (Fahrrad, Auto), Elektrizitätswerk, Verbundnetz.

**QUERVERBINDUNG:** Geographie und Wirtschaftskunde — Wirtschaftliche Gesichtspunkte der Elektrizitätsversorgung, Biologie und Umweltkunde — Umweltprobleme.

### *Sicherheit im Umgang mit Elektrogeräten*

Gefahren des elektrischen Stromes. Sicherheitsvorkehrungen und Verhaltensregeln.

Schukosteckdose und Stecker.

Schutzerdung und Schutzisolation.

Schmelzsicherung, Leitungsschutzschalter.

Funktionsprinzip des Fehlerstromschutzschalters (FI-Schalter).

Sicherung als Schutzeinrichtung für die Elektroinstallation und -geräte, FI-Schalter als Schutz für den Menschen.

**PRAXISBEZUG:** ÖVE-Prüfzeichen, Produktdeklaration; Berufsfeld Elektrotechnik.

### *Übertragung, Verarbeitung und Speicherung von Information*

Halbleiterelemente.

Die Diode als Gleichrichter. Der Transistor als Schalter und als Verstärkerelement.

Exemplarische Demonstration an einfachen Schaltungen.

Grundlagen für Hörfunk und Fernsehen.

Informationsübertragung und Informationsspeicherung.

Auswahl: Telefon, Schallplatte, Magnetband u. a.

E: Grundlagen der Computertechnik.

Wesentliche Funktionseinheiten.

Einfache logische Schaltungen und Speicherelemente.

**PRAXISBEZUG:** Einfluß der elektronischen Medien auf Beruf und Freizeit, Automatisierung, neue Technologien.

### *Planeten — Satelliten*

Die Zentripetalkraft bei der Kreisbewegung. Gravitationskraft. Gravitationsfeld.

Abhängigkeit der Gravitationskraft von den Massen und ihrem Abstand.

Bahnen von Planeten und Satelliten.

E: Der freie Fall. Die Beschleunigung.

**PRAXISBEZUG:** Fahrzeuge in Kurven, Kreisbewegungen im Sport, Zentrifugen, Ringelspiel; Nutzen der Raumfahrt — Gefahren für den Frieden.

### *Lichtausbreitung und Reflexion*

Voraussetzungen für die Sichtbarkeit von Körpern.

Lichtgeschwindigkeit.

Geradlinige Lichtausbreitung, Schatten.

Reflexionsgesetz: ebener Spiegel, gekrümmte Spiegel.

Bildentstehung, praktische Anwendungen.

Diffuse Reflexion.

E: Einfache Bildkonstruktionen.

**PRAXISBEZUG:** Arbeitsplatzbeleuchtung, Tag und Nacht, Mondphasen, Finsternisse, Scheinwerfer, Rückspiegel, Landvermessung.

### *Bildentstehung durch Lichtbrechung*

Lichtbrechung.

Qualitative Behandlung.

Totalreflexion.

**PRAXISBEZUG:** Luftspiegelungen, Licht- und Bildleiter, optische Prismen.

Bildentstehung bei Linsen.

Das optische System Auge.

E: Einfache Bildkonstruktionen.

E: Korrektur von Sehfehlern durch Brillen.

Funktionsprinzip des Fotoapparates.

E: Entstehung eines Fotos.

E: Mikroskop, Fernrohr.

**PRAXISBEZUG:** Optische Geräte, Berufsfelder Augenoptik, optische Industrie, Fotografie.

**QUERVERBINDUNG:** Biologie und Umweltkunde.

### *Licht und Farben*

Zerlegung des weißen Lichtes: Spektrum.

**PRAXISBEZUG:** Regenbogen. Farbmischung, Körperfarben.

**PRAXISBEZUG:** Farbfernsehen, Farbdruck, Farb fotografie, Malerei.

**QUERVERBINDUNG:** Bildnerische Erziehung, Biologie und Umweltkunde.

### *Energie aus Atomkernen*

Radioaktivität: Alpha-, Beta-, Gammastrahlung.

Hinweis auf Veränderungen im Atomkern als Ursache für Radioaktivität; Abschirmung, Nachweis.

Nutzen und Gefahren radioaktiver Strahlung.

**PRAXISBEZUG:** Medizin, Materialuntersuchungen; Altersbestimmung, Landwirtschaft.

Kernspaltung und Kernverschmelzung. Grundzüge und Bedeutung, Kernreaktor, Kernwaffen, Sonne, Bedrohung der Menschheit durch Kernwaffen, Strahlenschutz.

**PRAXISBEZUG:** Isotopenherstellung in Reaktoren, Kernkraftwerke, Probleme der Kernenergie, Zivilschutz.

**QUERVERBINDUNG:** Biologie und Umweltkunde, Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde.

### *Energieumformung und Energiegewinnung*

Zusammenfassender Überblick über die Energiearten und Beispiele für wichtige Umwandlungsvorgänge.

Energieumformende Maschinen am Beispiel des Viertakt-Ottomotors.

E: Zweitaktmotor, Dieselmotor, Strahltriebwerk, Raketenantrieb.

Satz von der Erhaltung der Energie.

Wirkungsgrad bei Energieumformungen.

Energiehaushalt der Erde: Energiequellen und Energieversorgung.

Alternative Formen der Energiegewinnung.

Einblick in deren Grundlagen und Probleme.

Möglichkeiten sinnvollen Energiesparens.

Energiebewußtes Konsumverhalten, Nutzung der Abwärme.

**PRAXISBEZUG:** Antriebstechniken, Kraftfahrzeuge, Solartechnik, Erdwärme, Windenergie.

Gezeitenenergie, Sonnenkollektoren, Wärmepumpe, Fernwärme.

### *E: Abschließende Betrachtungen über die Physik*

Überlegungen zu Zielen, Ergebnissen, Methoden und Grenzen der Physik sowie deren Bedeutung für den einzelnen und die Gesellschaft.

Anbahnen einer Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit damit zusammenhängenden Fragen.

### *Chemie — die Welt der Stoffe*

Beschreibung der Merkmale von Stoffen und deren Veränderungen bei chemischen Vorgängen.

Vertiefende Wiederholung des Atombaues, der Bindungsarten, des Periodensystems und der chemischen Vorgänge mit Hilfe des Teilchenmodells.

Unterschied zwischen physikalischen und chemischen Eigenschaften und Vorgängen.

**PRAXISBEZUG:** Ernährung, Bekleidung, Kosmetik, Medizin, Werkstoffe, Bewältigung von Zukunftsproblemen.

### *Wasser — chemisch betrachtet*

Zusammensetzung des Wassers: Zerlegung, Summenformel, Elektronenformel.

Wasser als Reinstoff und als Lösungsmittel.

**PRAXISBEZUG:** Leitungswasser, Mineralwasser, Meerwasser, unterschiedliche Wasserqualitäten.

Unterschiedliche Eigenschaften der Verbindung Wasser und der Elemente Wasserstoff und Sauerstoff.

Reaktion von Wasserstoff mit Sauerstoff.

Oxidation und Reduktion als Aufnahme bzw. Abgabe von Sauerstoff.

Reaktionsgleichungen — Reaktionsenergie.

Exotherme und endotherme Reaktionen je nach Reaktionsrichtung.

Sicherheitsaspekte (Knallgasprobe).

**PRAXISBEZUG:** Wasserstoff als Energieträger, Raketentreibstoff, Knallgaszelle.

*Chemikalien im täglichen Leben — auf die Dosis kommt es an*

Die Dosis als Kriterium für die Schädlichkeit von Stoffen.

Die Bedeutung von MAK, MIK, ppm und ppb.

Gefahrensymbole für Chemikalien. Aufbewahrungsrichtlinien für Haushaltschemikalien.

Umgang mit brennbaren Stoffen und Lösungsmitteln.

**PRAXISBEZUG:** Gebrauchsanweisungen für Haushaltschemikalien und Medikamente, Arbeitsplatz, Umweltschutz, Giftinformationszentrum für Österreich.

**QUERVERBINDUNG:** Ph — Heizwert, BU — Lebensräume, Atmung, GW — Wirtschaft und Umwelt.

*Säuren und Basen im Alltag*

Nachweis von sauren und basischen Stoffen in wässrigen Lösungen mittels Indikatoren.

Untersuchung von Stoffen aus dem Erfahrungsbereich der Schüler.

pH-Wert als Meßgröße für saure, neutrale und basische Lösungen.

**PRAXISBEZUG:** Saure und basische Niederschläge in der Umwelt; Getränke, Badewasser.

Wasserstoffionen als Kennzeichen von sauren Lösungen. Hydroxidionen als Kennzeichen für basische Lösungen.

Ionennachweis durch Leitfähigkeitsbestimmung.

Menge der Ionen als Kennzeichen für stark oder schwach saure bzw. basische Lösungen. Kennzeichen von neutralen Lösungen.

Salzsäure, Schwefelsäure, Salpetersäure, Essigsäure.

Beschränkung auf typische Eigenschaften.

Gefahren im Umgang mit Säuren.

**PRAXISBEZUG:** Schwefelsäure im Bleiakкумуляtor, Düngemittelproduktion, Haushalt, Magensaft.

**QUERVERBINDUNG:** BU.

Natronlauge, gelöschter Kalk, Ammoniak.

Beschränkung auf typische Eigenschaften.

Gefahr von Verätzungen.

**PRAXISBEZUG:** Abflußreiniger, Baumaterialien, Hinweis auf Ammoniak in Reinigungsmitteln.

**QUERVERBINDUNG:** BU.

Neutralisation — wichtige Salze.

Behandlung an wenigen ausgewählten einfachen Beispielen.

E: Benennung einiger Salzgruppen.

**PRAXISBEZUG:** Abwasser, Baustoffe, Düngemittel, gesteinsbildende Salze.

*Der Lebensraum Luft*

Zusammensetzung der Luft.

Rasch und langsam verlaufende Oxidationen.

Verbrennung, Explosion, Rosten, Atmen.

Oxide als Reaktionsprodukte von Elementen mit Sauerstoff.

E: Reaktionen von Oxiden mit Wasser.

Schadstoffe in der Luft durch Verbrennungsvorgänge.

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid, Stickoxide.

Behandlung, soweit diese Stoffe zum Verständnis von Alltags- und Umweltproblemen notwendig sind.

Beachtung regionaler Probleme. Saure Niederschläge.

Smogbildung.

Wirkungsweise von Katalysatoren.

E: Weitere Schadstoffe.

**PRAXISBEZUG:** Rauchgasvergiftung, Abgase von Kraftfahrzeugen; Katalysator, Emissionen von Hausbrand, kalorischen Kraftwerken, Müllverbrennungsanlagen; Abgasreinigung.

**QUERVERBINDUNG:** Ph-Heizwert, BU — Lebensräume, Atmung, GW — Wirtschaft und Umwelt.

## Naturstoffe und Syntheseprodukte

Die Elemente Natrium und Chlor.

Hinweise auf Eigenschaften der Elemente der ersten und siebenten Hauptgruppe.

Metall- und Nichtmetalleigenschaften; Reaktionsfähigkeit; Nachweise.

Kochsalz als Naturstoff: Gewinnung, Verwendung, Nachweis der Bestandteile.

Kochsalz als Syntheseprodukt.

Die Möglichkeit der Kochsalzsynthese aus den Elementen oder durch Neutralisation.

Nachweis der Bestandteile des Syntheseproduktes.

Unterschiedliches Verhalten der Atome und Moleküle von Elementen gegenüber den daraus gebildeten Ionen.

Vergleich von Naturstoff und Syntheseprodukt.

Gleiche Eigenschaften bei gleicher Zusammensetzung.

E: Kochsalzelektrolyse.

**PRAXISBEZUG:** Erzeugung von Soda, Farbstoffen, Medikamenten.

## Stoffe in der Arbeitswelt

Wirtschaftlich wichtige Metalle: Aluminium und Eisen.

**PRAXISBEZUG:** Berufsfeld Metallindustrie, Energieaufwand bei der Gewinnung von Aluminium bzw. Eisen; Recycling.

E: Düngemittel.

E: Mineralische Baustoffe.

**PRAXISBEZUG:** Landwirtschaft, chemische Industrie, Bauen und Wohnen.

Kohle, Erdgas, Erdöl.

Grundzüge der Gewinnung und Verarbeitung (ohne technologische Einzelheiten).

Bedeutung als Energieträger und Rohstoff.

Verwendung einiger wirtschaftlich wichtiger Erdölprodukte.

**PRAXISBEZUG:** Verkehr, Heizung, Berufsfelder Bergbau und erdölverarbeitende Industrie.

Bauprinzip organischer Verbindungen.

Kohlenwasserstoffe — Ketten und Ringe aus Kohlenstoffatomen.

E: Vergleich dieser Strukturen mit jenen des Diamanten und des Graphits.

## Chemie — Synthesen in der Natur und Industrie

Fotosynthese — Zellulose, ein Riesenmolekül.

Holz: Rohstoff für Zellulose.

Hinweis auf die Gewinnung; Verwendung für die Papier- und Textilfaserherstellung.

Natürliche und synthetische Fasern.

Polykondensation und Polymerisation.

Einfach- und Mehrfachbindung.

Prinzip der Bildung von Riesenmolekülen.

Grundsätzliche Unterschiede verschiedener Kunststoffklassen und Synthesefasern.

E: Natürlicher und synthetischer Kautschuk.

**PRAXISBEZUG:** Vielfältige Verwendbarkeit von Kunststoffen; Pflegesymbole, Verpackungsindustrie, Müllprobleme.

**QUERVERBINDUNG:** Ph — Molekülbau und Stoffeigenschaften, BU — Fotosynthese.

## Alkohole und Carbonsäuren

Alkoholische Gärung, Ethanol.

Strukturmerkmal von Alkoholen.

Vergleich zwischen Alkohol und Base.

E: Andere Alkohole; Glycerin.

**PRAXISBEZUG:** Alkoholische Getränke, Alkotest, Frostschutzmittel, kosmetische Produkte, Medizin.

**QUERVERBINDUNG:** BU — Gesundheitsschäden durch Alkohol.

Essigsäure Gärung (Ethansäure).

Essigsäure Gärung als Beispiel für einen biotechnologischen Prozeß.

Strukturmerkmal von Carbonsäuren.

**PRAXISBEZUG:** Haushaltssessig, Konservierungsmittel, Fotografie.

E: Andere Carbonsäuren; höhere Fettsäuren.

E: Esterbildung.

Beschränkung auf das Prinzip einer Kondensationsreaktion.

**PRAXISBEZUG:** Aromastoffe, Lösungsmittel.

## Lebensmittel — Nährstoffe

Tierische und pflanzliche Fette.

Vergleich der Eigenschaften. Bedeutung für die Ernährung.

E: Aufbau der Fette.

Gesättigte und ungesättigte Fettsäuren.

Kohlenhydrate: Traubenzucker; Rohrzucker; Stärke.

Vergleich der Eigenschaften und der Zusammensetzung.

Nachweis; Bedeutung für die Ernährung.

Proteine und ihr Aufbau aus Aminosäuren.

Vielfalt der Kombinationsmöglichkeiten von Aminosäuren zu Proteinen.

Nährstoffgehalt wichtiger Lebensmittel.

**PRAXISBEZUG:** Untersuchung und Haltbarkeit von Lebensmitteln, Konservierung, Lebensmittelgesetz, Nährwert, Landwirtschaft, biologischer Anbau, Nahrungsmittelindustrie.

E: Vitamine, Mineralstoffe.

**PRAXISBEZUG:** BU — Ernährung, GW — Welternährungsproblem.

## Stoffe für Reinigung und Hygiene

Waschmittel.

Hinweis auf allgemeine Eigenschaften.

Hinweis auf die Belastung der Gewässer.

Hartes und weiches Wasser.

Kalkablagerungen, Wasserenthärtung, Wasserhärteskala.

E: Seifen als Salze höherer Fettsäuren.

Verseifung als Umkehrreaktion der Veresterung.

E: Fleckputzmittel.

Einige charakteristische Beispiele.

Wirkungsweise und Eigenschaften.

**PRAXISBEZUG:** Wäschereien, Putzereien.

**QUERVERBINDUNG:** BU — Hygiene, Abwässer.

## Schadstoffe in Wasser und Boden und ihre Verminderung

Einige Schadstoffe und ihre Wirkungsketten. Einfache Nachweisreaktionen.

Auswahl aktueller Beispiele.

Verminderung von Schadstoffen.

Eigenverantwortung des Konsumenten.

Beseitigung von Schadstoffen durch chemische Methoden.

**PRAXISBEZUG:** Nahrungsketten, Müll, Gewässerverschmutzung, Abwasserreinigung, Salzstreuung, Pflanzenschutz.

**QUERVERBINDUNG:** BU.

## Sparen von Energie und Rohstoffen

Gewinnung von Energie und Rohstoffen aus Abfall. Abwärme.

Energiebewußtes und rohstoffbewußtes Konsumentenverhalten.

**QUERVERBINDUNG:** Ph — Energiesparen, GW — Rohstoffprobleme.

## Didaktische Grundsätze:

*Der Physik- und Chemieunterricht geht von konkreten Beobachtungen und Erfahrungen der Schüler in ihrem Lebensbereich aus. Er soll zu übergeordneten Begriffen und allgemeinen Einsichten führen, die an Hand weiterer Beispiele auf konkrete Sachverhalte angewendet werden. Altersgemäße Denkwege und Deutungsversuche der Schüler sind zu berücksichtigen. An geeigneten Inhalten ist den Schülern Gelegenheit zu möglichst selbständigem Suchen, Forschen und Entdecken zu geben. Dies schließt den Einsatz von Schülerversuchen ein.*

*Der Unterricht soll durch entsprechende Lehr- und Sozialformen wie Unterrichtsgespräch, Partner- und Gruppenarbeit das Lernen im sozialen und emotionalen Bereich fördern.*

*Der Prozeß der Verallgemeinerung sollte nach Möglichkeit von konkreten Situationen, Objekten oder Handlungen ausgehen und über bildlich anschauliche Darstellung der Sachverhalte zu symbolischen Formen (z. B. Sprache, Zeichen) gelangen. Bei der Formulierung von Gesetzen ist auf qualitative und Je-desto-Fassungen besonderer Wert zu legen. An geeigneten Beispielen soll die Leistungsfähigkeit mathematischer Methoden für Physik und Chemie gezeigt werden.*

Modellvorstellungen (z. B. Teilchenmodell) und grundlegende Begriffe (z. B. Kraft, Energie) sowie das Periodensystem der Elemente sollen an allen geeigneten Stellen zur Erklärung von Erscheinungen herangezogen werden.

Bei der Gewinnung von Gesetzen soll neben der Verallgemeinerung von Beobachtungen auf Grund von Experimenten gelegentlich auch die gedankliche Herleitung und anschließende experimentelle Überprüfung von Lösungsansätzen (Hypothesen) angewendet werden.

Bei der Unterrichtsplanung ist ein ausgewogenes Verhältnis von exemplarischer Vertiefung (z. B. durch Projektunterricht, Lebrausgänge und Exkursionen) und informierender Darbietung (womöglich unterstützt durch Experimente oder andere Formen des Medieneinsatzes) anzustreben. Im Sinne einer vertiefenden Betrachtungsweise können in Einzelfällen auch über die einschränkenden Hinweise beim Lehrstoff hinausgehende Zusatzinformationen angeboten werden, die jedoch bei der Leistungsbeurteilung nicht zu berücksichtigen sind.

Jedem Erkenntnisgewinnungsprozeß soll eine Phase der Wiederholung, der Übung und des Lösen von Verständnisaufgaben folgen.

## MUSIKERZIEHUNG

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Musikerziehung ist als ein wesentlicher Beitrag zur emotionalen Entwicklung des Jugendlichen zu sehen. Eine wichtige soziale Funktion des Gegenstandes ist das Gemeinschaftserlebnis und das Hören auf den anderen.

Unter Berücksichtigung der akustischen Umwelt sollen die Schüler zum Singen, instrumentalen Musizieren, zu bewußtem Hören und kreativem Gestalten motiviert werden. Dadurch ist die Teilnahme am Musikleben zu fördern.

Aktive Musikpflege und schöpferisches Musizieren sollen der Persönlichkeitsbildung und einem sinnvollen Freizeitverhalten dienen.

Um die Schüler zu einer selbständigen und kritischen Auseinandersetzung mit den Erscheinungsformen vor allem österreichischer und eu-

ropäischer Musik aus Vergangenheit und Gegenwart zu befähigen, sind sowohl fundamentale Kenntnisse über Musik als auch die altersmäßige Vermittlung von Musikwerken notwendig. Das Bemühen um eine Bereicherung individueller Erlebnisfähigkeit ist ein zentrales Anliegen des Musikunterrichtes.

### Lehrstoff:

#### 3. Klasse (2 Wochenstunden):

##### Singen, Musizieren, Gestalten:

Singen, Stimmbildung und Sprechpflege sind im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Liedern unter Berücksichtigung der Mutation mit erhöhten Anforderungen fortzusetzen.

Neben Liedern aus Österreich sollen auch Lieder anderer europäischer Länder und anderer Kontinente ein- und mehrstimmig gesungen werden.

Die instrumentale Musizierpraxis ist in Form von Liedbegleitungen und Spielstücken verschiedener Epochen zu pflegen. Anregung zur Bildung von Musiziergruppen.

Experimentieren mit Klängen soll zum bewußten Hören von musikalischen Strukturen in Werken der Vergangenheit und Gegenwart dienen: tonale und freitonale Melodik und Harmonik; Konsonanz und Dissonanz, einfache Akkordverbindungen.

##### Musikkunde:

Im Zusammenhang damit sollen weitere vokale und instrumentale Formen exemplarisch vorgestellt werden: Kunstlied, Ballade, Szenen aus der Oper, Operette und Musical, Programmatik, einzelne Sätze aus Konzerten, Symphonien, Kirchenmusikwerken.

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (Volkstänze aus Österreich und dem Ausland).

Ausgehend von den Grundlagen der Akustik, sollen die Schüler mit der sinnvollen Verwen-

dung verfügbarer Aufnahme- und Wiedergabegeräte vertraut gemacht werden (Querverbindung zum Physikunterricht).

Die menschliche Stimme: Stimmlage, Gattungen, Ausdrucksbereiche.

Überblick über die Saiten-, Blas-, Schlaginstrumente, elektronische Instrumente, Ensemble- und Orchesterbesetzungen.

Erkennen von Beziehungen zwischen Volksmusik, Kunstmusik und Unterhaltungsmusik.

Wirkung von Musik (z. B. Manipulation, Werbung, Therapie).

Anbahnen des Verständnisses für die gesellschaftliche Funktion der Musik im Wandel der Zeiten durch Hinweise auf musiktheoretische Tatsachen, die die soziale Stellung des Komponisten und des Musikers sowie die Funktion der Musik in verschiedenen Gesellschaftsordnungen erläutern.

#### 4. Klasse (1 Wochenstunde)

##### *Singen, Musizieren, Gestalten:*

Neben den bereits bekannten Liedern sind besonders dieser Altersstufe angemessene zu singen (Lieder für den geselligen Kreis, Worksongs, Spirituals usw.).

Stimmbildung und Sprechpflege unter Berücksichtigung der Mutation.

Instrumentales und vokal-instrumentales Musizieren; Anregung zur Bildung und Weiterführung von Musiziergruppen.

Bewußtmachen und praktisches Erarbeiten musikalischer Strukturen, besonders zur Vorbereitung des Verständnisses neuer Musik (z. B. Spannung — Lösung; Symmetrie — Asymmetrie; Kontrast und Übergangsdynamik).

##### *Musikkunde:*

Die Kadenz als Grundlage für das Verständnis tonaler Musik. Homophonie und Polyphonie.

Hinweise auf die Grundlagen der Musik des 20. Jahrhunderts (z. B. erweiterte Tonalität,

Zwölftontechnik, Klangflächentechnik, elektronische Musik).

Bewegungserziehung mit besonderem Schwerpunkt auf Verbindung von Tanz und Musik (österreichische Volkstänze — Folklore — historische und moderne Tänze).

An Hand von instruktiven Hörbeispielen sind im Verlauf einer übersichtlichen und kurzgefaßten Darstellung der Entwicklung der europäischen Musik ihre bedeutendsten Meister in ihrer historischen und sozialen Stellung sowie die wichtigsten Gattungen und Formen darzubieten (u. a. aus den Bereichen Lied, Chormusik, Oper, Konzert, Symphonie, Operette, Musical, Jazz, Pop).

Eine kritische Haltung im Bereich des Musikkonsums ist zu entwickeln.

Die Stellung Österreichs im internationalen Musikleben.

##### *Didaktische Grundsätze:*

##### *Lied- und Musizierpraxis:*

*Als elementare emotionale Äußerung des Menschen haben Singen und instrumentales Musizieren ihren bedeutenden Stellenwert im Musikunterricht einzunehmen. Ausgehend von heimischen Liedern, sollen die Schüler auch die Volksmusik anderer europäischer Länder sowie der verschiedenen Kontinente kennenlernen. Gern gesungene Lieder sollen auswendig beherrscht und durch Wiederholung gefestigt werden.*

*In der Stimmbildung und Sprechpflege sind Mängel (Schreien, falsche Atmung, schlechte Textaussprache u. a.) zu beseitigen. Stetige Stimmbildung und Sprechpflege sind erforderlich, wobei auch Verbindungen zum Deutschunterricht hergestellt werden sollen. Unerläßlich ist das Beispiel des Lehrers (Vorsingen, Gegenüberstellung von falsch und richtig). Instrumente sollen bei Stimmübungen nur zur Tonangabe verwendet werden. „Brummer“ sollen von Anfang an zum Mitsingen erzogen, auch Mutanten vom Klassengesang nicht ausgeschlossen werden, doch darf ihnen nur der Tonumfang zugemutet werden, den sie mühebelos bewältigen. Wo immer*

möglich, sind sie zum gemeinsamen Musizieren heranzuziehen.

Im instrumentalen Bereich sind alle vorhandenen Möglichkeiten elementaren Musizierens auf einfachen Instrumenten auszunützen; Schülern mit instrumentalen Kenntnissen ist im Unterricht Gelegenheit zum Vorspiel und zum Zusammenspiel zu geben. Instrumentalstimmen sind außerhalb der Unterrichtszeit zu üben.

#### *Musikalische Bewegungserziehung:*

In der Bewegungs- und Tanzerziehung soll dem natürlichen Bedürfnis der Schüler nach Bewegung in Verbindung mit Musik entsprochen werden. Dadurch kann vielen Schülern ein weiterer Zugang zur Musik erschlossen werden. Musik kann sowohl in Bewegung als auch Bewegung in Musik umgesetzt werden. Ausgehend von der Orientierung in Raum und Zeit soll die Erarbeitung von Grundlagen der elementaren Musiklehre (Rhythmus, Takt, Metrum, Melodie usw.) mit Bewegung verbunden und gefestigt werden. Über einfache Bewegungsformen und Tanzschritte ist bis zu fixierten Tanzformen fortzuschreiten. Im allgemeinen sind Gruppentänze den fixierten Paartänzen vorzuziehen. Querverbindungen mit dem Unterricht aus Leibesübungen sind zu pflegen. Bewegungs- und Tanzerziehung ist nicht mit dem Tanzunterricht im eigentlichen Sinn zu verwechseln.

#### *Schöpferisches Gestalten:*

Neben dem Musizieren nach Noten ist dem schöpferischen Gestalten im Unterricht eine angemessene Zeit einzuräumen. Die Förderung des Schöpferischen soll dem Jugendlichen helfen, seine Freizeit zu bereichern und sich selbst zu verwirklichen.

Diese Art des Musizierens kann auf verschiedenen, auch selbstverfertigten Instrumenten sowie vokal praktiziert werden. Dabei können elementare Modelle als Grundlage dienen, denen sich die Schüler — einzeln oder in Gruppen — zuordnen.

Die Möglichkeiten des schöpferischen Gestaltens liegen sowohl auf tonaler als auch auf freitonaler Ebene. Programmatische Themen (z. B. Ereig-

nisse, Gedichte, Erzählungen, Stimmungen und Gefühle) sind vielfach eine erste Hilfe zu einer improvisatorischen Gestaltung auf freitonaler Basis.

Auch Bewegungs- und Tanzimprovisationen sowie Pantomimen könnten dieses kreative Musizieren wirkungsvoll ergänzen.

#### *Hörerziehung und Notation:*

Das musikalische Vorstellungsvermögen ist von Anfang an bei jeder sich bietenden Gelegenheit zu üben und weiterzuentwickeln. Singen und instrumentales Musizieren sollen ebenso der systematischen Erziehung zum differenzierten Hören dienen wie Übungen im Intervall-, Akkord- und Klangfarbenhören und im Erfassen von Rhythmen.

Auch die Klangspektren der wichtigsten Musikinstrumente sind zu vermitteln. Dabei soll dem Schüler nicht nur die technische Seite der Hörerziehung bewußt werden, sondern vor allem auch der ästhetische und stilistische Aspekt. Gerade durch die Kenntnis der Vielfalt der musikalischen Erscheinungen soll der Schüler befähigt werden, sich ein eigenständiges Urteil über die ihn umgebende Musik zu bilden. Nach der Erarbeitung und dem Hören von exemplarischen Werken der abendländischen Musikkultur sowie neuerer musikalischer Erscheinungsweisen verschiedener Provenienz sollen die Schüler veranlaßt werden, sich verbal zu äußern, wobei sie lernen sollen, ihre Urteile sachlich zu begründen. Die Kontaktnahme zum musikalischen Schriftbild ist von Anfang an zu üben. Dadurch wird eine tiefere Einsicht in musikalische Schaffensprozesse gewonnen. Auch kreative Gestaltungsvorgänge können graphisch notiert werden.

Die Schüler sind von Anfang an zum Mitlesen von musikalischen Vorgängen zu erziehen; dabei ist vom einzeiligen Liniensystem auszugehen und das Verfolgen von Musik auch an Hand von Klavierauszügen und geeigneten Partituren anzustreben.

#### *Formerziehung und Werkhören:*

Bei der Erarbeitung musikalischer Gliederungen und Formen ist weniger auf eine Systematik im

*Sinne einer Formenlehre Wert zu legen als vielmehr auf ein altersgemäßes Erfassen von Strukturen und Verlaufsgestalten.*

*An charakteristischen Werken ist — verteilt über die gesamte Unterstufe, jedoch zusammenfassend in der 4. Klasse — ein Einblick in die Entwicklung der abendländischen Musik in ihrer stilistischen Vielfalt zu vermitteln.*

*Auf der 5. bis 8. Schulstufe ist weniger die Zahl der Werkbeispiele als vielmehr die sorgfältige Auswahl von wenigen, aber typischen Musikwerken der verschiedenen Formen, Epochen und Hörbereiche pädagogisch wichtig. Dabei sollen Programmmusik und Tänze mögliche Ausgangspunkte zum Hören von absoluter Musik darstellen. Einfache Querverbindungen zu den Unterrichtsgegenständen Bildnerische Erziehung, Deutsch, Leibesübungen, Geschichte und Sozialkunde sollen einen kulturellen Überblick geben. Darüber hinaus soll jede Gelegenheit wahrgenommen werden, um Querverbindungen zu anderen Gegenständen herzustellen.*

*In Werke des 20. Jahrhunderts, auch in verschiedene Ausdrucksbereiche der modernen Unterhaltungsmusik, soll altersgemäß eingeführt und ein kritisches Musikhören angestrebt werden. Auf Methoden der Produktion und der Vermarktung von Musik ist hinzuweisen.*

#### *Musik und Technik:*

*Ausgehend von der altersgemäßen Erklärung der wichtigsten Instrumente der Kunst- und Unterhaltungsmusik sind die Schüler in die Grundlagen der mechanischen Akustik und der Elektroakustik einzuführen; dabei ist z. B. nicht nur auf Produktion von Schallplatte und Tonband einzugehen, sondern auch auf die Bedienung handelsüblicher technischer Tongeräte (Plattenspieler, Tonbandgeräte, Kassettenrecorder) sowie auf deren Funktion in der heutigen Gesellschaft hinzuweisen. Die Schüler sollen zu aufnahmetechnischem Experimentieren und zu Tonbandmontagen motiviert werden. Schulfunk- und Schulfernsehsendungen sind nach Möglichkeit in den Unterricht einzuplanen; darüber hinaus sollen Diapositive, Partiturfilm und Tonfilme zur Veranschaulichung der Unterrichtsinhalte herangezogen werden.*

## BILDNERISCHE ERZIEHUNG, SCHREIBEN

**ACHTUNG:** Mit der Lehrplanverordnung vom 3. Juli 1986 (VBl. d. BMUKS 10c/1986) wurden die **Lehrplaninhalte** für die **1. und 2. Klasse** geändert. Sie werden daher im folgenden i. d. g. F. abgedruckt.

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Durch vielseitige Aktivitäten sind die schöpferischen Kräfte der Schüler zu entfalten sowie Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung im visuellen und haptischen Bereich anzubieten. Dabei sollen Wahrnehmungsfähigkeit und Vorstellungskraft gesteigert sowie das eigenständige Darstellungs- und Gestaltungsvermögen entwickelt und gefördert werden. Das bildnerische Gestalten und die Auseinandersetzung mit geeigneten Objekten sollen zur Erweiterung von Erfahrungen, Kenntnissen und Werthaltungen im Bereich der Kunst und visuellen Kommunikation führen.

Die Bildnerische Erziehung hat die Fähigkeit zur Kommunikation, zur Selektion und zur Kritik zu fördern, um auch dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeits- und Allgemeinbildung zu leisten. Die Schüler sollen dazu hingeführt werden, an den Kulturbereichen Kunst, Umweltgestaltung und Medien verantwortungsbewußt teilzuhaben.

### **Lehrstoff:**

#### **1. Klasse (2 Wochenstunden)**

#### *Grafik — Malerei*

#### **Ziele der bildnerischen Tätigkeit:**

Erweitern und Differenzieren der individuellen Bildsprache des Schülers. Sammeln von Erfahrungen im Umgang mit formalen und technischen Gestaltungsmitteln.

Abstimmen der einzelnen Bildelemente (z. B. durch Setzen von Kontrasten, Form — Grundbezug) im Hinblick auf Thematik, Aussage und Wirkung.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen angestrebter Lösungen durch Besprechen und Gegenüberstellen von Schülerarbeiten.

Durch Bildbeschreibungen erkennen von Inhalt, Aussage und Wirkung; Bedeutung der Grafik, Malerei und Farbe in Kunst und Umwelt.

Klären und verwenden von Fachbegriffen, z. B. Zeichnung, Malerei, Bildformat, Umriss, Binnenzeichnung, Linie, Fläche, Primär-, Sekundärkontrast.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel wie Bleistift, Faserstift, Feder; Deckfarben, Haar- und Borstenpinsel u. a.; verschiedene Zeichen- und Malgründe, verschiedene Formate (auch Großformate). Zeichnen, Malen, allenfalls Collagieren.

*Plastik — Objekt*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern von Erfahrungen vorwiegend beim Gestalten von Vollplastik (allenfalls von Reliefs) im figuralen Bereich (z. B. durch Detailausformung, Oberflächengestaltung, Gestaltung von Bewegung, Raumbezug).

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (Plastiken und Objekte vorwiegend in formgebenden, additiven Verfahren) und Beispielen aus dem Alltag (z. B. Spielzeug, Geschenkartikel) hinsichtlich Thematik, Aussage, Gestaltungsweise, Raumbezug, Material, Arbeitsverfahren und Wirkung.

Klären und verwenden von Fachbegriffen, z. B. Plastik, Vollplastik, Oberflächengestaltung, additives Formen, Raum, Raumbeziehungen.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Materialien von geringerem Bearbeitungswiderstand (z. B. Ton, Wachs, Papiermaché,

Papier, Karton, Textilien, eventuell Einbeziehungen von Farbe und Licht. Formgebende (plastizierende) und additive Verfahren.

*Schrift — Typografie*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erarbeiten prägnanter Buchstabengestalt und rhythmischer Buchstabenfolge. Blockschrift und von ihr abgeleitete Schriften (allenfalls Gemischtantiqua, Schreibschrift) zur Mitteilung und Dokumentation in Schule und Alltag.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Buchstabengestalt und Schriftrhythmus an Hand von Schülerarbeiten, Beispielen der Kunst und der Gebrauchsgrafik. Gewinnen von Einsichten in die Zusammenhänge von Schreibwerkzeug und Schriftform, kennenlernen von Schrift- und Bildzeichen als Mittel der Information. Klären und verwenden von Fachbegriffen z. B. Buchstabe, Blockschrift, Gemischtantiqua, Schreibschrift, Druckschrift, Schriftrhythmus, Bildzeichen, Schriftzeichen, Information.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Schreibgeräte, Schreibgründe und Schreibflüssigkeiten.

2. Klasse (2 Wochenstunden)

*Grafik — Malerei*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen beim grafischen Gestalten (z. B. Ausdrucksqualitäten der Linie, grafisch strukturierte Flächen) sowie beim farbigen Gestalten (z. B. Ausdruckswert und Symbolwert der Farbe, Farbmischungen zur Gestaltungsdifferenzierung) vorwiegend im gegenständlichen Bereich.

Räumliche Darstellungsversuche (Überdeckung, Staffelung). Allenfalls ornamentales Gestalten.

Ziele der Werkbetrachtung:

Gewinnen von Einsichten in Zusammenhänge von Inhalt, Aussage, Darstellungsweise, Material, Arbeitsverfahren und Wirkung durch Auseinandersetzen mit Einzelwerken und durch Bildvergleiche aus den Bereichen Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Bildordnung, Symmetrie, Asymmetrie, Reihung, Gruppierung, linear, flächig, räumlich, Überdeckung, Staffelung, Farbordnung, Farbkontrast, Farbwirkung; deckend, lasierend; Deckfarbe, Aquarellfarbe; Hochdruck; Ornament.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel, wie Kreide, Druckfarben und -geräte, Deck- und Aquarellfarben, verschiedene Zeichen-, Druck- und Malgründe; Collagematerialien. Einsatz von Schraffur und Textur.

Möglichkeiten des Farbauftrages (z. B. deckend, lasierend; flächenhafte und strukturierende Malweisen), allenfalls eingeschränkte Palette, Hochdrucktechniken (z. B. Materialdruck, Schablonendruck).

*Plastik — Objekt*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern von Erfahrungen vorwiegend beim Gestalten von Reliefs (allenfalls von Vollplastiken) vorzugsweise im figuralen Bereich. Allenfalls Auseinandersetzung mit raum- und platzgestaltender Wirkung von Musik auch unter Einbeziehung von Farbe.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst, z. B. Reliefs und Vollplastiken aus verschiedenen Epochen, auch als Element der Architektur, Assemblage; Gußplastik; allenfalls Auseinandersetzung mit

raum- und platzgestaltender Wirkung von Plastik auch unter Einbeziehung von Farbe und Licht und Beispielen aus dem Alltag (wie Münzen, Medaillen, Reliefbilder) hinsichtlich Thematik, Gestaltungsweisen, Aussage und Wirkung.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Relief (erhaben, vertieft), subtraktive Verfahren, montierende Verfahren, Gußplastik, Bauplastik, Assemblage.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien (z. B. Ton, Wachs, Gips, Karton, leicht prägbare Bleche, vorgefundene Gegenstände, Farbe) und Arbeitsmittel (z. B. Modellierhölzer, Spachteln, Gießgefäße, Schneidwerkzeuge) für additive und subtraktive Verfahren, Montagen und allenfalls Gußverfahren.

*Visuelle Medien*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erfinden von Bildzeichen (wie Piktogramme, Embleme) und Bildgeschichten.

Allenfalls Erfahren von elementaren fotografischen Darstellungsmöglichkeiten mit und ohne Kamera. Fotografieren von Objekten und Situationen aus dem Erlebnisbereich der Schüler. Herstellen von Fotogrammen, Chemogrammen.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen von Informationswert und Gestaltungsqualität verschiedenartiger Bildzeichen und Bildgeschichten. Erweitern der Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit Bildgeschichten und Fotografien.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Zeichen, Signal, Symbol; Comics, Karikatur; allenfalls auch grundlegende Fachbegriffe aus dem Bereich der Fotografie.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel für zeichnerische, druckgrafische, malerische und collagierende Verfahren.

Allenfalls Materialien und Geräte für Fotografie mit und ohne Kamera.

### 3. Klasse (2 Wochenstunden)

#### *Grafik*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Erweitern der Erfahrungen mit Darstellungs- und Gestaltungsmitteln (allenfalls auch mit Mitteln aus dem Bereich Foto, Film, Video), auch in Verbindung mit der Förderung körperhafter und räumlicher Darstellung (z. B. Schrägbild, transparente Darstellung), vorwiegend im gegenständlichen Bereich.

Ziele der Werkbetrachtung:

Erkennen charakteristischer Gestaltungsweisen (z. B. flächig, räumlich) und deren Wirkung in Zeichnungen und Druckgrafiken der Gegenwart und Vergangenheit aus den Bereichen Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Entwurf, Skizze, Studie, Handzeichnung, Druckgrafik, Originalgrafik, Reproduktionsgrafik; Tiefdruck, Flachdruck, Siebdruck; Raumillusion.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien, Arbeitsmittel und Geräte, z. B. Kohle, Graphit, Zeichenfedern verschiedener Beschaffenheit; Druckfarben, Walzen, Spachteln, Siebe, Presse für druckgrafische Verfahren wie Hoch- oder Tiefdruck, allenfalls Siebdruck; allenfalls Materialien und Geräte für fotografische Verfahren (Foto, Film, Video).

#### *Malerei*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Darstellen des Körperhaften und Räumlichen durch Farbe (Farbabstufung, Farbmodulation) vorwiegend im gegenständlichen Bereich (allenfalls auch mit Mitteln aus dem Bereich Foto, Film, Video).

Ziele der Werkbetrachtung:

Kennenlernen von Gestaltungsweisen mit Farbe (z. B. flächig, räumlich) in Kunst und Umwelt.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Gouache-, Tempera-, Ölmalerei, Fresko; Farbmodulation, Farbabstufung, Raumillusion, Farbperspektive.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Farb- und Malmaterialien (z. B. Deck- oder Dispersionsfarben). Differenziertere Arbeitsweisen (eventuell Foto, Film; Video).

#### *Plastik — Objekt*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Differenzieren von Erfahrungen beim Gestalten von Skulpturen, vorwiegend im figuralen Bereich, allenfalls auch von Objekten (z. B. geschlossene und offene Form, starre oder bewegliche Montagen, Raumbezug).

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (z. B. Stein- und Holzskulpturen, Objekten) und Beispielen aus dem Alltag (z. B. Andenkenobjekte, Objekte für Festumzüge) hinsichtlich Inhalt, Gestaltungsweise und Wirkung. Gewinnen von Einblicken in Aufgaben und Zweckbestimmung plastischer Gestaltung in Gegenwart und Vergangenheit.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. Skulptur, Bildhauerei, Objekt, Mobile.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien, auch von größerem Bearbeitungswiderstand (z. B. Gips, Holz, Rinde, Hartschaumstoff, Schaumbeton), und Arbeitsmittel (z. B. Schnitzmesser, Schneidwerkzeuge, Meißel, Knüpfel) für subtraktive und allenfalls montierende Verfahren; Farbe.

**Ziele der bildnerischen Tätigkeit:**

Gestalten von Schriftfeldern. Erproben der Ausdrucksqualität von Schrift, Bildzeichen und visuellen Zeichensystemen. Erkunden des Zusammenhanges von Schriftgröße, Schriftstärke, Rhythmus und Farbe im Hinblick auf Leserlichkeit, Inhalt und Wirkung zur Verwendung in Schule und Alltag.

**Ziele der Werkbetrachtung:**

Erfassen von Schrift als Information und Ausdrucksmittel. Gewinnen von Einsichten in die Grundlagen der Typografie (z. B. Layout, Lettern, Satz, Satzspiegel; Gebrauchsgrafik). Klären und verwenden von Fachbegriffen, z. B. Schriftfeld, Typografie, Layout, Gebrauchsgrafik, Lettern, Satz, Satzspiegel.

**Arbeitsmittel und Verfahren:**

Verschiedene Schreibgeräte, Schreibgründe und Materialien; Arbeiten mit vorgefertigten Buchstaben.

**4. Klasse (2 Wochenstunden)**

*Grafik*

**Ziele der bildnerischen Tätigkeit:**

Hinführen zu einem gestaltenden Naturstudium an geeigneten Objekten der Natur und des Gebrauchsgutes. Erkennen und Umsetzen von proportionalen, funktionalen, körperhaften und räumlichen Zusammenhängen, allenfalls Oberflächenbeschaffenheit. Vertiefen der Fähigkeit zur körperhaften und räumlichen Darstellung (z. B. durch Einsetzen von Tonwerten oder grafischen Strukturen). Bereichern der individuellen Ausdrucksfähigkeit durch Experimentieren mit grafischen Verfahren.

**Ziele der Werkbetrachtung:**

Verstehenlernen der Zeichnung als künstlerische Aussage sowie als schlichte Mitteilung. Erkennen elementarer körperhaft-räumlicher Darstellungsmöglichkeiten einschließlich der Zentralperspektive.

Erkennen von Stufen der Abstraktion an Hand von Beispielen aus Gegenwart und Vergangenheit.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Auseinandersetzen mit Werturteilen (z. B. Zustandekommen von Werturteilen, der Einfluß von meinungsbestimmenden Gruppen auf Werturteile). Bedeutung der Zeichnung für verschiedene Berufe und Lebenssituationen.

Klären und verwenden von Fachbegriffen, z. B. experimentelle Verfahren, Perspektive, Abstraktion.

**Arbeitsmittel und Verfahren:**

Verschiedene Materialien und Zeichentechniken (z. B. lavierte Federzeichnung, Pinselzeichnung, Kreidezeichnung). Experimentelle Verfahren (z. B. Monotypie, Frottage, selbstgefundene Verfahren).

*Malerei*

**Ziele der bildnerischen Tätigkeit:**

Anwenden der bisher erworbenen Erfahrungen im Bereich Malerei — Farbe zur Steigerung des individuellen Ausdrucks- und Mitteilungsvermögens in Schule und Alltag.

**Ziele der Werkbetrachtung:**

Aufgaben und Zweckbestimmung der Malerei in Gegenwart und Vergangenheit und ihre gesellschaftliche Bedingtheit.

Kennenlernen von verschiedenen Möglichkeiten des Einsatzes von Farbe in der Malerei (z. B. Farbe als Mittel zur realistischen Wiedergabe, als Ausdrucksträger, als Mittel der Verfremdung).

Erfahren der Relativität von Farberscheinungen.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Auseinandersetzen mit Werturteilen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. realistisch, idealistisch, impressiv, expressiv, abstrakt; Gegenstandsfarbe, Erscheinungsfarbe, Symbolfarbe, Farbperspektive; autonome Kunst, engagierte Kunst.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel für experimentelle Verfahren, z. B. Mischtechnik, Collage, Frottage, Montage.

### *Visuelle Medien*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Entwerfen und Ausarbeiten von Plakaten, Aufklebern u. a. Dabei Kennenlernen und versuchsweises Anwenden von Mitteln der Werbung mit besonderer Berücksichtigung des bildnerischen Anteils. Erarbeiten von Mitteln der Bildgestaltung und deren Wirkung im Bereich der Fotografie. Herstellen von gestalteten Fotogrammen. Hinführen zum bewußten Einsatz von Kamerastandpunkt, Bildausschnitt, Schärfe, Beleuchtung und Belichtung. Allenfalls Erweiterung der Erfahrungen im Umgang mit Video und Film.

Einsatz von Fotografie (allenfalls Video — Film) zur Dokumentation oder gestaltenden Darstellung von Objekten und Situationen aus Schule und Umwelt.

Ziele der Werkbetrachtung:

Verstehenlernen visueller Informationen und Entwicklung einer sachlich-kritischen Einstellung zu deren Aussage. Erkennen von Manipulationsmöglichkeiten, Klischeevorstellungen, verschlüsselten Aussagen u. a.

Auseinandersetzen mit grafischen und fotografischen — allenfalls filmischen — Schüler-

arbeiten sowie mit Beispielen aus der Kunst und der Erlebniswelt der Schüler im Hinblick auf verwendete Gestaltungsmittel.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. visuelle Medien, Massenmedien, Werbung, Plakat, Collage, Montage, Manipulation.

Aus dem Bereich der Fotografie, allenfalls Film und Video: z. B. Perspektive (Blickwinkel), Bildausschnitt, Belichtung, Objektiv, Brennweite, Blende, Schärfentiefe, Kameraführung, Fotogramm, entwickeln, fixieren; Sofortbildkamera.

Arbeitsmittel und Verfahren:

Verschiedene Materialien und Arbeitsmittel (z. B. Materialien aus Zeitschriften; Fotos, Plakate, Aufkleber, Prospekte) zum Zeichnen, Drucken, Malen, Montieren, Collagieren und für gebrauchsgrafische Techniken. Für Fotografie (Film, Video) z. B. Kamera, Fotomaterial, Diazubehör; allenfalls Materialien und Arbeitsmittel für Negativ- und Positivprozesse.

Handhabung von Fotoapparaten; allenfalls Film- und Videokamera; allenfalls Negativ- und Positivprozesse für den Bereich der Fotografie.

Erweiterungsstoff:

### *Plastik — Objekt*

Ziele der bildnerischen Tätigkeit:

Gewinnen von Erfahrungen beim Gestalten von statischen und beweglichen Objekten (z. B. kinetische Konstruktionen).

Erweitern der plastischen Erfahrungen im Hinblick auf Beziehungen von Figuren und Objekten zueinander und zum umgebenden Raum.

Ziele der Werkbetrachtung:

Auseinandersetzen mit Schülerarbeiten, Werken der Kunst (z. B. Figurengruppen;

Plastik mit platzgestaltender Funktion, wie Brunnen, Denkmal; Ready-made, kinetisches Objekt, Environment) und Beispielen aus dem Alltag (z. B. Jahrmarkt, Vorgarten, Auslagengestaltung) hinsichtlich Inhalt, Gestaltungsweise, Aussage und Wirkung.

Exemplarisches Kennenlernen von Stilformen.

Klären und Verwenden von Fachbegriffen, z. B. kinetisches Objekt, Ready-made, Environment.

**Arbeitsmittel und Verfahren:**

Verschiedene Materialien (z. B. Draht, Bleche, Plexiglas, Holz, Spanplatten, Textilien, Farbe) und Arbeitsmittel (z. B. Zange, Blechschere, Säge, Hammer), kombinatorische Verfahren zur Herstellung von Plastiken und Objekten unter Einbeziehung des umgebenden Raumes.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten in einer der Altersstufe der Schüler angemessenen Weise aufbauen. Zur Durchführung des Unterrichts ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.

Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichtsführung verwirklicht werden; daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Ziele auch im Unterricht der folgenden Schulklassen zu berücksichtigen.

Es ist sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrplanes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Die im Lehrplan angegebene Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Klassen ist nicht bindend. Die einzelnen Bereiche sind nicht als in sich geschlossene Teilgebiete zu betrachten, sondern übergreifend und zusammenwirkend zu verstehen. Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen

sind anzustreben; fächerübergreifende Unterrichtformen werden empfohlen.

Soziale und entwicklungsbedingte sowie räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten sind zu berücksichtigen.

Aufgabenstellungen, die sich aus aktuellen Anlässen anbieten, sind wegen ihres besonderen Motivationscharakters fallweise in den geplanten aufbauenden Unterricht einzubeziehen (z. B. Schülerzeitung, Plakat, Bühnenbild und Ausstattung, mimisch-gestische Bewegung).

Bei der bildnerischen Tätigkeit darf keine Häufung von darstellungs- und verfahrensmäßigen Schwierigkeiten auftreten. Der Zeitaufwand für die einzelne Aufgabe soll so bemessen sein, daß die Intensität der Auseinandersetzung und die Erfüllung des Lehrplanes gewährleistet sind.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahme-freudigkeit und dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Materialien und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Den Schülern soll die Möglichkeit geboten werden, fallweise Arbeitsmittel, Verfahren und inhaltliche Schwerpunkte zu wählen.

Kooperative Arbeitsweisen sollen gelegentlich ermöglicht werden.

Beim Naturstudium soll die Wahrnehmungsfähigkeit durch klärende und anschauliche Hinweise auf Größenverhältnisse, Richtungen, Bau- und Funktionszusammenhänge eine Erweiterung und Vertiefung erfahren. Es wird ein Aufbau in Teilschritten empfohlen, dabei sollen Objekte gewählt werden, die für die Schüler inhaltlich und formal erschließbar sind und sie ansprechen.

Im Bereich der Medien, Fotografie, Film, Video soll der Ausgangsschwerpunkt bei den Darstellungsprinzipien und Anwendungsmöglichkeiten der Medien und nicht im technischen Bereich liegen.

Zur Werkbetrachtung:

Die Werkbetrachtung schließt in allen Schulstufen das Besprechen von Schülerarbeiten ein. Sie soll nach Möglichkeit in Verbindung mit der praktischen Arbeit gebracht werden. Das Klären und Verwenden von Begriffen, wie sie im Lehrstoff genannt werden, soll in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der Werkbetrachtung erfolgen.

Bei der Werkbetrachtung werden die inhaltliche Bedeutung, formale Qualitäten, historische und soziokulturelle Entstehungsbedingungen u. a. m. zu behandeln sein. Die Gewichtung einzelner Aspekte der Werkbetrachtung soll vom Objekt und der Verstandisposition der Schüler mitbestimmt werden. Eine Auseinandersetzung mit Teilaspekten eines Werkes darf das Bewußtsein von seiner Komplexität nicht beeinträchtigen.

Die theoretischen Erörterungen sollten sich in der Regel nur auf anschaulich Vorhandenes beziehen.

Für den Unterricht sollen Einzelwerke, Gegenüberstellungen von Werken und Arbeitsreihen herangezogen werden. Die Begegnung mit dem Original ist anzustreben (Ausstellungsbesuche, Exkursionen). Als Anschauungsmaterial können z. B. auch Kunstdrucke, Diareihen und Filme dienen.

Zur Intensivierung der Werkbetrachtung soll das Sammeln von Reproduktionen, Fotos, Zeitungsausschnitten, Plakaten, Katalogen und ähnlichem angeregt werden.

Der Unterrichtsertrag in der Werkbetrachtung ist in geeigneter Form zu sichern (z. B. Aufzeichnungen, Skizzen, Übersichten, Zeitafeln).

Bei der Auseinandersetzung mit Kunst, visuellen Medien und Umwelt soll ein höherer Grad an Reflexionsfähigkeit erworben werden.

Neben historischen Erscheinungsformen der Kunst sind zeitgenössische entsprechend zu berücksichtigen.

Zu visuellen Medien:

Bei der Auseinandersetzung mit den Medien steht der visuelle Anteil im Vordergrund.

Es ist bewußt zu machen, daß die durch die Medien vermittelten Informationen in aufbereiteter und subjektiv gestalteter Form herangezogen werden und daher die Gefahr der Manipulation miteinschließen können.

Die Gestaltungsmittel der Medien Fotografie, Film, Video sollen nicht als Fachbegriffe aufgezählt und definiert, sondern möglichst anschaulich in ihrer Funktion als Vermittler von Inhalten erfahrbar gemacht werden.

## TECHNISCHES WERKEN

*Bildungs- und Lehraufgabe:*

*Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.*

*Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinenteknik sowie Produktgestaltung sollen:*

*Einsichten in die Werkstoffgegebenheiten, Technologien, in Zusammenhänge von Funktion — Werkstoff — Form und in die Problemzusammenhänge von Mensch — Maschine — Produktion — Wirtschaft — Umwelt durch Einblicke in die Arbeitswelt gewonnen werden;*

*Fähigkeiten zum technischen Denken, zum Erfinden, zum planenden Organisieren und zum kritischen Konsumverhalten entwickelt werden; Fertigkeiten zur Handhabung von Werkzeugen und Maschinen erworben werden;*

*Beiträge zur Persönlichkeitsbildung und zur technischen Bildung sowie zur Berufsorientierung geleistet werden.*

*Die Werkerziehung soll dadurch den Schüler befähigen, sich mit Problemen der Umweltgestaltung und denen einer weitgehend technisierten Welt auseinanderzusetzen, und versuchen, einen Beitrag zu ihrer Humanisierung zu leisten.*

## Lehrstoff:

### 3. Klasse (2 Wochenstunden):

#### *Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung:*

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Herstellen und Erproben von Konstruktionen mit vorgefertigten Bauelementen, vorwiegend für Tragwerke. Verstehenlernen von Konstruktionsprinzipien in Natur und Technik (z. B. Form, Funktion, Werkstoff und Ökonomie).

Vergleichen von Bauten mit gleicher Zweckbestimmung anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen.

#### Begriffe:

Konstruktion (z. B. Zug- und Druckspannungen, Biegebelastung, Torsionsbelastung, Armierung, Fertigteilbau); Baukörper, Fassade, Bauplan (Grund- und Aufriß).

#### *Maschinentchnik:*

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gewinnen von Einblicken in die Probleme des Fliegens oder Schwimmens durch Planen, Darstellen (Werkskizze, Werkzeichnung), Bauen und Erproben von einfachen Modellen und Erkennen des Zusammenhanges von Formgebung und Funktion. Erkunden einfacher Antriebs- und Lenksysteme. Herstellen mechanischer oder elektrischer Schaltungen.

#### Begriffe:

Gleiten, Schweben, Sinken, Schwimmen (Auftrieb, Schiffswiderstand, Tiefgang, Wasserlinie), Fliegen (Stabilisierung, Schwerpunkt, Luftwiderstand, Trimmen), allenfalls Fachausdrücke aus dem Flug- und Schifffahrtswesen, Schaltungen.

## *Produktgestaltung:*

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Produkten in Serienanfertigung. Planen und Darstellen von Patrizen und Matrizen. Ausführung in verschiedenen Verfahren (z. B. Gießen, Laminieren, Tiefziehen u. a.).

#### Begriffe:

Proportion, Maß, Patrizie, Matrizie, Gießen, Schwund, hinterschnittene Form, Produktion.

### 4. Klasse (2 Wochenstunden):

#### *Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung:*

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Planen von Wohnungen (Skizze, Modell), Lesenlernen von Bauplänen. Kritische Auseinandersetzung mit Wohneinrichtungen (Detailanalyse z. B. von Form — Funktion — Werkstoff, Wohnwert und Kosten). Artikulation von Wohnbedürfnissen, Erschließen des Verständnisses für Umweltschutz (z. B. Zersiedelung, Problematik von Verkehrsflächen, Industrie- und Wohnbau, Landschafts- und Denkmalschutz).

#### Begriffe:

Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan, Bauordnung, Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan, Wohnwert, Wohnbedürfnis, Zersiedelung, Verkehrsflächen, Denkmalschutz, Natur- und Umweltschutz.

## *Produktgestaltung:*

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung:

Gestalten und Herstellen von Gebrauchsgegenständen nach vorangegangener Produktanalyse.

Entwickeln eines Problembewußtseins für ein konsumkritisches Verhalten gegenüber dem Gebrauchsgut (z. B. durch Unterscheidnlernen von Design, Industrial Design als Produktgestaltung und Styling als Modetrend).

Erarbeiten einfacher Produktanalysen (z. B. von Haushaltsgeräten, Möbeln und Fahrzeugen). Auseinandersetzung mit Funktionswert, persönlichem Gebrauchswert und der Kosten-Nutzen-Relation sowie dem Problem Mensch — Maschine — Industrie — Wirtschaft — Umwelt.

Begriffe:

Design, Industrial Design, Styling, Produktanalyse, Wirtschaftlichkeit (Kosten-Nutzen-Verhältnis, Stückzahl, Preis, Unikat, Masseware, Qualität, Anmutung, Kitsch).

*Maschinentechnik:*

Teilziele der praktischen und theoretischen Auseinandersetzung: Erschließen des Verständnisses für informationsverarbeitende Maschinen, allenfalls unter Verwendung der Elektronik vor allem bei Regeln und Steuern. Gewinnen von Einsichten in Kraft- und Energiemaschinen.

Begriffe:

Lochkarten, gedruckte Schaltung, Transistor, Licht- und Tonschranken, Thermowächter, Kraft- und Energiemaschinen.

*Didaktische Grundsätze:*

*Aufgrund der gemeinsamen stofflichen und didaktischen Gesamtkonzeption gelten für Technisches Werken die Didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben)“. Zur besseren Berücksichtigung von unterschiedlichen Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen, verschiedener Interessenschwerpunkte sowie zur Erleichterung projektorientierter Arbeitsformen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des alternativen Pflichtgegenstandes „Technisches Werken“ fallweise auch auf Lehr-*

*planinhalte des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Knaben)“ zurückzugreifen.*

*Die Gliederung der Werkerziehung in die Bereiche Bauen — Wohnen — Umweltgestaltung, Maschinentechnik und Produktgestaltung grenzt die Inhalte ab. Die Anbahnung formal-ästhetischer Qualitäten sowie die Ausbildung des technisch-funktionalen Denkens sind gleichbedeutende Ziele.*

*Zur Durchführung des Unterrichtes ist die wöchentliche Doppelstunde eine unerläßliche Voraussetzung.*

*Die vorgesehenen Bildungs- und Lehraufgaben können nur in einer aufbauenden Unterrichts-führung verwirklicht werden, daher sind die in den einzelnen Klassen angegebenen Teilziele auch in den Unterricht der folgenden Schulstufen einzubeziehen.*

*Die im Lehrplan angeführte Reihenfolge der Bereiche innerhalb der einzelnen Schulstufen ist nicht bindend. Es ist jedoch sicherzustellen, daß alle Bereiche des Lehrstoffes in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.*

*Querverbindungen zwischen den einzelnen Bereichen werden empfohlen. Bei Projekten werden Koordinierungsgespräche mit den Lehrern der angrenzenden Unterrichtsgegenstände (wie Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik, Geometrisches Zeichnen, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie, Bildnerische Erziehung) empfohlen.*

*Die Auseinandersetzung mit den Bereichen in Form von Durchgängen (Passagen) oder Lehrgängen ist anzustreben.*

*Anthropogene und soziokundliche Gegebenheiten (z. B. die räumlichen und ausstattungs-mäßigen Voraussetzungen) sind zu berücksichtigen. Der Schüler soll das Grundwerkzeug sachgerecht verwenden lernen. In der 7. und 8. Schulstufe sind Werkstoffe mit erhöhtem Bearbeitungs-widerstand sowie anspruchsvollere Arbeitsverfahren und die dazu notwendigen Werkzeuge und Maschinen zu bevorzugen.*

*Zur praktischen Arbeit*

*Die Werkerziehung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im ge-*

staltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.

Das Vor- und Nachmachen ist ausschließlich auf die Fertigkeiten (Technologien) zu beschränken. Kreative Prozesse sind durch Problemlösungsstrategien zu fördern, dies schließt auch das Erfinden von Arbeitsmitteln und Vorrichtungen ein.

Innerhalb der einzelnen Aufgabenstellungen soll das Finden persönlicher Lösungen durch die Schüler gefördert werden.

Unterrichtsformen, welche schematisches Nachbauen nach vorgegebenen Modellplänen festlegen, sind unzulässig.

Aufgabenstellungen sollen der Aufnahmefähigkeit der Schüler Rechnung tragen und Motivationscharakter haben.

Das gelegentliche Erproben von Werkstoffen und Verfahren darf nicht zum Selbstzweck werden. Beim Entwerfen und Planen ist die zeichnerische Darstellung als Mittel der Information zu fördern (Werkskizzen und Stücklisten, fallweise Werkzeichnungen). Die Beschriftung von Werkzeichnungen soll in Normschrift erfolgen.

Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit, Hilfsbereitschaft, Koordinations- und Kooperationsvermögen sind bei der praktischen Arbeit zu fördern.

Bei Objekten, die Präzisionsbearbeitung und Bauteile erfordern (Zahnräder, Passungen und ähnliches), sind nach Möglichkeit Elemente aus Baukastensystemen oder ähnliche Halbfabrikate einzubeziehen.

Dem Problem der Ökonomie hinsichtlich der Werkstoffe und der Technologie ist in allen Schulstufen Rechnung zu tragen.

Einfache Kosten-Nutzen-Rechnungen sollen vor allem in der 7. und 8. Schulstufe zu elementarem wirtschaftlichen Denken führen.

Bei der praktischen Arbeit ist der Unfallverhütung besondere Beachtung zu schenken.

Die allgemeinen Schutzbestimmungen bezüglich der Elektrogeräte und Maschinen sind zu beachten. Schüler dürfen nicht an Kreissägen und Hobelmaschinen arbeiten.

Die Elektrobormaschine soll nur aufgeständert und jedenfalls unter Beaufsichtigung des Lehrers von Schülern bedient werden.

Bei Arbeiten, die mit einer Gefährdung der Augen verbunden sein können, sind Schutzbrillen zu tragen.

Zur theoretischen Auseinandersetzung

Entwurf, Planung und Fertigung eines Werkstückes innerhalb eines Projektes sollen zur Auseinandersetzung mit ähnlichen Projekten in Wirtschaft und Industrie führen. Die theoretische Auseinandersetzung schließt in allen Schulstufen das Besprechen der Schülerarbeiten ein. Fallweise Exkursionen in Betriebe sollen zu Einsichten in die jeweiligen Produktionsprozesse führen.

Dem historischen und gegenwärtigen Aspekt besonders von österreichischen Erfinderverleistungen ist gegebenenfalls Rechnung zu tragen.

Neben allen ökonomischen und kognitiven Zielsetzungen ist der emotionale Anteil des Spieles als wesentliches Motivationsmerkmal bei Planung und Werkbetrachtung zu beachten.

Bei jeder theoretischen Auseinandersetzung wird über die Aktionsformen Planen — Entwickeln — Herstellen — Beurteilen — Erkennen — Verbessern zu reflektieren sein.

Besonders bei den Werkanalysen soll die Aufnahmefähigkeit des Schülers berücksichtigt werden. Grundlegende Begriffe, wie sie im Lehrstoff genannt werden, sollen in möglichst anschaulicher Weise sowohl bei der praktischen Tätigkeit wie auch bei der theoretischen Auseinandersetzung erarbeitet werden.

## TEXTILES WERKEN

**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterricht soll auf den in der Grundschule erworbenen Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten aufbauen.

Durch vielseitige Gestaltungsmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Techniken sollen die Freude am selbständigen Schaffen geweckt, die Fertigkeiten gesteigert und das kreative Verhalten gefördert werden.

*Durch Erproben verschiedener Werkstoffe und Arbeitsverfahren soll das Zusammenwirken von Funktion, Material, Form sowie Struktur und Farbe erfaßt werden.*

*Die Problemstellungen und die Arbeitsergebnisse sollen aktuell sein, Neigungen und Interessen der Schüler sind dabei zu berücksichtigen.*

*Grundlegende Kenntnisse aus Materialienkunde zur sachgerechten Verarbeitung der Werkstoffe und zur Instandhaltung der Werkstücke sind zu vermitteln, Fertigkeiten zur Handhabung und Pflege von Werkzeug und Maschinen zu erwerben.*

*Durch fachgebundenes Zeichnen und Anfertigen von körperlich-räumlichen Objekten sind das Vorstellungsvermögen und die Darstellungsfähigkeit zu schulen.*

*Das Vermitteln elementarer Einsichten in Wohnprobleme soll den Schüler auf die Bewältigung seiner eigenen Wohnbedürfnisse vorbereiten.*

*Durch Auseinandersetzung mit Problemen der Umwelt sollen positives Verhalten gefördert und künftige Initiativen angeregt werden.*

*Fähigkeiten zum selbständigen Planen, rationalen Arbeiten und zum kritischen Konsumverhalten sind zu entwickeln.*

*Durch praktische und theoretische Auseinandersetzung in den Bereichen Kleidung, Mode, Wohnen sowie Produktgestaltung sollen Beiträge zur Persönlichkeitsbildung, Berufsorientierung und Freizeitbewältigung geleistet werden.*

*Die Werkbetrachtung soll Arbeitsimpulse geben, Urteilsfähigkeit und Qualitätsempfindung fördern.*

*Der Schüler soll materielle Werte, die er durch seine Arbeit schafft, abschätzen können, aber auch ideelle Werte erfassen lernen.*

## Lehrstoff:

### 3. Klasse (2 Wochenstunden):

*Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung*

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Fördern kreativen Verhaltens durch Anwendung und Kombinieren unterschiedlicher Materialien unter besonderer Berücksichtigung des Farbsinnes:

Festigen der Grundkenntnisse in den erworbenen Techniken durch höhere Anforderungen an Ausdauer, Fertigkeit und Gestaltungsfähigkeit bzw. Aufbau von Grundkenntnissen bei Schülern ohne entsprechende Vorerfahrungen.

Stricken (nach Schnitt), Weben (Bildwebe, experimentelles Weben), Knüpfen (experimentelles Knüpfen).

Stoffdruck (selbstgefertigte Stempel aus verschiedenen Materialien – Materialdruck und Schablonendruck, Linolschnitte).

Herstellung von Bekleidung nach modisch-praktischen Gesichtspunkten:

Lernen weiterer nähtechnischer Details zur Anfertigung eines einfachen Wäsche- oder Kleidungsstückes.

Fachgebundenes Zeichnen. Herstellen plastisch-räumlicher Objekte.

Anbahnung räumlicher Vorstellung:

Entwicklung eines Schnittes von der Fläche zur Form für das geplante Werkstück.

Anfertigen eines Verständigungsmodelles nach Plan für einen Raum (nach Maßstab), Erproben verschiedener Möglichkeiten von Möbelgruppierungen mit dreidimensionalen Elementen. Kenntnis textiler Materialien (Naturfasern – Chemiefasern).

Erlangen von Fertigkeiten im Umgang mit nichttextilen Materialien (Papier, Karton, Leder u. a.) und den entsprechenden Werkzeugen.

Materialienkunde:

Erkennen der gebräuchlichsten Bindungs- und Stoffarten. Textiltechnologie.

Wirtschaftliches Verhalten:

Fördern wirtschaftlichen Verhaltens durch Qualitäts- und Preisvergleiche.

Erweiterungsstoff:

Gestalten von Objekten \*mit textilen und nicht textilen Werkstoffen für den persönlichen Gebrauch und den Wohnbereich.

Teilziele der Werkbetrachtung:

Erfassen des Zusammenhanges von Material, Form, Farbe und Funktion erläutert an praktischen Arbeiten, allenfalls an Beispielen aus dem Bereich der Mode.

Lesenlernen von Bauplänen und Planzeichen. An ausgewählten Beispielen die Abhängigkeit der Raumwirkung von Farbkombinationen veranschaulichen.

Textile Gestaltung als wesentlicher Beitrag zur Wohnatmosphäre.

Begriffe:

Experiment, Formaufgabe, Verständigungsmodell, dreidimensional, Element, Wohnatmosphäre.

#### 4. Klasse (2 Wochenstunden):

*Kleidung — Mode — Wohnen — Produktgestaltung:*

Teilziele der praktischen Tätigkeit:

Erkennen unterschiedlicher Wirkungen textiler Materialien und Verfahren. Befähigen zu richtiger Einplanung der Werkstücke in den Wohnbereich und richtiger Zuordnung zur Kleidung:

Kreatives Gestalten in einer aktuellen Technik nach Wahl; Weben, Knüpfen, Fadengraphik, Sticken, Stricken, Häkeln u. a.

Textilfärben in Reservetechnik (Tritik- oder Plangi-Technik oder Batik).

Berücksichtigung modischer und persönlicher Gegebenheiten bei der Herstellung von Kleidung:

Anstreben weitgehender Selbständigkeit im Zuschneiden und Nähen eines einfachen Kleidungsstückes.

Fachgebundenes Zeichnen; Entwickeln räumlicher Vorstellung:

Zeichnen des Querschnittes für das gewählte Werkstück im Maßstab 1:10, eventuell nach persönlichen Maßen.

Abnehmen von Schnitten aus Modejournalen.

Arbeitsanleitungen aus Büchern und Zeitschriften verstehen und anwenden.

Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Planen unterschiedlicher Wohnmöglichkeiten (im Zusammenhang mit der Werkbetrachtung).

Materialienkunde (Textiltechnologie):

Kenntnis textiler Materialien (Naturfasern — Chemiefasern).

Kennenlernen und Auswerten internationaler Pflegekennzeichen.

Pflege und Instandhaltung von Wäsche- und Kleidungsstücken.

Sachgerechter und ökonomischer Einsatz sowie Pflege der verwendeten Werkzeuge und Maschinen.

Wirtschaftliches Verhalten:

Bewußtseinsbildung zu konsumkritischem Verhalten. Der Schüler als Konsument (Produzent).

Erweiterungsstoff:

Experimentelles Gestalten mit verschiedenen Materialien (Leder, Metall u. a.).

Teilziele der Werkbetrachtung:

Ausgehend von der praktischen Arbeit und durch entsprechende Beispiele der Werkbetrachtung soll der Schüler befähigt werden, das Zusammenwirken der Persönlichkeit, Zweckmäßigkeit und Mode zu erkennen und zu beurteilen.

Zeigen von Wohnmodellen zum Erkennen von Wohnqualitäten (Wohnraumbedarf, Raumgröße, Proportionierung, Raumord-

nung, Funktionswege, Einrichtung, Raumergebnis). Wohnwert und Wohnkosten. Anbahnen des Verständnisses für Umweltgestaltung und Umweltschutz.

Begriffe:

Wohnqualität, Proportionierung, Wohnwert, Umweltgestaltung, Landschafts- und Denkmalschutz.

Lageplan, Einreichungsplan, Detailplan.

Reservetechnik, Tritik- oder Plangi-Technik, Batik.

*Didaktische Grundsätze:*

*Aufgrund der gemeinsamen stofflichen und didaktischen Gesamtkonzeption gelten für Textiles Werken die Didaktischen Grundsätze des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Mädchen)“. Zur besseren Berücksichtigung von unterschiedlichen Lernerfahrungen und Lernvoraussetzungen, verschiedener Interessenschwerpunkte sowie zur Erleichterung projektorientierter Arbeitsformen wird die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen des alternativen Pflichtgegenstandes „Textiles Werken“ fallweise auch auf Lehrplaninhalte des Pflichtgegenstandes „Werkerziehung (für Mädchen)“ zurückzugreifen.*

*Die Werkbetrachtung soll zu grundlegenden Erfahrungen, Kenntnissen und Fertigkeiten im gestaltenden Umgang mit Werkstoffen und Werkzeugen führen.*

*Den Gegebenheiten der Klasse, dem Leistungsvermögen und den individuellen Neigungen ist durch Differenzierung Rechnung zu tragen.*

*Reihenfolge und Auswahl der Arbeiten innerhalb einer Klasse bleiben dem Lehrer überlassen, ein aufbauender Unterricht muß jedoch gewährleistet sein.*

*Auf zielführende Organisation innerhalb der Arbeitsaufgaben, vor allem auf zeitsparenden, wirtschaftlichen Arbeitsablauf und den sinnvollen Einsatz technischer Hilfsmittel ist Bedacht zu nehmen.*

*Zeitraubende Techniken und Werkstücke sind zu vermeiden.*

*Auf den Unterschied zwischen handwerklicher Einzelanfertigung und Massenproduktion ist hinzuweisen.*

*Ein fächerübergreifender Unterricht, vor allem mit dem Gegenstand Bildnerische Erziehung, soll angestrebt werden.*

*Arbeitsproben sollen im Zusammenhang mit dem geplanten Werkstück gemacht werden und sind nur bis zur Beherrschung der Arbeitsweise durchzuführen.*

*Die Ausführung der Planzeichnung und die Anfertigung von Wohnmodellen dienen vornehmlich der räumlichen Vorstellung und Verständlichmachung von lebenspraktischen Problemen. Die werktechnischen Anforderungen sollen daher nicht zu hoch angesetzt werden.*

*Die Selbständigkeit bei der Lösung von Arbeitsvorhaben und das kreative Verhalten sind zu fördern.*

*Schematisches Nacharbeiten von Mustervorlagen dekorativer Art ist daher auszuschließen (ausgenommen Volkskunstmuster).*

*Der Erweiterungsstoff bietet Möglichkeiten, dem unterschiedlichen Leistungsniveau und den Gegebenheiten der Klasse Rechnung zu tragen.*

*Erziehung zu Genauigkeit, Ausdauer, Sorgfalt, Sparsamkeit und Hilfsbereitschaft.*

*In allen Schulstufen ist das wirtschaftliche Denken in Form von Kostenberechnungen zu den Werkstücken zu fördern.*

*Kooperatives Arbeiten soll ermöglicht werden. Die Werkbetrachtung soll möglichst in Zusammenhang mit praktischer Arbeit stehen. Sie kann an Schülerarbeiten, Journalen für Mode und Wohnen, Bildern oder Diapositiven mit Werken aus Gegenwart und Vergangenheit (auch Volkskunst und Brauchtum) durchgeführt werden.*

*Das Betrachten von Originalen kann durch gelegentliche Ausstellungs- oder Museums- sowie Industriebesuche ermöglicht werden.*

*Das Sammeln von Reproduktionen aus dem Bereich der Mode und des Wohnens ist anzuregen.*

## HAUSWIRTSCHAFT

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht soll Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Verhaltensweisen vermitteln, die zu einer sinn- und planvollen Gestaltung der Lebenshaltung in Familie und Gesellschaft, zu partnerschaftlichem Verhalten, zu ökonomischer Haushaltsführung und zu einer den neuesten Erkenntnissen entsprechenden Säuglings- und Kinderpflege befähigen und elementare Einsichten in die Erziehung geben.

Grundkenntnisse richtiger Planung und Organisation von Arbeitsaufgaben und -abläufen sollen erworben und angewandt, rationelle Arbeitsweisen angestrebt werden.

Marktpolitische Orientierung soll zu selbstkritischer Einstellung und Einschätzung, zu positivem Konsumverhalten und zu verantwortungsvollem Handeln gegenüber der Volkswirtschaft führen.

Kenntnisse über die Zusammensetzung und Auswertung der Nahrungsmittel und Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Nahrungszubereitung sollen erworben und Verständnis für die Notwendigkeit der Haushaltsbevorratung soll entwickelt werden.

Die Wechselbeziehung zwischen Ernährung und Gesundheit soll — als Voraussetzung zur Vermeidung von Fehlernährung und ihrer Folgen — erkannt werden, Sonderformen und Ernährung sind dabei zu berücksichtigen.

Grundregeln der Eß- und Tischkultur sollen erarbeitet, bewußt gemacht und praktiziert werden.

Die Vorteile der Technisierung des Haushaltes sollen durch den Einsatz, die Handhabung und die Pflege von Geräten und Maschinen erfahrbar werden.

Sinnvolle Nutzung der Energie soll als weltwirtschaftliche Notwendigkeit erkannt und nach den Grundsätzen der Ökonomie und Ökologie geübt und in der Folge angewandt werden.

Auf Unfallmöglichkeiten im Haushalt soll

hingewiesen und mit Maßnahmen für Erste-Hilfe-Leistung vertraut gemacht werden.

### Lehrstoff:

#### 3. Klasse (1,5 Wochenstunden):

##### *Wirtschaften*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Im Bereich Wirtschaften soll die Bedeutung des privaten Haushaltes im Mittelpunkt stehen.

Grundkenntnisse richtiger Planung und Organisation von Arbeitsabläufen sollen festgelegt und erprobt werden, wobei der Schwerpunkt auf Rationalisierung von Arbeitskraft und Arbeitszeit liegt.

Das Wirtschaften mit Geld und Gütern soll angebahnt, Berechnungen von Speisen und Speisenfolgen sollen durchgeführt werden.

Verständnis für umweltbewußtes Einkaufen soll geweckt, Kriterien des Einkaufs, wie Werbung, Angebot, Qualität und Preis, sollen erkannt und bewertet werden.

##### *Ernähren*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Der Bereich Ernähren gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Im theoretischen Teil sollen die Sachverhalte geklärt, Grundregeln der Ernährungslehre aufgestellt und Begründungen gefunden werden. Im praktischen Teil sollen diese Erkenntnisse bei den Anwendungsaufgaben umgesetzt bzw. angewandt werden.

Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde:

Einsicht in die Wechselbeziehung zwischen Ernährung, Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit gewinnen.

Überblick über die Grundbegriffe der Ernährung erlangen.

Nahrungsmittelgruppen als Nährstoffträger kennenlernen und nach Wertigkeit zuordnen.

Qualitätsmerkmale und -veränderungen durch Lebensmittelchemie und industrielle Erzeugung feststellen.

Einblick in die Faktoren, die den täglichen Nährstoffbedarf des Menschen bestimmen, erfahren.

Kenntnisse über die Zusammensetzung der Nahrungsmittel und ihre küchentechnische Auswertung erwerben.

**Kochlehre und Nahrungszubereitung:**

Durch die Auswahl vollwertiger Nahrungsmittel einfache Speisen und Speisenfolgen zubereiten.

Grundkenntnisse im praktischen Kochen erwerben und die gebräuchlichsten Küchenausdrücke erfahren.

Zeitgemäße Grundrezepte und entsprechende Garmachungsarten anwenden; Nahrungsmittel wertschonend verarbeiten, wobei verschiedene Arbeitstechniken bei der Vor- und Zubereitung zu beachten sind.

### *Haushalten*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

In diesem Bereich sollen Formen der Haushaltsorganisation (Einzelhaushalt, Klein- und Großfamilie) und verschiedene Arbeitstechniken der Reinigung und Pflege des Hausrats, einschließlich der Wäschepflege unter Berücksichtigung der Problematik des Recyclings und der Müllverwertung vorgestellt und angewandt werden. Durch zielführende Arbeitsweisen soll rationelles und partnerschaftliches Haushalten geübt und auf die Anforderungen des privaten Haushaltes vorbereitet werden.

Haushaltskunde:

Aufgabenbereiche und Tätigkeiten eines privaten Haushaltes aufzeigen, mit der funktionalen Ordnung in den verschiedenen Arbeitsbereichen bekanntmachen und grundlegende Aufräume- und Ordnungsarbeiten durchführen.

Haushaltsgeräte und -maschinen ökonomisch und energiebewußt einsetzen und handhaben; materialgerechte Pflegemaßnahmen anwenden. Gefahrenquellen im Haushalt aufzeigen und durch überlegtes Handeln zur Unfallverhütung beitragen.

Hauswirtschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung überlegter Arbeitsplanung, zweckmäßiger Gestaltung des Arbeitsplatzes sowie partnerschaftlicher Aufgabenverteilung durchführen.

Mit Grundregeln der Servierkunde, des Tischdeckens sowie der Handhabung verschiedener Tischgeräte vertraut machen. Die Gestaltung von Festtischen zu verschiedenen Anlässen üben.

**4. Klasse (1,5 Wochenstunden):**

### *Wirtschaften*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Im Bereich Wirtschaften sollen wirtschaftliche Zusammenhänge zwischen privatem Haushalt und Volkswirtschaft bewußt gemacht werden.

Durch Beobachtung des Marktgeschehens soll kritisches, verantwortungsbewußtes Kauf- und Konsumverhalten angebahnt werden.

Einblicke in grundlegende Marktinformationen gewinnen und Kenntnisse über gesetzliche Bestimmungen (z. B. Lebensmittelgesetz, das Gesetz ergänzende Verordnungen wie Qualitätsauszeichnung, Konsumentenschutz . . .) erwerben.

Bedeutung der Haushaltsbevorratung, besonders für Krisenzeiten und Katastrophen-

fälle, sowie das Anlegen eines Notvorrates und dessen Lagerung besprechen.

#### *Ernähren:*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

In diesem Bereich soll ein Überblick über das Zusammenwirken von Nähr- und Ergänzungsstoffen gewonnen werden, der zu sinnvoller Zusammenstellung vollwertiger Speisenfolgen befähigt.

#### *Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde:*

Die Zusammensetzung der Nahrung im Hinblick auf Lebensalter und berufliche Anforderungen feststellen und den eigenen Mengenbedarf berechnen.

Kennenlernen verschiedener Kostformen (Schon- und Diätkost, biologische Ernährung, Kinderkost).

Kenntnisse über Nahrungsmittel erweitern. Biologisches und arbeitsrationelles Haltbarmachen von Nahrungsmitteln beurteilen, eventuell durchführen.

Die Vor- und Nachteile von Halbfertig- und Fertigprodukten erkennen und die Möglichkeiten der Nährstoffaufwertung aufzeigen.

#### *Kochlehre und Nahrungszubereitung:*

Die gewonnenen Erfahrungen in Ernährungslehre und Nahrungsmittelkunde beim Ausführen der vorgegebenen Anwendungsaufgaben berücksichtigen.

Grundkenntnisse im praktischen Kochen erweitern.

Grundrezepte und deren Abwandlungen selbständig erproben.

Einfache Speisen der Schnellküche zubereiten.

Bodenständige und internationale Kost kennenlernen, eventuell erproben.

Einfache Speisen der Schon- und Diätkost herstellen.

#### *Haushalten:*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Aufbauend auf den erworbenen Kenntnissen der dritten Klasse vertiefende und erweiternde Beschäftigung mit der Problematik von Arbeits- und Organisationsabläufen, der Ökonomie und Ökologie, der Tisch- und Eßkultur, der Gestaltung von Festischen und der Servierkunde.

#### *Haushaltskunde:*

Das Wissen um rationelle Arbeitsmethoden sowie Sach- und Materialkenntnisse erweitern und festigen.

Hausrat im Hinblick auf Einsatz und Pflege ökonomisch auswählen.

Verständnis für Energiesparmaßnahmen bei Beheizen, Belüften und Beleuchten erwerben und Energie sinnvoll nutzen.

Inhalt einer Hausapotheke besprechen.

Aus den Erkenntnissen der hauswirtschaftlichen Arbeiten ökologische Ziele (richtiges Dosieren und umweltbewusstes Auswählen von Reinigungs- und Waschmittel) anstreben.

#### *Kinderpflege:*

Teilziele der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung:

Im Bereich der Kinderpflege soll eine positive Einstellung zu Kind, Partnerschaft und Familie angebahnt werden.

Maßnahmen und soziale Einrichtungen des Staates (Ehe- und Familienrecht, Mutter-Kind-Paß, Mutterschutzgesetz, Schwangerenfürsorge, Kinderkrippen . . .), die für die Gesundheit der werdenden Mutter und des Kindes wichtig sind, sollen bekanntgemacht werden.

Typische Phasen der seelisch-geistigen Entwicklung und des körperlichen Gedeihens des Säuglings sind aufzuzeigen.

Tätigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Erziehung, Pflege und Ernährung des Säuglings und Kleinkindes von Bedeutung sind, sollen erörtert und nach Gegebenheit praktisch erprobt werden.

### Didaktische Grundsätze:

Die fachliche Thematik muß aufbauend über einen Zeitraum von zwei Schuljahren entwickelt werden.

Die Auswahl der Lerninhalte soll sich an gegenwärtigen und zukünftigen Lebenssituationen orientieren; die Inhalte der Bereiche Wirtschaften — Ernähren — Haushalten sind organisch in jede Lehreinheit einzubauen. Die wiederkehrenden Stoffgebiete sind in der dritten und vierten Klasse thematisch unterschiedlich zu erfassen.

Fachtheorie und Fachpraxis sind in der Unterrichtsgestaltung entsprechend ausgewogen zu berücksichtigen.

In der Anwendung der Arbeitstechniken ist größtmögliche Selbständigkeit anzustreben.

Bei allen praktischen Tätigkeiten ist auf mögliche Unfallsgefahren hinzuweisen.

Auf genügend Übungsmöglichkeiten für alle Schüler ist Bedacht zu nehmen.

Fächerübergreifender, projektorientierter Unterricht soll angestrebt werden, die Sicherung und Festigung des Unterrichtsertrages muß jedoch gewährleistet sein.

Auf Ordnung und Hygiene ist im Hauswirtschaftsunterricht besonders zu achten.

Die Speisenzusammenstellungen sollen den Anforderungen einer gesunden und zeitgemäßen Ernährung gerecht werden.

Maßnahmen zum richtigen Verhalten gegenüber der Umwelt sind ausgehend von den hauswirtschaftlichen Arbeiten zu erläutern, erproben und festigen.

Es ist in der Säuglings- und Kinderpflege darauf zu achten, daß alle Schüler die grundlegenden Pflegemaßnahmen ausführen und mit zeitgemäßen Wickelmethode vertraut gemacht werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse aus allen Teil-

bereichen sollen in abschließenden Besprechungen vertieft werden.

Lehr- und Lernmittel (Medien und audiovisuelle Hilfsmittel) sollen zur Veranschaulichung der Lerninhalte beitragen.

### LEIBESÜBUNGEN

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

*Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat die Aufgabe, die Schüler zu befähigen, in vielfältigen Bewegungssituationen eigenverantwortlich zu handeln und ihnen dadurch ein freudvolles Erleben allein und in Gemeinschaft mit anderen zu eröffnen. Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen soll zu sozialer Verantwortung gegenüber dem Mitmenschen und der Umwelt erziehen, zur Selbstentfaltung und Selbstfindung des jungen Menschen beitragen und damit sein gegenwärtiges und zukünftiges Leben bereichern.*

*Der Unterrichtsgegenstand Leibesübungen hat daher die Fähigkeit zum Bewegen, zum Spielen, zum Leisten und zu gesunder Lebensführung beim Schüler durch folgende Zielsetzungen zu entwickeln:*

- Förderung einer lebenslangen Bewegungskompetenz und eines vielfältigen Bewegungskönnens in alltäglichen und sportmotorischen Handlungsfeldern.
- Verbessern der koordinativen Grundlagen der Bewegung, Anregen zu Bewegungsdarstellung und -gestaltung und Erschließen des Sinnes für ästhetische Bewegung.
- Vermitteln von Wissen über die Bedeutung der Bewegung für den Menschen und seine Entwicklung.
- Entwickeln der Bereitschaft, Spiel, Sport und Bewegung für andere anzuregen, zu organisieren und zu leiten.
- Entwickeln eines vielseitigen Spielkönnens und Wecken der Bereitschaft zum spontanen Spielen mit Gegenständen, Elementen, Personen und Situationen.
- Fördern der Kooperationsbereitschaft, der Fähigkeit zur Konfliktbewältigung; Erziehen zu fairem sportlichem Handeln.

- Vermitteln vielfältiger Spielideen und -formen und Erziehen zu Regelbewußtsein als Fähigkeit, Spielvereinbarungen und Spielregeln anzuerkennen, situativ abzuändern oder neu zu entwickeln.
- Entwickeln des Leistungswillens, durch Bewußtmachen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für das eigene Leben.
- Entwickeln eines vielseitigen sportlichen Leistungsniveaus (Leistungsbreite, Leistungsverbesserung).
- Vermitteln der Grundlagen zur Leistungsverbesserung.
- Wecken der Bereitschaft, aktiv an der Unterrichtsgestaltung (Übernahme von Teilaufgaben) mitzuwirken.
- Bewußtmachen der Körperfunktionen und Bewegungswirkungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der organischen Leistungsfähigkeit.
- Erfahrenlassen der Wirkung aktiver Erholung und ausgleichender Bewegung in und außerhalb der Schule und über die Schulzeit hinaus sowie des psychosozialen Wohlbefindens in Sportgruppen.
- Erziehen zu Sicherheitsbewußtsein durch Erkennen und Vermeiden der Gefahren beim sportlichen Handeln sowie Anleiten zu tätiger Hilfe und situationsgemäßen Verhalten bei Sportunfällen.
- Entwickeln einer verantwortlichen und kritischen Haltung zu den Auswirkungen des Sports auf das Individuum, die Gesellschaft und die Umwelt.
- Vermitteln grundlegender Kenntnisse aus der Gesundheitslehre und des Umweltschutzes.

## Lehrstoff:

Wesentliche Anmerkungen im Hinblick auf Sicherheit in konkreten Unterrichtssituationen sind *kursiv* gedruckt.

3. und 4. Klasse (4 bzw. 3 Wochenstunden):

### *Motorische Grundlagen*

An die gesteigerte Leistungsfähigkeit angepaßtes Fortführen der im Lehrstoff der 1. und

2. Klasse enthaltenen Lerninhalte zur Erhaltung/Verbesserung der motorischen Eigenschaften und diesbezüglicher Kenntnisse. Konditionelle Grundlagen sind in dieser Entwicklungsstufe besonders gut trainierbar.

## Kenntnisse:

*Im Zusammenhang mit jahreszeitlichen und räumlichen Gegebenheiten sind im Angebot der Lerninhalte besonders zu berücksichtigen: Haltungs- und koordinationsfördernde Übungen, Leistungsmessungen (Konditionstests), einfache Grundkenntnisse sportlichen Trainings, Erfahrungen zur gesundheitlichen und freizeitbezogenen Bedeutung der Leibesübungen.*

## Ausdauer:

Verbessern der allgemeine Ausdauer

Durch abwechslungsreiche spielerische Belastung (Puls zwischen 140 und 170/min); Kreis- und Intervalltraining.

Annähernd gleichmäßige Belastung mit erhöhten Anforderungen im Laufen (Gelände, freie Tempowahl), Schwimmen, Skilanglaufen, Orientierungslauf, Gymnastik mit Musik.

Ausdauertests: z. B. 12-Minuten-Lauf.

Verbessern der Schnelligkeitsausdauer

In Form von Fangenspielen, Wettläufen, Staffeln, bewegungsreichen Ballspielen.

Submaximale Belastungen im Laufen, Springen, Schwimmen, Skilanglauf... (Pulsfrequenz zwischen 160–190).

## Kraft:

Verbessern der Kraft aller wesentlichen Muskelgruppen, besonders der Rumpfmuskulatur (Haltungsprophylaxe durch Belastungen im Schnellkraft- und Kraftausdauerbereich). *Unter besonderer Berücksichtigung der Ausführungsqualität (Vermeiden von Fehlbelastungen, besonders der Wirbelsäule)*

Sprünge: Weit-, Hoch-, Strecksprünge; auf und über Hindernisse.

Klettern/Hangeln/Hängen: an Stangen,

Tauen, Leitern, Sprossenwand, Ringen, Reck.

Stützen: am Boden; Reck; Barren; Seipferd.

Ziehen/Schieben: Taue, Partner, Gegenstände . . .

Kräftigende Übungen mit Partnern, Langbänken, Medizinbällen, an der Sprossenwand . . .

#### Schnelligkeit:

Erhalten und Verbessern der Aktions- und Reaktionsschnelligkeit, der Kraftsschnelligkeit und des Beschleunigungsvermögens

Durch Reaktionsspiele, Ballspiele, Abschußspiele; Fangen von Gegenständen; Starts, Sprints; Seilspringen, Sprunggewandtheitsübungen.

#### Gelenkigkeit:

Verbessern und Erhalten der Gelenkigkeit im Bereich von Schultern, Hüfte, Wirbelsäule und Sprunggelenk.

*Nach ausreichender Erwärmung*

Dehnübungen (auch mit Partner) (*Achtung auf mögliche Gefahren*), mit Seilen, Stäben . . .

An Sprossenwand, Tauen, Stangen, Ringen . . .

Schwingen und Pendeln mit den Extremitäten; Arm- und Beinkreisen; Rumpfbeugen vorwärts, seitwärts; Hürdensitz; Stretching.

*Kein Beckenkreisen*

*Kein Kopfkreisen*

#### Gleichgewicht:

Verbessern des Gleichgewichts

Im Stehen, Gehen, Laufen, Hüpfen, Springen; Handstand, Kopfstand . . .

Alpiner und nordischer Skilauf, Eislauf, Rodeln, Rollschuhlauf; Trampolinspringen; Balancieren auf Langbänken, Schwebbalken . . .

Verbessern des Balancieren von Geräten.

#### Gewandtheit:

Erhalten und Verbessern der Bewegungskoordination.

*Vorbeugen vor, durch Wachstumsschub bedingte, koordinativen Leistungseinbußen.*

Durch Kombination der Fertigkeiten Laufen, Springen, Werfen, Drehen, Hüpfen Koordination von Arm- und Beinbewegungen; Hindernisaufgaben; rhythmische Gymnastik; Gymnastik mit Musik.

#### Geschicklichkeit:

Vermittlung reicher Bewegungserfahrung und Selbständigkeit im Lösen von Bewegungsaufgaben; Erfahren biomechanischer Grundlagen (Auftrieb, Antriebskräfte, Luftwiderstand . . .).

#### Gestaltungsfähigkeit:

Verbessern der schöpferischen Eigentätigkeit (Kreativität) im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen.

*Interaktionsspiele . . .*

Verbessern der Fähigkeit, Erlebnisse, Stimmungen und Gefühle in der Bewegung zum Ausdruck zu bringen

*Gymnastik mit Musik, Tanz . . .*

Verbessern der Fähigkeit zum Setzen taktischer Maßnahmen.

*Im Mannschaftsspiel und Einzelwettkampf; Fair play und Teamwork.*

#### Lernfähigkeit:

Vermitteln vielseitiger Bewegungserfahrungen durch wesentliche motorische Grundfertigkeiten; Abschätzen der persönlichen motorischen Leistungsfähigkeit, Erfahren der Leistungsverbesserung; Kenntnis und Anwendung von Prinzipien der Bewegung (z. B. Ökonomie . . .); Bewegungsaufgaben mit angepaßtem Schwierigkeitsniveau.

#### Kenntnisse:

Über Grundlagen motorischer Leistungsfähigkeit (motorische Eigenschaften, motorische Fertigkeiten);

über: grundlegende Maßnahmen der Leistungsverbesserung/des Trainings (Kraft, Ausdauer, Schnelligkeit . . .); Ernährung; Ermüdung; Hygiene; Ursachen und Prophylaxe von Haltungsschwächen; einfache Leistungs- bzw. Fitneßtests; sportspezifische Ausrüstung.

*Das Abschätzen der persönlichen Leistungsfähigkeit ist zu fördern.*

### *Spiele*

Spontanes und kreatives Spielen:

Im Hinblick auf

- materiale Erfahrungen (Fahrradschläuche, Luftballons . . .)
- soziale Erfahrungen (Vertrauensspiele, Kooperationsspiele . . .)
- personale Erfahrungen (Körpererfahrungen, wie Körperfunktionen wahrnehmen; Sinneserfahrungen machen . . .)

Kleine Spiele:

Weiterführen der Kleinen Spiele auch mit gesteigerten Anforderungen im Hinblick auf Schnelligkeit, Geschicklichkeit, Koordination, Kraft, Reaktion, Regelverständnis und Kooperationsbereitschaft.

Sportspiele:

Vorbereiten auf die Sportspiele im Hinblick auf vielfältige Situationen und sportspezifische Fertigkeiten:

- Ball erobern
- Ball befördern
- Ball in/auf ein Ziel
- Kooperieren mit dem Partner
- Gegner stören

Erlernen von Sportspielen, wie z. B. Badminton, Basketball, Faustball, Fußball, Handball, Hockey, Tennis, Tischtennis, Volleyball . . .

- Erwerben, Festigen und Anwenden der sportspezifischen Techniken und Grundtaktiken;
- Vertiefen des Spiel- und Regelverständnisses.

Spezifische Kenntnisse:

- Das eigene Verhalten und das der Partner im Hinblick auf Zielsetzung und Erfolg prüfen können;
- Spiele organisieren und leiten können;
- Schiedsrichterzeichen verstehen und anwenden können;
- Regeln nach unterschiedlichen Spielinteressen und unterschiedlichem Spielkönnen verändern können;
- Sportspezifische Geräteausrüstung und Kleidung kennen.

### *Boden- und Geräteturnen*

Bewegung an und mit Geräten:

Gezieltes Sammeln von Bewegungserfahrungen.

Erweitern und festigen der bisher erworbenen motorischen Fertigkeiten zur Bewußtmachung der Körperlage bzw. Orientierung im Raum sowie zur Erfahrung des ökonomischen Krafteinsatzes und des Materials.

Spielen an und mit Geräten:

Spielen mit dem Partner und in der Kleingruppe; Anregen zum selbständigen spielerischen Handeln durch Aufgabenstellung, welche eine vielseitige Verwendung der Geräte ermöglichen.

Hindernisturnen:

Komplexe und kombinierte Formen des Überwindens von Hindernissen beim Turnen an Gerätebahnen und Gerätekombinationen.

*Gerätekombinationen auf mögliche Gefahren und Sicherungsmaßnahmen überprüfen.*

Schaukeln und Schwingen:

An verschiedenen Geräten in unterschiedlicher Ausführung; mit einfachen Abgängen.

Spezielle Fertigkeiten am Boden und an den Geräten:

### Rollen:

- Rollen vorwärts, rückwärts und seitwärts in Variationen und Verbindungen, auch als Spielform (Doppel-, Dreierrolle . . .);
- auf Geräte und über Hindernisse;
- Rolle mit Flugphasen aus dem Stand und aus dem Anlauf;
- Rolle rückwärts über den flüchtigen Handstütz (Handstand);
- auch Judorolle, Fallübungen.

### Stände:

- Handstütz (Handstand) auch in Übungsverbindungen.

### Überschläge:

- Handstützüberschlag seitwärts (Rad), Handstützüberschlag seitwärts mit  $\frac{1}{4}$  Drehung (Radwende) mit längerer Flugphase und in Übungsverbindungen;
- Handstützüberschlag vorwärts aus dem Anlauf, Landung ein- oder beidbeinig;
- freier Überschlag (Salto) vorwärts gehockt;
- Überschläge über den Kasten (allenfalls Pferd);
- Kopfstützüberschlag.

### Sprünge:

- Freie Sprünge (auch mit Absprunghilfen . . .), Hoch- und Strecksprünge unter veränderten und erschwerten Bedingungen;
- Stützsprünge  
Festigen der erlernten Stützsprünge (mit und ohne Drehung um eine Stützhand, Steigern der Schwierigkeit durch Erhöhung der Geräte . . .).

*Der Einsatz von stark schleudernden Absprunghilfen (z. B. Doppel-Reutherbrett, Minitrampolin . . .) ist vom Könnensstand und der Bereitschaft der Schüler abhängig.*

*Eine Verwendung dieser Geräte nur durch Lehrer, die in Aus- oder Fortbildung nachweislich mit den Einsatzmöglichkeiten vertraut gemacht worden sind. Bei der Verwendung von Weichböden als Aufsprungfläche sind diese allenfalls durch eine härtere Matte zu ergänzen.*

### Auf-, Ab-, Um- und Unterschwünge:

- Festigen der bisherigen erlernten Übungen.
- Umschwünge (z. B. Spreizumschwung vorlings vorwärts [Mühlwelle], Kniehangumschwung rückwärts mit beiden Beinen [Sitzwelle]).
- Kippen (z. B. Kippen als Aufschwung am Stufenbarren, Reck, Barren . . .).
- Allenfalls Stemmschwünge (z. B. Schwungstemme vorwärts, rückwärts am Barren).
- Wenden, Kehren, Flanken als Abgänge von verschiedenen Geräten.
- Übungsverbindungen mit unterschiedlichen Auf- und Abgängen.
- Felgbewegungen als Aufgänge und Umschwünge.

### Schwebegehen:

- Gehen und Drehen, Sprünge und Halten mit gesteigerten Anforderungen (z. B. auf erhöhter Unterstützungsfläche . . .);
- Festigen der Übungsverbindungen aus dynamischen und statischen Teilen auch mit Auf- und Abgängen.

### Spezifische Kenntnisse:

- Umgang mit Geräten/Fachsprache
- Selbständige Organisation des Auf- und Abbaues von Geräten und Gerätekombinationen;
- Übungsbeschreibungen (Fachsprache) lesen und verstehen können;
- Allenfalls Formen des programmierten Unterrichts (etwa als Stationsbetrieb) kennen und durchführen können.

### Helfen und Sichern

- Sachgerechtes Sichern und Helfen: auch Wecken des Verantwortungsgefühles für den Mitschüler und des Verständnisses für unterschiedliche Leistungsfähigkeit;
- Erweitern der Kenntnisse über Helfen und Sichern, elementare Kenntnisse der Ersten Hilfe sowie über spezifische Un-

fallgefahren (Bergen, Lagern, einfache Versorgung von Sportverletzungen auch im Hinblick auf andere Sportarten);

— Bewegungsabläufe beim Partner beobachten und korrigierend lernen.

### Leichtathletik

Lauf:

Übungen zur Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente (z. B. Abdruck, Schrittgeschwindigkeit, Schrittlänge, Armeinsatz, Funktion der Körperlage).

Anpassung an das Gelände (bergauf, bergab, über Gräben und Hindernisse).

Fahrtspiele.

Sprintstart (Tiefstart).

Fallstart.

Formen des Ausdauertrainings

Dauerläufe im Gelände und auf der Bahn, Intervallläufe, Tempoläufe . . .

*Anwendung der Pulskontrolle als ein Kriterium der Belastung; Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit und Leistungsmöglichkeit.*

Hürdenlauf

Finden des Schrittrhythmus bei den Schülern angepaßtem Abstand, rasches Überwinden der Hindernisse, Grobform der Hürdentechnik, Verwenden von Hilfsgeräten (z. B. Medizinbälle, Turnbank, gekippte Matten, Übungshürden . . .)

Staffelläufe

Mit fliegendem Wechsel ohne und mit Stab. Verschiedene Formen der Stabübergabe.

Sprung:

Verbessern der Technik und Verdeutlichung der leistungsbestimmenden Elemente

— im Weitsprung

Durch Absprungübungen mit verkürztem Anlauf, aus der Zone, mit Geländehilfe; Schritt- und Hangtechniken;

— im Hochsprung

Durch Übungen in verschiedenen Sprungtechniken, wie Scher-, Roll-, Wälz- und Floptechnik;

durch Verbessern des Anlauf- und Absprungsverhaltens;

— Mehrfachsprünge

Durch Sprungformen aus dem Gehen, aus dem langsamen Lauf, auf Matten und in Sprungserien;

— im Stabspringen.

*Hinführen zur sicheren Landung auf Sprungmatte und in die Sprunggrube.*

Wurf/Stoß:

Erfahren

— der Flugeigenschaften verschiedener altersgemäßer Wurf- und Stoßgeräte (Ball, Staffelholz, Steine, Speer, Medizinball, Kugel . . .);

— des Krafteinsatzes beim Schlagwurf, Stoß, Schockwurf.

Üben sicherheitsorientierten Verhaltens (Sicherheitsabstand, richtige Aufstellung, Orientierung, Beachtung äußerer Gegebenheiten, wie Bodenbeschaffenheit, Windverhältnisse . . .).

Organisation:

Selbständige Durchführung einfacher Wettkämpfe und Übernahme der Kampfrichtertätigkeit

Mehrkämpfe in verschiedenster Form aus dem Bereich Lauf, Sprung, Wurf/Stoß (z. B. Hindernislauf, Fünfsprungserie, Medizinballstoßen) bis zu den Wettkampfformen der jeweiligen Altersstufe.

Kenntnisse und Betreuung von Übungsstätten und Geräten.

Richtige Handhabung der Geräte (Startmaschinen, Startklappe, Stoppuhr, Maßband . . .).

Instandhaltung der Übungsstätten, wie Sprunggrube, Sprungmatten, Stoßkreis usw.

*Der Erwerb des ÖSTA-Jugend-Sportabzeichens ist anzustreben.*

### *Schwimmen*

Bewegen im, unter und ins Wasser:

Erlernen und Verbessern von Schwimmarten.

Neue Schwimmarten (er-)finden (z. B. verschiedene Arm-Bein-Kombinationen, Seitenschwimmen, „Fußwärts-Schwimmen“).

Tauchen; auch mit Hilfsmitteln (z. B. ABC-Ausrüstung).

Streckentauchen auch bis etwa 15 m.

Tieftauchen bis etwa 3 m.

*Druckausgleich!*

Volkstümliche Sprünge, auch vom 1-m- und 3-m-Brett (z. B. Fußsprünge mit verschiedener Aufgabenstellung, Zielsprünge; auch Paar- und Gruppensprünge).

Wassergymnastik (mit und ohne Musik).

Spielen im Wasser:

Kleine Spiele mit und ohne Geräte.

*Geeignete Geräte sind z. B. Luftballon, Bälle, Ringe, Autoschläuche, Brett, Luftmatratze . . .)*

Fang-, Tauch- und Neckspiele.

Staffeln mit und ohne Geräte.

Ballspiele im Wasser (auch Wasserball mit vereinfachten Regeln, Wasservolleyball).

Schnellschwimmen:

Verbessern der Schwimmtechniken einschließlich Starten und Wenden.

Wettswimmen über kurze Strecken; auch als Staffel.

Wasserspringen (auch vom 1-m- und 3-m-Brett):

Kopfsprünge aus dem Stand oder Anlauf, Abfaller vorwärts und rückwärts, Kopfsprung rückwärts . . .).

Einfache Drehsprünge aus dem Stand oder Anlauf (z. B. Salto vorwärts und rückwärts . . .).

*Dem Könnensstand und möglichen Angstbarrie-*

*ren bei den Schülern ist durch den Lehrer bei der Wahl der Unterrichtsmethode Rechnung zu tragen.*

Dauerschwimmen:

Schwimmen bis zu einer Dauer von 15 Minuten in verschiedenen Körperlagen.

Erwerb des Österreichischen Schwimmerabzeichens (Frei-, Fahrten- und Allroundschwimmabzeichen).

Rettungsschwimmen:

Selbstrettung (z. B. Über-Wasser-Halten mit sparsamen Bewegungen, Verhalten bei Krämpfen, Kleiderschwimmen).

Einfache Fremdrettung (z. B. Ziehen, Schieben, Brücke; Transport-, Befreiungs-, Rettungs- und Bergegriffe).

Allenfalls Erwerb des Österreichischen Rettungsschwimmerabzeichens (Helferschein) bei erwiesenen Voraussetzungen.

Spezifische Kenntnisse:

Baderegeln; allenfalls Wettkampfbestimmungen.

Wert des Schwimmens im Hinblick auf Gesundheit und als lebensbegleitende Sportart. Gefahrenquelle bei Fremdrettung.

Gefahren bei Springen und Tauchen (z. B. Wassertiefe, Absprunghöhen . . .).

### *Gymnastik und Tanz*

Bewegen (ohne Geräte):

Gymnastische Grundformen: Laufen, Gehen, Hüpfen, Springen, Federn, Drehen, Schwingen.

Auch technisch schwierige Bewegungsvarianten.

*Besonderes Augenmerk auf die schwingende Bewegung unter Beachtung der Bewegungskriterien Spannung und Lösung.*

Gegenüberstellung: gymnastische Bewegungstechnik und Alltagsbewegung.

Erfinden von Hüpf-, Sprung- und Schwungformen.  
Grundelemente in der Bewegungstechnik des Jazz-Dance.

Bewegen mit Geräten:

Erfinden von Bewegungsvarianten mit einem oder mehreren, auch verschiedenen Handgeräten.

Bewußtes Anpassen der Bewegung an die Form und Eigenart des Gerätes (z. B. Reifen, Stab).

Besonders Schwingen mit Handgeräten; z. B. Gymnastikband, Handkreise mit Keulen, Verwendung von verschiedenen Ballarten, Stäben (besonders für Burschen), Verwendung von Gerätekombinationen.

*Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppengestaltung in freier und gebundener Form.*

*Verwendung von Musik, Körper- und Rhythmusinstrumenten (z. B. Klatschen, Stampfen, Tamburin).*

*Wecken des Interesses an der Bewegungsqualität.*

Spielen:

Spielen mit Objekten und Materialien, auch mit traditionellen Handgeräten.

Spielerisches Erproben und Erfahren der Bewegungsmöglichkeiten des eigenen Körpers im Tanz; Erfahren von Zeit, Dynamik und Raum.

Spielerisches Erproben rhythmusspezifischer Techniken.

Bewegungsideen durch Musik provozieren. Spielideen (Bewegungsideen) zur Verbindung von Musik, Sprache und Bewegung.

Rhythmische Sportgymnastik:

Technische Grundformen mit und ohne Handgeräte.

Räumliches und zeitliches Gestalten als Einzel- und Gruppenübung.

Allenfalls auch Handgerätekombinationen.

Tänze:

Österreichische und internationale Volkstänze.

Gesellschaftstänze (z. B. Rock 'n' Roll, Jive).

Formationstänze.

Allenfalls Jazz-Dance.

Spezifische Kenntnisse:

Wissen um Ursprung und Bewegungsgrundformen von Volkstänzen, Gesellschaftstanz, des Jazz-Dance . . .

Wissen über die Zusammenhänge von körpergerechtem Bewegen, richtiger Haltung und Gesundheit.

*Die Vermittlung dieser Kenntnisse auch als Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt: Ausgleich und sinnvolle Freizeitgestaltung eingeschlossen.*

### *Skilauf/alpin*

Bewegen im Schnee:

Spiele ohne, mit einem und mit zwei Ski.

Fangspiele, Rollerfahren, Staffeln . . .

Aufstiegsarten mit Ski.

Stürzen lernen.

Springen über kleine Hindernisse.

Spielen auf Ski:

Spiele mit Geräten.

Torstangen, Bälle . . .

Geschicklichkeitsspiele.

Einkurfahren, Innenskischwingen, Zwergerlwedeln, Skiwalzer, kleine Sprünge . . .

Geschicklichkeitsparcours, Er-und-Sie-Lauf . . .

Alpine Skitechnik:

Erlernen, Festigen und Verbessern der alpinen Skitechnik gemäß dem 'Österreichischen Skilehrplan'.

*Der Österreichische Skilehrplan ist als ein Teil der Lehrgänge zur Ausbildung von Skilehrern und Skilehrwarten veröffentlicht.*

Rennlauf:

Grundtechniken des Riesentorlaufes und Torlaufes.

Verschiedene Formen der Wettkämpfe (z. B. auch Handicap- und Mannschaftsbewerbe, Parallelbewerbe ...).

Kenntnisse über Tore und Torkombinationen, Wettkampfbestimmungen, Trainingsformen ...

Tourenskilauf:

Tiefschneefahren.

Skitouren in kleinen Gruppen.

Kenntnisse über sicheren Skilauf:

Kennen und Einhalten der Pistenregeln.

Erkennen und Vermeiden subjektiver und objektiver Gefahren.

Konditionelle Vorbereitung, Ausrüstung, Kleidung, Skipflege, Aufwärmen, Wahl der Abfahrtsroute ...

Kenntnisse über

- Routenwahl und Orientierung im Gelände;
- Lawinen- und Wetterkunde;
- Verantwortliches Verhalten gegenüber anderen Skiläufern und Umwelt;
- Richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

### *Skilauf/nordisch*

Bewegen und Spielen:

Vielfältige Bewegungsaufgaben innerhalb und außerhalb des verspurten Geländes für das Gleichgewicht, für das Abstoßen und für die Rhythmusverbesserung.

Skiwandern und Skiorientierungslauf mit gesteigerten Anforderungen hinsichtlich Geländewahl und Aufgaben.

Ausdauerspiele.

Geschicklichkeitsspiele.

Erlernen und Verbessern der Grundtechniken:

Diagonalschritt.

Doppelstockschub.

In Verbindung mit anderen Techniken (Umtreten, Technikwechsel).

Schlittschuhschritt.

Beidseitig und einseitig (Siitonen, Skating) ohne und mit Stockunterstützung.

Anstiegs Techniken.

Grätenschritt, Treppenschritt ...

Abfahrten in der Spur und ohne Spur (z. B. Pflug zur Tempoverminderung, Schwingen).

Technikparcours.

Wettkampfformen (Streckenlänge bis 6 km):

Speziallanglauf.

Staffellauf.

Technikwettkampf.

Wettkampfformen mit zusätzlichen Aufgaben (z. B. volkstümlicher Biathlon).

Spezifische Kenntnisse:

Merkmale konditioneller Vorbereitung.

Loipenregeln.

Schnee- und Wachskunde; Materialkunde.

Wissen um den gesundheitlichen Wert des Skilanglaufes und des Skiwanderns.

Sicheres Verhalten im Gelände; Wissen um alpine Gefahren; richtiges Verhalten bei Skiunfällen.

### *Eislauf*

Bewegen und Spielen auf dem Eis:

Gleiten auf den Kanten (Innen- und Außenkanten).

Bogen vorwärts und rückwärts.

Bewegungsaufgaben auf Kreisen, im Schlangenbogen (z. B. Übersteigen, Rollerschritt; auch nach Musik).

Bremsen (Pflugbremse).

Nummernwettläufe (z. B. im Kreis, vorwärts, rückwärts).

Fangspiele (z. B. vorwärts, rückwärts und im Wedellauf).

Hindernislauf (z. B. Slalom, Staffeln, Partnerläufe).

Ringhockey.

Allenfalls Vorformen des Eishockeys; Eisstockschießen.

Eisschnellauf:

Startübungen.  
Kurvenläufe.  
Zeitläufe.

Eiskunstlauf:

Halbbögen (links und rechts; vorwärts einwärts und auswärts, rückwärts auswärts und allenfalls rückwärts einwärts).

Achterlauf (auf Spur); Bogenachter; Schlangenbogen (Paragraph).

Dreier (vorwärts auswärts und einwärts; rückwärts auswärts).

Mohawk; Engel, Schlitten; Pirouette (z. B. beidbeinig).

Froschsprung; Laufsprung; Häschen; Dreiersprung (Kadettensprung) . . .

Eistanz:

*Voraussetzung: gute Grundschnelle im Eislauf (richtiger Abstoß, kantenreine Viertelbögen, exakte Laufschnitte).*

Laufschnitte zu verschiedenen Rhythmen, vorwärts und rückwärts, links- und rechts herum (vorwiegend im  $\frac{3}{4}$ - und  $\frac{4}{4}$ -Takt).

Übersteigen rückwärts, links- und rechts herum.

Schwungbögen vorwärts und rückwärts, links und rechts; auch nach Musik ( $\frac{4}{4}$ - und  $\frac{6}{8}$ -Takt).

Chassé vorwärts und rückwärts; auch zu verschiedenen Rhythmen.

Mohawk (offen) vorwärts, einwärts und auswärts, rechts und links.

Foxtrott-Movement; auch nach Musik.

*Im Kreis in Tanzrichtung mit Handhaltung (Stirnkreis) auch nach Walzermusik.*

Halbbögen, Laufschnitte, Chassé und Schwungbögen auch mit Partner, auch in Kilianhaltung.

Allenfalls Foxtrott-Movement in Kilianhaltung.

Allenfalls Schöller-Walzer.

*Orientierungswandern/Orientierungslauf*

Weiterführende Übungen der im Lehrplan

der 1. und 2. Klasse angeführten Methoden unter gesteigerter Berücksichtigung des natürlichen Orientierungsvermögens (Himmelsrichtungen, Naturobjekte, Kulturgrenze) und vermehrtem Einsatz von künstlichen Hilfsmitteln (Skizzen, Pläne, Postkarten, Land- und Wanderkarten, OL-Spezialkarten, Kompaß).

Formen des Orientierungslaufes

Alters- und leistungsadäquate Wettkämpfe (Einzel- und Mannschaftswettkämpfe); allenfalls Erweiterung durch das Fortbewegen mit Sportgeräten (z. B. Langlaufski).

Mitarbeit an der Vorbereitung und Durchführung einfacher Übungsformen, Kampfrichtertätigkeit.

*Didaktische Grundsätze:*

*Bei der Wahl des Lehrweges sowie bei der Festlegung der Anforderungen sind besonders das motorische Entwicklungs- bzw. Leistungsniveau zu berücksichtigen (Einholen von Informationen, Erhebung des Leistungsstandes). Die Lernbereitschaft soll durch anregende Motivation geweckt bzw. gesteigert werden.*

*Die Lehrstoffhinweise stellen ein entwicklungsmaßiges Übungsangebot dar, welches wegen der sehr unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse, wie Übungsstätten, klimatische Bedingungen und Landschaft, weit und offen gehalten ist (Rahmenlehrplan). Es ist die Aufgabe der Lehrkräfte, den Unterricht an die jeweilige pädagogische Situation anzupassen; eine vielseitige Ausbildung soll jedenfalls gesichert sein.*

*Für eine längerfristig aufbauende Unterrichtsplanung sind klassenbezogene „Jahrespläne“ (Jahres- und Halbjahreszyklen) auszuarbeiten. Sachgerechte methodische Reihen, Übungsstationen, Gerätebahnen u. a. arbeitsintensive Betriebsformen sind für die Steigerung und Sicherung des Unterrichtsertrages wertvolle Hilfen. Dazu gehört auch die Abwicklung des Unterrichts in Kurs- oder Blockform.*

*Erlernen oder Verbessern des Schwimmkönnens soll, wenn nötig, durch Einrichtung eigener Lebrgänge ermöglicht werden (Kurse innerhalb*

des Pflichtgegenstandes bzw. auch innerhalb der unverbindlichen Übungen).

Im Boden- und Geräterturnen sollen die Bewegungserfahrung und die erlernten Übungen Grundlage für möglichst selbständig gestaltete Übungsverbindungen werden.

Als eine mögliche Motivation zum Sporttreiben sind jugendgemäße Wettkämpfe (auch Vergleichskämpfe zwischen Schulen) sowie das Erwerben von Leistungsabzeichen (ÖJSTA, ÖSTA, ÖSA, ÖLTA; Helferschein, ...) zu fördern.

Als Übungsanreiz bzw. als Leistungskontrolle eignen sich sachgerechte und jugendadäquate, einfache und kombinierte sportmotorische Tests, die auch als ergänzende Beurteilungshilfen herangezogen werden können.

Die psychomotorischen Voraussetzungen eines Schülers sind bei einer Beurteilung des individuellen Leistungszuwachses zu berücksichtigen. Insbesondere wegen der hohen Zahl an Unterrichtsstunden, die in Klassenräumen verbracht werden, haben die Leibesübungen auch eine ausgleichende Funktion zu berücksichtigen. Daher erscheint es, wo immer möglich, angebracht, den Unterricht in gleichmäßig aufgeteilten Einzelstunden vorzusehen.

Alle Möglichkeiten der Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen, auch im Sinne eines fachübergreifenden oder Projektunterrichtes, sollen herangezogen werden.

Lehrstoff aus dem kognitiven Bereich ist grundsätzlich in unmittelbarem Zusammenhang mit dem praktischen Tun zu vermitteln.

Wenn Sportarten nicht (zumindest in Groblernzielen) im Lehrstoff angeführt sind, aber auf Grund der örtlichen Gegebenheiten, des Interesses der Schüler und einer entsprechenden Ausbildung des Lehrers durchgeführt werden sollen, ist ein Lehrgang auszuarbeiten und der Schulbehörde I. Instanz zur Genehmigung vorzulegen. Eine Differenzierung des Unterrichtes kann als Förderungsmaßnahme, aber auch vor allem bei allfälligen Defiziten der Schüler zum Aufholen und Anbahnen vorgesehen werden.

Tragender Leitgedanke für die praktische Unterrichtsgestaltung sollen bewegungsreiche und freudeerfüllte Leibesübungen sein.

## B. FREIGEGENSTÄNDE

### LEBENDE FREMDSPRACHE

(Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Kroatisch, Slowenisch oder Ungarisch)

Die Bildungs- und Lehraufgaben, der Lehrstoff und die Didaktischen Grundsätze richten sich im wesentlichen nach den Bestimmungen des Pflichtgegenstandes „Lebende Fremdsprache“ im Lehrplan der Hauptschule.

Siehe VBl. d. BMUKS vom 1. 10. 1986, Stück 10.

### MASCHINSCHREIBEN

#### Bildungs- und Lehraufgabe:

Beherrschung der Schreibmaschine im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf – jklö); fehlerfreies und sauberes Schreiben ohne bestimmte Geschwindigkeit. Möglichst selbständiges Abfassen einfachster Schriftstücke für den Gebrauch im täglichen Leben. Erziehung zur pfleglichen Behandlung der Schreibmaschine.

#### Lehrstoff:

Richtige Körper- und Handhaltung; methodische Erarbeitung des Griffeldes im Zehn-Finger-Blindschreiben (Grundstellung asdf – jklö) einschließlich der Ziffern und Zeichen; Übungen im richtigen und sauberen Abschreiben und im Schreiben nach Diktat ohne bestimmte Geschwindigkeit; Anfertigen einfacher Schriftstücke, wie sie in der Praxis vorkommen.

Das Hauptaugenmerk ist auf die Brauchbarkeit aller angefertigten Schriftstücke und nicht auf das Erzielen höherer Geschwindigkeit zu lenken.

Richtige Anwendung der Hervorhebungsarten (Unterstreichen, Sperrschrift, Mittelstellen und Großschreiben; das Schreiben der Zahlen und der Zeichen; Anfertigen einfacher Schriftstücke, die nicht genormt, aber in

der Praxis wichtig sind (zum Beispiel Listen und Preisverzeichnisse) wie auch einfachster genormter Schriftstücke; Ausfüllen von Vordrucken; allenfalls Anlegen einer Mustermappe. Anfertigen mehrerer Durchschläge; Schreiben auf Doppelbogen mit und ohne Durchschlag.

Maschinenkunde: Bedienung aller Einrichtungen der Schreibmaschine, die zur Anfertigung der genannten Arbeiten nötig sind; außerdem Tabulator, Stechwalze, Walzenfreilauf; Gebrauch des Kohlepapiers, Pflege der Schreibmaschine.

Schularbeiten: Drei im Schuljahr.

## KURZSCHRIFT

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Fähigkeit, ein Diktat fehlerfrei und sauber aufzunehmen, sicher zu lesen und wortgetreu in Langschrift wiederzugeben. Erziehung zur Wendigkeit im Erfassen des gesprochenen Wortes und zur Genauigkeit. Der Unterricht ist nach dem System der Deutschen Einheitskurzschrift (Wiener Urkunde), Verordnung des Bundesministeriums für Unterricht, BGBl. Nr. 171/1969, zu erteilen.

### Lehrstoff:

#### 4. Klasse (2 Wochenstunden):

Die Verkehrsschrift.

Auf graphische und systemale Korrektheit im Schreiben und auf sicheres Lesen nicht nur der eigenen, sondern auch fremder Niederschriften ist zu achten. Die Beherrschung der Kürzel ist besonders einzuüben. Durch entsprechende Fühlungnahme mit den Lehrern anderer Unterrichtsgegenstände ist die vielfältige Anwendung der Kurzschrift zu sichern.

Das Ausmaß der Kürzungslehre sowie die Schreibfertigkeit sind dem Aufnahmevermögen der Schüler der Klasse anzupassen. Die Systemrichtigkeit und die Genauigkeit der Übertragung haben den Vorzug gegenüber der Schreibgeschwindigkeit.

Die Ansage- und Abschreibübungen sind der Umwelt des Schülers und den Stoffgebieten anderer Unterrichtsgegenstände zu entnehmen, sodaß die kurzschriftliche Praxis der Schüler möglichst umfassend wird. Fortlaufende schriftliche Übungen.

## C. UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

### CHORGESANG

*Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:*

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

*Durch den Chorgesang soll die Freude am Singen, das Verständnis für die Musik und die Liebe zu ihr geweckt und entwickelt werden.*

*In Verbindung mit dem im Pflichtgegenstand Musikerziehung gepflegten Liedgesang ist das einstimmige und das mehrstimmige Lied zu üben. Von der volkstümlichen Zweistimmigkeit und dem zwei- und dreistimmigen Kanon schreitet der Unterricht zu anspruchsvolleren vokalen Sätzen (drei- und vierstimmigen Kanons, mehrstimmigen Volks- und Kunstliedern, einfachen Chorälen und Kunstchören) fort.*

*Das Musik-Erleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus- und Volksmusik gefördert werden. Die im Pflichtgegenstand Musikerziehung behandelten Stoffgebiete aus Musikkunde und Musikböhen können – soweit für die Liedpflege von Bedeutung – vertieft und zum Erlebnis gebracht werden.*

*Bei Fest- und Fei ergestaltung soll der Chor zu sinnvoller Mitwirkung herangezogen werden.*

### SPIELMUSIK (INSTRUMENTALMUSIK)

*Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze:*

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

Durch das gemeinsame Spielen auf Musikinstrumenten soll die Freude am Musizieren geweckt und gefördert werden. Neben dem Erlernen der erforderlichen Festigkeit ist die gemeinschaftsbildende Kraft des Musizierens besonders zu beachten.

Das instrumentale Musizieren kann den Gesangsunterricht durchdringen; es soll vom Gesang ausgehen und durch Begleitung wie auch durch Vor- und Nachspiele das Singen vielgestaltig beleben, das musikalische Verständnis weiterentwickeln und die Schüler auf das Hören größerer Musikwerke vorbereiten. Die Auswahl der für den Instrumentalunterricht geeigneten Lehrwerke und Musikstücke trifft der Lehrer nach Maßgabe des musikalischen Könnens der Schüler, wobei Instrumentalstücke der guten Jugend- und Hausmusik sowohl alter wie neuer Meister ausgewählt werden sollen.

Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen.

Aus der Instrumentenkunde (akustische Grundlagen, Beschreibung, praktische Verwendung und Pflege) ist eine geeignete Auswahl zu treffen. Besonders zur Zeit des Stimmwechsels ist die Spielmusik eine geeignete Form musikalischer Tätigkeit.

Bei Fest- und Feiargestaltung soll die Spielmusik sinnvoll eingebaut werden.

## WERKERZIEHUNG

### Werkerziehung für Knaben

Wie der Pflichtgegenstand Werkerziehung für Mädchen.

### Werkerziehung für Mädchen

Wie der Pflichtgegenstand Werkerziehung für Knaben.

## BILDNERISCHES GESTALTEN

### Bildungs- und Lehraufgaben, Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Weiterentwicklung und Förderung schöpferi-

scher Kräfte. Besonderes Eingehen auf Begabung und persönliche Interessen der Schüler.

Ausgehend von den Grundsätzen des Lehrplanes für Bildnerische Erziehung Ergänzung und Intensivierung der bildnerischen Arbeit.

### Didaktische Grundsätze:

Die Didaktischen Grundsätze des Lehrplans für den Pflichtgegenstand Bildnerische Erziehung sind sinngemäß anzuwenden.

## DARSTELLENDEN SPIEL

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Darstellung eines Stoffes im Schulspiel ist ein kreativer Prozeß, der alle Schüler zu erfassen hat. Die Kooperation erstreckt sich dabei auch auf die Vorbereitungsarbeiten wie etwa Beschaffung und Herstellung von Requisiten, Bühnenbildern, Plakaten oder Einladungen.

### Lehrstoff:

1. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Im Schulspiel sind Lernprozesse in bestimmten Fachbereichen zu initiieren, zu unterstützen und zu fördern, und zwar in erster Linie durch:

Anregungen von Denk- und Lernprozessen in Spielhandlungen; Verdeutlichen von Konfliktsituationen durch das Spiel; Durchspielen von Konfliktlösungsversuchen; Simulieren von Handlungsabläufen in Lebenssituationen „als ob“; Schaffen von Sprachlernsituationen. Nachvollziehen dramatischer Texte.

Als Spielform sind einzusetzen: Kleinspielformen (gesellige Spiele, Etüden in pantomimischer Darstellung, Stegreifspiel, Scharaden), Situationspiel, Szenenspiel, Entscheidungsspiel, Planspiel (Debatte, Hearing, Diskussion, Verhandlung), selbsterarbeitetes Spiel, Textspiel, Pantomime (Spielhandlungen nach Kurzgeschichten oder Lebenssituationen), Maskenspiel (allenfalls mit Halbmasken), Menschenschattenspiel, Figurenschattenspiel und Puppenspiel (auch mit großen Puppen, die den Träger sichtbar werden lassen).

## **Didaktische Grundsätze:**

Eine weitgehend selbständige Ausführung aller mit dem „Darstellenden Spiel“ verbundenen künstlerischen und technischen Arbeiten ist anzustreben. Die Zusammenarbeit mit anderen Unterrichtsgegenständen und der Einsatz von Medien sind möglich.

## **SCHACH**

### **Bildungs- und Lebraufgabe:**

Ummittelbares Ziel ist das Erlernen des „königlichen Spieles“ unter Berücksichtigung unterschiedlicher Vorkenntnisse und Begabungen der einzelnen Schüler sowie der allgemeinen Bildungsaufgabe der Schulart. Neben der Vermittlung besonders eng mit dem Wesen dieses Spiels verbundener Werte und Fertigkeiten, wie der Fähigkeit zur Konzentration und zum Überblicken komplizierter Situationen, des Fassens und Durchführens eines Planes unter Abschätzung möglicher Auswirkungen der eigenen Entschlüsse und Handlungen, soll der Schachunterricht zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung anregen sowie zu fairem partnerschaftlichen Verhalten erziehen. In diesem Sinne soll logisch-systematisches Denken unter Betonung sachgesetzlicher, ökonomischer und ästhetisch-kreativer Gesichtspunkte in der Persönlichkeitsentwicklung des Schülers seinen Niederschlag finden.

### **Lehrstoff:**

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

#### **Anfängerstufe**

Soll eine grundlegende Kenntnis der Schachregeln vermitteln.

Das Schachbrett und seine Einteilung: Linien, Reihen, Diagonalen, das Koordinatensystem, Zentrum, Flügel.

Einteilung und Gangart der Steine. Der Zug, einschließlich der Sonderfälle (Rochade, Schlagen im Vorübergehen), verbotene Züge, Bauernverwandlung.

Wert der Steine, Qualität.

Grundbegriffe: Schachangebot, Matt, Patt, Remis, Bedrohen, Schlagen, Decken, Abtauschen.

Einführung in die Notation.

Einfache Mattführungen und ihre Einübung. Ständige Pflege des praktischen Spieles.

#### **Fortgeschrittenenstufe**

Soll zum tieferen Verständnis der Schachpartie hinführen.

Die Schachpartie und ihre Phasen: Eröffnung, Mittelspiel, Endspiel.

Erarbeitung wesentlicher taktischer und strategischer Grundbegriffe der Schachtheorie an Hand typischer Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen (z. B. offene, halboffene, geschlossene Partie; Figurenentwicklung, Gambit, Beherrschung des Zentrums, Entwicklung, Tempo, Raumgewinn, Doppelangriff, Abzugsangriff, Fesselung, Doppelschach, Abzugsschach, Dauerschach, Opfer, Opferkombinationen, Unterverwandlung, Doppelbauer, Freibauer, verbundene Bauern, isolierte Bauern, Opposition, gute sowie schlechte und überladene Figuren; das Läuferpaar, geschwächte Rochadestellung, Zentralisierung von Figuren).

Grundbegriffe der Schachgeschichte und des Weltschachs.

Ständige Pflege des praktischen Spiels: Kurzpartie, allenfalls Klassen-, Kurs- oder Schulmeisterschaften.

#### **Turnierstufe**

Soll das Fundament zur Wettkampfreife bilden. Weiterführende Variantenanalyse aus Eröffnungs-, Mittelspiel- und Endspielsituationen unter besonderer Berücksichtigung eigener Turnierpartien sowie von Fachliteratur und Meisterpartien.

Urteil und Plan in der Schachpartie; Vertiefung strategischen und taktischen Verständnisses.

Vertrautmachen mit den Grundbegriffen der Turnierorganisation.

Erarbeitung eines Eröffnungsrepertoires.

Sammlung von Turnierererfahrung.

Anleitung zum weiterführenden Selbststudium. Allenfalls Problem- und Kunstschach.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Schachunterricht soll ohne strenge Gliederung nach Schulstufen und Unterrichtsjahren eine Verwirklichung der angeführten Bildungs- und Lehraufgaben in einer dreistufigen Lehrzielstaffelung derart ermöglichen, daß zumindest die Lehrziele der Anfängerstufe nach spätestens einem Unterrichtsjahr erreicht werden. Dabei ist immer auf eine altersgemäße und der Spielstärke konforme Gestaltung des Schachunterrichtes unter besonderer Beachtung der Spielfreude der Schüler Rücksicht zu nehmen (freies oder thematisch determiniertes Spiel) und eine formalabstrakte Theorieschulung nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß durchzuführen. Der Erreichung der Lehrziele besonders förderlich erscheinen die Organisation des Unterrichtes in Kleingruppen (vor allem in heterogenen Sammelkursen) sowie die Heranziehung des Wettbewerbsgedankens in Form von Kurs-, Jahrgangs- oder Schulmeisterschaften und allenfalls darüber hinausgehender Leistungsvergleiche. Denkanstöße für den Freizeitbereich sollen nicht den Charakter obligatorischer Hausübungen aufweisen, die Herstellung von Beziehungen zu anderen Unterrichtsgegenständen (z. B. Mathematik, Geschichte und Sozialkunde) oder allenfalls zu verwandten Brettspielen (z. B. Dame, Go) wird empfohlen.

### **BERUFSKUNDLICHE INFORMATION**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die berufskundlichen Informationen dienen der allgemeinen Vorbereitung auf den Beruf und sollen dem Schüler in der Berufsentscheidung helfen. Sie sollen die Begegnung mit der Arbeitswelt vorbereiten, darüber hinaus aber das Sinngehalte der Berufsarbeit vor Augen führen. Der Unterricht soll die Freude an einer künftigen Berufsarbeit wecken, aber auch falsche Erwartungen richtigstellen. Unter Bedachtnahme auf die Zusammensetzung der Schülergruppen sollen die Schüler ihre Neigung und Eignung besser abschätzen lernen.

### **Lehrstoff:**

#### **3. und 4. Klasse (je 1 Wochenstunde):**

Die Schüler sollen einen ihrer Fassungskraft angemessenen Einblick in die Arbeits- und Berufswelt wie auch in die wesentlichen Vorgänge und Probleme von Wirtschaft und Gesellschaft erhalten. Die Auswahl und Gewichtung des Lehrstoffes gewinnt besondere Bedeutung. Dabei kann, wo dies möglich ist, die Begegnung mit der Arbeits- und Berufswelt mit Erwachsenen herbeigeführt werden. Der Berufsorientierung dienen auch die audiovisuellen Anschauungsmittel.

#### **Wege in den Beruf.**

Berufsaufgaben, Arbeitsverrichtungen, Eignungsanforderungen, die Stellung des Berufes in der wirtschaftlichen Entwicklung, die Aufstiegsmöglichkeiten und die Wege der beruflichen Fortbildung.

Der Mensch und die Arten der Arbeit; Grundlagen der Arbeitsleistung (psychische und physische Belastbarkeit, Arbeitseignung, Ermüdung, Erholung; Leistungsgrad, Leistungswille, Leistungsgrenzen); Arbeitsumwelt (Arbeitsraum, Arbeitszeit, Betriebsklima); Arbeitsschutz (Arbeitshygiene, technischer Arbeitsschutz, Unfallverhütung, Schutz der Jugendlichen und der Frau im Arbeitsprozeß, Arbeitsrecht, Arbeitsinspektorate); Rechte und Pflichten der Sozialpartner; Sozialversicherung; Rationalisierung und Automation; Entgelt für die Arbeit; Kollektivverträge; Einführung in die Formen der Zusammenarbeit, wie sie die verschiedenen Betriebsanforderungen bedingen (Betriebshierarchie; Einzelarbeit bzw. Gruppenarbeit, Teamwork).

Das Verständnis für die Verantwortung des arbeitenden Menschen gegenüber der Betriebsgemeinschaft, dem Betrieb, der Gesellschaft und dem Staat soll geweckt werden.

Die organisatorische Verflechtung verschiedener Berufstätigkeiten in der Wirtschaft soll sinnfällig werden.

#### **Didaktische Grundsätze:**

Die unverbindliche Übung ist für Schüler der 3. und 4. Klasse sowie für Schüler, die im 9. Schul-

jahr der allgemeinen Schulpflicht die 1. oder 2. Klasse besuchen, gedacht. Sie übernimmt damit Aufgaben der Berufsorientierung, die bei Schülern im 9. Pflichtschuljahr in Verbindung mit einem wahrscheinlich bevorstehenden Eintritt in das Berufsleben zu sehen sind. Ein insgesamt zweijähriger Besuch der unverbindlichen Übung „Berufskundliche Information“ ist grundsätzlich möglich. Eine Gliederung des Lehrstoffes nach Schulstufen ist in diesem Zusammenhang jedoch nicht vorgesehen. Wenn es die Zusammensetzung der Schülergruppe erfordert, kann im Wege von individuellen Schwerpunktsetzungen von der Möglichkeit der inneren Differenzierung Gebrauch gemacht werden.

Die „Berufskundliche Information“ vermittelt spezielle Kenntnisse und Wissen, sie entwickelt Einstellungen, Werthaltungen und Betroffenheit, spricht Gefühle an und weckt die Bereitschaft zu verantwortungsbewußtem Handeln und zur Veränderung.

Ausgangspunkt des Unterrichts sind die Erlebniswelt und die unmittelbare Erfahrung der Schüler sowie deren Situation als vor der Berufswahlentscheidung Stehende. Daher sollen Motive, die subjektive Geschichte, die Alltagserfahrung und die Vorurteile der Schüler aus ihrer unmittelbaren Lebenssituation im Zentrum des Unterrichts stehen. Die eigene Interessenslage soll erkannt und anerkannt werden.

Zur Umsetzung dieser Forderungen ist verstärkt der Gedanke des ganzheitlichen Lernens und projektorientierten Vorgehens anzuwenden.

Wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Unterrichtsarbeit ist der verstärkte Einsatz von Arbeitsmitteln als Informationsquelle, zur Veranschaulichung und als Grundlage für selbständige Informationsbeschaffung. Realbegegnungen an außerschulischen Lernorten (Betriebe, Berufsschule, Interessenvertretung, Beratungs- und Vermittlungsinstitutionen) sind eine weitere Voraussetzung dafür.

Als Unterrichtsmethoden bieten sich an: Aktionsformen wie Diskussion, Interview, Vorträge mit Anfragen, gemeinsame Planung von Betriebserkundungen und anderen Unterrichtsveranstaltungen;

Arbeitsformen wie Brain-storming, Rollenspiel, Planspiel und Entscheidungsspiel; Spezialformen Wie Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit und Arbeit im Plenum.

Spontaneität und Selbsttätigkeit der Schüler, Differenzierung nach Schülerinteressen, Aktivierung der Schüler zu Eigeninitiative und kreativem Problemlösen, Schulung der selbständigen Urteilsbildung, Förderung der sozialen Kooperation, Erwerb sozialer Einstellungen und Verhaltensweisen und Formen der Selbstorganisation des Unterrichts bei Zurücktreten des Lehrers sind die vorrangigen didaktisch-methodischen Zielstellungen des Unterrichts.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im ersten Halbjahr, um die Schüler rechtzeitig zu einer qualifizierten, rational und emotional abgestützten Berufswahlentscheidung unter Berücksichtigung der Beschränkungen des Arbeitsmarktes zu befähigen.

Auf Zusammenarbeit mit außerschulischen Institutionen wie Interessensvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und der Arbeitsmarktverwaltung-Berufsberatung ist besonderer Wert zu legen. Ebenso ist mit dem Schülerberater enger Kontakt zu halten. Nach Möglichkeit sollen mindestens zwei Betriebserkundungen, der Besuch von Berufsschulen, der Interessenvertretungen und der Berufsberatung durchgeführt werden.

## VERKEHRSERZIEHUNG

(Nur 1. Klasse! Siehe Band I, Seiten 133–135.)

## LEIBESÜBUNGEN

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Die im Pflichtgegenstand Leibesübungen angeführten Aufgaben sind im Hinblick auf Intensivierung (besonders Leistungsniveau), Ergänzung und Erweiterung zu erfüllen. Dabei soll insbesondere dem Gesichtspunkt der Wahlmöglichkeit Rechnung getragen werden.

### **Lehrstoff:**

1. bis 4. Klasse (je 1 Wochenstunde oder 2 Wochenstunden):

Ausgewählte Übungsberichte aus dem Lehrstoff des Pflichtgegenstandes Leibesübungen, die den örtlichen Gegebenheiten, den personellen Voraussetzungen und dem Interesse der Schüler gerecht werden.

Spezialisierung und Perfektionierung in bestimmten Übungsbereichen.

Verschiedene freizeitwertige Sportarten, die im Pflichtgegenstand nicht angeboten werden können (z. B. Tennis, Tischtennis, Rudern, Judo, Fechten).

Auch verschiedene Formen des Sondereiterns (z. B. bei Haltungsschwächen, Übergewicht, Konditionsschwäche und ähnliches).

Hinführen zu jugendgemäßen und sachgerecht angewendeten Trainingsformen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Es gelten sinngemäß die für den Pflichtgegenstand gemachten Aussagen. Bei der Unterrichtsplanung wäre die Schwerpunktbildung (Kursform) zu verwenden. Hiefür sind genaue Organisations- und Arbeitspläne zu erstellen. Jugendgemäße Trainings- und Wettkampfformen sollten verstärkt gepflegt werden. Aktuelle Anlässe sind verstärkt zu berücksichtigen.

## **PHYSIK UND CHEMIE**

### **Bildungs- und Lebraufgabe**

Der Unterricht in der unverbindlichen Übung „Physik und Chemie“ steht in engem Zusammenhang mit dem Unterricht im Pflichtgegenstand „Physik und Chemie“ der jeweiligen Schulstufe und dient der Festigung und Erweiterung der dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sowie der Vertiefung des Verständnisses für physikalische und chemische Vorgänge in der Umwelt (vor allem im Zusammenhang mit technischen Geräten und Einrichtungen); andererseits soll das Interesse der Schüler für naturwissenschaftliche und technische Fragen gepflegt werden.

Die Unterrichtsaktivitäten sollen zunächst dem Bedürfnis der Schüler nach Tätigsein, aber auch der Freude am spielerischen Umgang mit Material und Gerät dem probierenden Hantieren, dem schöpferischen Variieren und dem forschenden Denken entgegenkommen. Darüber hinaus soll aber auch die Fähigkeit der Schüler gefördert werden, selbständig nach schriftlichen Anweisungen (Anleitungen) Versuche aufzubauen, durchzuführen und auszuwerten.

### **Lehrstoff:**

2. bis 4. Klasse (je 2 Wochenstunden):

Der Unterricht in der unverbindlichen Übung „Physik und Chemie“ knüpft jeweils an den Lehrstoff des Unterrichts der entsprechenden Schulstufe des Pflichtgegenstandes „Physik und Chemie“ an, greift aber diesem nicht vor und soll diesen nicht von Stoffgebieten entlasten. Im allgemeinen wird es sich um Schülerversuche handeln, die die im Unterricht des Pflichtgegenstandes nur vom Lehrer durchgeführten wiederholen, abändern, ergänzen oder erweitern.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Schülerexperimente sind in der Regel so zu organisieren, daß jeder Schüler ausreichend Gelegenheit zu eigenem Tun erhält. Die Stellung bzw. Funktion der Versuche im Gesamtzusammenhang eines Denkweges sollte jeweils deutlich werden bzw. gewahrt bleiben (z. B. Nachvollzug von Alltagsbeobachtungen bzw. -erfahrungen; Überprüfung einer Hypothese; Finden von Einflußgrößen; Untersuchen eines Zusammenhanges zwischen zwei oder mehreren Größen usw.). Die Experimente sollen nicht zum Selbstzweck, die Aktivitäten nicht zur bloßen Betriebsamkeit werden. Der Schwierigkeitsgrad von Aufgabenstellungen für die Versuche in gleicher Front soll nicht oder nicht wesentlich über dem von Schülerversuchen im Pflichtgegenstand liegen. Bei geeigneten Themen ist jedoch zu versuchen, die Anforderungen so abzustufen, daß eine Gruppierung der Schüler nach Leistungsvermögen vorgenommen werden kann. Sooft Lehrstoff

*und vorhandene Geräte es zulassen, sind den Schülern auch Wahlmöglichkeiten zu eröffnen (Gruppierung nach Interessen).*

## BIOLOGIE UND UMWELTKUNDE

### Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Schüler soll Naturobjekte und Ökosysteme bewußt sehen können und erkennen, daß am Aufbau der letzteren unbelebte und belebte Faktoren beteiligt sind. Er soll sowohl Einzellebewesen als auch Ökosysteme und deren Glieder benennen oder bestimmen und Wechselbeziehungen zwischen ihnen darstellen können. Der Schüler soll Geräte und einfache Fachbücher sachgemäß verwenden können. Er soll das Bauegefüge von Lebewesen (Zellen, Gewebe und Organe) erfassen. Weiters soll der Schüler eine Gefährdung biologischer Systeme erkennen, Möglichkeiten zur Sanierung bzw. Vorbeugung erlernen und diese auch durchführen können. Er soll die wichtigsten Bio-Indikatoren kennen.

Außerdem soll der Schüler Bereitschaft zeigen, in seinem gegenwärtigen und zukünftigen Wirkungsbereich wertvolle Biotope zu erhalten und zu fördern oder fallweise auch neu zu schaffen. Schließlich soll der Schüler die vielfältige Verflechtung der Biotope mit dem täglichen Leben begreifen und daraus Einsichten in biologische, biochemische und technische Praktiken gewinnen. Dabei sollte auch die humanbiologisch richtige Gestaltung des Arbeitsplatzes erkannt werden.

### Lehrstoff:

#### 3. oder 4. Klasse (2 Wochenstunden):

Aufsammeln, Kennen, Ordnen und Zuordnen von Mineralen, Gesteinen und Fossilien; Herstellung von Bezügen zwischen Entstehung und Lagerung geologischer und bodenkundlicher Aufschlüsse.

Sehen und Erkennen unterschiedlicher Lebensräume und ihrer Glieder, Wahrnehmung

von Gemeinsamkeiten und Ordnungsprinzipien (Exkursionen zu verschiedenen Lebensräumen: Wald, Feuchtbiotope, Hecken, Wiesen, Ruderalfluren, Steinbrüche, Schottergruben, Bodenaufschlüsse).

Kenn- und Bestimmungsübungen an Pflanzen und Tieren unter Berücksichtigung des Natur- und des Landschaftsschutzes. Erkennen gleicher Lebensräume an verschiedenen Orten (Bestimmungsübungen, Umgang mit einfachen Geräten wie Lupe und Fernglas, Verwendung von Bestimmungsbüchern. – Exkursionen zu pflanzensoziologisch gleichen Standorten).

Mikroskopische Übungen, Umgang mit dem Planktonnetz, einfache Techniken der Konservierung, der Herstellung von Präparaten, abermals unter strikter Beachtung von Natur- und Umweltschutz. Zugang zu Fachliteratur. (Mikroskopische Präparate, Herbar einschließlich einer korrekten Beschriftung, Präparation einfacher Naturkörper wie Skelette und Skeletteile. Auffinden im Fachbuch und Vergleichen. Ausstellung/Dokumentation). Exkursionen zu gefährdeten Lebensräumen. Aktionen zur Abhilfe (Pflege und Reinigung von Biotopen; Nisthilfen, Ameisenschutzgitter, Schutz von Tierwanderwegen, z. B. Krötenwechsel).

Schaffung und Pflege neuer Biotope: Schulgarten, Schulteich, „Patenschaftsbiotop“. Pflege von Zimmerpflanzen, Aquarien, Terrarien.

Exkursionen zu biologisch einschlägigen Betrieben und Örtlichkeiten (Bauernhöfe diverser Produktionsrichtungen, Tierhaltungsbetriebe, Molkereien, Käsereien, Gerbereien; Nahrungsmittelindustrie; Kläranlagen, Mülldeponien).

### Didaktische Grundsätze:

Aus den angeführten Lehrstoffen ist nach den jeweiligen Gegebenheiten und Möglichkeiten auszuwählen, wobei auf die Selbsttätigkeit der Schüler (auch in Gruppenarbeit, in projektorientiertem Unterricht und ähnlichem) besonderer Wert zu legen ist.

## D. FÖRDERUNTERRICHT

*Aufgabe des Förderunterrichts in der Hauptschule ist es, einen Beitrag zum Ausgleich ungünstiger Lernvoraussetzungen zum Aufholen von Lerndefiziten, zur Vermeidung von Mißerfolgs-erlebnissen und zur Stützung der Persönlichkeits- und Sozialstruktur zu liefern.*

*Ein Förderunterricht ist für Schüler vorgesehen,*  
— *die während des Beobachtungszeitraumes wegen des Wechsels von der Volksschule in*

*die Hauptschule Umstellungsschwierigkeiten haben,*

- *die auf den Übertritt in eine höhere Leistungsgruppe vorbereitet werden sollen bzw. bei denen eine Abstufung in eine niedrigere Leistungsgruppe vermieden werden soll,*
- *die in der III. Leistungsgruppe eines zusätzlichen Lernangebotes bedürfen, weil sie die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllen.*

# SONDERFORMEN DER HAUPTSCHULE

## STUDENTAFEL DER MUSIKHAUPTSCHULE

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	7 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	6 <sup>1</sup>	5 <sup>1</sup>	24
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	1	1	6
Werkerziehung .....	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>2</sup> .....	—	—	1	1	} 2
Textiles Werken <sup>2</sup> .....	—	—	1	1	
Hauswirtschaft .....	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen .....	3	3	3	3	12
Gesamtwochenstundenzahl .....	36	37	35	36	144

**Pflichtgegenstände:** Bildungs- und Lehraufgabe, Lehrstoff, Didaktische Grundsätze (ausgenommen Musikerziehung) siehe Regelhauptschule.

Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zur Stundentafel wie in der Regelhauptschule.

<sup>1</sup> Für den im Rahmen der Musikerziehung stattfindenden Instrumentalunterricht sind 1 oder 2 Wochenstunden vorzusehen.

<sup>2</sup> Als alternativer Pflichtgegenstand.

## STUNDENTAFEL DER SPORTHAUPTSCHULE

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
Musikerziehung .....	2	1	1	1	5
Bildnerische Erziehung, Schreiben .....	2	2	1	1	6
Werkerziehung .....	2	2	—	—	4
Technisches Werken <sup>1</sup> .....	—	—	2	1	} 3
Textiles Werken <sup>1</sup> .....	—	—	2	1	
Hauswirtschaft .....	—	—	1,5	1,5	3
Leibesübungen .....	8	8	7	7	30
Gesamtwochenstundenzahl .....	36	37	35	36	144

<sup>1</sup> Als alternativer Pflichtgegenstand.

Pflichtgegenstände (ausgenommen Leibesübungen),  
Freigegegenstände, unverbindliche Übungen, Förderunterricht und Bemerkungen zur Stundentafel wie in der Regelhauptschule.

## STUDENTAFEL DER SKIHAUPTSCHULE

(Gesamtwochenstundenzahl und Stundenausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände)

Pflichtgegenstände	Klassen- und Wochenstunden				Summe
	1. Kl.	2. Kl.	3. Kl.	4. Kl.	
Religion .....	2	2	2	2	8
Deutsch .....	5	5	4	4	18
Lebende Fremdsprache .....	5	4	3	3	15
Geschichte und Sozialkunde .....	—	3	2	2	7
Geographie und Wirtschaftskunde .....	2	2	2	2	8
Mathematik .....	5	4	4	4	17
Geometrisches Zeichnen .....	—	—	1,5	1,5	3
Biologie und Umweltkunde .....	3	2	2	2	9
Physik und Chemie .....	—	2	2	4	8
<hr/>					
Leibesübungen (einschl. speziellem Konditions- und Skitraining <sup>2</sup> ) .....	12	12	12	12	48
<hr/>					
Musikerziehung <sup>3</sup> .....	×	×	×	×	2—3
Bildnerische Erziehung <sup>3</sup> .....	×	×	×	×	2—3
Werkerziehung <sup>3</sup> .....	×	×	—	—	1—2
Technisches Werken <sup>3*</sup> .....	—	—	×	×	} 1—2
Textiles Werken <sup>3*</sup> .....	—	—	×	×	
Hauswirtschaft <sup>3</sup> .....	—	—	×	×	1—2
<hr/>					
	2	2	2,5	2,5	9
<hr/>					
Gesamtwochenstundenzahl .....	36	38	37	39	

\* Als alternativer Pflichtgegenstand.

<sup>2</sup> Bemerkung 2 zur Studentafel.

<sup>3</sup> Die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung, Technisches Werken, Textiles Werken und Hauswirtschaft können geblockt angeboten werden.

<sup>4</sup> Bemerkung 4 zur Studentafel.

Förderunterricht <sup>4</sup> .....	10	10	10	10
-------------------------------------	----	----	----	----

Deutsch .....

Mathematik .....

Lebende Fremdsprache .....

Geschichte und Sozialkunde .....

Geographie und Wirtschaftskunde .....

Biologie und Umweltkunde .....

Physik und Chemie .....

insgesamt 10 Stunden

Freigegegenstände und unverbindliche Übungen wie Anlage B.

## Bemerkungen zur Stundentafel:

1. Die Schüler von Skihauptschulen können in die Regelklassen der Hauptschule voll oder teilweise integriert sein oder in eigenen Skiklassen zusammengefaßt werden.
2. Das unterschiedliche Stundenerfordernis aus Leibesübungen in der Vorbereitungs- (September bis November), in der Wettkampf- (Dezember bis März) und der Übergangsperiode (April bis Juni) macht eine Verschiebung der Stundentafel in diesen Abschnitten erforderlich; in jedem Fall ist aber die Jahreswochenstundenzahl einzuhalten. Die Jahresplanung hat darauf Bedacht zu nehmen und ist der Schulbehörde I. Instanz verbindlich vorzulegen.
3. Die Pflichtgegenstände Musikerziehung, Bildnerische Erziehung, Werkerziehung und Hauswirtschaft können epochal bzw. geblockt angeboten werden. Es ist darauf zu achten, daß keiner der angeführten Gegenstände zur Gänze entfällt und daß die angeführten Jahreswochenstundenzahlen eingehalten werden.
4. Im Hinblick auf die saisonalen Schwankungen (siehe Punkt 2) der Wochenstundenzahl kann ein Förderunterricht von insgesamt bis zu zehn Wochenstunden angeboten werden, der zum Nachholen des versäumten Lehrstoffs und zur Förderung der Schüler in den Gegenständen Deutsch, Lebende Fremdsprache, Mathematik sowie allenfalls in Geschichte und Sozialkunde, Geographie und Wirtschaftskunde, Biologie und Umweltkunde, Physik und Chemie dient.
5. Der Unterricht in Hauswirtschaft ist in der 3. und 4. Klasse statt mit zwei Wochenstunden mit vier Wochenstunden in jeder zweiten Woche während des ganzen Unterrichtsjahres zu führen.
6. Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen verfügen, daß Entlassungsschülerinnen, die die allgemeine Schulpflicht in der 2. oder 3. Hauptschulklasse vollenden, den Unterricht in Hauswirtschaft in der 1. und 2. bzw. in der 2. Klasse zusätzlich zur Gesamtwochenstundenzahl als Freigegegenstand besuchen können.
7. Knaben und Mädchen, die den Freigegegenstand Hauswirtschaft\* gewählt haben, können sowohl im Sinne der Bestimmungen der Z 2 als auch in der 3. und 4. Klasse den Unterrichtsgegenstand Hauswirtschaft als Freigegegenstand unter Beachtung der vorgeschriebenen Gruppengröße im Rahmen des obligatorischen Hauswirtschaftsunterrichts für Mädchen besuchen. Für Bildungs- und Lehraufgaben sowie Lehrstoff gelten die Bestimmungen des Pflichtgegenstandes Hauswirtschaft.

### PFLICHTGEGENSTÄNDE

Wie in der Regelhauptschule (ausgenommen Leibesübungen), mit der Maßgabe, daß in den Pflichtgegenständen, bei denen die Wochenstundenzahl geringer als in der Normalform ist, der Lehrstoff auf die tatsächlichen Gegebenheiten abzustimmen ist.

Die von der **Regelhauptschule** abweichenden Lehrplanbestimmungen für die **Sonderformen** (Musikerziehung und Leibesübungen) bitte dem Verordnungsblatt des BMUKS vom 15. März 1985, Stück 3a, und Verordnungsblatt d. BMUKS vom 1. Oktober 1986, Stück 10c zu entnehmen.

MUSIKHAUPTSCHULE: Seite 230 ff. St. 3 a/85, Seite 897 f. St. 10 c/86.

SPORTHAUPTSCHULE: Seite 234 ff. St. 3 a/85, Seite 899 ff. St. 10 c/86.

SKIHAUPTSCHULE: Seite 243 ff. St. 3 a/85, Seite 908 ff. St. 10 c/86.

\* Da in der neuen Stundentafel der Freigegegenstand Hauswirtschaft wegfällt, ist auch die Anmerkung 7 hinfällig.

# ANHANG

## DIE NEUE HAUPTSCHULE

Ein Leitfaden in Schlagworten für die Neue Hauptschule

### Gesetzliche Grundlagen

SCHULORGANISATIONSGESETZ 1962

unter besonderer Berücksichtigung der für die Neue Hauptschule  
maßgeblichen 7. bis 10. SchOG-Novelle

SCHULUNTERRICHTSGESETZ 1974 i. d. g. F.

unter Berücksichtigung der bisher beschlossenen Novellen

5. SCHULUNTERRICHTSGESETZ-NOVELLE

LEHRPLANVERORDNUNG d. BMUKS 1984

LEHRPLANVERORDNUNG d. BMUKS 1986

LEHRPLANVERORDNUNG d. BMUKS 1987

**Sie finden:** die 7. SchOG-Novelle im VBl. d. BMUKS v. 1. 9. 1982, St. 9  
die 8. SchOG-Novelle im VBl. d. BMUKS v. 1. 8. 1985, St. 8  
die 9. SchOG-Novelle im VBl. d. BMUKS v. 1. 9. 1986, St. 9  
die 10. SchOG-Novelle im VBl. d. BMUKS v. 1. 9. 1987, St. 9  
das Schulunterrichtsgesetz i. d. g. F. im VBl. d. BMUKS 10a/1986  
die 5. Schulunterrichtsgesetz-Novelle im VBl. d. BMUKS 7/1988  
die Lehrplanverordnung 1984 im VBl. d. BMUKS 3a/1985  
die Lehrplanverordnung 1986 im VBl. d. BMUKS 10c/1986  
die Lehrplanverordnung 1987 im VBl. d. BMUKS 9a/1987  
die 8. Stmk. Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle im Landesgesetzblatt vom 12. 11. 1986, St. 18

### 4. und 5. SCHULUNTERRICHTSGESETZ-NOVELLE

Verordnungsblatt des BMUKS 6/1986 bzw. 7/1987

#### ÜBERSICHT ÜBER DIE GEÄNDER- TEN BESTIMMUNGEN DES SCHUG

gemäß der 4. und 5. SchUG-Nov.

Die §§ 12, 31b, 31c und 57 beziehen sich  
ausschließlich auf die NEUE HAUPT-  
SCHULE und sind durch \* gekennzeichnet.

#### § 4

#### Aufnahme als a.o. Schüler

Bei einer Aufnahme während des **zweiten**  
**Semesters** beginnt die 12-Monat-Frist (=

Höchstdauer der Aufnahme als a.o. Schüler)  
erst mit dem **folgenden** 1. September zu lau-  
fen (Abs. 1). Siehe dazu auch § 21 Abs. 11.

#### \*§ 12

#### Förderunterricht

Im neuformulierten Absatz 6 wird die **ver-  
pflichtende Teilnahme** am Förderunterricht  
für **alle** Schüler festgelegt. Der erste Halbsatz  
(Lift- und Stützkurs) bleibt unverändert, der  
zweite Halbsatz lautet:

„ . . . ; dies gilt auch für den Förderunterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache der Hauptschule (und des PL) während des **Beobachtungszeitraumes** und in der **niedrigsten Leistungsgruppe**, wenn der Schüler des Förderunterrichtes bedarf, weil er die Anforderungen in wesentlichen Bereichen nur mangelhaft erfüllt oder wegen eines Schulwechsels Umstellungsschwierigkeiten hat.“ (Siehe auch Seiten 16, 23 und 160.)

#### **Schülermindestzahlen:**

FU gem. SchOG § 8 Lit f sublit.

aa) 8 Schüler (Beobachtungsphase)

FU gem. SchOG § 8 Lit f sublit.

cc) 6 Schüler (Leistungsgruppen).

### § 13a

#### **Schulbezogene Veranstaltungen**

Dieser neue Paragraph regelt die **Vorgangsweise**, eine Veranstaltung im **schulischen Interesse** zu einer **schulbezogenen Veranstaltung**, womit die rechtliche Absicherung der teilnehmenden Lehrer nach dem Amtshaftungsgesetz gegeben ist, zu erklären.

**Kompetenz:** Grundsätzlich ist die **Schulbehörde** zuständig. Betrifft die Veranstaltung nur **einzelne Schulen** oder **Klassen** und **entfällt kein Unterricht (!)**, ist das **Schul-** bzw. **Klassenforum** zuständig.

**Voraussetzungen:** **Einverständnis** der erforderlichen **Lehrer** (Prinzip der **Freiwilligkeit!**), Sicherstellung der Finanzierung, eventuelle Zustimmung anderer Stellen, keine sittliche oder körperliche Gefährdung, Zusammenhang mit dem lehrplanmäßigen Unterricht.

**Reiserechnungen** für die teilnehmenden Lehrer sind **möglich**, wenn **vor dem Veranstaltungstag** über Ansuchen der Schule die **Zustimmung des Landesschulrates** vorliegt.

**Rechtliche Absicherung des Lehrers:** Durch die Aufnahme der schulbezogenen Veranstaltungen in das SchUG (§ 13a) sind alle Lehrer, die eine solche Veranstaltung durchführen,

nach dem **Amtshaftpflicht- und Organhaftpflichtgesetz** rechtlich abgesichert.

Die **Teilnahme** eines **Schülers** ist ebenfalls **freiwillig** und bedarf der vorhergehenden **Anmeldung**. Nach erfolgter Anmeldung besteht **Teilnahmepflicht**.

**Die teilnehmenden Schüler** sind unfallversichert.

Die **Untersagung der Teilnahme** durch den Schulleiter ist möglich, wenn der Schüler die notwendigen Voraussetzungen nicht erbringt oder durch die Teilnahme der erfolgreiche Abschluß der Schulstufe gefährdet ist. Die **Aufsichtspflicht des Lehrers** erstreckt sich auch auf die schulbezogenen Veranstaltungen (§ 51/3).

Die **Erklärung** zur schulbezogenen Veranstaltung ist rechtlich eine Verordnung, die durch **Anschlag in der Schule** kundzumachen ist. Der Anschlag kann **unterbleiben**, wenn alle betroffenen Schüler (Erziehungsberechtigten) informiert werden (§ 79/2).

**Siehe dazu die einschlägigen Erlässe d. LSchR:**

#### **1. Erlaß des LSchR v. 1. 4. 1987**

GZ: I Re 8/31-1987:

#### **Schulbezogene Veranstaltungen;**

Erteilung von Dienstaufträgen nach der Reisegebührenvorschrift.

Gemäß § 13 a Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes können Veranstaltungen, die nicht Veranstaltungen im Sinne des § 13 sind, durch die Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden. Unter bestimmten Voraussetzungen kann diese Erklärung auch durch schulische Organe (Klassenforum, Schulforum, Schulgemeinschaftsausschuß) erfolgen. Eine dieser Voraussetzungen ist die **vorherige Sicherstellung der Finanzierung**, wozu auch eine **allfällige Reisekostenvergütung** und Reisezulage nach den Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift für die mit der Durchführung der schulbezogenen Veranstaltung befaßten Lehrer gehört.

Da die Erteilung von Dienstaufträgen nach der Reisegebührenvorschrift sowohl für Bundes- als auch für Landeslehrer in die Kompetenz des Landesschulrates fällt, ist es nicht zulässig, daß schulische Organe eine Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung erklären und erst im Anschluß daran die erforderlichen Dienstaufträge beantragt werden.

Abgesehen davon sieht sich der Landesschulrat aufgrund der angespannten Budgetsituation bis auf weiteres grundsätzlich nicht in der Lage, Dienstaufträge für schulbezogene Veranstaltungen, die durch das Schul- oder Klassenforum bzw. den Schulgemeinschaftsausschuß zu solchen erklärt werden, zu erteilen. Von derartigen Anträgen möge daher ab sofort Abstand genommen werden. Bereits eingebrachte Anträge gelten durch diesen Erlaß als erledigt.

Über Dienstreiseaufträge im Zusammenhang mit Veranstaltungen, die von der zuständigen Schulbehörde zu schulbezogenen Veranstaltungen erklärt werden, wird der Landesschulrat auf Antrag in jedem Einzelfall gesondert entscheiden.

Da die Kompetenz für die Erteilung von Dienstaufträgen, wie bereits erwähnt, auch für den Bereich der allgemeinbildenden Pflichtschulen dem Landesschulrat zukommt, können Erklärungen von Veranstaltungen zu schulbezogenen Veranstaltungen durch die Bezirksschulräte erst nach Entscheidung des Landesschulrates über allenfalls notwendige Dienstaufträge erfolgen. In diesem Zusammenhang wird zur Vermeidung einer Präjudizierung der Schulbehörde bei der Erteilung von Dienstreiseaufträgen verfügt, daß gleichzeitig mit der gemäß § 13 a Abs. 1 SchUG erforderlichen **Bereitstellung** der erforderlichen Lehrer zur Durchführung einer durch schulische Organe zur schulbezogenen erklärten Veranstaltung die **Zustimmung einer gleich hohen Anzahl von Ersatzlehrern** für den Fall der Verhinderung der zuerst in Frage kommenden Lehrer zur **unentgeltlichen Durchführung** einzuholen ist.

## 2. Erlaß des LSchR vom 25. 5. 1988

GZ: I Schu 1/7-1988:

### Schulbezogene Veranstaltungen, Voraussetzungen – Antrag

Gemäß § 13 a SchUG können Veranstaltungen, die nicht Schulveranstaltungen sind, unter folgenden Voraussetzungen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt werden:

- a) Inhaltlich:  
wenn sie auf einem lehrplanmäßigen Unterricht aufbauen und der Erfüllung der Aufgabe der österreichischen Schule gemäß § 2 SchOG dienen.
- b) Sicherheitsvorkehrungen:  
Es darf keine Gefährdung der Schüler in sittlicher oder körperlicher Hinsicht zu befürchten sein. (Entsprechende Organisation der Veranstaltung hinsichtlich Betreuung, Beaufsichtigung und allfälliger Unterbringung ist erforderlich.)
- c) Die hierfür erforderlichen Begleitlehrer müssen sich vor Durchführung und Teilnahme bereit erklärt haben. (Sowohl die erforderliche Zahl von Begleitlehrern als auch von Ersatzpersonen für den Fall der Verhinderung von Begleitlehrern muß gesichert sein.)
- d) Die Finanzierung einschließlich allfälliger Stornokosten muß sichergestellt sein und
- e) die allenfalls erforderliche Zustimmung anderer Stellen muß eingeholt worden sein (z. B. eine allenfalls erforderliche Genehmigung des Magistrats oder der Polizei).

Aus diesem Grund sind zur Absicherung des Schulleiters und des Schulgemeinschaftsausschusses (Klassenforums, Schulforums) vor der angestrebten Erklärung einer geplanten Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung vom Initiator (bzw. Veranstalter) entsprechend ausführlich gehaltene Angaben zu den angeführten Punkten in schriftlicher Form vorzulegen, worauf vom Schulleiter das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu überprüfen ist.

Sofern die geplante Veranstaltung nur **einzelne Schulen** betrifft und wegen der Veranstaltung eine Teilnahme am Unterricht **nicht**

entfällt, kann die Erklärung sodann durch den Schulgemeinschaftsausschuß (Klassen- oder Schulforum) erfolgen.

Falls sich hingegen die geplante Veranstaltung auf die Unterrichtszeit erstreckt, kann die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung nur durch Verordnung der Schulbehörde erfolgen. In diesem Fall ist nach Befassung und Stellungnahme des Schulgemeinschaftsausschusses (Klassen- oder Schulforums) zum Antrag im positiven Fall der Antrag auf dem Dienstweg dem Landesschulrat für Steiermark vorzulegen.

Die Vorlage hat nach Möglichkeit vier Wochen vor dem Termin der geplanten Veranstaltung zu erfolgen, jedenfalls aber so **zeitgerecht**, daß die Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung sowie die Verständigung der betreffenden Schule(n) rechtzeitig vorgenommen werden kann. Es wird ersucht, dabei ausschließlich das vom Landesschulrat aufgelegte Antragsformular zu verwenden.

Es wird empfohlen, die geplanten Veranstaltungen schon vor Einreichung mit dem zuständigen Schulaufsichtsorgan zu besprechen bzw. sich von diesem beraten zu lassen.

Abschließend werden die Direktionen ersucht, die Anzahl jener schulbezogenen Veranstaltungen, zu denen auch Unterrichtszeit herangezogen wird, sehr gering zu halten und Ferienverlängerungen tunlichst zu vermeiden.

## § 18

### Leistungsbeurteilung

Ein neuer **Absatz 6** wurde eingefügt, der die Beurteilung körperlich behinderter Schüler regelt: Sie „sind entsprechend den Forderungen des Lehrplans unter **Bedachtnahme** auf den wegen der körperlichen Behinderung bzw. gesundheitlichen Gefährdung **erreichbaren Stand** des Unterrichtserfolges zu beurteilen, soweit die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht wird“.

Daraus ist zu folgern, daß eine **Befreiung** vom Unterricht in einem Gegenstand gemäß § 11/6 **nur** dann zulässig ist, wenn **kein** Unterrichtserfolg zu erwarten ist.

Die **Absätze 6 bis 12** werden als **Abs. 7 bis 13** bezeichnet.

## § 19

### Information der Erziehungsberechtigten

Der **Absatz 8** wurde **neu formuliert** und besagt nunmehr, daß die **Information** über den empfehlenswerten weiteren **Bildungsweg** auf der 4. und 8. Schulstufe **mündlich** zu erfolgen hat. Von der **Informationsmöglichkeit** sind die Erziehungsberechtigten **nachweislich** in Kenntnis zu setzen. Ist eine mündliche Information **nicht möglich** (Heimschüler), **kann diese schriftlich** erfolgen.

Ein (neuer) **Absatz 9** wurde angefügt:

„Ist ein Fernbleiben des Schülers vom Unterricht in besonderer Weise gegeben, **ist** mit den Erziehungsberechtigten Verbindung aufzunehmen.“

Daraus ist zu schließen, daß bei längerer (oder auch häufiger) Abwesenheit des Schülers die Schule **von sich aus** tätig zu werden hat, wenn **keine Benachrichtigung** durch die Erziehungsberechtigten vorliegt.

## § 20

Der **Absatz 6** wurde geändert. Der erste Satz lautet: „**In der zweiten Woche** vor Ende des Unterrichtsjahres hat eine **Klassenkonferenz** zur Beratung über die Leistungsbeurteilung der Schüler stattzufinden.“ (5. SchUG-Nov.)

## § 23

### Wiederholungsprüfung

Dem **Absatz 2** wird folgender Satz angefügt: „Dies (die Berechtigung zur Ablegung einer Wiederholungsprüfung) gilt **sinngemäß**, wenn die Beurteilung mit ‚Nicht genügend‘ in höchstens zwei Pflichtgegenständen einem erfolgreichen Abschluß der 8. Schulstufe im

Sinne des § 28/3 (als Voraussetzung für die Aufnahme in die 1. Stufe einer mittleren oder höheren Schule) entgegensteht.“

**Beispiel aus dem „Pflichtschullehrer“:** Somit darf ein Schüler, der im Jahreszeugnis in mehr als 2 Pflichtgegenständen mit „Nicht genügend“ beurteilt worden ist, auch dann zur Wiederholungsprüfung antreten, wenn nur zwei dieser Beurteilungen einem Übertritt in eine andere Schulart gemäß § 29 entgegenstehen. Der Schüler erhält so die Möglichkeit, in eine für ihn besser geeignete Schulform ohne Wiederholung überzutreten.

## § 27

### Wiederholen von Schulstufen

Nach dem neu formulierten **Absatz 2** fällt die **Bewilligung der freiwilligen Wiederholung einer Schulstufe** nunmehr in die Kompetenz der **Klassenkonferenz**. Die freiwillige Wiederholung darf **nicht** genehmigt werden, wenn die nach § 32 zulässige **Höchstdauer** überschritten wird.

## § 28

### Aufnahme in die Hauptschule

(§ 17 SchOG). Voraussetzung ist der erfolgreiche (SchUG § 28 Abs. 1) Abschluß der 4. Volksschulstufe. Ab 1. 1. 1985 **keine** Klassenzugsklausel, der Schüler kommt in die **heterogene Stammklasse** (SchOG § 18/2). Der § 28 (1) des SchUG wird ergänzt: Für eine Aufnahme in die 1. Stufe einer Hauptschule aus einer **Sonderschule** mit eigenem Lehrplan ist Voraussetzung, daß die Schulbehörde im Rahmen des Verfahrens nach § 8a des Schulpflichtgesetzes 1985 feststellt, daß der Schüler aufgrund seiner Leistungen mit großer Wahrscheinlichkeit den Anforderungen der Hauptschule genügen wird.

## § 29

### Übertritt in eine andere Schulart . . .

**Aufnahme aus der Sonderschule** in die **zweite bis vierte Klasse der Hauptschule: Aufhebung der Sonderschulbedürftigkeit** durch die Schulbehörde gem. § 8a des Schulpflichtgesetzes und Festlegung der Schulstufe (Klasse) auf Grund der Leistungen des Schülers. Aufnahme in eine Sonderschule nach dem Besuch einer (Volks-)Hauptschulklasse: Verfahren der Schulbehörde gem. § 8 des Schulpflichtgesetzes zur **Feststellung der Sonderschulbedürftigkeit** und **Zuweisung** in die der Leistungsfähigkeit entsprechende Schulstufe.

In beiden Fällen kann der **Antrag** von den **Erziehungsberechtigten** oder der **Schulleitung** gestellt werden.

## \*§ 31b

### Einstufung in die Leistungsgruppen

Der ergänzte **Absatz 2** schafft lediglich die gesetzliche Grundlage für die im Lehrplan **eingräumte Ermächtigung des Schulleiters**, in **begründeten Fällen** den Einstufungstermin bis **spätestens** Ende des ersten Semesters hinauszuschieben.

Die Festlegung des Einstufungstermins nach der im Lehrplan für den Regelfall festgesetzten Frist ist eine **Verordnung**, die gemäß § 79 des SchUG kundzumachen ist. (Siehe Seite 14f.)

## \*§ 31c

### Umstufung

Der neu formulierte **Absatz 7** weist die **Entscheidungszuständigkeit** über die **Umstufung** (Auf- oder Abstufung) für die **nächste Schulstufe** in den Fällen des Abs. 2, 3 und 5 der **Klassenkonferenz** zu:

**Absatz 2: Aufstufung** auf Grund erhöhter Leistungen auf Antrag des unterrichtenden Lehrers;

Absatz 3: **Abstufung** auf Grund der Beurteilung mit „Nicht genügend“ auf Antrag des unterrichtenden Lehrers;

Absatz 5: **Antrag des Schülers** spätestens 4 Wochen vor Ende des Unterrichtsjahres auf Aufstufung in eine höhere LG.

(Siehe Seite 15.)

#### Zur Erinnerung:

- Während des Schuljahres entscheidet der Schulleiter über Auf- oder Abstufung auf Antrag des unterrichtenden Lehrers.
- Absatz 3 besagt, daß ein Schüler **abzustufen ist**, wenn seine Leistungen in einem leistungsdifferenzierten Gegenstand mit „Nicht genügend“ zu beurteilen sind.

Das Abstufen mit einem „Genügend“ ist demnach nicht zulässig!

### § 43/2

#### Pflichten der Schüler

Der (neue) Absatz 2 verpflichtet den Schüler über **Auftrag** des Schulleiters oder eines Lehrers (nicht aber des Schulwartes), „**vorsätzlich** durch ihn herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen der Schulliegenschaften und schulischen Einrichtungen zu **beseitigen**, sofern dies **zumutbar** ist“.

Wenn bei der „selbsttätigen“ Beseitigung der Beschädigungen oder Beschmutzungen eine **Aufsicht** erforderlich ist, hat der Schulleiter eine solche einzuteilen.

### § 44

#### Schulordnung und Hausordnung

Im Zusammenhang mit dem § 63a wird die Kompetenz zur Erlassung einer **Hausordnung** von der Schulkonferenz auf das **Schulforum** übertragen (neu formulierter Abs. 1). Diese Hausordnung ist der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis zu bringen.

### § 46

#### Sammlungen in der Schule, Teilnahme an schulfremden Veranstaltungen, schulfremde Werbung

Bisher waren Sammlungen in der Schule nur mit Bewilligung der Schulbehörde II. Instanz zulässig. Im Sinne der erweiterten **Schulpartnerschaft** wird nunmehr das **Klassen-** bzw. **Schulforum** in die Entscheidung einbezogen. Im neu formulierten **Absatz 1** heißt es: „Zur Erteilung der **Bewilligung** für Sammlungen, die **nur** unter den **Schülern der betreffenden Schule** durchgeführt werden sollen, ist das **Klassen-** bzw. **Schulforum** (§ 63a) . . . zuständig.“

Das Klassen- bzw. Schulforum darf jedoch **nur zwei Sammlungen** (zwei weitere die Schulbehörde) bewilligen.

In den erläuternden Feststellungen des Unterrichtsausschusses wird empfohlen, nur Sammlungen mit **karitativen Zwecken** zu bewilligen.

**Nicht als Sammlung** im engeren Sinn zählen Aktionen, über die **Sachwerte** gegen Bezahlung weitergegeben werden (Buchklub-Jahrbuch, Muttertagskartensaktion, Schallplattenclub der Jugend u. ä. – „Pflichtschullehrer“).

Der **Absatz 2** bezieht das **Schul-** bzw. **Klassenforum** in die **Entscheidungskompetenz** für die **Bewilligung der Organisation** außerschulischer Veranstaltungen in der Schule ein, sofern die geplanten Veranstaltungen den Klassen- bzw. Schulrahmen nicht überschreiten.

Der **Absatz 3** (**Verbot jeder Werbung für schulfremde Zwecke**) bleibt unverändert.

### \*§ 51

#### Lehrer (Funktionen)

Im **Absatz 2** wird der Katalog der Funktionsverpflichtungen der Lehrer durch den **Fachkoordinator** erweitert.

Im **Absatz 3** werden die „schulbezogenen

Veranstaltungen“ in die Aufsichtspflicht des Lehrers einbezogen.

\*§ 57

### Lehrerkonferenzen

Der neu formulierte Abs. 3 regelt den **Vorsitz** bei **Einstufungskonferenzen** gemäß § 31b/3,

(Team-)Konferenzen für einzelne **leistungsdifferenzierte Gegenstände**,

Lehrerkonferenzen für den **Schwerpunktbereich** einer Hauptschule (Musik, Sport, Schülauf).

Den **Vorsitz** führt in der Regel der **Fachkoordinator**; ist kein Fachkoordinator bestellt oder ist dieser verhindert, führt der jeweils anwesende **dienstälteste** Lehrer den Vorsitz.

Die **Übernahme des Vorsitzes durch den Schulleiter** ist jederzeit **zulässig**.

#### Zur Erinnerung:

Auch den Fachkoordinatoren für die Schwerpunktfächer gebührt eine **Dienstzulage** (§ 59b der 45. Gehaltsgesetz-Novelle bzw. 37. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle).

Der **Absatz 5** bringt hinsichtlich der Einberufung die Anpassung an den **Absatz 3: Einberufer** ist mit **Zustimmung des Schulleiters** der Lehrer, der gemäß Absatz 3 den Vorsitz zu führen hat.

Die **Anzahl** und die Dauer dieser Konferenzen wird durch die **Erfordernisse** der Unterrichtsabläufe bestimmt. („Pflichtschullehrer“)

Hinsichtlich der **Schulkonferenzen** (Reduzierung der Anzahl) siehe Erlaß des Landesschulrates vom 19. 2. 1986. (Siehe S. 186.)

Im **Absatz 6** wurde der Kreis der Einberufer um den Fachkoordinator erweitert: „Der Schulleiter (... , Fachkoordinator) ist **verpflichtet**, Lehrerkonferenzen einzuberufen, wenn dies **ein Drittel** der ... in Betracht kommenden Lehrer (Abs. 2 und 3) verlangt. Der neue **Absatz 11** (Teilnahme von Schülern und Erziehungsberechtigten) gilt erst ab der

neunten Schulstufe bzw. für den Polytechnischen Lehrgang.

§ 57a

Diese neue Gesetzesbestimmung räumt allen Schülern das **Recht** ein, sich nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten an der **Gestaltung des Unterrichts** und der **Wahl der Unterrichtsmittel** zu beteiligen sowie **Stellungnahmen** und **Vorschläge abzugeben**.

§ 58

### Schülermitverwaltung

Bisher gab es gewählte Schülervertreter und somit eine Schülermitverwaltung erst ab der **9. Schulstufe** (PL).

Mit der 4. SchUG-Novelle wurde in die **Schülermitverwaltung** auch die **5. bis 8. Schulstufe** einbezogen. Den **gewählten Klassensprechern** (siehe § 59) stehen allerdings **nur** Mitwirkungs-, jedoch **keine** Mitbestimmungsrechte zu.

Der **Absatz 2** lautet auszugsweise:

„Im Rahmen der Interessenvertretung gegenüber den Lehrern, dem Schulleiter und den Schulbehörden stehen den **Schülervertretern** (Klassensprechern) folgende **Rechte** zu:

#### Mitwirkungsrechte:

- a) das Recht auf **Anhörung**,
- b) das Recht auf **Information** über alle Angelegenheiten, die die Schüler allgemein betreffen,
- c) das Recht auf Abgabe von **Vorschlägen** und **Stellungnahmen**,
- d) das Recht auf Teilnahme an **Lehrerkonferenzen** (**gilt erst ab der 9. Schulstufe!**),
- e) das Recht auf Mitsprache bei der **Gestaltung des Unterrichts** im Rahmen des Lehrplans,
- f) das Recht auf Beteiligung an der **Wahl von Unterrichtsmitteln**.

Der letzte Satz des **Abs. 2** **schließt ausdrücklich** die Teilnahme an Lehrerkonferenzen und die unter Ziffer 2 genannten Mitbestimmungsrechte für Schülervertreter (Klassensprecher) der 5. bis 8. Schulstufe **aus**.

## Schülervertreter, Wählbarkeit, Wahl und Abberufung; Versammlung der Schülervertreter (Auszüge)

Zur Interessenvertretung und Mitgestaltung des Schullebens gemäß § 58 sind an **allen Schulen** ab der 5. Schulstufe (Sonderschulen ab der 6. Schulstufe) **Schülervertreter** in gleicher, unmittelbarer, geheimer und persönlicher **Wahl** von den **Schülern** zu wählen.

Für die Hauptschule sind dies **Klassensprecher**, im Polytechnischen Lehrgang **Schülervertreter**.

**Tag** und **Ort** der Wahl (Abwahl) sind vom Klassenvorstand **spätestens** eine Woche vorher durch **Anschlag** kundzumachen.

**Wählbar** ist jeder die Klasse besuchende Schüler.

Der **Klassensprecherstellvertreter** ist in einem eigenen Wahlgang nach der gleichen

Vorgangsweise zu wählen. Er vertritt im Verhinderungsfall den Klassensprecher.

Die **Aufgaben** des Schülervertreters (Klassensprechers) sind im § 58 Abs. 2 und 3 (siehe oben) angeführt.

Die **Wahl** hat unter der Leitung des **Klassenvorstandes** innerhalb der **ersten vier Wochen** des Schuljahres mit **einheitlichen Stimmzetteln** zu erfolgen.

**Gewählt ist**, wer die **unbedingte** Mehrheit bzw. bei einer Stichwahl die meisten Stimmen erhält.

**Unbedingte Mehrheit** heißt, daß sich für einen Antrag (einen Kandidaten) mehr als die Hälfte der **abgegebenen** (nicht der gültigen!) entscheiden müssen.

Die **Funktion endet** durch Zeitablauf (die Wahl gilt nur für jeweils 1 Jahr), Ausscheiden aus dem Klassenverband, freiwilligen Rücktritt oder **Abwahl** (der Klassensprecher ist **nicht absetzbar!**).

## VERORDNUNG ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DER WAHL DER SCHÜLERVERTRETER

### Auszüge:

**Wahltermin** – innerhalb der **ersten 4 Wochen** des Schuljahres;

**Wahlleiter** – Klassenvorstand;

**Wahlberechtigte** – alle Schüler einer Klasse;

**Kandidaten** – werden von den Schülern vorgeschlagen;

**Wahlvorschlag** – Namen der Kandidaten stehen in alphabetischer Reihe an der Tafel (auf dem Stimmzettel);

**Stimmzettel** – einheitliche Form, vom Klassenvorstand zur Verfügung gestellt;

**Abstimmung** – geheim und persönlich (Wahlecke, -zelle); Stimmübertragung **nicht** zulässig;

**Gesonderte Abstimmung** (zwei getrennte Wahlgänge) – jeweils für den Klassensprecher bzw. Stellvertreter;

**Stimmabgabe** – ist in der Wählerliste (Klassenliste) zu vermerken. Der Stimmzettel ist gefaltet, in eine Wahlurne zu werfen.

**Gültig** ist der Stimmzettel, wenn

- der Wählerwille **eindeutig** erkennbar ist (Vor- und Familienname des Kandidaten).

**Ungültig** ist der Stimmzettel, wenn

- nicht der vom Klassenvorstand ausgegebene Stimmzettel verwendet wurde;
- ein anderer als auf dem Wahlvorschlag genannter Kandidat aufscheint,
- zwei oder mehrere Kandidaten aufscheinen,
- kein Kandidatename angeführt ist.

**Stimmzählung** – unter Beiziehung von 2 **Wahlzeugen** unmittelbar nach erfolgter Stimmabgabe.

**Gewählt ist**, wer die unbedingte Mehrheit (= Hälfte + 1) der **abgegebenen** Stimmen (**nicht** nur der gültigen!) erhält.

**Beispiele:**

Anwesende Schüler .....	27
abgegebene Stimmen .....	27
ungültige Stimmen .....	3
Der Kandidat benötigt <b>14 Stimmen</b> , um gewählt zu sein.	
Anwesende Schüler .....	30
abgegebene Stimmen .....	30
ungültige Stimmen .....	2
Der Kandidat benötigt <b>16 Stimmen</b> , um gewählt zu sein.	

Eine **Stichwahl** zwischen den 2 Kandidaten mit den meisten Stimmen ist erforderlich, wenn keiner der Kandidaten die unbedingte Mehrheit erhält. Haben **3 Kandidaten** die gleiche Stimmenanzahl, scheidet einer durch **Los** aus.

**Beispiele:**

(Wahlvorschlag 4 Kandidaten)

Anwesende Schüler .....	30
abgegebene Stimmen .....	30
ungültige Stimmen .....	3
<hr/>	
Kandidat A .....	11
Kandidat B .....	9
Kandidat C .....	4
Kandidat D .....	3
Stichwahl zwischen den Kandidaten A und B:	
Abgegebene Stimmen .....	30
ungültige Stimmen .....	5
Kandidat A .....	11
Kandidat B .....	14

Der Kandidat B ist gewählt, denn bei der Stichwahl genügt die **relative Mehrheit** (= einfache Mehrheit); **Kandidat A ist Stellvertreter** (kein weiterer Wahlvorgang notwendig).

**Losentscheid** ist dann nötig, wenn bei der **Stichwahl** beide Kandidaten die **gleiche** Stimmenanzahl haben.

Die **Wahlhandlung** ist vom Klassenvorstand in einer **Niederschrift** festzuhalten. Die Niederschrift enthält die **Stimmliste** und das **Wahlergebnis** und ist vom Klassenvorstand und den 2 Wahlzeugen **zu unterzeichnen**.

Das Wahlergebnis ist in der **Klasse anzuschlagen** und im **Klassenbuch** zu vermerken.

Die **Abwahl** kann **nur** erfolgen, wenn wenigstens **ein Drittel** der Wahlberechtigten dies **schriftlich** verlangt. Der Klassenvorstand hat binnen **zwei Wochen** alle Wahlberechtigten zur Wahlhandlung einzuberufen.

Der Klassensprecher ist **abgewählt**, wenn die **unbedingte Mehrheit** der Wahlberechtigten für die Abwahl stimmt.

Im Falle des **Ausscheidens** oder der **Abwahl** eines Klassensprechers sind unverzüglich **Neuwahlen** durchzuführen.

Die **Wahlakten**, d. s. Wahlkundmachung, Wahlvorschläge, Stimmzettel und Niederschrift, sind vom Klassenvorstand bis zur nächsten Wahl **aufzubewahren** und sodann zu **vernichten**.

**STIMMZETTELVORSCHLÄGE**

<p>Langstempel</p> <p>Klasse: . . . .</p> <p><b>WAHL</b></p> <p>des <b>Klassensprechers(stellvertreters)</b></p> <p>für das Schuljahr 1986/87</p> <p>Ich wähle</p> <p>_____ Vor- und Zuname des Kandidaten</p>	<p>Langstempel</p> <p>Klasse: . . . .</p> <p><b>ABWAHL</b></p> <p>des <b>Klassensprechers(stellvertreters)</b></p> <p>Soll _____ XY _____ als <b>Klassensprecher(stellvertreter)</b> abgewählt werden?</p> <p style="text-align: center;"> <input type="radio"/> JA                      <input type="radio"/> NEIN         </p>
--	--

**Format:** DIN A 5 / Langstempel der Schule verhindert Fälschung.

## Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten

In den **Absatz 1** wurde „das Recht auf **Anhörung** sowie auf Abgabe von **Vorschlägen** und **Stellungnahmen**“ eingefügt.

Der (neue) **Absatz 2** räumt auch den Erziehungsberechtigten in Analogie zum § 58 (Schülermitverwaltung) „das Recht auf **Interessenvertretung** gegenüber den Lehrern, dem Schulleiter und den Schulbehörden durch die **Klassenelternvertreter** (§ 63a Abs. 5) . . .“ ein.

Das Gesetz unterscheidet zwischen **Mitwirkungs-** und **Mitbestimmungsrechten**:

**Mitwirkungsrechte** (Abs. 2 Z. 1):

das Recht auf

- Anhörung,
- Information über alle Angelegenheiten, die die Eltern und Schüler allgemein betreffen,
- Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen,
- Stellungnahmen bei der Wahl von Unterrichtsmitteln.

Die **Wahrnehmung** der Mitwirkungsrechte obliegt den **gewählten Klassenelternvertretern** (siehe § 63a).

Das Recht auf **Teilnahme an Lehrerkonferenzen** wird erst ab der **9. Schulstufe** (Pol. Lg.) eingeräumt.

**Mitbestimmungsrechte** (Abs. 2 Z. 2): Diese gelten für die Pflichtschule nicht, da es den Ausschluß oder die Androhung des Ausschlusses nicht gibt.

## § 62

### Beratung zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten

Der **Absatz 1** blieb unverändert. Im **Absatz 2** werden die **gemeinsamen Beratungen** erläutert:

**Klassenelternberatungen** und **Klassenforen** haben unterschiedliche Aufgaben. Im **Klassenforum** werden **Beschlüsse** gefaßt, die

**Klassenelternberatung** dient der Stärkung der **partnerschaftlichen Zusammenarbeit** in Fragen der Erziehung und des Unterrichtes und hat **Informationscharakter**.

**Verpflichtend** durchzuführen sind **Klassenelternberatungen** auf der **ersten Stufe** (erste Klasse der Hauptschule) jeder Schulart und bei Verlangen **eines Drittels** der Erziehungsberechtigten. Mit Ausnahme der 1. Klassenelternberatung in der ersten Klasse erscheint es **zweckmäßig** (Vermeidung unnötiger zusätzlicher Belastungen), beide Arten der Zusammenkünfte zusammenzulegen. Allerdings hat in diesem Fall (der Zusammenlegung) der Lehrer keinen Anspruch auf die Entschädigung für **zwingend vorgeschriebene** Klassenelternberatungen.

## § 63

### Elternvereine

Grundsätzlich ist festzustellen, daß Elternvereine nach wie vor ihre **Berechtigung** haben. Errichtung und Tätigkeit sind vom Schulleiter zu fördern.

Im Klassenforum hat der Elternverein **das Recht**, den **Wahlvorsitzenden** für die Wahl des Klassenelternvertreters zu stellen und auch Wahlvorschläge einzubringen.

Weiters ist dem Elternverein nach wie vor die **Liste der ausgewählten Schulbücher** zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der neu formulierte **Absatz 4** verlagert einige Agenden in den Bereich des Klassen- bzw. Schulforums. Elternvereinen ist zu empfehlen, an der Bildung der Klassen- und Schulforen aktiv mitzuwirken.

## § 63a

### Klassen- und Schulforum

**Klassenforum:**

**Einrichtung verpflichtend** für alle Klassen der Pflichtschulen bis zur **achten Schulstufe**. **Mitglieder:** Klassenvorstand, Klasseneltern mit **beschließender** Stimme; bei Bedarf sonstige Lehrer mit **beratender** Stimme.

**Vorsitzender:** Klassenvorstand – ausgenommen die erste Sitzung im Schuljahr, in der der Klassenelternvertreter und -stellvertreter gewählt werden. Für diesen Teil der Sitzung übernimmt der von den Eltern gewählte oder vom Elternverein entsandte **Wahlvorsitzende** den Vorsitz.

#### **Einberufung:**

Das Klassenforum ist vom Klassenlehrer oder Klassenvorstand jedenfalls zu einer **Sitzung**, welche **innerhalb der ersten acht Wochen** jedes Schuljahres stattzufinden hat, einzuberufen; im **Fall der Zusammenlegung oder Teilung von Klassen** während des Unterrichtsjahres sind die Klassenforen der neu eingerichteten Klassen in gleicher Weise zu einer Sitzung einzuberufen, welche **innerhalb von sechs Wochen** ab dem Zeitpunkt der Klassenzusammenlegung oder -teilung stattzufinden hat.

Weiters **hat** der Klassenvorstand binnen einer Woche das Klassenforum einzuberufen, wenn dies ein **Drittel der Erziehungsberechtigten** verlangt bzw. **Entscheidungen** gem. Abs. 2 Z. 1 (siehe im folgenden) erforderlich sind. Der Klassenvorstand **kann** nach Bedarf weitere Sitzungen einberufen. Auch der **Klassenelternvertreter** kann im **Einvernehmen** mit dem Klassenvorstand die Einberufung einer Sitzung verlangen. **Kein** Einvernehmen, **keine** Sitzung!

In der **ersten Sitzung** des Klassenforums sind der **Klassenelternvertreter** und dessen **Stellvertreter** zu wählen.

Absatz 5 lautet gem. 5. SchUG-Nov.:

„Das Klassenforum hat in der Vorschulstufe **und den ersten Stufen der in Abs. 1** genannten Schularten (VS, HS, SO), ansonsten bei Bedarf, einen **Klassenelternvertreter** und einen **Stellvertreter**, der diesen im Verhinderungsfall zu vertreten hat, in **gleicher, unmittelbarer und persönlicher Wahl** für die Zeit bis zur nächsten Wahl zu wählen. Zum **Klassenelternvertreter** (Stellvertreter) dürfen nur Erziehungsberechtigte von Schülern der betreffenden Klasse gewählt werden. **Gewählt** ist, wer die **einfache Mehrheit** der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Vor der Wahl hat

das Klassenforum einen **Wahlvorsitzenden** aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler der betreffenden Schule in **gleicher, unmittelbarer und persönlicher Wahl** mit einfacher Mehrheit zu wählen. Besteht an der Schule ein **Elternverein** im Sinne des § 63, so ist dieser berechtigt, **den Wahlvorsitzenden** zu bestellen und einen Wahlvorschlag für die Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) zu erstatten. Der Wahlvorsitzende darf nicht Kandidat für die Wahl zum Klassenelternvertreter (Stellvertreter) der Klasse sein, in der er den Wahlvorsitz führt. Die **Funktion eines Klassenelternvertreters** (Stellvertreters) **endet** durch Wahl eines neuen Klassenelternvertreters (Stellvertreters), Ausscheiden seines Kindes aus dem Klassenverband, Zusammenlegung oder Teilung der betreffenden Klasse und mit dem nach Ablauf eines Schuljahres zulässigen Rücktritt. Werden anlässlich der Wahl des Wahlvorsitzenden oder des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) die meisten Stimmen für zwei oder mehr Kandidaten in gleicher Anzahl abgegeben, entscheidet das **Los**, wer Wahlvorsitzender bzw. Klassenelternvertreter bzw. Stellvertreter ist. Der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport hat durch Verordnung die näheren Bestimmungen über die Durchführung der Wahl der Klassenelternvertreter zu erlassen.“

Wird **kein Klassenelternvertreter** gewählt (Interesselosigkeit), ist das Klassenforum **voll funktionsfähig**. Diese Klasse hat aber im **Schulforum keinen Klassenelternvertreter**.

**Stimmrecht:** Klassenvorstand (ausgenommen bei der Wahl des Klassenelternvertreters).

Eltern (Erziehungsberechtigte) haben für **jedes Kind** in der Klasse **eine Stimme**. Sind **Vater und Mutter** bei der Klassenforumssitzung anwesend, müssen sie sich über das Recht der Stimmabgabe **einigen**.

**Stimmhaltung** und **Stimmübertragung** sind **unzulässig**.

**Beschlußfähigkeit:**

a) bei Anwesenheit des Klassenvorstandes und eines Drittels der Erziehungsberech-

tigten,

- b) nach einem **halbstündigen Zuwarten**, sofern die Einladung ordnungsgemäß erfolgte und der Klassenvorstand oder der Schulleiter und **mindestens ein** Erziehungsberechtigter anwesend sind.

Für einen **Beschluß** ist die **unbedingte Mehrheit** der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei **Stimmgleichheit** in Fällen, in denen gemäß Abs. 2 Z. 1 **Entscheidungen** zu treffen sind, gibt die Stimme des Klassenvorstandes den **Ausschlag**. In Fragen des Abs. 2 Z. 2 (Beratungskompetenz) gilt der Antrag als **abgelehnt** (siehe unten).

Bei einer **Mehrheitsentscheidung** gegen die Stimme des Klassenvorstandes ist der **Beschluß auszusetzen** und dem **Schulforum** zur Beschlußfassung zuzuweisen.

**Grund:** Im **Klassenforum** sind Lehrer und Eltern **disparitätisch**, im Schulforum **paritätisch** vertreten.

Über den Verlauf der Sitzung ist ein **Protokoll** zu führen. Da der Klassenvorstand der Vorsitzende ist, sollte der **Protokollführer** aus den Reihen der Erziehungsberechtigten kommen. Erklärt sich kein Erziehungsberechtigter bereit, diese Funktion zu übernehmen, ist das Klassenforum trotzdem **voll funktionsfähig**.

**Empfehlung:** Der Klassenvorstand notiert in diesem Fall die Beschlüsse mit Datum und Abstimmungsergebnis.

### Schulforum:

**Errichtung** verpflichtend für alle Volks-, Haupt- und Sonderschulen. Sind einer Hauptschule PL-Klassen angeschlossen, ist für diese gemäß § 64 gesondert ein **Schulgemeinschaftsausschuß** zu bilden.

**Mitglieder:** Schulleiter, alle Klassenvorstände und alle Klassenelternvertreter.

**Vorsitzender** ist der **Schulleiter**, der in der Hauptschule in der Regel **kein Stimmrecht** hat, da er nicht Klassenvorstand ist. Er hat aber bei Stimmgleichheit das **Dirimierungsrecht**.

**Einsetzung eines Ausschusses:** In großen

Schulen wird die Einsetzung eines Ausschusses durch das Schulforum **zweckmäßig** sein. Dem Ausschuß gehören der Schulleiter und je ein Klassenvorstand bzw. Klassenelternvertreter **für jede Stufe** an.

### Beispiel (12klassige Hauptschule):

- a) Schulforum: Leiter, 12 Klassenvorstände, 12 Klassenelternvertreter = 25 Personen;  
b) **Ausschuß:** Leiter, 4 Klassenvorstände, 4 Klassenelternvertreter (je 1 pro Schulstufe) = 9 Personen.

**Einberufung** des Schulforums: Zwingend innerhalb der **ersten neun Wochen** jedes Schuljahres.

Weiters **hat** der Schulleiter binnen einer Woche das Schulforum einzuberufen, wenn **ein Drittel seiner Mitglieder** dies unter gleichzeitiger Einbringung eines Antrages auf Behandlung einer im **Absatz 2** genannten Angelegenheit verlangt. Die Frist für die Einbringung beträgt in diesem Falle **eine Woche**. Sofern Entscheidungen gemäß **Ab. 2 Z. 1** erforderlich oder Beratungen **gemäß Z. 2** zweckmäßig sind, **hat** der Schulleiter ebenfalls das Schulforum einzuberufen.

Jeder Einberufung ist eine **Tagesordnung** beizufügen. Die Frist zwischen Einberufung und Sitzungstermin hat mindestens **zwei Wochen** zu betragen, sofern nicht **sämtliche** Mitglieder einem **früheren** Zeitpunkt zustimmen.

**Stimmrecht:** Jeder dem Schulforum (oder dem Ausschuß) angehörende **Klassenvorstand** bzw. **Klassenelternvertreter** hat **eine** beschließende Stimme. **Stimmenthaltung** oder **Stimmübertragung** ist **unzulässig**.

„Ein Klassenlehrer (Klassenvorstand), der gleichzeitig Klassenelternvertreter ist, gilt in seiner Funktion als Klassenelternvertreter bei Sitzungen des Schulforums als verhindert. Erziehungsberechtigte, die für mehr als eine Klasse Klassenelternvertreter sind, dürfen in den Sitzungen des Schulforums diese Funktion nur bezüglich einer Klasse ausüben. Hin-

sichtlich der anderen zu vertretenden Klasse(n) gilt der Klassenelternvertreter als verhindert.“ (§ 63 a Absatz 18 gem. 5. SchUG-Novelle)

**Beschlußfähigkeit:** Diese ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder mit beschließender Stimme anwesend ist. Für einen Beschluß ist die **unbedingte Mehrheit** der abgegebenen Stimmen erforderlich.

Bei **Stimmgleichheit** in den Fällen des Abs. 2 Z. 1 entscheidet der **Schulleiter** (Dirimierungsrecht), in den Fällen des Absatzes 2 gilt der Antrag als **abgelehnt**.

Bei **Beschlußunfähigkeit** (weil nur die Hälfte der Mitglieder oder weniger anwesend ist) in Fragen des Abs. 2 Z. 1 hat der Schulleiter **unverzüglich eine neue Sitzung** einzuberufen.

Die **Beschlußfähigkeit** dieser neuen Sitzung ist gegeben, sofern die Einladung **ordnungsgemäß** ergangen ist und nach einem **halbstündigen Zuwarten** außer dem Vorsitzenden wenigstens **ein Klassenvorstand und ein Klassenelternvertreter** anwesend sind.

**Teilnahme mit beratender Stimme:**

§ 63 a Abs. 14 lautet gem. 5. SchUG-Novelle: „Sofern Tagesordnungspunkte Angelegenheiten betreffen, die die Beteiligung anderer Personen (z. B. andere Lehrer, Klassensprecher, Obmann des Elternvereines, Bildungsberater, Schularzt, Leiter des Schülerheimes, Schulerhalter u. a.) zweckmäßig erscheinen läßt, hat der Schulleiter (Klassenlehrer, Klassenvorstand) diese Personen einzuladen. Die Einladung von Klassensprechern ist nur zulässig, wenn dies aufgrund der besonderen Verhältnisse, insbesondere der Zeit der Sitzung, möglich ist. Den nach diesem Absatz Eingeladenen kommt beratende Stimme zu.“

**Befangenheit** gilt als Verhinderung. Der Klassenvorstand wird in diesem Fall von einem Lehrer, den der Schulleiter bestellt, der Klassenelternvertreter von seinem Stellvertreter vertreten.

**Protokoll:** Über den Verlauf der Sitzung ist eine schriftliche Aufzeichnung zu führen.

Für die **Durchführung der Beschlüsse** des

Klassenforums bzw. des Schulforums ist der Schulleiter zuständig.

**Rechtswidrige Beschlüsse** hat der Schulleiter auszusetzen und die **Weisung der Schulbehörde I. Instanz** einzuholen.

**Kompetenzen:** Es ist zwischen der **Entscheidungskompetenz** und der **Beratungskompetenz** des Klassen- bzw. Schulforums zu unterscheiden.

Das **Klassenforum** ist für Angelegenheiten, die **nur eine Klasse** betreffen, zuständig.

Das **Schulforum** ist für alle Angelegenheiten zuständig, die **mehrere Klassen** oder die **ganze Schule** betreffen. Beschlüsse des Klassenforums, die **gegen die Stimme des Klassenvorstandes** gefaßt wurden, fallen ebenfalls in die Kompetenz des Schulforums.

**Entscheidungskompetenz gemäß § 63a Abs. 2 Z. 1:**

a) **Entscheidung über die Planung von mehrtägigen Schulveranstaltungen**, soweit sie die **Kosten** – im Falle einer Wahlmöglichkeit durch die Schule – die **Art** betreffen.

**Beispiel:**

Schullandwoche der 4. Klasse in Form einer Sportwoche, Wien-Woche; Schikurs in Nobelgegend . . .

Dem Klassenforum steht **keine** Entscheidung zu, **ob** eine im SchUG bzw. in der dazugehörigen VO angeführte Schulveranstaltung durchgeführt wird oder nicht. Wohl aber steht es jedem **einzelnen Erziehungsberechtigten** zu, die Teilnahme seines Kindes an einer Schulveranstaltung, mit der eine **Nächtigung** außerhalb des Elternhauses verbunden ist, zu **untersagen**.

b) **Erklärung einer Veranstaltung zu einer schulbezogenen Veranstaltung** gemäß § 13a Abs. 1 unter der Voraussetzung, daß **kein Unterricht entfällt**, der (die) erforderliche(n) Lehrer zur Durchführung bereit ist (sind), die Finanzierung sichergestellt und allenfalls die Zustimmung anderer Stellen eingeholt worden ist.

Das Vorliegen dieser **Voraussetzungen** ist vom **Schulleiter** festzustellen.

- c) **Hausordnung** gemäß § 44 Abs. 1: Diese Kompetenz hat nur das Schulforum. Die beschlossene Hausordnung ist der Schulbehörde I. Instanz zur Kenntnis zu bringen.
- d) **Bewilligung der Durchführung von (2) Sammlungen** gemäß § 46 Abs. 1 unter der Voraussetzung, daß der Zweck erzieherisch wertvoll ist, mit der Schule im Zusammenhang steht und kein Druck ausgeübt wird.
- e) **Bewilligung zur Organisierung** der Teilnahme von Schülern an Veranstaltungen gemäß § 46 Abs. 2, die keine Schulveranstaltungen bzw. schulbezogene Veranstaltungen sind (§ 13 und 13a), unter der Bedingung, daß die Teilnahme der Schüler freiwillig und auf Grund einer schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt, eine Gefährdung der Schüler weder in sittlicher noch in körperlicher Hinsicht zu befürchten ist, und der Zweck der Veranstaltung auf andere Weise nicht erreicht werden kann.
- f) **Förderunterrichtes**, unverbindliche Übungen, Schwimmausbildung . . .)
- b) **wichtige Fragen der Erziehung** (Durchführung der Sexualerziehung, Aktionen zum Umweltschutz im Rahmen der Klasse/Schule . . .),
- c) **Fragen der Planung von Schulveranstaltungen** (insbesondere von Wandertagen – Ziel, Elternbegleitung, Verkehrsmittel . . .), sofern sie nicht in die Entscheidungskompetenz gemäß Z. 1 lit. a fallen,
- d) **Termine und Art der Durchführung von Elternsprechtagen** (zwei Elternsprechtage sind in der Pflichtschule **vorgeschrieben**, über den Termin/Tag und Zeit/Gestaltung kann beraten, zusätzliche gemeinsame Beratungen zwischen Lehrern und Erziehungsberechtigten können angeregt werden,
- e) **Wahl von Unterrichtsmitteln** (hievon unberührt ist das Recht auf Stellungnahme des Elternvereines zur Schulbuchauswahl): Zusatzlesestoffe im Fremdsprachunterricht, Utensilien für den BE-Unterricht, . . . ,

#### Beispiele:

Zwei Turnlehrer sind bereit, in den Semesterferien privat mit Schülern auf Schikurs zu fahren; ein Lehrer will mit Schülern im Altersheim eine Muttertagsfeier gestalten. Kinder sollen sich an einer Straßensammlung des Roten Kreuzes beteiligen.

- f) **Durchführung von Veranstaltungen der Schullaufbahnberatung** (Einladung von Vortragenden, Besuch von Ausbildungsstätten . . .);
- g) **Durchführung von Veranstaltungen betreffend die Schulgesundheitspflege** (Einladung eines Referenten zum Thema „Haltungsschäden“; Schulbuffet – Verkauf von Süßwaren . . .).

**Beratungskompetenzen gemäß Abs. 2 Z. 2:**

- a) **Beratung über wichtige Fragen des Unterrichts** (Hausaufgaben, Ansetzung des

- f) **Verwendung von Budgetmitteln**, die der Schule zur Verwaltung übergeben wurden (Ausbau der Schülerbücherei, Anschaffung von Lehr- und Lernbehelfen . . .),
- g) **Baumaßnahmen** im Bereich der Schule (Schulhofgestaltung, Verkehrserziehungsgarten, Begrünung von Betonflächen . . .). Die **Beratungsergebnisse** haben **Empfehlungscharakter**. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Ist mehr als eine Klasse betroffen, geht die Beratungskompetenz auf das Schulforum über, ebenso wenn die Empfehlung gegen die Stimme des Klassenvorstandes beschlossen wird.

Die **Entscheidungskompetenzen** sind **taxativ**, die **Beratungskompetenzen** lediglich **demonstrativ** aufgezählt; es können demnach auch andere Beratungsfälle behandelt werden.

# Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 31. Mai 1988 über die

## WAHL DER KLASSENELTERNVERTRETER

(VBl. d. BMUKS, Stück 8/1988)

Aufgrund des § 63 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 229/1988 wird verordnet:

### Allgemeine Bestimmung

§ 1. Die Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) ist als erster Tagesordnungspunkt der ersten Sitzung der Klassenforen zu Beginn des Schuljahres durchzuführen

1. in der Vorschulstufe, der 1. Schulstufe der Volksschulen und der Sonderschule sowie der 1. Klasse der Hauptschule;
2. in höheren Stufen der in Z 1 genannten Schularten, wenn vor Eingehen in die Tagesordnung ein Wahlvorschlag erstattet wird, der Klassenelternvertreter (Stellvertreter) von seiner Funktion gemäß § 63 a Abs. 5 des Schulunterrichtsgesetzes zurücktritt oder sein Kind aus dem Klassenverband ausscheidet;
3. bei Zusammenlegung oder Teilung von Klassen; werden Klassen während des Unterrichtsjahres zusammengelegt oder geteilt, hat die Wahl in der gemäß § 63 a Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes einzuberufenden Sitzung des Klassenforums stattzufinden.

### Wahlvorschläge

§ 2. Elternvereine im Sinne des § 63 des Schulunterrichtsgesetzes sowie die Erziehungsberechtigten der Schüler der betreffenden Klasse sind berechtigt, Wahlvorschläge für die Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) beim Klassenlehrer oder Klassenvorstand einzubringen. Nach dem Zeitpunkt der Bestellung des Wahlvorsitzenden (§ 3) sind Wahlvorschläge bei diesem zu erstatten. Der Klassenlehrer bzw. Klassenvorstand hat die bei ihm eingebrachten Wahlvorschläge

dem Wahlvorsitzenden rechtzeitig zu übergeben. Wahlvorschläge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Annahme des Vorgeschlagenen.

### Wahlvorsitzender

§ 3. (1) Vor Durchführung der Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) ist der Wahlvorsitzende aus dem Kreis der Erziehungsberechtigten der Schüler der **betreffenden Schule** zu wählen. Kandidaten für die Funktion des Wahlvorsitzenden dürfen **nicht Kandidaten für die Wahl** zum Klassenelternvertreter (Stellvertreter) **der betreffenden Klasse** sein.

(2) Die Wahl des Wahlvorsitzenden findet unter Leitung des Vorsitzenden des Klassenforums (§ 63 a Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes) statt. Über jeden Kandidaten ist gesondert abzustimmen.

(3) Das Wahlrecht ist offen, z. B. durch Handheben, auszuüben. Für jeden der die betreffende Klasse besuchenden Schüler kommt dessen Erziehungsberechtigten eine Stimme zu.

(4) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit zwischen zwei oder mehr Kandidaten entscheidet das Los, wer Wahlvorsitzender ist.

§ 4. Besteht an der Schule ein Elternverein im Sinne des § 63 des Schulunterrichtsgesetzes, so ist dieser zur Entsendung des Wahlvorsitzenden berechtigt; hierbei dürfen nur Erziehungsberechtigte von Schülern der betreffenden Schule entsendet werden. Wird ein Wahlvorsitzender entsendet und nimmt diese Person zur Ausübung ihrer Funktion an der ersten Sitzung des betreffenden Klassenforums teil, so entfällt die Wahl des Wahlvorsitzenden.

## Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreter)

§ 5. (1) Der Klassenelternvertreter und dessen Stellvertreter sind jeweils in einem gesonderten Wahlgang zu wählen, sofern nicht der Stellvertreter gemäß § 9 Abs. 1 zweiter Satz bestimmt wird.

(2) Die Wahl ist durch persönliche und geheime Stimmabgabe am Wahlort vorzunehmen; auf Antrag eines Wahlberechtigten (Abs. 3) ist offen abzustimmen (z. B. durch Handheben), sofern keiner der anwesenden Wähler sich dagegen ausspricht.

(3) Für jeden die betreffende Klasse besuchenden Schüler kommt dessen Erziehungsberechtigten eine Stimme zu.

(4) Der Wahlvorsitzende hat für den geordneten Ablauf der Wahlhandlung zu sorgen.

§ 6. (1) Die geheime Wahl des Klassenelternvertreters (Stellvertreters) ist mittels zur Verfügung gestellter Stimmzettel von gleicher Beschaffenheit und einheitlichem Format vorzunehmen.

(2) Für jede Stimme ist bei geheimer Wahl dem (den) Wahlberechtigten (§ 5 Abs. 3) vom Wahlvorsitzenden ein Stimmzettel zu übergeben. Der Wahlvorsitzende hat für die Geheimhaltung der Stimmabgabe zu sorgen.

§ 7. (1) Im Anschluß an eine geheime Abstimmung hat der Wahlvorsitzende die Gültigkeit der Stimmzettel und die Zahl der für die einzelnen Kandidaten gültig abgegebenen Stimmen festzustellen.

(2) Ein Stimmzettel ist gültig ausgefüllt, wenn aus ihm eindeutig hervorgeht, welchem Kandidaten der Wähler seine Stimme geben wollte. Der Stimmzettel ist ungültig, wenn

1. ein anderer als der vom Wahlleiter zur Verfügung gestellte Stimmzettel verwendet wurde,

2. der Stimmzettel durch Beschädigung derart beeinträchtigt wurde, daß nicht mehr eindeutig hervorgeht, welchem Kandidaten der Wähler seine Stimme geben wollte,

3. der Name keines Kandidaten oder

4. die Namen von zwei oder mehr Kandidaten angebracht wurden.

§ 8. (1) Im Falle offener Abstimmung ist über jeden Wahlvorschlag gesondert abzustimmen.

(2) Bei offener Abstimmung hat der Wahlvorsitzende die Zahl der für die einzelnen Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen festzustellen.

§ 9. (1) Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit zwischen zwei oder mehr Kandidaten entscheidet das vom Wahlvorsitzenden zu ziehende Los, wer Klassenelternvertreter bzw. Stellvertreter ist.

(2) Der Wahlvorsitzende hat Ort und Zeit der Wahl sowie das Wahlergebnis schriftlich festzuhalten.

(3) Das Wahlergebnis ist in der Schule anzuschlagen.

§ 10. Die Wahlakten (Wahlvorschläge, Stimmzettel, schriftlicher Vermerk über das Wahlergebnis) sind vom Klassenlehrer oder Klassenvorstand in einem Umschlag unter Verschuß bis zur nächsten Wahl aufzubewahren und sodann zu vernichten.

§ 11. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. September 1988 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport über die Wahl der Klassenelternvertreter, BGBl. Nr. 446/1986, außer Kraft.

# Abgeltung der Mehrarbeit\* der Lehrer für die Tätigkeit im Schul- und Klassenforum sowie in verpflichtenden Elternberatungen auf Grund der 4. Schulunterrichtsgesetz-Novelle

Die Richtlinien wurden mit Rundschreiben des BMUKS Nr. 121/1986 den Landesschulräten übermittelt.

„Die zusätzliche Belastung der Lehrer und Leiter soll unter Bezugnahme auf die mit RS Nr. 196/1973 vom 22. Oktober 1973, Zl. 825/446-I/8/73, betreffend Abgeltung der administrativen Belastung der Lehrer, getroffene Regelung in Form von Geldbelohnungen wie folgt abgegolten werden:

1. Die Klassenlehrer an Volks- und Sonderschulen sowie die **Klassenvorstände an Haupt- und Sonderschulen** (an letzteren nur, soweit sie nicht nach dem Lehrplan des Polytechnischen Lehrganges geführt werden) erhalten für die Tätigkeit im Rahmen der Klassen- und Schulforen (§ 63 a SchUG) eine Abgeltung in der **Höhe der Vergütung für eine Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunde** (§ 61 des Gehaltsgesetzes 1956).

2. Wird in den in Ziffer 1 genannten Schulen **kein Ausschuß** im Sinne des § 63 a Abs. 9 leg. cit. eingerichtet, erhalten diese Lehrer **zusätzlich** zu der in Ziffer 1 genannten Vergütung eine Abgeltung in der **Höhe einer halben Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunde**.

3. Wird in den in Ziffer 1 genannten Schulen **ein Ausschuß** im Sinne des § 63 a Abs. 9 leg. cit. eingerichtet, erhalten **nur jene Lehrer, die dem Ausschuß angehören**, zusätzlich zu der in Ziffer 1 genannten Vergütung eine Abgeltung in der **Höhe einer halben Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunde**.

4. Die Mitglieder (Lehrer) des Schulgemeinschaftsausschusses (§ 64 leg. cit.) erhalten eine Vergütung im Ausmaß von **eineinhalb Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunden**.

5. Die **Schulleiter** an Schulen, an denen gemäß § 63 a Abs. 1 Klassen- und Schulforen einzurichten sind, erhalten **eine Vergütung** im Ausmaß von **einer Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunde**. Ist der Schulleiter darüber hinaus Klassenlehrer beziehungsweise Klassenvorstand, gebührt ihm im Sinne der Ziffer 1 **zusätzlich** eine Abgeltung in der Höhe von einer Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunde.

6. Die Schulleiter an Schulen, an denen ein Schulgemeinschaftsausschuß besteht, erhalten eine Vergütung in der Höhe von **eineinhalb Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunden**.

Ebenso **gebührt Leitern** einer allgemeinbildenden Pflichtschule, der eine oder mehrere Klassen eines **Polytechnischen Lehrganges** angeschlossen sind, eine Vergütung in der Höhe von **eineinhalb Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunden**.

7. Für die in § 62 Abs. 2, 2. Satz leg. cit. **zwingend vorgesehenen Klassenelternberatungen**, an denen der Lehrer zur Teilnahme verpflichtet ist, gebührt für **jeden** Fall der Teilnahme eine Vergütung in der Höhe von **0,25 Monatsmehrdienstleistungs-Wochenstunden**. Diese Vergütung gebührt jedoch **nicht**, wenn die Klassenelternberatung **im Zusammenhang** mit dem Klassenforum durchgeführt wird beziehungsweise für **Leiter von Schulschikursen, Schullandwochen sowie berufspraktischen Wochen**, sofern die Klassenelternberatung als Vorbereitung für diese Schulveranstaltungen erfolgt.

\* Geltendmachung des Anspruches mittels Formblatt LZ 1183 für pragm. Lehrer bzw. LZ 1184 für Vertragslehrer.

8. Ein allfälliger weiterer Mehraufwand, der den Lehrern im Zusammenhang mit der Teilnahme an Klassen- und Schulforen, Schulgemeinschaftsausschüssen sowie durch die Teilnahme an Klassenelternberatungen erwächst, kann nicht abgegolten werden.
9. Die **Höhe** der Vergütung wird unter **Zugrundelegung der 10. Gehaltsstufe** (Entlohnungsstufe) **der jeweiligen Verwendungsgruppe** (Entlohnungsgruppe), der der Lehrer angehört, bemessen.
10. Die **Auszahlung** ist gemeinsam mit der Abgeltung für die administrative Belastung der Lehrer (RS Nr. 196/1973) **zweimal jährlich** durchzuführen. (Die Abgeltung hat jeweils im halben Ausmaß zu den beiden Terminen zu erfolgen.)
11. Die sogenannten Vergütungen gebühren beim Klassen- und Schulforum nur den Klassenlehrern beziehungsweise Klassenvorständen, nicht jedoch deren vorübergehenden Vertretern, beim Schulgemeinschaftsausschuß nur den Mitgliedern desselben, nicht jedoch deren Stellvertretern. In Fällen der Dienstverhinderung (zum Beispiel Mutterschutz, Präsenzdienst, Sonderurlaub, Karenzurlaub, längere Erkrankung, usw.) ist von den Stichtagen 1. Oktober und 1. April in der Weise auszugehen, daß die Abgeltung nur einem Lehrer flüssig gemacht wird. Dem **Vertreter/ Stellvertreter** kann die Vergütung anstelle des Klassenlehrers beziehungsweise Klassenvorstandes beziehungsweise Mitgliedes nur dann flüssig gemacht werden, **wenn dieser überwiegend an den Sitzungen teilgenommen hat** beziehungsweise zu erwarten ist, daß er überwiegend an den Sitzungen teilnehmen wird.“

Siehe dazu den Erlaß der RA 13 vom 18. 1. 1988, GZ. 13-368 Re 29/11-1988:

### **Schulpartnerschaft – Abgeltung für Mehrdienstleistungen**

In Ergänzung bzw. teilweiser Abänderung

des Rundschreibens des Amtes der Stmk. Landesregierung vom 20. 2. 1987, GZ: 13-368 Re 29/3-1987, wird folgende Verfügung getroffen:

**Die Auszahlung der Abgeltung** für Mehrleistungen im Rahmen der Schulpartnerschaft erfolgt **in Hinkunft nur mehr einmal im Jahr, und zwar im nachhinein im Monat Oktober.**

Für den Fall, daß ein Lehrer, der für die Zuerkennung dieser Vergütung in Frage kommt, während des Schuljahres die Schule wechselt, ist davon auszugehen, **daß die Eintragung in das Formblatt an der Schule vorzunehmen ist, an der der Lehrer gerade unterrichtet. Die Schulleitung der bisherigen Schule hat ihm über die bisher im Zusammenhang mit der Schulpartnerschaft geleisteten Tätigkeiten eine Bestätigung für die neue Schule mitzugeben.**

Diese „Erfassungsbelegbestätigungen“ sind von der nunmehrigen Schule bei der Eintragung in das Formblatt mitzubedenken. Lehrer, die nur ein Semester oder überwiegend ein Semester an der Schule unterrichteten und Tätigkeiten im Rahmen der Schulpartnerschaft ausgeübt haben, sind in den Erfassungsbelegen ebenfalls aufzunehmen, jedoch entsprechend zu kennzeichnen\*.

Eine Abgeltung der administrativen Belastung für die Mitgliedschaft im Schulpartnerschaftsausschuß ist auch bei angeschlossenen Polytechnischen Klassen möglich.

Die Spalte LE (Leistungseinheit) ist nicht auszufüllen. Die Eintragung dieser Einheiten erfolgt durch die anweisende Stelle.

Die **Vorlagefrist für die Schulleitungen an die Bezirksschulräte wird mit 30. Juni des jeweiligen Jahres** festgelegt. Die Bezirksschulräte werden ersucht, diese Formblätter auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und **gesammelt dem Amt der Stmk. Landesregierung, Rechtsabteilung 13, Stempfergasse 4, 8010 Graz, bis längstens 15. Juli zu übermitteln.**

Die Erfassungsbelege für Belohnungen „S“ (für pragmatische Landeslehrer, weiß – **Lagerzahl 1183 neu**, und für Landesvertragsleh-

rer, grün – Lagerzahl 1184 neu) sind nach wie vor bei der Steiermärkischen Landesdruckerei, Hofgasse 15, 8010 Graz, anzufordern.

Ein Formblatt bleibt bei der Schulleitung, eines beim Bezirksschulrat, zwei Formblätter sind an die Rechtsabteilung 13, Stempfergasse 4, 8010 Graz, weiterzuleiten.

## Verordnung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport vom 20. März 1985, BGBl. Nr. 135/1985, über die Bestellung von Fachkoordinatoren

(Auszüge für den Hauptschulbereich)

Auf Grund des § 54 a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 367/1982 wird verordnet:

§ 1. (1) Als **Fachkoordinatoren** für leistungsdifferenzierte Pflichtgegenstände sind vom **Schulleiter** nach Maßgabe des Abs. 2 jeweils Lehrer, die in den betreffenden Pflichtgegenständen unterrichten, **zu bestellen**.

(2) Fachkoordinatoren im Sinne des Abs. 1 dürfen nur bei Vorliegen folgender Voraussetzungen bestellt werden:

1. an **Hauptschulen** jeweils ein Fachkoordinator für die Pflichtgegenstände **Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache**, wenn auf einer Schulstufe in den einzelnen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen **mindestens drei** Schülergruppen und auf **mindestens** einer weiteren Schulstufe **zwei** Schülergruppen eingerichtet sind; an **Hauptschulen** mit **mindestens 17 Schülergruppen** in den einzelnen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen jedoch **jeweils zwei** Fachkoordinatoren, und zwar jeweils **einer für die 5. und 6. Schulstufe** und **einer für die 7. und 8. Schulstufe**; werden an der betreffenden Hauptschule mehrere lebende Fremdsprachen als Pflichtgegenstände geführt, so sind für jeden dieser Pflichtgegenstände Fachkoordinatoren nach Maßgabe der vorstehenden Voraussetzungen, jedoch bezogen auf die betreffende Fremdsprache, zu bestellen;

2. an Sonderschulen, die nach dem Lehrplan der Hauptschule geführt werden, unter sinn- gemäßer Anwendung der Z. 1;“

3., 4., 5. betrifft Berufsschulen.

§ 2. (1) Als **Fachkoordinatoren** an Schulen mit besonderer Berücksichtigung der **musischen oder sportlichen Ausbildung** sind vom Schulleiter nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 jeweils Lehrer, die einen oder mehrere den Schwerpunkt betreffende Pflichtgegenstände unterrichten, zu bestellen.

(2) Ein **Fachkoordinator** im Sinne des Abs. 1 darf nur bestellt werden, sofern der Unterricht an der betreffenden Schule in den den Schwerpunkt betreffenden Gegenständen **in mindestens vier Klassen** erfolgt.

(3) An Schulen, an denen die schwerpunktmäßige Ausbildung mehrere Unterrichtsgegenstände umfaßt (z. B. Musikerziehung und Instrumentalmusik), ist nach Maßgabe der Voraussetzung des Abs. 2 nur ein Fachkoordinator für die gesamte schwerpunktmäßige Ausbildung zu bestellen. Wenn jedoch an einer Schule mit musikischem Schwerpunkt sowohl die bildnerische als auch die musikalische Ausbildung schwerpunktmäßig erfolgt, ist für jede dieser Ausbildungen nach Maßgabe der Voraussetzungen des Abs. 2 die Bestellung jeweils eines Fachkoordinators zulässig.

(4) An Schulen, an denen sowohl die sportliche als auch die musische Ausbildung schwer-

punktmäßig geführt werden, ist nach Maßgabe der Voraussetzung des Abs. 2 die Bestellung jeweils eines Fachkoordinators für jede dieser Ausbildungen zulässig.

§ 3. Bei Wegfall der Voraussetzungen gemäß § 1 bzw. § 2 für die Bestellung von Fachkoordinatoren ist die Bestellung aufzuheben.

§ 4. (1) § 1 Abs. 2 Z. 1 und 2 ist bis zum Schuljahr 1988/89 mit der Maßgabe anzuwenden, daß die Bestellung eines Fachkoordinators auch zulässig ist, wenn der leistungsdifferenzierte Unterricht im Schuljahr 1985/86 in mindestens drei Schülergruppen auf einer Schulstufe und in den Schuljahren 1986/87 und 1987/88 in mindestens je zwei Schülergruppen auf zwei Schulstufen stattfindet.

§ 5. Sofern an den im § 1 genannten Schulen ein Schulversuch mit leistungsdifferenzierendem Unterricht geführt wird und im Rahmen derartiger Schulversuche bereits ein Fachkoordinator bestellt wurde, bleibt dieser bis zum Auslaufen dieses Schulversuches bestellt, und es ist kein Fachkoordinator auf Grund des § 1 zu bestellen.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1. September 1985 in Kraft.

## Dienstanweisung für Fachkoordinatoren

(Verwaltungsverordnung des BMUKS Z. 12 940/120-III/2/85 vom 17. Juli 1985 – veröffentlicht im VBl. d. BMUKS 9/85)

Auf Grund des § 54a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 139/1974, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 367/1982 ergeht folgende Dienstanweisung:

### *Geltungsbereich*

§ 1. Diese Dienstanweisung gilt für die Fachkoordinatoren an

1. den Hauptschulen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache,
2. den Polytechnischen Lehrgängen in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und ab 1. September 1989 auch Lebende Fremdsprache,
3. den Berufsschulen in einem, zwei oder drei Pflichtgegenständen im Bereich des betriebswirtschaftlichen und fachtheoretischen Unterrichtes,
4. den Hauptschulen oder einzelnen Hauptschulklassen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung und
5. den allgemeinbildenden höheren Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder der sportlichen Ausbildung.

### *Aufgaben des Fachkoordinators an Pflichtschulen mit leistungsdifferenzierendem Unterricht*

§ 2. (1) Den Fachkoordinatoren obliegt an den in § 1 Z. 1 bis 3 genannten Schulen die Koordination der Unterrichtstätigkeit der den betreffenden Pflichtgegenstand unterrichtenden Lehrer im Hinblick auf die Erleichterung der Ein- und Umstufung in andere Leistungsgruppen und die Durchführung des Förderunterrichtes.

(2) Im Rahmen der Koordination der Unterrichtstätigkeit an Schulen mit Leistungsgruppen haben die Fachkoordinatoren im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Koordination der Lehrstoffverteilung/Jahresplanung der einzelnen Lehrer in den leistungsdifferenzierten Unterrichtsgegenständen;
2. fachliche Beratung der die einzelnen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände unterrichtenden Lehrer hinsichtlich der Unterrichtsverteilung, vor allem hinsichtlich der stofflichen Abstimmung innerhalb der Leistungsgruppen, der Anforderungen in den Leistungsgruppen, der Sicherung der Durchlässigkeit, der Durchführung der Leistungsfeststellung und

- beurteilung sowie der Schularbeitstermine; diese Beratung hat insbesondere in Lehrerkonferenzen, die in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden sollen, sowie in Einzelgesprächen zu erfolgen;
3. Vorsitz in Konferenzen gemäß § 31b Abs. 3 des Schulunterrichtsgesetzes, sofern dieser nicht vom Schulleiter übernommen wird;
  4. Bekanntgabe der Einstufungen, soweit diese nicht im Rahmen der Schulnachricht erfolgen;
  5. fachliche Beratung hinsichtlich der didaktisch-methodischen Gestaltung des Beobachtungszeitraumes im Hinblick auf Lernertrag und Gewinnung von Entscheidungsgrundlagen;
  6. Mitwirkung bei Auswahl und Anschaffung von Unterrichtsmitteln für die leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände;
  7. fachliche Beratung hinsichtlich der inhaltlichen sowie der didaktisch-methodischen Gestaltung des Förderunterrichtes und Koordination der zeitlichen Festlegung;
  8. fachliche Beratung hinsichtlich der Organisation des leistungsdifferenzierten Unterrichtes in räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht;
  9. Information der in diesen Fächern unterrichtenden Lehrer über Fortbildungsveranstaltungen.

*Aufgaben des Fachkoordinators an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung*

§ 3. (1) Den Fachkoordinatoren obliegt an den in § 1 Z. 4 und 5 genannten Schulen unter besonderer Berücksichtigung des musischen Bereiches die Koordinierung der Unterrichtstätigkeit jener Lehrer, die im musischen Bereich unterrichten.

(2) Im Rahmen der Koordinierung der Unterrichtstätigkeit im Sinn des Abs. 1 haben die Fachkoordinatoren im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Koordination der Lehrstoffverteilung/

Jahresplanung in den Schwerpunktfächern;

2. fachliche Beratung der einzelnen in den Schwerpunktfächern unterrichtenden Lehrer hinsichtlich der Unterrichtserteilung, insbesondere hinsichtlich der stofflichen Abstimmung, der Anforderungen, der Durchführung der Leistungsfeststellung und -beurteilung (auch hinsichtlich der Termine); diese Beratungen haben insbesondere in Fachkonferenzen, die bei Bedarf stattfinden sollen, sowie in Einzelgesprächen zu erfolgen;
3. Mitwirkung bei Auswahl und Anschaffung von Unterrichtsmitteln für die Schwerpunktfächer;
4. fachliche Beratung bei der Organisation des Unterrichtes in den Schwerpunktfächern in räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht;
5. Vorbereitung von Ausstellungen, Wettbewerben, Konzerten, Lehrausgängen und Exkursionen im Schwerpunktbereich usw.;
6. fachliche Beratung hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens (Eignungsprüfung);
7. Kontakt mit anderen Bildungsstätten der Schüler, wie z. B. Hochschulen, Konservatorien usw.;
8. Information der in diesen Fächern unterrichtenden Lehrer über neue Arbeitsmittel, Veranstaltungsprogramme, Fortbildungsmöglichkeiten und Ereignisse, die den musischen Unterricht betreffen.

*Aufgaben des Fachkoordinators an Schulen unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen Ausbildung*

§ 4. (1) Den Fachkoordinatoren obliegt an den in § 1 Z. 4 und 5 genannten Schulen unter besonderer Berücksichtigung des sportlichen Bereiches die Koordinierung der Unterrichtstätigkeit jener Lehrer, die im sportlichen Bereich unterrichten.

(2) Im Rahmen der Koordinierung der Unterrichtstätigkeit im Sinn des Abs. 1 haben die

Fachkoordinatoren im einzelnen folgende Aufgaben:

1. Koordination der Lehrstoffverteilung/ Jahresplanung in den Schwerpunktfächern;
2. fachliche Beratung der einzelnen in den Schwerpunktfächern unterrichtenden Lehrer hinsichtlich der Unterrichtserteilung, insbesondere hinsichtlich der stofflichen Abstimmung, der Anforderungen, der Durchführung der Leistungsfeststellung und -beurteilung (auch hinsichtlich der Termine); diese Beratungen haben insbesondere in Fachkonferenzen, die bei Bedarf stattfinden sollen, sowie in Einzelgesprächen zu erfolgen;
3. Mitwirkung bei Auswahl und Anschaffung von Unterrichtsmitteln für die Schwerpunktfächer;
4. fachliche Beratung bei der Organisation des Unterrichtes in den Schwerpunktfächern in räumlicher, zeitlicher und personeller Hinsicht; dabei ist auf eine angemessene Verteilung der Belastung in Training und Wettkampf, die außerschulische sportliche Betätigung der Schüler und die allgemeinen Bildungsziele der Schulen mit sportlichem Schwerpunkt Bedacht zu nehmen;
5. Koordination der Schulveranstaltungen mit sportlichem Inhalt;
6. fachliche und organisatorische Vorbereitung der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, Spiel- und Sportfesten u. dgl.;
7. fachliche Beratung hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens (Eignungsprüfung) und Planung der Durchführung;
8. Zusammenarbeit mit dem Schularzt hinsichtlich des Aufnahmeverfahrens und der ärztlichen Betreuung;
9. Information der in diesen Fächern unterrichtenden Lehrer über neue Arbeitsmittel, Veranstaltungsprogramme, Fortbildungsmöglichkeiten und Ereignisse, die den sportlichen Unterricht betreffen.

#### *Stellung des Fachkoordinators an der Schule*

- § 5. (1) Der Fachkoordinator hat seine Aufgaben in Unterordnung unter den Schulleiter zu erfüllen.
- (2) Der Fachkoordinator ist nicht Vorgesetzter der an der Schule unterrichtenden Lehrer.

## **Gesetz vom 24. Juni 1986, mit dem das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz geändert wird (8. Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz-Novelle)**

### **Auszüge für den Bereich der Hauptschule**

Der Steiermärkische Landtag hat in Ausführung des Bundesgesetzes vom 25. Juli 1962, BGBl. Nr. 242, über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz), in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. Nr. 243/1965, 173/1966, 289/1969, 234/1971, 323/1975, 142/1980, 365/1982 und 271/1985, beschlossen:

#### **Artikel I**

Das Steiermärkische Pflichtschulorganisations-Ausführungsgesetz, LGBl. Nr. 195/1964, in der Fassung der Gesetze LGBl. Nr.

205/1966, 111/1967, 166/1969, 46/1972, 1/1978, 19/1983 und 12/1984, wird wie folgt geändert:

„§ 10

#### **Klassenschülerzahl**

- (1) Die Zahl der Schüler in einer Hauptschulklasse **darf 30 nicht übersteigen und soll 20 nicht unterschreiten.**
- (2) Aus besonderen Gründen, wie zur Erhaltung von Schulstandorten oder der höheren Schulorganisation, kann von der Mindest-

schülerzahl des Abs. 1 abgewichen werden. Um Abweisungen zu vermeiden, kann die Klassenschülerhöchstzahl in **Privatschulen** mit Öffentlichkeitsrecht bis zu 20 v. H. überschritten werden.

(3) Über die Zahl der Klassen gemäß Abs. 1 und 2 entscheidet die Landesregierung nach Anhörung des Schulerhalters, des Bezirksschulrates und des Landesschulrates. Die Zuständigkeit zur Entscheidung über Überschreitungen der Klassenschülerhöchstzahl in Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht richtet sich nach den Vorschriften des Privatschulgesetzes, BGBl. Nr. 244/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. Nr. 290/1972.

### § 11

(1) An jeder einzelnen Hauptschule darf die **Schülerzahl einer Schülergruppe** im leistungsdifferenzierten Unterricht in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache **30 nicht überschreiten** und im **Durchschnitt 10 nicht unterschreiten**. Die **Anzahl der Schülergruppen** darf auf jeder Schulstufe einer Hauptschule in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache **die Anzahl der Klassen nur um 1, ab 6 Klassen nur um 2 überschreiten**, ausgenommen jene Fälle, in denen die **Schülerzahl einer Schülergruppe 25 erreicht**. Abweichend von den vorstehenden Bestimmungen können an Hauptschulen mit nur einer **einzigsten** Klasse auf der 5. bis 7. Schulstufe **ab 25 Schülern\***, an Hauptschulen mit nur einer **einzigsten** Klasse auf der 8. Schulstufe **ab 21 Schülern drei** Schülergruppen eingerichtet werden.

(5) Die Abhaltung von **alternativen Pflichtgegenständen**, von **Freigegegenständen** oder **unverbindlichen Übungen** darf nur bei einer **Mindestzahl von 15**, bei **Fremdsprachen** und **Hauswirtschaft** von **12** Anmeldungen erfolgen. Der Unterricht im Freigegegenstand **Maschinschreiben** ist in Schülergrup-

pen zu erteilen, sofern die **Schülerzahl 20 erreicht**. **Förderunterricht** gemäß § 1 Abs. 5 lit. e sublit. aa\* darf nur bei einer **Mindestzahl von 8**, **Förderunterricht** gemäß § 1 Abs. 5 lit. e sublit. cc\* darf nur bei einer **Mindestanzahl von 6 Schülern** erteilt werden. Die Schülerzahl für den Förderunterricht darf jedoch **12 nicht überschreiten**. Die **Mindestzahl für die Weiterführung** von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen darf **12**, bei Fremdsprachen und Hauswirtschaft **9 Schüler nicht unterschreiten**. Für den Fall, daß die tatsächliche Klassenschülerzahl unter der vorgesehenen Mindestzahl für die Führung eines Freigegegenstandes oder einer unverbindlichen Übung liegt, ist die Führung des Freigegegenstandes bzw. der unverbindlichen Übung zulässig, wenn sich **alle Schüler** der Klasse anmelden. Die Mindestzahl für die Weiterführung von Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen darf in diesen Fällen die Schülerzahl der Klasse um **nicht mehr als 2 unterschreiten**.

### Artikel III

(1) Artikel I Z. 4 bis 6 dieses Gesetzes tritt hinsichtlich der 5. Schulstufe mit **1. September 1985**, der 6. Schulstufe mit **1. September 1986**, der 7. Schulstufe mit **1. September 1987** und der 8. Schulstufe mit **1. September 1988** in Kraft.

Siehe dazu auch

§ 8a der 10. SchOG-Novelle:

Die Mindestzahl von Anmeldungen für die Abhaltung eines **alternativen Pflichtgegenstandes** (mit Ausnahme von Technischem und Textilem Werken . . .), eines **Freigegegenstandes** oder einer **unverbindlichen Übung** darf 15 bei **Fremdsprachen** und **Hauswirtschaft** 12, bei **Technischem** und **Textilem Werken . . . ein Viertel der Klassenschülerhöchstzahl** nicht unterschreiten . . .

Wird dennoch die für die alternativen Pflichtgegenstände Technisches Werken und

\* Diese pädagogisch sinnvolle Bestimmung wird in der 9. Novelle aus Einsparungsgründen fallen.

\* In beiden Fällen aber verpflichtend! (Siehe 4. SchUG-Nov. § 12 Abs. 6.)

Textiles Werken an der Hauptschule . . . vorgesehene **Mindestzahl nicht erreicht**, kann die Führung dann vorgesehen werden, wenn sich mindestens ein **Drittel** der Schüler der betreffenden Klasse anmelden.

### Allgemeine Weisung zur Durchführung von Lehrerkonferenzen an allgemeinbildenden Pflichtschulen in Steiermark

(Erlaß des LSchR für Steiermark vom 19. Februar 1986, GZ.: I Schu 1/29-1985)

In Aufhebung des ho. Erlasses vom 13. Jänner 1975, GZ.: I Schu 10/44-1975, werden nachfolgende Richtlinien über die Zahl der Schulkonferenzen, die Einberufung von Lehrerkonferenzen, über den Termin und die Dauer der Lehrerkonferenzen sowie über Tagesordnung und Protokoll der Lehrerkonferenzen erlassen:

#### 1. Zahl der Schulkonferenzen

Die Zahl der Schulkonferenzen muß **mindestens fünf** betragen, und zwar je eine zu Beginn und zu Ende des Unterrichtsjahres, eine zum Schluß des ersten Semesters und je eine während des ersten und zweiten Semesters. Dadurch werden **die nach dem Schulunterrichtsgesetz vorgeschriebenen Lehrerkonferenzen nicht berührt**.<sup>\*</sup> Ebenso können weitere Konferenzen unter Beachtung der Vorschriften des Schulunterrichtsgesetzes noch zusätzlich veranstaltet werden.

#### 2. Einberufung von Lehrerkonferenzen

Jede Lehrerkonferenz ist mindestens vier Tage vorher — außer in Dringlichkeitsfällen — **schriftlich** unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Tagesordnung auszusprechen, sofern diese Daten nicht schon im vorhinein für das ganze Schuljahr festgesetzt sind.

<sup>\*</sup> z. B. Schulbuch-, Einstufungs-, Umstufungs-, §-20/6-Konferenz.

Zur **Teilnahme** verpflichtet sind **alle Lehrer** der betreffenden Schule einschließlich Religionslehrer und Lehrer für Werkerziehung und Hauswirtschaft. Sofern ein Lehrer mehreren Schulen zugewiesen ist, hat er an den vorgeschriebenen Schulkonferenzen nur an der Stammanstalt teilzunehmen.

#### 3. Termin und Dauer von Lehrerkonferenzen

Die Lehrerkonferenzen haben in der Regel **außerhalb der Unterrichtszeit** stattzufinden. Die Gesamtdauer **soll drei Stunden** nicht übersteigen. Die Konferenz soll in der Regel spätestens um 17.30 Uhr enden. Auf die Tagesbelastung der Lehrer ist Rücksicht zu nehmen.

#### 4. Tagesordnung

Die Tagesordnung hat in der Regel folgende Punkte zu enthalten:

- a) Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit;
- b) Genehmigung des Protokolles der betreffenden letzten Lehrerkonferenz (eine Protokollausfertigung kann der Tagesordnung beigegeben werden);
- c) Ein- und Ausgänge wichtigster Art, sofern der Inhalt nicht schon vorher den Lehrern bekanntgemacht werden mußte;
- d) Mitteilungen des Schulleiters;
- e) Beratung gemeinsamer Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit; Klassenberichte;
- f) Angelegenheiten, die nach den Bestimmungen des SchUG zu behandeln sind;
- g) Berichte über stattgefundene wesentliche Tagungen, insbesondere Lehrerfortbildungsveranstaltungen;
- h) Angelegenheiten, die der Schulleiter auf die Tagesordnung setzt;
- i) Angelegenheiten, die von einem Drittel der Teilnehmer an der Lehrerkon-

ferenz verlangt werden (§ 57 Abs. 6 SchUG);

j) Allfälliges.

Nachträge für die Tagesordnung sind spätestens vor Beginn der Lehrerkonferenz einzubringen.

## 5. Protokoll

Der **Protokollführer** wird vom Vorsitzenden der jeweiligen Lehrerkonferenz aus deren Mitgliedern rechtzeitig vor Beginn der Konferenz bestimmt, wobei auf eine **gerechte Aufteilung** zu achten ist.

Das Protokoll hat zu enthalten:

- a) die Bezeichnung der Schule;
- b) die Angabe des Tages, des Beginnes und des Endes der Konferenz;
- c) den Namen des Vorsitzenden und des Schriftführers;
- d) die Namen der anwesenden Mitglieder;
- e) die Namen der abwesenden Mitglieder und der Grund ihres Fernbleibens;
- f) die Tagesordnung;
- g) einen kurzen und übersichtlichen Gang der Verhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte;
- h) die Anträge;
- i) die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis;
- j) die **Unterschrift des Vorsitzenden und des Schriftführers**.

**Einwände** gegen das zu genehmigende Protokoll sind im Wortlaut aufzunehmen. Über die Genehmigung des Protokolls entscheidet die einfache Mehrheit der Konferenzteilnehmer. Debattenbeiträge sind nur über Verlangen des jeweiligen Redners aufzunehmen.

Die Protokolle sind **innen vier Wochen** nach der Lehrerkonferenz **dem Bezirksschulrat** zur Kenntnis zu bringen, Ergänzungen und Abänderungen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Protokolls zum gegebenen Zeitpunkt.

Diese allgemeine Weisung tritt mit Beginn des Schuljahres 1986/87 in Kraft.

## Abteilung der Leitung von Schulveranstaltungen:

### Landeslehrer-Dienstgesetz § 45 Abs. 2:

Die **Leitung** eines Schulschikurses, einer Schullandwoche oder einer berufspraktischen Woche ist dem Unterricht von **einer** (Monats-) **Wochenstunde** der Lehrverpflichtung von 23 Wochenstunden für den Monat, in dem der Schikurs, die Schullandwoche oder die berufspraktische Woche endet, gleichzuhalten.

**Zur Klärung der Anspruchsberechtigung:** Erl. der RA 13 v. 27. Oktober 1982 (Auszug):

1. Für eine Belohnung kommen jeweils **nur die** vom Schulleiter mit der **Leitung des Kurses beauftragten** anstaltseigenen und in persönlicher und fachlicher Hinsicht geeigneten **Lehrer** in Betracht.
2. Dem vom Schulleiter beauftragten Lehrer obliegt die verantwortliche **Gesamtleitung** des Kurses. Der Kursleiter hat auch bei weniger als 100 teilnehmenden Schülern die Betreuung einer Gruppe zu übernehmen, bei 100 oder mehr teilnehmenden Schülern ist die Betreuung einer Kursgruppe durch den Kursleiter zulässig.
3. Keinen Anspruch auf eine Belohnung haben die vom Schulleiter für die Betreuung der einzelnen Gruppen vorzusehenden anstaltseigenen Lehrer.
4. Bei Kursen mit **mehreren Gruppen an einem Ort**, wobei die einzelnen Gruppen aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen ein anderes Programm absolvieren, gebührt ebenfalls **nur dem Gesamtleiter** des Kurses die Belohnung.
5. Müssen an einer Schule aus organisatorischen Gründen zwei oder **mehrere Kurse** zur gleichen Zeit **an verschiedenen Orten** stattfinden und ist eine Gesamtleitung dieser verschiedenen Kurse nicht möglich (kann allenfalls bei den berufspraktischen Wochen der Fall sein), so kann der Schulleiter **zusätzliche Kursleiter beauftragen**, wobei **dies** jedoch bei der Anführung auf dem Erfassungsbeleg zu **begründen** ist.

\* **Geltendmachung des Anspruches:** Erlässe des LSchR v. 12. Juni und 22. August 1985 (Auszug):

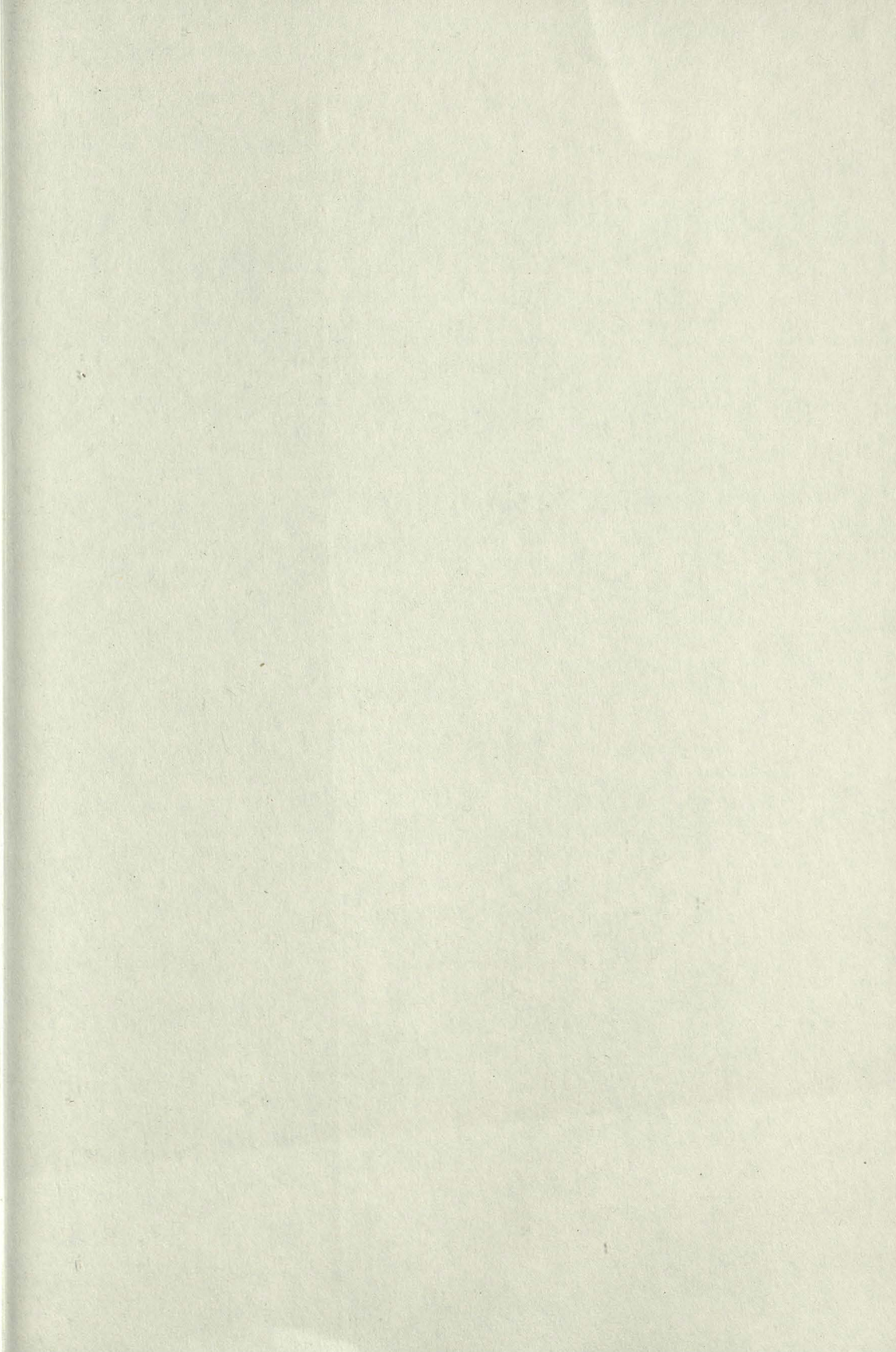
Im Nachhang zum ho. Erlaß vom 12. Juni 1985, GZ.: VI Be 1/12-1985, teilt der Landes-  
schulrat für Steiermark mit, daß es sich bei  
der Abgeltung für die Leitung von Schulschi-  
kursen, Schullandwochen oder berufsprakti-  
schen Wochen nicht um eine Einzelmehr-

dienstleistungsstunde, sondern um eine „**Mo-  
natswochenstunde**“ handelt.

An der im Erlaß beschriebenen Vorgangs-  
weise für die Verrechnung der Einzelmehr-  
dienstleistungsstunden ändert sich nur inso-  
fern etwas, als in Hinkunft, also ab dem  
Schuljahr 1985/86, statt einer Einzelmehr-  
dienstleistungsstunde **4 Einzelmehrdienst-  
leistungsstunden** (im Einzelmehrdienstlei-  
stungsausweis) einzutragen sind.

---

\* Bitte auch im Band I, 1. Aufl., Seite 213, berichtigen!



ISBN 3-7011-1336-X